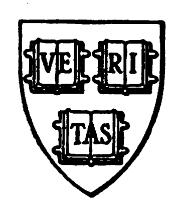
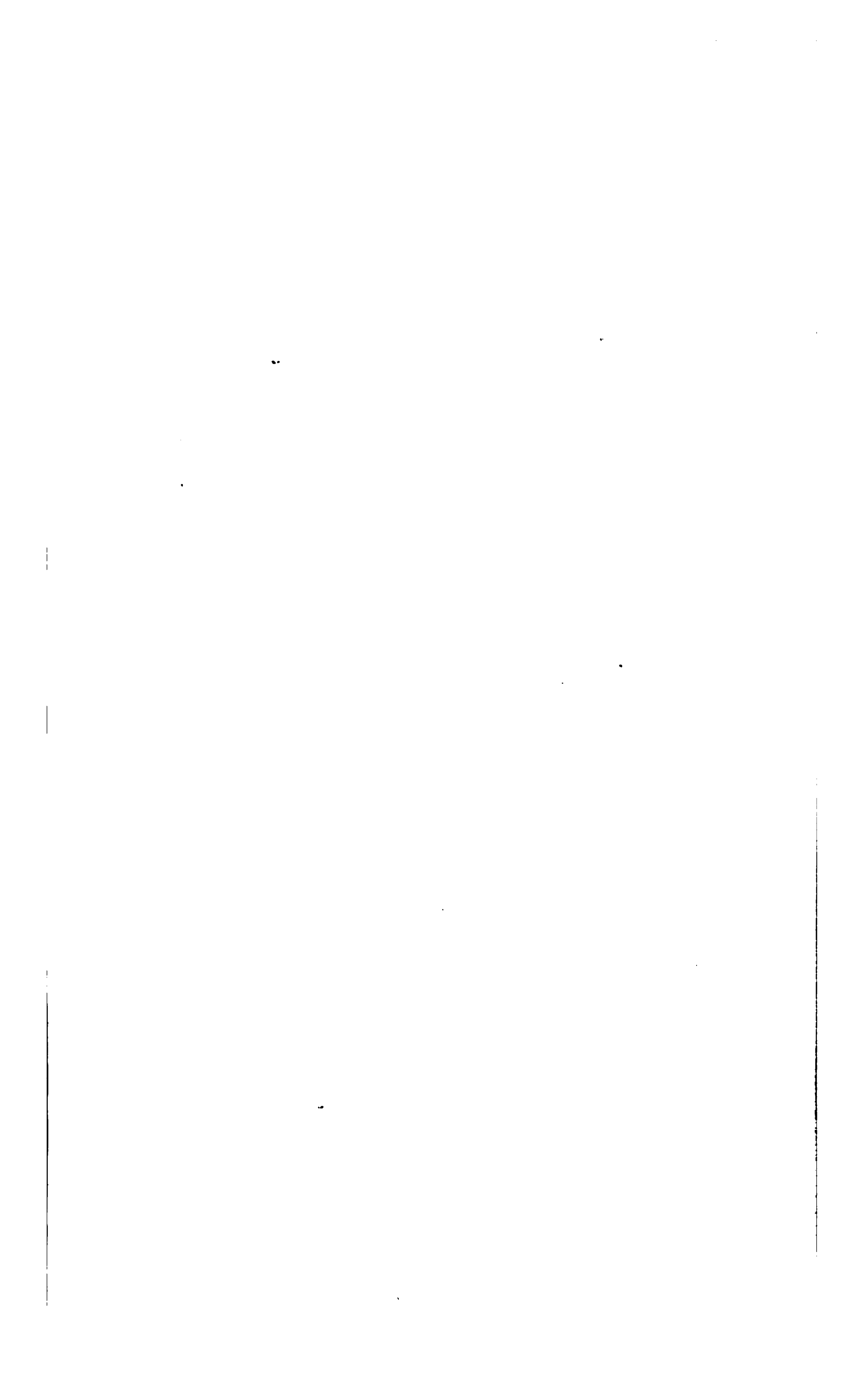
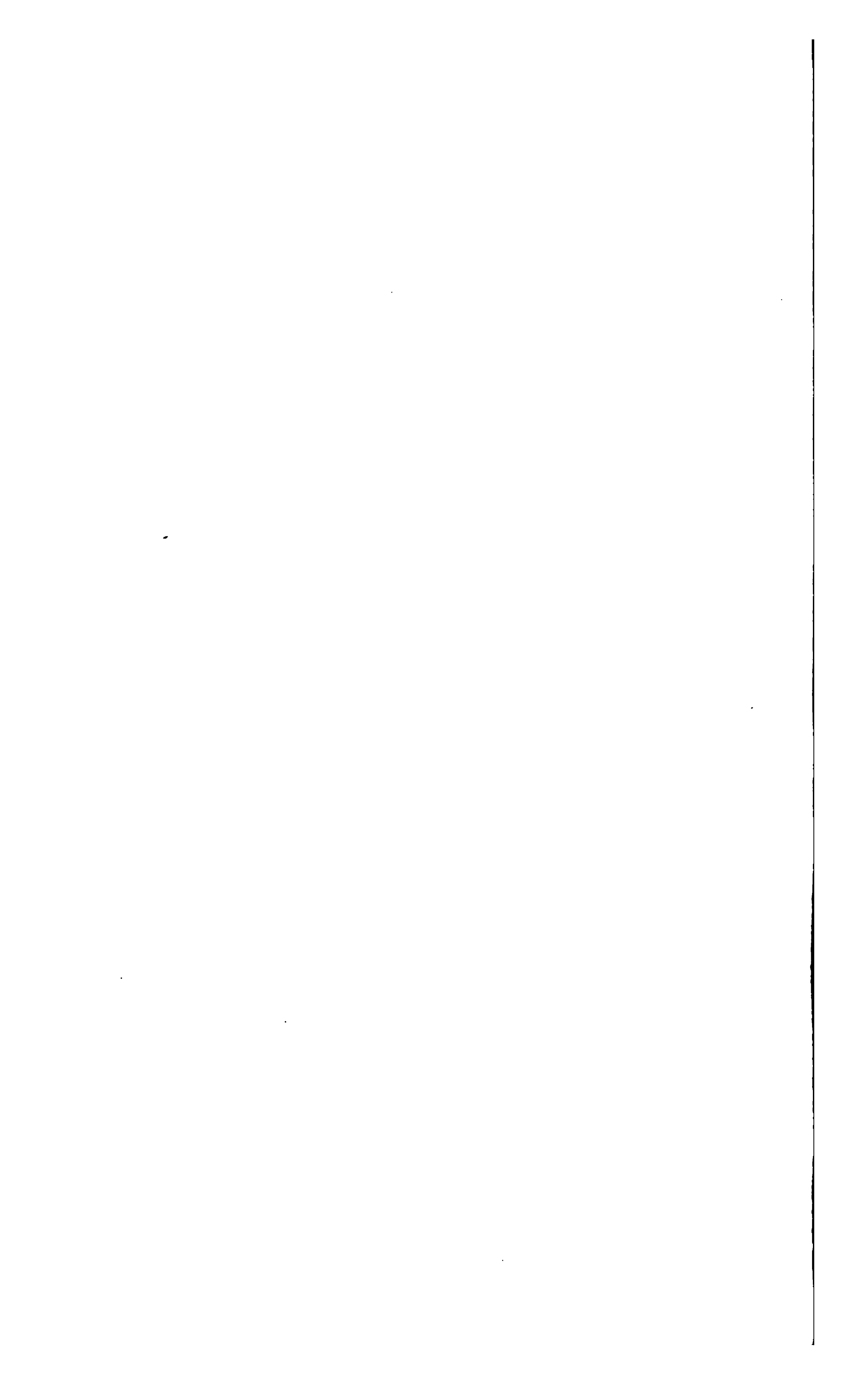
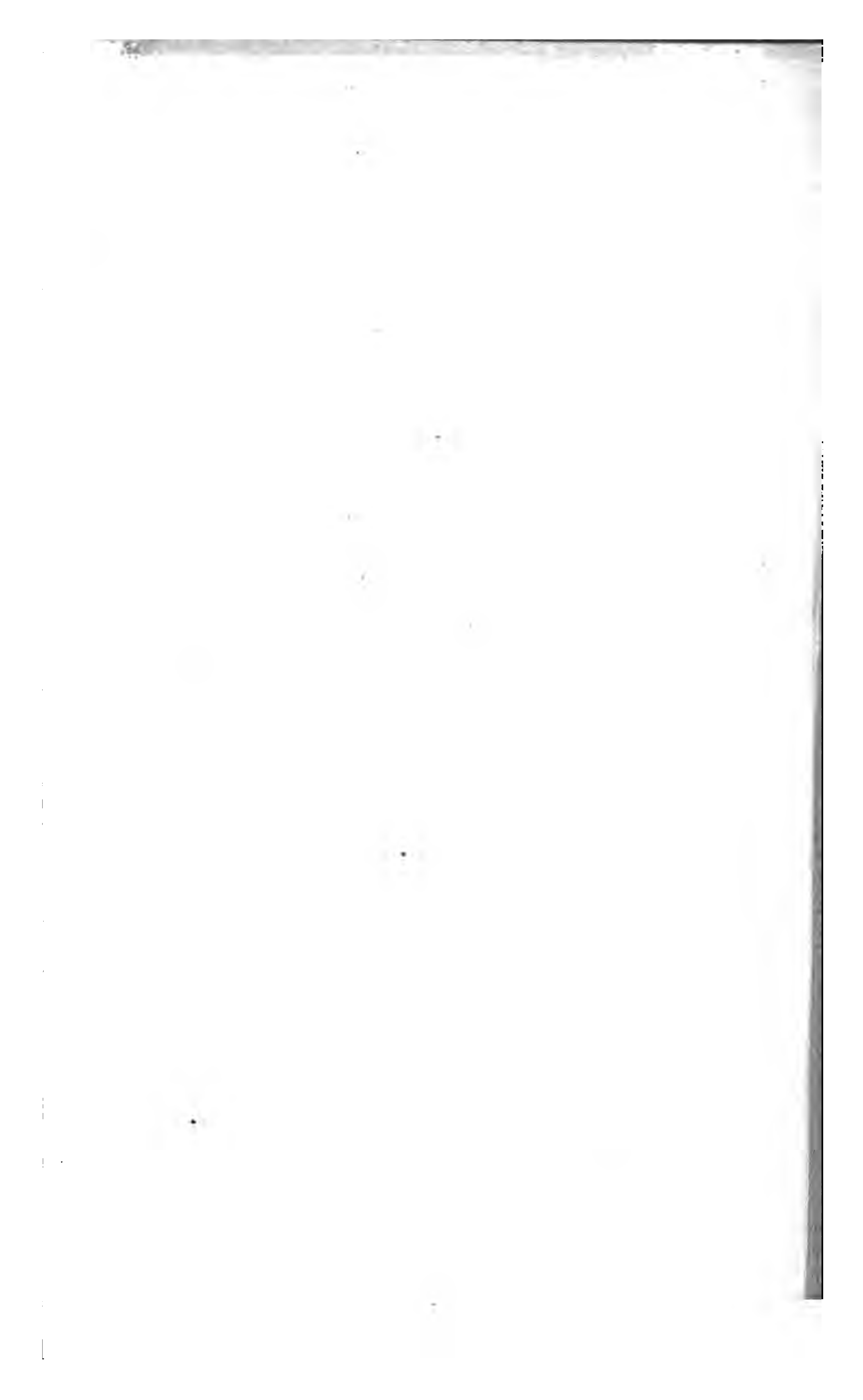

VE RI
TAS







Schulkunde

für

evangelische Volksschullehrer

auf Grund der Preussischen Regulative vom 1., 2. u. 3 Oktober 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts

bearbeitet

von

K. Bormann,
Provinzial-Schulrath in Berlin.

Zweiter Theil.

Berlin.

Verlag von Wiegandt & Grieben.
1872.

Unterrichtskunde

für

evangelische Volksschullehrer

auf Grund der Preussischen Regulative vom 1., 2. u. 3. Oktober 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts

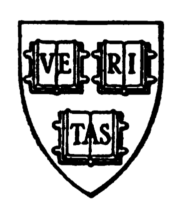
bearbeitet

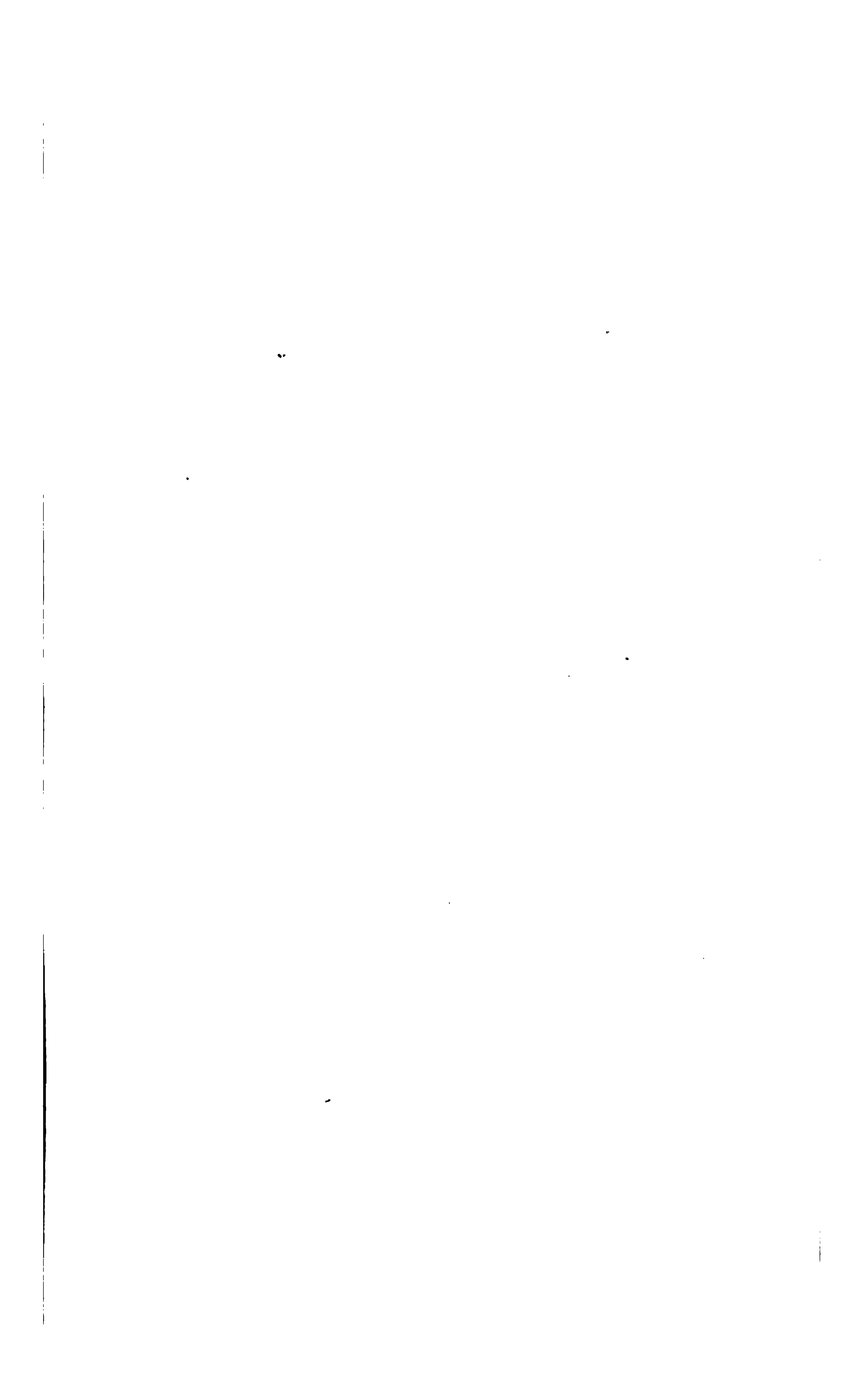
von

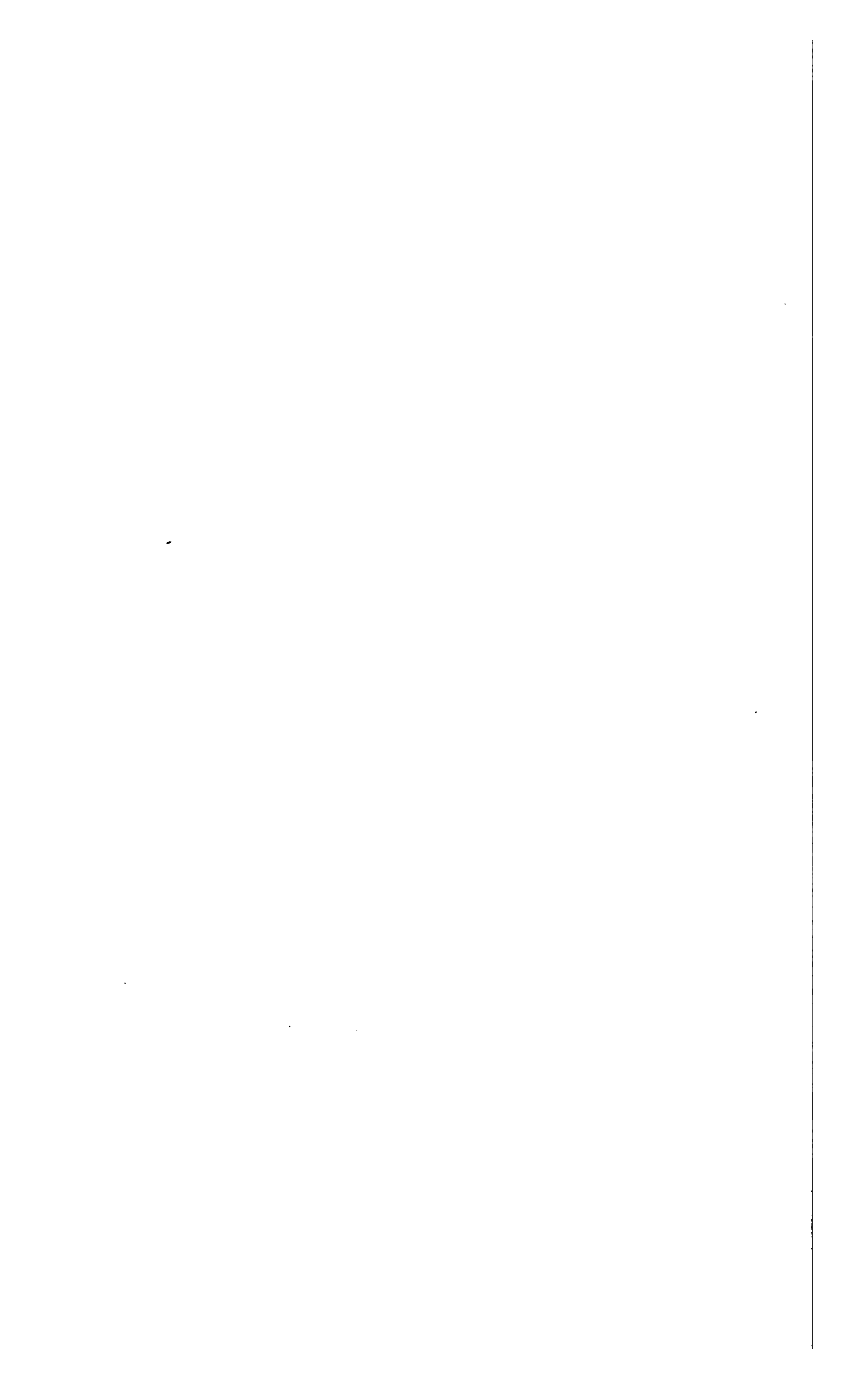
K. Bormann,
Provinzial-Schulrath in Berlin.

Zehnte verbesserte Auflage.

Berlin.
Verlag von Wiegandt & Grieben.
1872.


VE RI
TAS





Schulkunde

für

evangelische Volksschullehrer

auf Grund der Preussischen Regulative vom 1., 2. u. 3 Oktober 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts

bearbeitet

von

K. Bormann,
Provinzial-Schulrath in Berlin.

Zweiter Theil.

Berlin.
Verlag von Wiegandt & Grieben.
1872.

Unterrichtskunde

für

evangelische Volksschullehrer

auf Grund der Preussischen Regulative vom 1., 2. u. 3. Oktober 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts

bearbeitet

von

K. Bormann,
Provinzial-Schulrath in Berlin.

Zehnte verbesserte Auflage.

Berlin.
Verlag von Wiegandt & Grieben.
1872.

Schulkunde

für

evangelische Volksschullehrer

auf Grund der Preussischen Regulative vom 1., 2. u. 3 Oktober 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts

bearbeitet

von

K. Bormann,
Provinzial-Schulrath in Berlin.

Zweiter Theil.

Berlin.

Verlag von Wieg



Unterrichtskunde

für

evangelische [illegible]

auf Grund der [illegible] vom [illegible]
1854 über Einrichtung des [illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

esen,
iter=
lichkeit
chenden
ge Oeko=
nur eine
darauf ab=
gulativs vom
weisen, wie die
in der Durch=
te dieser Abschnitt
er „Schulkunde“ als
nannten Unterricht be=
ung von der praktischen
Schulhalten erwarten, und
em methodischen Theile, ins
gen ausdrücklich deshalb ver=
rläuternden Wort und Beispiel
gendwie vorgreifen wollte.
dieser Sachlage hat mir genügende
eine Unterrichtskunde für

Vorrede.

In meiner „Schulkunde“ war ich darauf angewiesen, den dritten Abschnitt, welcher den Volksschulunterricht zum Gegenstande hat, mit geringerer Ausführlichkeit zu behandeln, als namentlich den bereits im Amte stehenden Lehrern wünschenswerth sein mochte. Die ganze Oekonomie des Buches gestattete für diesen Theil nur eine Zeichnung der Grundlinien, mit der es mehr darauf abgesehen war, in das Verständniß des Regulativs vom 3. Oktober 1854 einzuführen, als nachzuweisen, wie die in demselben enthaltenen Bestimmungen in der Durchführung sich gestalten. Ueberdies durfte dieser Abschnitt in den Seminarien, welche sich der „Schulkunde“ als eines Leitfadens für den gleichbenannten Unterricht bedienten, seine weitere Ausführung von der praktischen Unterweisung der Zöglinge im Schulhalten erwarten, und so habe ich, namentlich in dem methodischen Theile, ins Einzelne gehende Anweisungen ausdrücklich deshalb vermieden, weil ich dem erläuternden Wort und Beispiel des Seminars nicht irgendwie vorgreifen wollte.

Die Erkenntniß dieser Sachlage hat mir genügende Veranlassung geboten, eine Unterrichtskunde für

evangelische Volksschullehrer auf Grund der Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 besonders zu bearbeiten.

Wenn ich mich dabei in einzelnen Abschnitten namentlich des ersten Theils an die betreffenden Andeutungen der „Schulkunde" dergestalt genau angeschlossen habe, daß ich das dort kurz Hingestellte hier nach Grund, Folge und Zusammenhang nachwies, so glaubte ich damit mehr einer, wie es mir schien, an mich gerichteten Forderung zu entsprechen, als von einem mir unzweifelhaft zustehenden Rechte Gebrauch zu machen.

Für den in der „Schulkunde" nicht gegebenen, von Einigen vielleicht vermißten Nachweis der betreffenden Literatur habe ich hier Raum gefunden.

Die seit dem Erscheinen der Regulative mit besonderer Beziehung auf sie bearbeiteten Lehr- und Lesebücher haben eine eingehende Besprechung erfahren.

So ergänzt, was ich hier gebe, in mannigfaltigen und wichtigen Beziehungen meine „Schulkunde", und ich habe daher diese „Unterrichtskunde" zugleich als „den zweiten Theil der Schulkunde" bezeichnen zu dürfen geglaubt.

Möchte ihm eine so freundliche Aufnahme beschieden sein, wie sie der erste Theil erfahren hat.

Gott geleite ihn!

Berlin, den 25. Februar 1872.

K. Bormann.

Inhalt.

I. Von dem Unterricht im Allgemeinen.

II. Von dem Unterricht in den einzelnen Gegenständen.

I. Von dem Unterricht im Allgemeinen.

1. Von der Fähigkeit des Kindes, unterrichtet zu werden.

Jedes leiblich und geistig gesunde Kind hat die Fähigkeit, unterrichtet zu werden. Diese Fähigkeit besteht in dem Vermögen seiner Seele, von außen her kommende Eindrücke in sich aufzunehmen, festzuhalten, zurechtzulegen und zu verarbeiten, dadurch mit einer gewissen Summe von Kenntnissen sich zu erfüllen und zur Verrichtung gewisser Thätigkeiten sich geschickt zu machen. Es ist wichtig, diese Fähigkeit nach ihrer Beschaffenheit näher kennen zu lernen.

1. **Die sinnlichen Vermögen.** Zuvörderst beruht jene Fähigkeit auf der Begabung des Kindes mit sechs Sinnen, durch deren Vermittelung es die Eindrücke der Außenwelt aufnimmt. Durch den Gesichtssinn unterscheidet es Farbe und Form, Größe und Entfernung der Dinge. Durch den Sinn des Gehörs vernimmt es die mannigfaltigen Naturlaute, die Musik und was das Wichtigste ist, die Sprache anderer Menschen. Durch den über die ganze Oberfläche des Körpers verbreiteten Gefühlssinn ist es in den Stand gesetzt, die verschiedene Temperatur der es umgebenden Luft zu unterscheiden. Durch den Geruchssinn nimmt es die feinsten den verschiedenen Körpern entströmenden Bestandtheile wahr. Der Geschmacksinn verhilft ihm zur Unterscheidung der vorzugsweise für seine Ernährung bestimmten Stoffe, und der Tastsinn setzt es in den Stand, von den Oberflächen der Körper Anschauungen zu gewinnen, welche die durch den Gesichtssinn ihm zugeführten vervollständigen.

2. **Die seelischen Vermögen.** Alle jene Eindrücke sind zunächst sinnliche, d. h. von den Sinneswerkzeugen aufgenommene. Diese aber führen sie der Seele zu, und in ihr gestalten sich diese Anschauungen zu Vorstellungen von größerer oder geringerer Klarheit. — Wenn die dergestalt der

Seele zugeführten Wahrnehmungen nur augenblicklich sie berührten, ohne nachhaltige Spuren dieser Berührung zurückzulassen, so würde der Ertrag derselben von geringem Werth sein. Wie vorübergehende Schatten würden die Vorstellungen kommen und verschwinden, ohne zu dauernder Verknüpfung und weiterer Verwerthung zu gelangen. Nun aber besitzt die Seele auch das Vermögen, jene Eindrücke, welche durch die sinnlichen Wahrnehmungen und das Anschauungsvermögen ihr zugeführt werden, festzuhalten, und in sich wie einen bleibenden Besitz zu bewahren. Diese der Seele innewohnende Kraft nennen wir das Gedächtniß, oder insofern jener innere Besitz uns dadurch wieder zum Bewußtsein kommt, daß wir ihn aus seiner Innerlichkeit heraus gleichsam vor uns hinstellen und ihn uns gegenwärtig machen, das Erinnerungsvermögen. Noch mehr: Die Seele besitzt auch die Fähigkeit, die Wahrnehmungen und Gestalten, welche durch das Anschauungsvermögen und das Gedächtniß ihr eigen geworden sind, in beliebiger Weise mit einander zu verknüpfen, in anderer Zusammenstellung, als in welcher sie dieselben ursprünglich empfing, sie aneinander zu reihen und dergestalt Bilder, Ereignisse, Gestalten sich gegenwärtig zu machen, die nie in Wirklichkeit äußerlich vor sie hingetreten sind. Wir nennen dies Vermögen der Seele die Einbildungskraft oder Phantasie. Somit ist es also eine aufnehmende, eine festhaltende und eine wiedererzeugende und frei verknüpfende Kraft, welche der Seele in Beziehung auf die Wahrnehmungen inne wohnt, die ihr durch die Vermittelung der Sinne zugeführt werden.

3. **Die geistigen Vermögen.** Was wir bis hierher an Fähigkeiten, die uns eigen sind, aufgezählt haben, nehmen wir bald in höherem, bald in geringerem Grade auch bei den Thieren wahr. Aber in dem Menschen wird neben und über jenen Kräften noch ein Höheres erkennbar, wovon in keinem irdischen Geschöpfe außer ihm auch nur die Spur anzutreffen ist. Das ist der Geist. Dieser Hauch aus Gott, hineingelegt in den staubgebornen Leib, hineingelegt in diese, auch den Thieren zugeeignete Seele, erhebt beide zu einem höheren Adel, und befähigt sie zu Thätigkeiten einer höheren Ordnung. Das Auge wird der Spiegel einer höheren, als blos sinnlichen Erregung;

die Zunge setzt sich in Bewegung zu einer höheren Thätigkeit als der des Unterscheidens der Speise; die Hand nimmt nicht blos, sie wird auch fähig zu geben und zu gestalten. Und nicht minder verändert und gesteigert erweisen sich die Fähigkeiten des Seelenlebens nun, wo eine höhere Macht über sie gekommen. Die Seele, weil der Geist in ihr wohnt, kann in Kraft dieses Geistes sich selbst denken, ihrer eigenen inneren Zustände sich bewußt werden, diese Zustände in gleicher Weise anschauen, wie die Seele als solche die Außenwelt in sich aufnehmen kann. Sie vermag es ferner, die Erinnerung an diese Seelenzustände sich zu bewahren, und dieselben beliebig in dem Maße, als sie sie klar angeschaut und festgehalten hat, sich wieder gegenwärtig zu machen. —

Zu dieser Verrichtung des Geistes, nach welcher er das Selbstbewußtsein wirkt, kommt die andere hinzu, daß er die Gesetzmäßigkeit in allem Sichtbaren auffindet, und dadurch dem Menschen zur Klarheit verhilft über alles das, was sein zeitliches Dasein umschließt. Wir nennen den Geist, sofern er diese Thätigkeit übt, Verstand.

Endlich wird durch den Geist der Mensch befähigt, Eindrücke aus der überirdischen Welt in sich aufzunehmen; er wird empfänglich für die Offenbarung Gottes in der Natur, in der Geschichte und im Wort; er wird befähigt, die Schranken des zeitlichen Daseins gleichsam zu durchbrechen, um sich in eine überirdische Welt emporzuschwingen, und wir nennen den Geist, insofern die Kraft dazu ihm inne wohnt, Vernunft.

4. **Verschiedenes Maß der Begabung.** Nicht in jedem Kinde ist die sinnliche, seelische und geistige Begabung in gleichem Maße vorhanden, und wir sprechen daher von mehr oder minder befähigten Kindern, von Kindern mit größeren oder geringeren Anlagen. Es liegt auf der Hand, daß der Erfolg der unterrichtlichen Thätigkeit des Lehrers zum großen Theil abhängig ist von dem Maße der Befähigung, welche die von ihm unterrichteten Kinder seiner Unterweisung entgegenbringen. Allein von dem Schullehrer, der es mit dem Massenunterricht zu thun hat, muß gefordert werden, daß er kein Kind um seiner geringeren Befähigung willen von seiner Thätigkeit ausschließe, oder auch nur bei Ausübung derselben vernach-

lässige. Damit dieser Forderung genügt werde, sei an ein Zwiefaches erinnert.

Erstens: Nicht alle Kinder, welche auf den ersten Blick als minder Befähigte erscheinen, sind es auch in der That. Jene Fähigkeiten, die wir oben als eigenthümlich menschliche kennen lernten, haben die Art und Natur der Keime; sie kommen nicht zur Entwicklung, wenn nicht ein Anreiz dazu wie ein warmer, belebender Hauch an sie herantritt. Für die sinnlichen Vermögen liegt dieser Anreiz in der Umgebung des Kindes. Ist sie dürftig, einförmig, so werden auch die Sinne des Kindes auf einer niederen Stufe der Entwicklung stehen bleiben. Für die seelischen und geistigen Fähigkeiten des Kindes ist jener belebende Hauch die Liebe. Wird sie dem Kinde in den ersten Jahren seines Lebens nicht in vollem, vorsorglichem Maß entgegengebracht, so wird es, wenn es in die Schule tritt, als ein minderbegabtes erscheinen. In beiden Fällen entsteht dem Lehrer die Pflicht, mit aller Hingebung den Versuch anzutreten, ob er nicht durch vermehrte Anschauungen und durch vermehrte Liebe die schlummernden Fähigkeiten wecken, und Sinne, Seele und Geist für die ihnen nun weiter zuzuführende Unterweisung erschließen könne.

Zweitens: Jene verschiedenartige Begabung seiner Schüler legt dem Lehrer die Verpflichtung auf, das, was er ihnen in seinem Unterricht zur Aneignung darbietet, nicht nach dem Maße der in den befähigtsten vorhandenen Kraft zu bemessen, sondern nach dem Maße der Kraft, die er bei der überwiegenden Mehrzahl seiner Schüler vorfindet. Auf diese nehmen auch die gesetzlichen Bestimmungen, welche über den Umfang der in den verschiedenen Schulen zu behandelnden Unterrichtsstoffe ergangen sind, im Allgemeinen Rücksicht. Aufmerksame und sorgfältige Amtsführung wird für die Unterscheidung im Einzelnen den Blick und das Gefühl des Lehrers schärfen.

2. Von der Willigkeit des Kindes, sich unterrichten zu lassen.

1. **Wissenstrieb.** Die in dem Kinde vorhandenen Fähigkeiten, welche wir in dem vorigen Abschnitt kennen gelernt haben, und auf denen die Möglichkeit, daß das Kind unter-

richtet werde, beruht, sind nichts weiter als die Aeußerungen des Lebens seiner Seele und seines Geistes. Nun aber ist es die Natur alles Lebens, daß es vorwärts strebt, seine Entfaltung sucht, nach Entwicklung begehrt. Auch in der Seele des Kindes kann das Leben nur in dieser Form zur Erscheinung kommen, nur als das Streben und Verlangen sich offenbaren, mit den in ihm vorhandenen Kräften zur Wirksamkeit zu kommen. Das aber heißt nichts anderes, als: das Kind ist willig, ihm entgegenbrachte Belehrung und Unterweisung anzunehmen; es ist willig, sich unterrichten zu lassen.

Wird der in der Seele des Kindes sich findende Trieb, sein Leben nach dieser Seite hin zu entfalten, mit einem besonderen Namen bezeichnet, so nennen wir ihn den Wissenstrieb. Er zeigt sich, sobald das Kind anfängt, überhaupt nur sein Seelenleben zu äußern. Wenn es schon in den ersten Wochen seines Daseins mit seinen Augen umhergeht von einem Gegenstande zum andern, wenn es aufmerkt auf den Schall in seiner Nähe, auf das an sein Ohr klingende Wort, wenn es die Händchen ausstreckt nach den Dingen, die es erreichen zu können glaubt, wenn es das, was es ergreift, zum Munde zu führen geneigt ist, nicht etwa um es zu essen, sondern um für die genauere Wahrnehmung desselben auch den Tastsinn der Lippen zu Hülfe zu nehmen, so sind das alles Erscheinungen seines Wissenstriebes, den es natürlich noch in keinen anderen, als in diesen rohen Formen zu erkennen zu geben vermag. Wird es kräftiger und zu freier Bewegung geschickter, so strebt es mit zunehmender Entschiedenheit nach den Dingen in seiner Umgebung, um ihnen so nahe als möglich zu kommen, und besonders, um die einseitige Vorstellung von denselben, wie sie durch das Auge ihm zugeführt wird, durch die Wahrnehmung auch anderer Sinne zu vervollständigen. Wenn das Kind in den ersten Jahren seines Lebens mehr, als den Eltern gemein hin lieb zu sein pflegt, geneigt ist, sein Spielzeug zu zerbrechen — nicht im Ungeschick, sondern in Absicht — so ist das nur ein Ausdruck jenes Triebes, der danach strebt, dem Wesen der Dinge auf die Spur zu kommen. Tritt das Kind mit der fortschreitenden Gewinnung von Sprachfertigkeit auf

eine höhere Entwicklungsstufe, so bekundet sich sein Wissenstrieb in der Neigung, nach allem zu fragen, und es ist bekannt, daß manche Kinder mit dieser Kundgebung ihres Wissenstriebes ihrer Umgebung oft noch lästiger werden, als mit jener, nach welcher sie ihr Spielzeug zu zerbrechen geneigt sind.

2. **Nachahmungstrieb.** Mit diesem Wissenstriebe gleichzeitig tritt der Nachahmungstrieb als eine andere Form des nach Entwickelung strebenden Seelenlebens in dem Kinde hervor. Wie sich das Können zum Wissen, wie sich das Ueben zum Lernen verhält, so verhält sich der Nachahmungstrieb zum Wissenstrieb. Was das Kind von Andern thun sieht, das will es ihnen nachthun. Von diesem Streben werden seine ersten Spiele erfunden und geleitet, und sie tragen oft über das erste Jahrzehnd seines Lebens hinaus das ihnen hierdurch aufgedrückte charakteristische Gepräge. Von besonderer Wichtigkeit und vorzugsweise ergiebig für die Entwickelung des Kindes erweist sich der Nachahmungstrieb dadurch, daß er dem Kinde wunderbar früh und wunderbar schnell zur Sprache verhilft, die ihm ja nicht auf dem Wege absichtlicher Belehrung beigebracht wird, sondern die es sich in eigenem, freien Streben durch Nachahmung dessen, was es hört, aneignet.

3. **Aufmerksamkeit.** In dem Schulleben, auf welches wir hier überall vorzugsweise unsere Betrachtung hinrichten, offenbart sich diese Willigkeit, sich unterrichten zu lassen, als Aufmerksamkeit. Sie ist die kräftige Hinwendung des Seelenlebens zu dem, was an Belehrung dem Kinde dargeboten wird. Nach den bisherigen Ausführungen ist es keineswegs, wie oft gesagt worden ist, die Aufgabe der Schule, die Aufmerksamkeit erst zu erwecken, sondern das leiblich und geistig gesunde Kind bringt dieselbe als ein für seine Entwickelung überaus Werthvolles, ja als die nothwendige Voraussetzung derselben in die Schule mit. In vielen Fällen kann es den Anschein haben, als ob dem nicht so sei, weil des Kindes Augen in der Schule anfangs unstät umherirren und sein Ohr nicht in jedem Augenblick dem Lehrer zugewendet ist. Den Grund davon haben wir jedoch vorzugsweise in dem Umstand zu suchen, daß dem Kinde bei seinem Eintreten in die Schule eine große Menge ganz neuer Eindrücke entgegen kommt, und daß es noch nicht

zu unterscheiden weiß, welchen man von ihnen vor allen andern seine Aufmerksamkeit gebührt. Diese Bemerkung hat ihre praktische Wichtigkeit; sie soll nämlich den Lehrer veranlassen, sein Augenmerk vorzugsweise darauf zu richten, daß er aus der Umgebung des Kindes soviel als möglich alles Zerstreuende entferne; er wird wahrzunehmen Gelegenheit haben, daß schon durch diese gleichsam nur negative Thätigkeit die Aufmerksamkeit des Kindes frei und für den Zweck des Unterrichts verfügbar gemacht wird.

4. **Mangel an Lernlust.** Nichtsdestoweniger muß zugestanden werden, daß es auch Kinder giebt, denen in dem Alter, in welchem sie der Schule übergeben werden, die Willigkeit, sich unterrichten zu lassen, abgeht, oder denen es, wie man zu sagen pflegt, an Lust zum Lernen fehlt. Es kommt vor, daß Kinder von ihren Eltern weinend zur Schule mehr geschleppt als gebracht werden, daß sie stier und stumpf dasitzen und unerregbar scheinen, oder daß sie von einer äußerlichen Unruhe sich erweisen, die jede lehrhafte Bethätigung unmöglich macht. Für die Beseitigung und Ueberwindung dieser Uebel ist die Erkenntniß ihrer Ursachen von Wichtigkeit. Es giebt Eltern, welche ihren Kindern, wenn sie ihnen nicht gehorchen wollen, die Schule als den Schreckensort vormalen, wo ihnen seiner Zeit alle Unarten mit Gewalt werden ausgetrieben werden: was Wunder, wenn sie dann erleben müssen, daß das Kind nur mit äußerstem Widerstreben sich der Schule will überweisen lassen? Es giebt andre Eltern, welche entweder selbst in geistiger Beziehung so stumpf, oder durch die Noth des Lebens so gedrückt sind, daß sie nur selten ein freundliches Wort für ihre Kleinen haben: was Wunder, wenn ein aus einer solchen häuslichen Umgebung heraustretendes Kind in der Schule ungeweckt erscheint, ja wenn ihm selbst das freundliche Wort des Lehrers wie ein Fremdartiges vorkommt, das es nicht zu fassen vermag? Es giebt endlich noch andere Eltern, welche in verkehrter Liebe ihrem Kinde eine solche Menge von mannigfaltigen Eindrücken durch einen Ueberfluß von Spielereien und durch ein Uebermaß von Reden mit ihm zuführen, daß dadurch eine innere Zerfahrenheit über das Kind kommt, die seiner Natur ursprünglich nicht eigen ist: was Wunder, wenn ein solches Kind bei seinem Eintritt in die

Schule an einer Zerstreutheit leidet, welche einen Zweifel an seiner Willigkeit, sich unterrichten zu lassen, gestattet?

Wenn hiernach der Mangel an Lust zum Lernen in der Regel seinen Grund darin hat, daß dem Kinde entweder gar keine, oder doch nicht die rechte Liebe widerfahren ist, so folgt daraus, daß es nur der Liebe gelingen werde, die Lust zum Lernen in dem Kinde zu erwecken. Mit dieser Folgerung weisen wir jenen in das Kind einstürmenden Unwillen, jene Schelt- und Schimpfworte, jene Schläge zurück, mit denen da und dort noch immer von ungeschickten Lehrern die Liebe zum Lernen zu erwecken versucht wird. Nur von der Palme sagt man, daß sie um so höher emporwachse, je mehr man sie niederzudrücken versuche. So mag es wohl vorkommen, daß Kinder edelster Begabung und kräftigster Natur trotz unfreundlicher Behandlung, die sie in der Jugend erfahren haben, frisch und stark sich entfalten: aber nie wird die Behauptung gewagt werden, daß durch rohes und gewaltsames Anfassen das Kind aus seinem geistigen Schlummer geweckt und zur Willigkeit, sich unterrichten zu lassen, gekommen sei. Das Schwache muß sich vor der ihm entgegentretenden Gewalt, das Schüchterne vor der Kälte, das Verscheuchte vor dem Unwirschen nur noch mehr zurückziehen. Dagegen ist der Macht der Liebe überall auf Erden das Größte gelungen, und sie hat die Verheißung höchster Machtfülle empfangen, denn der Herr spricht: Selig sind die Sanfmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen! Es ist wahrlich gerathen, die Wahrhaftigkeit dieses Wortes auch in den kleinsten Kreisen, auch in den beschränktesten Verhältnissen zu erproben. Vielleicht geschieht es, daß das Kind, dem wider sein Erwarten oder wider seine tägliche Erfahrung in der Schule Freundlichkeit und Liebe widerfährt, vor diesem Unerwarteten einen Augenblick sich staunend zurückzieht; aber es wird bald der ihm entgegenbrachten, ihm so wohlthuenden Empfindung vertrauensvoll sich öffnen, wenn die Liebe nur sich als die geduldige und langmüthige erweist, als welche der Apostel (1. Cor. 13, 4.) sie rühmt.*)

Treffliche Dienste werden an solchen Kindern, wie wir sie hier vor Augen haben, geeignete Helfer leisten. Diese, die

---

*) Schulkunde. III. S. 64 ff.

dem Kinde an Alter und Artung äußerlich näher stehen, als der Lehrer, sind oft überaus geeignet, die Liebe des letzteren dem geistig aufzuweckenden Kinde vermittelnd nahe zu bringen, denn in ihnen ist von Natur ein gewisser Abstand ausgefüllt, der den Lehrer von dem Kinde trennt. Auch ist es durch die Heranziehung eines geeigneten Helfers möglich, dem in heilende Behandlung zu nehmenden Kinde eine ausdauernde, vielleicht selbst über die tägliche Schulzeit hinausgehende Einwirkung zuzuführen, wie sie der Lehrer, der allen seinen Schülern zu dienen berufen ist, dem einzelnen nicht zu gewähren vermag.

Von höchst zweifelhaftem Werthe für die Erweckung der Lust zum Lernen ist dagegen die Benutzung des Ehrtriebes in der Schule, wie sie z. B. beim Certiren und in ähnlichen Veranstaltungen stattfindet. Offenbar wird dadurch etwas in das Leben der Schule hineingezogen, was in ihr sonst keine Stelle hat, nämlich die Begierde es andern zuvorzuthun, und es werden Empfindungen in den Kindern angeregt, die an anderer Stelle als unlauter schlechthin bekämpft werden müssen. Der Zweck heiligt so wenig hier das Mittel, wie an irgend einer andern Stelle. Des Säemanns Pflicht ist es, guten Samen auf seinen Acker zu streuen; wenn er aber unklug genug ist, Hände voll Unkrautsamens mit darunter zu werfen, so sehe er sich wohl vor, daß der emporwachsende Samen ihm nicht die ganze Ernte zu nichte mache! Endlich: es ist ein entschiedenes Zeichen von dem Mangel an gewinnender Kraft in dem Unterricht selbst, wenn derselbe in seinen Erfolgen durch allerlei außer ihm liegende Mittel und Mittelchen gesichert und gefördert werden soll.

3. Von der Bedürftigkeit des Kindes, unterrichtet zu werden.

1. Angeborene Berechtigung. Das Kind soll in die Gemeinschaft des Lebens, in das es durch seine Geburt von Gott hineingesetzt ist, auch geistiger Weise hineinwachsen, es soll der in dieser Gemeinschaft dargebotenen geistigen Güter theilhaftig werden. Daraus folgt, daß es unterrichtet werden muß, denn ein namhafter Theil dieser Güter kann eben nur auf dem Wege des Unterrichts ihm zugeeignet werden.

Man kann freilich sagen und hat es oft gesagt, daß das

Kind ein angebornes Recht an den Unterricht und an die damit zusammenhängende Erziehung habe. Man erinnert an die dem Kinde von Gott verliehenen Anlagen und Kräfte: man weist darauf hin, daß sie ein Lebendiges in ihm seien und man behauptet, daß eben in diesem unbestreitbaren Besitz von Natur der Anspruch auf seine Entwickelung verbrieft sei. Diese Behauptung wäre richtig, wenn dem hier erhobenen Rechtsanspruch auf einer andern Seite ein entsprechendes Pflichtgefühl gegenüber stände. Nach Gottes Ordnung ist es gewiß so. Aber die Sünde hat auch diese Gottes-Ordnung verdunkelt. Denn in der Heidenwelt ist es zu keiner Zeit als eine unabweisbare Pflicht der Erwachsenen anerkannt worden, sich der geistigen Entwickelung der Kinder mit allen Kräften anzunehmen.

2. **Zuertheilte Berechtigung.** Erst der Herr hat auch von diesem Banne der Sünde die Welt erlöst. Indem er sprach: Lasset die Kindlein zu Mir kommen! hat er nicht bloß ihnen ihre Anweisung auf Unterricht und Erziehung versiegelt, sondern auch denjenigen, denen die Kinder ursprünglich zugehören, die Pflicht auferlegt, in Betreff jenes Anspruchs an Unterricht und Erziehung den Kindern gerecht zu werden.

Wird nun dieser Weisung des Herrn genügt, d. h. wird das Kind von dem natürlichen Standpunkt seines geistigen Lebens aus zu Christo hingeleitet, so kann das nur auf dem Wege geschehen, daß man es durch Unterricht geschickt macht, seine Stelle in der christlichen Gemeinschaft auszufüllen. Man muß es also ausrüsten mit demjenigen Wissen und mit denjenigen Fertigkeiten, deren es für eine geordnete Fortführung seines äußeren Lebens, deren es für eine gesegnete Einwirkung auf Andere bedarf. Mit andern Worten: man muß es geschickt machen, den Anforderungen zu entsprechen, die das Leben in der Familie, in dem christlichen Staat, in dem Beruf an einen Jeden macht.

Aber jenes Wort Christi, von welchem wir die Nothwendigkeit, unsere Kinder zu unterrichten, herleiten, hat noch einen tieferen Inhalt. Wenn das Kind zu Christo geführt werden soll, so muß es auch mit den ewigen, himmlischen Lebenskräften bekannt und erfüllt werden, deren Inbegriff und Summa Er selbst ist, und zu denen er durch Sich den Seinen

den Zugang eröffnet hat. Das ist abermals nur dadurch möglich, daß wir das Kind in Seiner Wahrheit unterrichten, daß wir Sein Wort ihm zugänglich machen, daß wir es hineinbilden in die Gemeinschaft, in der Er das Haupt ist und in die wir als lebendige Glieder durch die Vermittelung Seiner Gnade eingefügt werden sollen, in die Kirche.

Soll dieser zwiefachen Forderung, wonach das Kind 1) für seinen irdischen Beruf und 2) für seine himmlische Berufung unterwiesen und erzogen werden muß, noch die dritte hinzugefügt werden, daß man auch Sorge zu tragen habe, seinen Geist im Allgemeinen zu bilden? Man hat diese Forderung lange Zeit als eine besondere geltend gemacht, und zwischen materialer und formaler Bildung auch insofern unterschieden, als es für jede einen besonderen Weg und eigene Mittel der Aneignung gebe. Es ist jedoch unschwer einzusehen, daß die wahre Gewinnung der sogenannten materialen Bildung nicht erfolgen kann, ohne daß zugleich die geistigen Kräfte, mittelst deren ja eben die Aneignung jener materialen Bildung geschieht, auch geübt, gestärkt und zu anderweitiger Thätigkeit geschickt gemacht werden. Auf dem niederen Gebiete körperlicher Entwickelung nehmen wir eine ganz verwandte Erscheinung täglich wahr, an die wir hier wohl erinnern dürfen, um das, was wir von dem nothwendigen Zusammenhange von materialer und formaler Bildung behaupten, zu erläutern und zu erhärten. Wenn ein junger Bursch von Jugend auf Gelegenheit gehabt hat, Lasten zu heben, Holz zu spalten, die Wucht des Pfluges in die Scholle zu drängen u. dgl., so wird er auch die Kraft besitzen, seiner Zeit die Muskete zu tragen, wenn das Vaterland diesen Dienst von ihm fordert. Gleicherweise üben sich die geistigen Kräfte des Kindes an dem Lernstoffe, den ihm die Schule entgegenbringt, für die Bethätigung auch in anderen Verhältnissen, für die Bewältigung auch anderer in geistige Verarbeitung zu nehmender Stoffe, und es ist mit vollem Rechte gesagt: „die formale Bildung ergiebt sich durch Verständniß und Uebung des berechtigten Inhalts von selbst.“ Nur das kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dieses Ergebniß größer und geringer, früher oder später hervortretend ist, je nachdem die Aneignung des Unterrichtsmaterials so oder anders erfolgt. Es

ist eine von den Aufgaben, welche in dem weiteren Verlauf unserer Betrachtungen zu lösen sein werden, daß wir nachweisen, wie die Gewinnung materialer Bildung erfolgen muß, wenn sie zugleich einen möglichst sichern und einen möglichst reichen Ertrag für die formale Bildung abwerfen soll.

4. Von der Sprache als Gegenstand des Unterrichts.

1. Aufgabe des Sprachunterrichts. Wenn wir bisher das Kind als das zu unterrichtende Subject nach seiner Befähigung, nach seiner Willigkeit und nach seiner Bedürftigkeit für den Unterricht ins Auge gefaßt haben, so wendet sich nunmehr unsere Betrachtung dem in unterrichtliche Behandlung zu nehmenden Stoffe, dem Object des Unterrichts zu. Hier tritt uns zuvörderst die Sprache entgegen. Die Sprache ist zunächst das Mittel, durch welches dem Kinde die Gedanken anderer Menschen zugeführt werden; sie ist die sinnlich wahrnehmbare, anfangs nur mit dem Ohr, später auch mit dem Auge erfaßbare Gestalt des an sich der sinnlichen Wahrnehmung entzogenen Gedankens. Dann aber, wenn das Kind anfängt, sich selber der Sprache zu bedienen, wird sie zugleich der Ausdruck seines eigenen Innern, seines Geisteslebens. Schon aus dieser Vergegenwärtigung des Wesens der Sprache ergiebt sich, welch ein wichtiger Gegenstand des Unterrichts in ihr uns vorliegt. Näher noch treten wir dieser Wahrnehmung, wenn wir uns daran erinnern, in welcher Weise und in welchem Umfange dem Kinde die Sprache zu eigen wird. Allerdings lernt es sprechen schon auf dem Schooße der Mutter, und wenn es in die Schule tritt, so ist bereits Beides, sowohl die Fähigkeit, die Sprache Anderer zu verstehen, als das Vermögen, seine eigenen Gedanken sprachlich erkennbar zu machen, sein Eigenthum. Allein bei näherer Betrachtung erweist sich dieser Besitz nicht nur als ein sehr dürftiger, wenig umfänglicher, sondern auch als ein wenig geläuterter. Der Gedankenkreis, innerhalb dessen sich das Kind während der ersten Jahre seines Lebens bewegt, kann natürlich nur von geringem Umfange sein. Daraus folgt, daß alle sprachlichen Bezeichnungen für die Vorstellungen, Empfindungen und

Gedankenverknüpfungen, welche außerhalb dieses engen Gedankenkreises liegen, ihm in den ersten Jahren seines Lebens noch fremd sein müssen. Dazu kommt, daß diejenigen Kinder, welche unsern Volksschulen zugeführt werden, in der Regel innerhalb einer Umgebung aufgewachsen sind, welche über einen nur kleinen Schatz sprachlicher Bezeichnungen verfügt. Daraus ergiebt sich für die Schule die Verpflichtung, durch den Unterricht in der Sprache den Sprachschatz des Kindes zu vergrößern, und es willig und geschickt zu machen, diesen ihm zuzuführenden Besitz in Gebrauch zu nehmen.

Der dem Kinde von Hause aus mitgegebene und zugeeignete Sprachstoff ist aber nicht nur von geringem Umfange, sondern in den meisten Fällen auch in sich verkümmert und unrein. Es fehlt ihm an Lautrichtigkeit, an Sauberkeit und an derjenigen Schönheit, die er durch die Bemühungen des gesammten Volkes im Laufe der Jahrhunderte gewonnen hat. Von dieser Seite her fällt dem Unterrichte in der Schule die Aufgabe zu, den im Besitz des Kindes befindlichen Sprachstoff zu reinigen und zu glätten, und das neue ihm zuzuführende Material in möglichster Schönheit ihm zu überweisen. Wird diese Aufgabe gelöst, so gelangt dadurch das Kind zu einer Einsicht, die ihm zum Genuß der edelsten Besitzthümer seines Volkes verhilft, und die es zu gleicher Zeit theilhaftig macht eines Schatzes, der zu allen Zeiten und bei allen gebildeten Völkern für einen höchst werthvollen gegolten hat.

Es ist ein für den erfolgreichen Unterricht in der Sprache sehr wichtiger Umstand, dessen der Lehrer beständig sich bewußt sein muß, daß jeder Unterricht in der Schule durch die Sprache vermittelt wird. Sie ist auch beim Unterricht in der Religion, im Rechnen, beim Gesange überall in Anwendung zu nehmen, und selbst da, wo — wie beim Zeichnen — nur eine Fertigkeit des Auges und der Hand erzielt wird, kann sie als Vermittlerin zwischen dem Lehrer und zwischen den Schülern nicht entbehrt werden. Daraus folgt, daß der Lehrer in allen Unterrichtsstunden Gelegenheit hat, für die sprachliche Entwickelung der Kinder wirksam zu sein: daraus folgt ferner, daß, wenn er seinen Vortheil

wirklich versteht und das Beste der Kinder ernstlich will, er jeder Zeit darauf achtet, daß innerhalb der Schule so gut als nur irgend möglich gesprochen werde. Daraus folgt aber auch gegentheils, daß wenn der Lehrer das Sprachliche da außer Acht läßt, wo es nicht geradezu im Vordergrunde steht, er seiner anderweitigen Thätigkeit für Sprachbildung offenbar entgegenarbeitet, und mit der einen Hand wieder zerstört, was er mit der andern aufbaut.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist nicht minder der Beachtung werth. Es giebt keine äußere Offenbarung des innern Menschenlebens, die so klar ist und so unmittelbar als die Sprache. An der Art, wie ein Mensch spricht, erkennt man den gesammten Stand seiner inneren Bildung. Sprich, damit ich dich sehe! Das ist eine überall zugestandene Wahrheit. Aber die Art und Weise, wie jemand spricht, wirkt auch wieder auf seine Gesammtbildung zurück. Wer zum klaren, wohlbetonten, sorgfältigen Sprechen anleitet, leitet damit auch zum klaren, sorgfältigen Denken an. Ja noch mehr: wer zum energischen Sprechen anleitet, führt damit zugleich dem Willen des Schülers eine Kräftigung zu. Auch diese Vergegenwärtigung soll dazu dienen, nachzuweisen, wie wichtig die Sprache als Unterrichtsgegenstand in der Schule ist, und soll die Sorglichkeit nicht nur bei der Unterweisung in ihr, sondern bei jeglichem Gebrauch, der von ihr gemacht wird, verschärfen.*)

2. **Anschauungs- und Sprechübungen.** Die Sprache kommt entweder in Lauten oder in Zeichen, entweder für unser Ohr oder für unser Auge zur Erscheinung; sie ist entweder eine gesprochene oder eine geschriebene. In erster Form tritt sie ursprünglich auf; ihr Auftreten in letzterer war erst von da an möglich, wo die Kunst erfunden wurde, die hörbare Sprache durch sichtbare Zeichen in der Schrift darzustellen. Diese Erfindung ist aber seitdem zu einer so wichtigen und tiefeingreifenden geworden, daß auch die Volksschule die ihr zugehörigen Kinder in dieselbe einführen muß.

In Beziehung auf die hier bemerklich gemachten Unter-

---

*) Schulkunde III. S. 68 ff.

schiede ergiebt sich als die erste Aufgabe der Schule für den Sprachunterricht, daß sie die Kinder sprechen lehre. Es spricht aber nur, der anschaut und denkt. Wenn es daher in der Schule zu besonderen Sprechübungen kommen soll, so muß man zugleich besondere Uebungen im Anschauen und Denken veranstalten. Für derartige Uebungen hat schon Johann Amos Comenius (geb. 1592) in seinem Orbis pictus einen trefflichen Grund gelegt.*) In ihm lieferte er Abbildungen von allerlei Gegenständen in gewisser sachlicher Anordnung, und wollte damit nicht blos die aufmerksame Betrachtung dieser Bilder, sondern zugleich Uebungen im Sprechen über sie veranlassen. Dieser Gedanke ward insonderheit von den Philanthropen Basedow, v. Rochow, Salzmann wieder aufgenommen, „um das todte Lernen, was oft nur durch die äußerliche Zucht ein weinendes und seufzendes Leben erhielt, in ein lebendiges, freudiges Spiel zu verwandeln.“ Pestalozzi gab diesem Gedanken eine neue Richtung, indem er ihn besonders in seiner Methode, die Kinder zum Bewußtsein der Zahl- und Maßverhältnisse zu bringen, mit glücklichem Erfolge in Anwendung brachte. Von da an übertrugen andere Pädagogen wie Tillich, v. Türk, Harnisch, Graßmann die Grundsätze der Anschauungslehre auch auf den Sprachunterricht. In dem Sinne, in welchem von diesen Männern jene Uebungen aufgefaßt und methodisch geordnet wurden, haben dieselben auch in der Verfügung des Schul-Collegii der Provinz Brandenburg vom 13. Juli 1844**), den Sprachunterricht in Volksschulen betreffend, eine Empfehlung gefunden. Es heißt daselbst: „Schon mit den ersten eben erst schulfähig gewordenen Anfängern können Sprachübungen verschiedener Art angestellt werden. Schon das Benennen der Gegenstände, die das Kind in der Schule sieht, das Nachsprechen kurzer Sätze und einzelner Wörter, die man den Kindern vorspricht, um sie im lauten und scharf artikulirten Sprechen zu üben, und mehr noch das Zerlegen des Wortes in seine einfachen Laute, von dem jede bessere Lesemethode ausgeht, kann als Sprachübung angesehen werden; den eigentlichen Mittelpunkt des Sprachunterrichts

*) Schulbl. f. d. Pr. Br. 1871. S. 177 ff.
**) Schulbl. f. d. Pr. Br. 1844. S. 345.

aber bildet auf der untersten Stufe der sogenannte Anschauungs-Unterricht, oder die Belehrung des Kindes über diejenigen Wahrnehmungen, zu denen seine Umgebungen ihm Veranlassung geben."

Das hierbei einzuschlagende Unterrichtsverfahren ist in folgenden Worten Diesterweg's*) klar und bestimmt vorgezeichnet: „Wirkliche, reale Gegenstände werden den Sinnen der kleinen Kinder vorgeführt, sie werden angeschaut und betrachtet, und was angeschaut und betrachtet worden, wird besprochen. Der Lehrer lenkt die Aufmerksamkeit der Kinder, er bedient sich des Frageunterrichts, und die Schüler sprechen in scharfer, bestimmter Weise, in einzelnen Sätzen, mit deutlichen, scharfen Accenten. Sehen, Hören und Sprechen fällt in Eins zusammen. Die Entfesselung der Sprachkraft ist äußerlich die Hauptsache. Darum wird keine Halbheit des Ausdrucks, kein undeutliches Sprechen, kein Antworten mit halber Stimme oder in einzelnen Wörtern geduldet. Bezeichnungen, welche die Schüler nicht kennen, werden ihnen gesagt, nachdem sie die lebendige, unmittelbare Anschauung des Merkmales oder des Dinges in der Mannigfaltigkeit (dem Komplexus) der Merkmale erlangt haben. Erst die Sache, dann das sie bezeichnende Wort. Sprechen der Einzelnen und Sprechen im Chor oder bankweise kann miteinander abwechseln. Von dem einzelnen Schüler läßt man einen vorgesprochenen oder entwickelten Satz so lange nachsprechen, bis der Ausdruck vollkommen da ist; dann wiederholen ihn alle Schüler im Chore. Das logische Hauptwort muß scharf hervortreten. Gut ist es, wenn man sich dabei der Zeichen bedient, nach dem Grundsatze: möglichst wenig gesprochen, nichts Entbehrliches!"

Es konnte nicht fehlen, daß in Folge so angelegentlicher Empfehlungen und im Anschluß an die vorher schon und gleichzeitig dafür dargebotenen Anweisungen und Lehrmittel die Anschauungs- und Sprechübungen in den Elementarschulen Eingang und Pflege fanden. Um so überraschender erschien den Meisten folgende Bestimmung des Regulativs vom 3. Okt. 1854: „Da aller Unterricht sich auf Anschauung gründen und in der-

*) Diesterweg's Wegweiser. Vierte Auflage. I. S. 312.

selben, so wie im Denken und Sprechen üben soll, so ist in der einklassigen Elementarschule abgesonderter Unterricht im Anschauen, Denken und Sprechen nicht an der Stelle."

Eine aus der Sache geschöpfte Begründung dieser Bestimmung finden wir bei Goltzsch*). Er sagt: „Die bisher in den Schulen vielfältig für sich bestehenden Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen ohne bestimmten Inhalt sind bei Seite zu stellen, nachdem am besten und augenfälligsten durch ihr Bestehen dargethan worden ist, daß durch derartige, inhaltsleere, zufällige Denk- und Redeübungen nichts weniger als selbstständige, weiterer Entwickelung fähige Denk- und Sprachbildung hat bewirkt werden können. Das Auffassen, Nachbilden und Aneignen werthvoller und inhaltreicher Gedanken Anderer, wie sie in musterhaftem, sprachlichem Ausdrucke sich in einem geeigneten Lesestoffe darbieten, mit dem sich das Kind lange und wiederholentlich zu beschäftigen hat, führt der Natur der Sache nach das im Denken noch ungeübte und wortarme Kind in seiner Denk- und Sprachbildung viel weiter, als die langweiligen und ermüdenden Uebungen im eigenen Denken an allerlei dürftigem Stoffe, der weder auf die Denkkraft, noch auf das Gemüth der Kinder anregend einzuwirken geeignet ist. Es vermag es Niemand zu leugnen, daß das Kind vor seinem Eintritt in die Schule seine erste Denk- und Sprachbildung durch's Auffassen der Worte, Vorstellungen und Gedanken Anderer erlangt hat, und es hat daher die Schule das Kind auf demselben Wege, insbesondere durch Darreichung eines geeigneten Lesestoffs weiter zu führen, wenn dasselbe zu einer tüchtigen, inhaltreichen, fort und fort sich erweiternden Denk- und Sprachbildung gelangen soll, die es allmälig zu mehr und mehr selbstständigem Nachdenken befähigt."

Nichts destoweniger ist es schlechthin nothwendig, Sprechübungen von gewisser Art und in einem gewissen Umfange mit den Kindern anzustellen.

Es ist Thatsache, daß ein großer Theil der Kinder, welche den Volksschulen übergeben werden, weder selbst zusammenhangend reden, noch des Lehrers zusammenhangende Rede ver-

*) Einrichtungs- und Lehrplan. 5te Aufl. S. 64.

stehen kann. Um diese Kinder für weitere Unterweisung, sei es des Buches, sei es des Lehrers, überhaupt nur empfänglich zu machen, bedarf es eigener vorbereitender Uebungen der Denk- und Sprachkraft*). Das gesteht auch Goltzsch nicht nur zu, sondern er bezeichnet auch den Inhalt, der diesen Sprachübungen zu geben ist, sehr bestimmt. Er sagt**): „Nicht an dem inhaltsleersten Stoffe, wie Form und Zahl, sondern an dem inhaltreichsten, den die Außenwelt darbietet, will zuerst des Kindes Denkkraft geübt werden. Das Kind hat auf dieser Stufe nur Freude und Genuß an den inhaltsvollsten Vorstellungen. Es fällt daher auf der untersten Stufe der Sprachunterricht völlig zusammen mit der ersten Unterweisung von der ganzen Außenwelt, die das Kind umgiebt, von Allem, was da ist, was vorgeht und geschieht in derselben. Aber es darf auf dieser Stufe nicht daran gedacht werden, die Welt und das volle Leben mit seinen reichen Wechselbeziehungen aus einander zu reißen und das Einzelne zu classificiren oder den Unterricht in den besonderen Fächern, in den sogenannten Realien, planmäßig auch nur dadurch vorzubereiten, daß eine Art von systematischer Anordnung in den Stoff des ersten innig verbundenen Sach- und Sprachunterrichts gebracht werde. Alles hat seine Zeit. So wie das Leben die mannigfachsten Erscheinungen oft in schnellem Wechsel vorüberführt, so steht dem Dorfschullehrer in der Mitte seiner Kleinsten auch noch die schöne Freiheit unverkümmert zu, nach Herzens-Belieben ein Bild nach dem Andern aus dem vollen Leben zu greifen und es so mit den Kindern zu beschauen, wie es ihm und ihnen gefällt und behagt." Goltzsch empfiehlt zur Benutzung für diesen Zweck die Wilke'schen Bildertafeln, auf welche bereits die oben erwähnte Verfügung des Königlichen Schul-Collegii vom 13. Juli 1844 hinweist. Wie dieselben in Gebrauch zu nehmen und wie überhaupt die hier geforderten Uebungen anzustellen seien, wird weiter unten an betreffender Stelle nachgewiesen werden. Hier jedoch schon bemerken wir, daß diese Uebungen von dem „abgesonderten Unterricht im Anschauen, Denken und

*) Schulkunde Th. IV. S. 86 ff.

**) Einrichtungs- und Lehrplan. 5te Aufl. S. 67.

Sprechen," welchen das Regulativ vom 3. Oktober 1854 verwirft, sich wesentlich unterscheiden

1) durch ihren Inhalt, indem sie nicht, wie die gemeinten, auf abstracte Vorstellungen, wie etwa Zahl und Form, sondern auf wirkliche Gegenstände aus der unmittelbaren Umgebung des Kindes sich beziehen;

2) durch den Zweck, indem sie nicht ohne Weiteres im „Anschauen, Denken und Sprechen" üben, sondern vielmehr das Kind für weiter gehenden Unterricht befähigen und vorbereiten sollen;

3) durch ihren Umfang, indem sie nicht ganze Jahrescurse einnehmen, sondern aufhören, sobald das Kind durch gewonnene Lesefertigkeit im Stande ist, Sach- und Sprachunterricht aus dem Lesebuch selbst und in unmittelbarem Anschluß an dasselbe zu empfangen.

3. **Schreib-Lesen.** Die Sprache ist nicht nur eine gesprochene, wie wir sie bis hierher ins Auge faßten, sondern auch eine geschriebene. Auch als solche ist sie ein Gegenstand des Unterrichts in der Volksschule, und zwar in zwiefacher Hinsicht. Zuvörderst nämlich muß die Kunst gelehrt werden, das gesprochene Wort zu schreiben, und dann die andere ihr entsprechende, das geschriebene Wort zu lesen. Durch das Schreiben wird das hörbare Wort in ein sichtbares, durch das Lesen das sichtbare Wort in ein hörbares umgesetzt. Man braucht nur diese unmittelbare Zusammengehörigkeit des Schreibens und Lesens sich gegenwärtig zu machen, um auf die Zweckmäßigkeit der Verknüpfung beider Fertigkeiten auch beim Unterricht hingewiesen zu werden. Auch liegt es scheinbar sehr nahe, beim Unterricht mit dem Schreiben zu beginnen, da ja das Lesen dann erst eintreten kann, wenn Geschriebenes vorliegt. Allein es ist auf diesem Gebiete gegangen, wie so oft auch auf anderen: es hat lange gedauert, ehe man den nächsten zum Ziele führenden Weg auffand. Nur die weit verbreitete Liebe für Hergebrachtes und lange Geübtes, oft gewiß auch Bequemlichkeit und Trägheit sind Schuld, daß man jenen nunmehr gewiesenen Weg noch nicht überall beschreitet*).

*) Dr. F. Jacobi. Der Lese-Unterricht. Eine historische Darlegung und kritische Beurtheilung der wichtigsten Lese-Lehrarten, nebst einer methodischen Anleitung für den Lese-Unterricht von der ersten Stufe bis zur

Wir reden für den Unterricht in der Volksschule dem Schreib-Lesen das Wort und zwar aus folgenden Gründen:

1) Es entspricht am meisten der Forderung, welche an jeden Unterricht in der Volksschule gestellt werden muß, daß er nämlich ein combinirender, ein concentrirender sei. Mit dem Schreiben und durch das Schreiben wird zugleich das Lesen gelehrt. Diese Combination ist nicht eine künstlich ersonnene, sondern eine, wie bereits erinnert, in der Natur beider Fertigkeiten selbst liegende.

Die Volksschule aber hat recht eigentlich die Aufgabe, das von Natur Zusammengehörige überall in seiner natürlichen Verbindung zu belassen, nicht aber es auseinander zu reißen; denn was sie lehrt, lehrt sie nicht um sein selbst, sondern um des Lebens willen. Sie muß also bemüht sein, die von ihr in Behandlung genommenen Gegenstände dem Kinde so zuzuführen, wie sie in dem Leben selbst zur Erscheinung kommen. Dann kann sie um desto sicherer darauf rechnen, daß ihr Unterricht, wie er soll, auch erziehend und für das practische Leben vorbereitend wirken werde.

2) Das Schreib-Lesen bringt das Kind in die Lage, mit dem, wozu es durch den Lehrer angeleitet wird, sogleich etwas anfangen, etwas ausrichten zu können. Es stellen sich ihm die Erfolge der Bemühungen und des Fleißes, welchen der Lehrer von ihm fordert, sichtbar und handgreiflich vor Augen. Es kann jeden seiner Fortschritte, der ihm aus vermehrter Aufmerksamkeit und Anstrengung erwächst, selbst wahrnehmen. Es kann an dieser Wahrnehmung auch Eltern und Angehörige zu ihrer Erfreuung und zu eigener Ermunterung unmittelbar Theil nehmen lassen. Das Alles sind Vorzüge, die das in Rede stehende Unterrichtsverfahren überall empfehlen werden. In der Volksschule aber sind sie von doppeltem Werth, denn sie hat es großentheils mit Kindern zu thun, in denen die Lust und Liebe zum Lernen nicht bereits geweckt ist, sondern durch die Schule erst geweckt werden soll; und sie hat es mit Eltern zu thun, die gleichfalls zum großen

---

Vollendung. Nürnberg. Ebner. 1851. L. Lackemann, Method. Anleitung zum Schreiblese-Unterricht. Hamburg. Niemeyer. 1869.

Theil der Schule nicht allzu günstig gesinnt sind, und oft nur widerwillig dem gesetzlichen Schulzwange sich fügen.

4. **Schön- und Rechtschreiben.** Wie mit dem Schreiben auf's Einfachste und Naturgemäßeste das Lesen verbunden wird, so nicht minder auch das Schönschreiben und das Rechtschreiben. Wenn von Anfang an des Lehrers Streben dahin gerichtet ist, das Kind überall, also auch im Schreiben zu möglichst schönen Leistungen anzuleiten, so wird es auch ohne besonders dafür angesetzte sogenannte calligraphische Stunden zu einer festen leserlichen Handschrift gelangen können. Mehr ist es in der That nicht, was von dem Zöglinge der Volksschule gefordert werden kann, denn das Leben selbst fordert auch nicht mehr. Findet sich unter den Schülern einer, der für die Schreibkunst als solche eine besondere Begabung zeigt, so wird geeigneten Falls zur Ausbildung derselben besondere Veranstaltung getroffen werden müssen; aber die Volksschule, welche es mit Solchen zu thun hat, die künftig mit starker Hand die Hacke und den Pflug führen sollen, muß von vornherein auf den Ruhm verzichten, Calligraphen zu bilden.

Ebenso einfach und natürlich wird mit dem Schreiben auch das Rechtschreiben gelehrt. Auch hier kommt es nur darauf an, mit Entschiedenheit die Forderung aufrecht zu erhalten, daß das, was geschrieben wird, stets richtig geschrieben werde. Dann gewöhnt sich das Auge dergestalt an das Rechte, dann nimmt es sowohl durch Vermittlung des Schreibens als des Lesens die richtigen Wortbilder so fest in das Gedächtniß auf, daß dieselben, sobald sie durch die Erinnerung wieder hervorgerufen werden, immer in derselben Form zur Erscheinung kommen.

Die hier geforderte Verbindung des Schreib-Lese-Schönschreib- und Rechtschreibeunterrichts liegt vielleicht noch dem Bewußtsein der Mehrzahl der jetzigen Lehrer fern, der Natur der betreffenden Gegenstände aber überaus nah. Es wird eine Zeit für den Volksschulunterricht kommen, in der man kaum wird begreifen können, wie es möglich gewesen ist, so lange Zeit und unter dem Vorgeben besonderer Kunst so unmittelbar zusammengehörige Unterweisungen sorglich auseinander zu halten. Und doch ist der geschichtliche Verlauf, in welchem es dazu gekommen ist, ein sehr einfacher. Der Fleiß deutscher Lehrer warf sich seit

dem Anfange dieses Jahrhunderts mit großer Energie auf die methodische Ausbildung jedes einzelnen Unterrichtszweiges. Dadurch erhielten die ihrer Natur nach unmittelbar zusammengehörigen Disciplinen für den unterrichtlichen Betrieb eine Selbstständigkeit, die in sich keine Berechtigung hat. Gab es doch sogar eine Zeit, in welcher man alles Ernstes forderte, das Kind müsse erst zum mechanischen, dann zum logischen, schließlich zum ästhetischen Lesen Anleitung empfangen, als ob es zulässig sei, irgendwann ohne Verstand zu lesen, und als ob nicht ein schönes Lesen auch der einfachsten Sätze gefordert werden könnte. Nichtsdestoweniger hat dieser auf die methodische Behandlung der Unterrichtsgegenstände bis in's Einzelne gewendete Fleiß den großen Vortheil gehabt, den Unterrichtsstoff zu sichten, zurecht zu legen und nach allgemeinen Gesichtspunkten zu ordnen. Aber es ist jetzt an der Zeit, das durch jene Arbeiten Individualisirte wieder in lebensvollen Zusammenhang mit seinen ursprünglichen Wurzeln zu setzen. Vor allem muß die Volksschule an diese Arbeit sich machen, denn sie soll vergleichungsweise in der kürzesten Zeit mit der geringsten anderweitigen Beihülfe einen umfangreichen Stoff bewältigen und wo möglich so fest legen, daß er selbst von den fremdartigen Einflüssen, welche die späteren Lebensjahre bringen, nicht hinweggespült wird.

Was durch die bisher in Betracht genommenen sprachlichen Uebungen an Fertigkeit im Schreiben und Lesen dem Kinde angeeignet wird, muß sofort für weitere Unterrichtszwecke, namentlich für den Sach- und für den Religionsunterricht in Gebrauch genommen werden. Dadurch erhält das Erlernte für das Kind sogleich einen handgreiflichen Werth, und es leuchtet ein, wie ermunternd und fördernd diese Wahrnehmung ist. Der Lehrer aber, der Schreiben und Lesen in diesem Sinne wirklich verwerthen will, wird dadurch genöthigt, von dem Schreib- und Lesestoff, welchen er den Schülern darbietet, alles Leere, Inhaltslose und eben darum auch keine wahrhaft bildende Kraft Enthaltende unbedingt auszuschließen. Es leuchtet ein, welche durchgreifende Sichtung dadurch der namentlich in den Schullesebüchern dargebotene Stoff erfahren muß. Aber wenn er sie

erfährt, so wird damit zu gleicher Zeit für die Volksschule selbst und Alle, die ihr zugehören, ein wichtiger Fortschritt herbeigeführt sein.

5. **Grammatik.** Es entsteht nun noch die Frage, ob dem grammatischen Unterricht in der Volksschule eine Stelle gebührt, und bejahenden Falls, welches diese Stelle sei?

Das Regulativ vom 3. Okt. 1854 bestimmt: „Theoretische Kenntniß der Grammatik wird von den Kindern nicht gefordert." Es wird nicht überflüssig sein, diese Bestimmung, welche von verschiedenen Seiten bedenklich gefunden worden ist, etwas näher in's Auge zu fassen. Die Grammatik einer Sprache ist nichts Geringeres, als die systematische Zusammenstellung ihrer Gesetze. Niemand wird leugnen, daß die Auffindung der letzteren und nicht minder ihre Auffassung eine feine, wohlgeübte Unterscheidungsgabe voraussetzt. Die Unterschiede, auf denen die grammatischen Bestimmungen und Gesetze beruhen, kommen in Abwandelungen, Lautveränderungen und Lautverschiebungen zur Erscheinung, wie sie von Kindern der Volksschule, auf deren sprachliche Entwicklung von Jugend auf in der Regel keine besondere Sorgfalt verwendet ist, kaum wahrgenommen, geschweige denn in ihrer Bedeutung aufgefaßt werden können.

Die Grammatik geht aber noch einen Schritt weiter; sie bringt nämlich die aus jener feinen Sprachbeobachtung sich ergebenden Sätze in ein System, d. h. in eine aus allgemeinen Gesetzen hergeleitete übersichtliche Ordnung. Dies System an sich kommt in dem praktischen Leben nirgend, sondern nur in der Wissenschaft und in den von ihr handelnden Büchern zur Erscheinung. Auch von dieser Seite her erscheint mithin die Kenntniß der Grammatik als ein den Kindern der Volksschule unzugängliches Gebiet.

Es hat jedoch die Grammatik, wie nicht geleugnet werden darf, auch ihre praktische Seite. Indem sie nämlich die in der Sprache geltenden Gesetze aufsucht und zusammenstellt, giebt sie damit zu gleicher Zeit Weisung und Regel, wie in jedem einzelnen Falle richtig gesprochen und geschrieben werden müsse. Wenn nun die Volksschule sich der Aufgabe nicht entziehen kann, ihre Schüler zum richtigen Schreiben und Sprechen

anzuleiten, so kann um dieses Zweckes willen gefordert werden, daß man der Grammatik auch in der Volksschule einen Platz einräume. Es würde dann nur darauf ankommen, durch populäre Bearbeitung sie selbst, die Grammatik, zugänglicher zu machen, als sie es, wie wir gesehen haben, ihrer Natur nach ist. In der That hat es in den letzten Jahrzehnden nicht an mannigfaltigen Bemühungen der Art gefehlt. Die „deutschen Schulgrammatiken", mit denen wir seit Adelung, Heinsius und Heyse beschenkt worden sind, mögen wohl nach Hunderten zählen. Allein über die Verwerthung dieser Hülfsmittel und des in ihnen dargebotenen Materials sind die Stimmen nie einig gewesen. Selbst darüber, ob diese Verwerthung als eine selbstständige oder nur im Anschluß an das Lesebuch erfolgen solle, ist viel und bis heute nicht bis zur völligen Entscheidung gestritten worden. Bei dieser Lage der Sache, die mancherlei Verirrungen in den Köpfen und Zeitverschwendung in den Schulen herbeigeführt hat, ist es wohl an der Zeit, an die Thatsache zu erinnern, daß die classischen Schriftsteller unseres Volks, Luther, Klopstock, Goethe, in ihrer Jugend keinen Unterricht in deutscher Grammatik empfangen haben. Unter Hunderten der Lebenden, die richtig schreiben und sprechen, dürften kaum zehn sein, welche diese Fertigkeit als eine Frucht ihrer Beschäftigung mit der deutschen Grammatik bezeichneten. Die übrigen alle würden sagen: wir haben in unserer Umgebung gut sprechen gehört, wir haben Gutes gelesen, wir sind angehalten worden, bei der Wahl unserer Ausdrücke sorgfältig zu sein und auf diesem praktischen Wege haben wir uns Fertigkeit im richtigen Gebrauch der Sprache angeeignet. Sind diese vor Augen liegenden Erfahrungen in Verbindung mit jenem aus dem Wesen der Grammatik sich ergebenden Bedenken nicht zureichend, die in Rede stehende Bestimmung des Regulativs zu rechtfertigen?

Gegen dieselbe wird jedoch auch noch Folgendes geltend gemacht: Die Grammatik sei, wie man sie auch oft genannt habe, eine „angewandte Logik", eine „praktische Denklehre", und sie müsse daher um der aus ihr sich ergebenden formalen Bildung willen einen Platz in der Schule behalten. Dagegen muß jedoch bemerkt werden, daß ihr jene Stelle nur

dann unwidersprechlich zukäme, wenn es einen anderen für die Gewinnung formaler Bildung gleich ergiebigen Stoff nicht gäbe. Nun aber ist es nicht nur möglich, sondern es wird auch gefordert, die dem wirklichen Leben entnommenen Unterrichtsstoffe in der Volksschule so zu behandeln, daß sie zugleich für formale Bildung ergiebig werden. Hiernach ist kein Grund vorhanden, lediglich um dieses letzteren Zweckes willen einen Unterrichtsgegenstand in die Volksschule aufzunehmen, gegen dessen fruchtbare Verwendung an dieser Stelle so erhebliche Bedenken sich geltend machen.

Wir müssen jedoch darauf hinweisen, daß der hier besprochene Satz des Regulativs und unsere ihm sich anschließende Ausführung nur gegen „theoretische Kenntniß der Grammatik" gerichtet ist. Es giebt gewisse, dem grammatischen Gebiet zugehörige Unterscheidungen, Benennungen und Regeln, welche, weil sie das Verständniß des Gelesenen fördern, die Bezeichnung sprachlicher Unterschiede erleichtern oder die richtige Schreibung sichern, einen unmittelbaren praktischen Werth haben. Dahin gehören die Unterscheidung von Aussage und Ausgesagtem, von Haupt- und Nebensatz, von den verschiedenen Wortarten, den verschiedenen Fällen, den verschiedenen Zeiten und Aehnliches. Belehrungen über diese Unterschiede, wie sie aus vorliegenden Anschauungen hergeleitet werden, und wie sie ihre unmittelbare praktische Verwerthung beim Lesen, beim Besprechen des Gelesenen und beim Schreiben finden, liegen weder dem Gebiete der Volksschule fern, noch sollten sie, meiner Auffassung nach, durch die angezogene Bestimmung von demselben ausgeschlossen werden.

Die Königliche Regierung zu Potsdam hat in einer Circular-Verfügung vom 8. Juli 1855 dieselbe Ansicht ausgesprochen. Sie sagt: „Wenn eine theoretische Kenntniß der Grammatik von den Kindern nicht gefordert werden und daher nicht Gegenstand und Zweck des Sprachunterrichts sein soll, so ist damit allerdings ein nach Art und Anleitung der fremdsprachlichen Grammatiken betriebener synthetischer Sprachunterricht, eine systematische Behandlung der Sprachlehre und somit auch ein abstraktes, in der Regel sehr mechanisches und unfruchtbares Decliniren und

Conjugiren einzelner Wörter abgestellt, desto mehr aber vorausgesetzt und gefordert, daß durch Betrachtung und Zergliederung des auch in sprachlicher Hinsicht zu gehöriger Erkenntniß und zu rechtem Bewußtsein der Kinder zu bringenden Lesestoffs und dessen, was gesprochen wird, so wie durch reichliche Uebung im richtigen Sprechen, durch Bildung und Veränderung der Sätze, und dabei durch den mannigfaltigen Gebrauch der Wörter in ihren verschiedenen Fällen, in Einzahl und Mehrzahl, in Zeiten, Personen, Modis ꝛc. eine solche auch mit Einsicht verbundene Sprachfertigkeit der Schüler erstrebt und herbeigeführt werde, daß sie im Denken und Mittheilen weit geübter als bisher, selbst auch im Richtigsprechen und schreibend Befriedigenderes leisten. Findet dabei der Lehrer ein Auswendiglernen z. B. der Verhältnißwörter, einiger orthographischer Regeln u. s. w. nöthig, so steht dem, wenn es beiläufig und durch eigenes Auffinden und Zusammenstellen dessen, was gelernt werden soll, Seitens der Kinder geschieht, eben nichts entgegen, wiewohl die Einübung und der Gebrauch der Wörter und Formen in Wortverbindung und Sätzen überall weit wichtiger und fruchtbarer sein wird."

6. Gesang. Es ist endlich an dieser Stelle noch von der Sprache, die als Gesang zur Erscheinung kommt, zu reden. Gesang ist „melodisch tönende Rede", und darum kann von ihm an keinem anderen Orte, als hier, gehandelt werden. Allein ich verhehle mir nicht, daß dies dennoch, und vielleicht da am meisten befremden wird, wo man den Gesang am sorgfältigsten gepflegt zu haben meint. Von dieser Seite her wird man nämlich behaupten, daß von dem Gesange in der Volksschule da die Rede sein müsse, wo von der Pflege der Kunst in ihr gehandelt wird. Ich bin jedoch der Ansicht, daß die Kunst so wenig als die Wissenschaft einen Platz für ihre Pflege in der Volksschule zu beanspruchen berechtigt ist. Ja ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß der Versuch, den man gemacht hat und noch macht, sie in die Volksschule zu verpflanzen, nicht nur dieser Pflanzstätte, sondern der Kunst selber geschadet hat. Wenn man von dem Gedanken ausgeht, daß mit dem Gesangunterricht ein Stück Kunstbildung in die Schule eintritt, so folgt daraus,

daß man diesen Theil des Unterrichts auch kunstgemäß behandelt; mindestens folgt daraus, daß im Gesangunterricht der Ton, der beim Gesange zu dem Worte hinzukommt, also der musikalische Theil des Gesanges, in erster Stelle steht. Ist diese Auffassung im Recht, dann hat es der Gesangunterricht vorzugsweise mit Stimmbildung, mit Treffübungen, mit Rhythmik, Dynamik und Aehnlichem zu thun, oder mit andern Worten: was in der Schule gesungen wird, ist Nebensache; es kommt vorzugsweise darauf an, wie, und bestimmter, daß rein und schön gesungen werde. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß diese weit verbreitete und viel gepflegte Auffassung wesentlich mit dazu beigetragen hat, den Gesang aus unserm Volksleben zu verdrängen, und es damit einer seiner edelsten Blüthen zu berauben*). Es ist gewiß sehr dankenswerth und verdienstlich, die dürre gewordenen und im Winde verweheten Blätter dieser Blüthe zu sammeln und zu einem Zeugniß für das in dem Volke vorhandene Liederleben aufzubewahren; mit andern Worten: es ist verdienstlich, den Spuren des Volksgesangs nachzugehen und das, was sich da und dort davon findet, dem Munde des Volkes abzulauschen, um es schriftlich niederzulegen. Allein lebendig werden dadurch diese Lieder nicht, und verdienstlicher daher ist es, darauf zu denken, wie es anzufangen sei, daß der Baum des Volkslebens jene seine Blüthen nicht abschüttele, sondern sie festhalte und deren neue treibe.

Zu diesem Zwecke ist es, meines Erachtens, vor allem nothwendig, das Verhältniß des Wortes und des Tones im Volksgesange sich klar zu machen und bestimmt auszusprechen. Eine zu diesem Behuf angestellte Untersuchung wird unzweifelhaft ergeben, daß im Volksgesange das Wort die Hauptsache und der Ton die Nebensache ist. Um von der Richtigkeit dieser Behauptung sich zu überzeugen, braucht man nur darauf zu achten, wie das Volk da, wo es noch

*) Je lebhafter man das Wort empfindet, um desto mehr fühlt man sich gedrängt, es im Tone ausklingen zu lassen; je mehr man dagegen erwägt, was es mit dem Tone für eine Bewandniß hat, je schärfer man Schönheit und Unschönheit an ihm unterscheiden lernt, desto schüchterner wird man, mit ihm herauszutreten, es sei denn ganz besondere Begabung vorhanden.

lebendig singt, Wort und Ton seiner Lieder behandelt. Letzterer läuft überall beiher, er ist nur der Begleiter jenes, er tritt zuweilen stellenweise vor dem gesprochenen Wort ganz zurück, und daher ist es überall schwer, Volkslieder zu notiren.

Was wir hier von dem Volksliede gesagt haben, gilt auch von dem geistlichen Liede, denn dasselbe ist auch nichts anders als ein Volkslied im höheren Chor. Bekannt ist ja, daß diese Auffassung selbst durch den historischen Verlauf festgestellt werden kann. Nicht wenige unserer Choralmelodieen sind ursprünglich Volkslieder-Weisen. Immer aber wird zugestanden werden müssen, das auch bei dem geistlichen Liede dem Wort die erste Stelle gebühre, und daß die Melodie ein zu diesem nur Hinzutretendes ist. Luther hat seine Lieder erst gedichtet und dann hat er sie gesungen, und es ist zweifellos, daß die gleiche Aufeinanderfolge der Entstehung überall eingetreten ist, wo eine neue Melodie entstand. Ja es dürfte nachweisbar sein, daß der Choralgesang überhaupt nur durch das Bedürfniß hervorgerufen worden ist, das Aussprechen Eines Gedankens, Einer Empfindung gleichzeitig von der ganzen Gemeinde möglich zu machen.

Wir würden diesen Gedanken hier keinen Raum gegeben haben, wenn wir nicht der Ansicht wären, daß sich aus ihnen wichtige praktische Folgerungen ergeben. Wir fassen dieselben hier kurz zusammen und behalten uns ihre weitere Ausführung an späterer Stelle vor.

1. Der Gesangunterricht in der Volksschule ist in erster Stelle nicht Musikunterricht, sondern Sprachunterricht.

2. Bei allen in der Volksschule einzuübenden Gesängen ist der Text die Hauptsache; das musikalische tritt zu dem Texte nur hinzu.

3. Vom Gesange kann in der Volksschule also erst dann die Rede sein, wenn der zu singende Text sicher und schön von den Schülern gesprochen werden kann.

4. Textlose Gesangübungen haben in der Volksschule, wenn überhaupt, so jedenfalls nur eine durchaus untergeordnete Stelle.

5. Von den irdischen Dingen als Gegenständen des Unterrichts.

1. **Natur.** Der Mensch ist ein Theil der sichtbaren Welt. Von allen Seiten umgiebt sie ihn; in den mannigfaltigsten Beziehungen übt sie einen Einfluß auf ihn; alle seine sinnlichen Anschauungen kommen aus ihr ihm zu; sie nährt ihn, sie kleidet ihn, sie gewährt ihm Freude und Genuß der mannigfaltigsten Art. — Aber sie dringt auch feindlich auf ihn ein und fordert ihn heraus, daß er sich gegen sie stemme und manche ihrer Einflüsse abwehre, damit sie nicht sein Dasein gefährden oder vernichten. Vieles von dem, was diese Außenwelt ihm entgegenbringt, bedarf der Zähmung, der Bearbeitung, der Pflege, um ihm nutzbar zu werden. Diese zahllosen Beziehungen, in denen der Mensch zu der ihn umgebenden Außenwelt steht, machen es nothwendig, daß er sie kennen lerne. Das Beste für diesen Zweck leistet freilich das Leben selbst, wie es rastlos ihn umfluthet, und die zu dieser unmittelbaren Anschauung hinzutretende Ueberlieferung, in der ein Tag den andern lehrt und ein Geschlecht die von ihm erworbenen Erfahrungen dem nachfolgenden überweist. Allein die Volksschule kann sich jenen reichen Darbietungen des Lebens gegenüber nicht theilnahmlos verhalten. Sie muß sich jenen Mächten, welche das Kind in das Leben einführen: der äußeren Nothwendigkeit, der durch die sinnliche Wahrnehmung vermittelten Belehrung, der vom Vater auf den Sohn forterbenden Ueberlieferung anschließen mit ihrem Wort und mit der Kraftübung, die sie gewähren kann.

2. **Geschichte.** Neben dieses reiche und mannigfaltige Gebiet der sichtbaren Dinge stellt sich ein anderes nicht minder wichtiges und nicht minder umfangreiches. Es ist das Gebiet der Geschichte. Sie berichtet von den Personen und Begebenheiten, welche der gegenwärtigen Zeit vorangingen und einen Einfluß ausgeübt haben auf die Gestaltung der Welt ihrer Zeit. Schon darum sind sie der Betrachtung werth. Aber noch mehr werden sie es, wenn wir erwägen, daß viele jener Ereignisse in der Vorzeit ihre Wirkung erstrecken bis in die Gegenwart, und daß wir also, wenn wir die uns umgebenden Verhältnisse verstehen wollen, Kenntniß haben müssen von den ihnen vorangegangenen Ereignissen und Personen.

3. **Auswahl des Stoffes für die Volksschule.** Die Gebiete der Natur und Geschichte, in welche hinein sich hier der Blick uns öffnet, sind jedoch so umfangreich, daß die Volksschule bei der beschränkten Zeit, die ihr zu Gebote steht, und bei ihren anderweitigen großen Aufgaben gar nicht einmal den Versuch machen könnte, in diese unendliche Fülle sich darbietender Erscheinungen einzutreten, wenn sie nicht von vorn herein darauf Bedacht nähme, aus dem überreichen Schatze des Dargebotenen das am leichtesten Erreichbare und das für das praktische Leben Wichtigste auszuwählen, um es in Behandlung zu nehmen. Dergestalt sieht sie sich angewiesen, aus der Natur die Gegenstände und die Erscheinungen in Betracht zu nehmen, welche der unmittelbaren Anschauung ihrer Schüler vorliegen. Sie gewinnt dadurch zugleich den erheblichen Vortheil, daß die in Betracht zu nehmenden Dinge in ihrer lebendigen Wirklichkeit dem Kinde vor Augen liegen, und daß es also keiner künstlichen Veranstaltungen bedarf, um die für die Veranschaulichung des Unterrichts erforderlichen Lehrmittel zu gewinnen. Zugleich aber giebt sie sich der Hoffnung hin, daß, wenn es ihr gelingt, dem Schüler klare Kenntnisse über die ihn zunächst umgebenden Dinge anzueignen, sie damit zugleich auch für die ferneren Gegenstände seine Theilnahme erweckt, und für ihre Auffassung ihm das Auge schärft, so daß er fähig wird, auch in ihr Verständniß einzutreten, wenn sie ihm nahe kommen sollten.

Eine gleiche Auswahl des Unterrichtsstoffes für die Volksschule muß auf dem Gebiete der Geschichte eintreten; aber auch hier kann kein Zweifel darüber sein, daß das Nächste, daß also die Geschichte des Vaterlandes vor allem in den Bereich der Belehrung hineingezogen werden müsse.*)

Es ist jedoch nicht die unabweisbare Nothwendigkeit der Beschränkung allein, durch welche der Volksschule die zunächstliegenden Dinge aus der Natur und Geschichte zugewiesen werden; vielmehr ist es noch eine andere und zwar höher liegende Betrachtung, um deretwillen gerade diese Gebiete ihr zufallen. Es wird nämlich von dem Zöglinge der Volksschule gefordert, daß er in seinem späteren Leben den Dingen und den Zustän-

*) Schulbl. f. d. Pr. Br. 1871. S. 307 ff.

den in seiner nächsten Umgebung mit Liebe hingegeben sei. Nun aber ist der Ausspruch des Augustinus, eines hochbegabten christlichen Kirchenlehrers, unbedingt wahr, daß man die irdischen Dinge kennen müsse, um sie zu lieben. Wenn also die Volksschule um der erziehenden Thätigkeit willen, die sie ausüben soll, die Pflicht hat, Liebe zur Natur, Achtung vor den Geschöpfen, Erbarmen auch gegen das Vieh in den Schülern hervorzurufen, so muß sie dieselben mit den natürlichen Dingen bekannt machen, und ihnen das Auge für die in der Natur sich offenbarende Herrlichkeit Gottes öffnen. Und wenn sie weiter die Pflicht hat, die Liebe zum Vaterlande, zu seinen Einrichtungen und Verhältnissen in dem heranwachsenden Geschlechte zu erwecken, so muß sie die Kenntniß des Vaterlandes und seiner Einrichtungen ihren Schülern mit allem Fleiß zuführen. Die Vergangenheit hat entschieden genug offenbar gemacht, wie schwer es sich straft, wenn in dieser Beziehung die Schule ihre Verpflichtung nicht erkennt oder gar böswillig sie vernachlässigt.

4. **Rechnen.** Es liegt in dem Wesen der irdischen Dinge, daß sie nach Zahl und Maß beschränkt und bestimmt sind. Nur Gott ist ewig, unendlich. Aus jener in dem Wesen der irdischen Dinge liegenden Beschränktheit nach Zahl und Maß ergeben sich für die Volksschule zwei Unterrichtsgegenstände: das Rechnen und die Formenlehre.

Das Rechnen hat es mit der Zahl zu thun, in der die Dinge auftreten. Das Umgehen mit dieser Zahlbestimmtheit der Dinge, wird überall von dem praktischen Leben gefordert, und wenn es mit Leichtigkeit und Sicherheit erfolgen soll, so setzt es eine vielfache Uebung voraus. Die Volksschule muß diese Uebung geben; allein sie muß den Umfang dieser Uebung auch hier durch den Hinblick auf das praktische Leben sich beschränken lassen. Soweit die Dinge in dem gewöhnlichen Leben zur Zählung und Berechnung kommen, überschreiten sie nicht einen gewissen nicht allzugroßen Zahlenraum. Innerhalb dieses Zahlenraums hat die Volksschule zu unterweisen und zu üben, und sie wird die ihr auferlegte Beschränkung benutzen, um auf dem ihr zufallenden kleinen Gebiete desto größere Sicherheit und Gewandtheit zu erzielen. Dabei muß sie zugleich Be-

lehrung gewähren über die Verhältnisse des Verkehrs und des bürgerlichen Lebens, welche beim Rechnen in Betracht kommen, und deren Verständniß vorausgesetzt wird, wenn mit den in ihnen auftretenden Zahlen richtig verfahren werden soll.

5. **Formenlehre und Zeichnen.** Wie einerseits durch die Zahl, so sind andererseits die irdischen Dinge durch das ihnen eigene Maß beschränkt. Hinsichts dieser Beschränkung treten sie alle in einer bestimmten, raumbeschränkten Form auf. Es ist die Aufgabe der Volksschule, zur sicheren und klaren Auffassung dieser Formen anzuleiten. Wie die Zahlen aus der Einheit zu größeren Mengen sich bilden, so setzen sich die mannigfaltigen in der Wirklichkeit vorkommenden Formen aus gewissen einfachen Grundformen zusammen. Von der Betrachtung dieser wird beim Unterricht auszugehen sein, um auf solcher Grundlage die Fähigkeit der Auffassung für zusammengesetztere Formen zu gewinnen. Diese Auffassung wird zunächst vermittelt durch das Auge; gesichert aber wird dieselbe, wenn zugleich die Hand geübt wird, die von dem Auge erfaßte Form zeichnend darzustellen. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint das Zeichnen in Verbindung mit der Formbetrachtung nur als ein Hülfsmittel für die letztere. Es gewinnt jedoch auch an und für sich einen Werth, wenn erwogen wird, daß das praktische Leben vielfach die Fähigkeit fordert, von dem, was man sieht oder sichtbar machen will, ein Bild zu entwerfen. Damit muß zugleich, wie aus dem Vorhergehenden folgt, die Anleitung verbunden werden, die räumlichen Maßverhältnisse gegebener Dinge messend aufzufinden, denn auch diese Fertigkeit wird in dem praktischen Leben vielfach in Anspruch genommen.

Daß durch die hier geforderten Uebungen im Umgehen mit der Zahl und mit den Formen die Anschauungsfähigkeit gestärkt, die Kraft des Denkens geübt, die Gewandtheit in der Verknüpfung und Vergleichung der Dinge und Verhältnisse gemehrt wird, liegt so klar auf der Hand, daß hier eben nur daran erinnert werden darf.

6. Von den himmlischen Dingen als Gegenständen des Unterrichts.

1. **Anfangs- und Ausgangspunkt.** Zur Beantwortung der Frage, welchen Inhalt und welchen Umfang die Be-

lehrung über die himmlischen Dinge in der Volksschule haben dürfen, ist es weder nöthig noch ersprießlich, von dem anerschaffenen Bedürfniß des Menschen nach religiöser Erkenntniß auszugehen, denn es liegen in dieser Beziehung in dem Kinde selbst bereits thatsächliche Verhältnisse vor, welche jene Untersuchung mindestens als eine müßige erscheinen lassen. Wichtig dagegen ist es, diese thatsächlichen Verhältnisse selbst klar aufzufassen, und von ihnen den Ausgang für weitere Feststellung zu nehmen.

Das der evangelischen Volksschule übergebene Kind ist in religiöser Beziehung insofern bereits bestimmt, als es durch die Taufe in die Gemeinschaft Christi aufgenommen und seiner Kirche, näher der evangelischen Kirche einverleibt ist. Es kann dem evangelischen Lehrer weder einfallen, diese Stellung seines Schulkindes ignoriren zu wollen, noch darf er es sich beikommen lassen, dieselbe irgendwie verletzend zu berühren. Vielmehr ist es seine Pflicht, in Vergegenwärtigung dieser von dem Kinde bereits gewonnenen Stellung, es in derselben mit allem Fleiß zu befestigen, und ihm den Zugang zu den Gütern zu eröffnen, auf die es durch jene Stellung von dem Herrn selbst angewiesen ist.

Gleicherweise ist das Ziel festgestellt, dem das Kind durch die in der Schule ihm zu gewährende religiöse Unterweisung zugeführt werden soll. Es schließt nämlich diese Unterweisung mit dem kirchlichen Akte der Confirmation ab. In ihm soll das Kind ein bewußtes Bekenntniß seines Glaubens ablegen und das Gelübde, „daß es dem Teufel und allen seinen Werken entsagen, und dem Willen Gottes von Herzen gehorsam sein wolle", feierlich darbringen, durch Beides aber den Bund erneuern, in den es mit Christo durch die Taufe eingetreten ist. Dahin also hat die Volksschule mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Kind zu führen, daß es zur Ablegung jenes Bekenntnisses geschickt, zur Darbringung dieses Gelübdes willig und somit befähigt sei, als ein selbstständiges Glied in die Gemeinde einzutreten.

Den hierauf gerichteten Bestrebungen des Volksschullehrers tritt bei dem Herannahen der Confirmationszeit die Unterweisung des Geistlichen, in der Regel jahrelang, aushelfend und ab-

schließend zur Seite. Außerdem darf er sich in jenem seinem Werk, wenigstens in vielen Fällen, der Unterstützung und Förderung seitens der Eltern des Kindes versichert halten. Endlich darf er sich der freudigen Zuversicht hingeben, daß der Herr, der das Kind in der Taufe mit Sich verbunden hat, durch die Kraft Seines heiligen Geistes Sein Gnadenwerk an ihm treiben werde. Die klare Vergegenwärtigung dieser Mithülfe und ihr gläubiges Erfassen soll aber den evangelischen Lehrer nicht etwa träge und lässig machen, sondern ihn vielmehr antreiben, seine Arbeit an dem Kinde in steter Uebereinstimmung mit jenen anderen auf dasselbe einwirkenden Lebensmächten zu erhalten.

2. **Biblische Geschichte.** Wie nach dem bisher Gesagten Anfangs- und Ausgangspunkt der religiösen Unterweisung in der Schule thatsächlich bestimmt sind, so ist nicht minder der von jenem Anfangspunkte zu diesem Ziel führende Weg und mit ihm der innerhalb desselben in Bearbeitung zu nehmende Unterrichtsstoff klar vorgezeichnet. In der biblischen Geschichte, wie sie geschrieben steht in dem Worte Gottes, ist erzählt, wie Gott der Herr selbst sein Volk geführt hat, und die Geschichte seines Reiches in der Menschheit sich hat entwickeln lassen. Diese Geschichte, an deren Anfang die Verheißung der Erlösung des gefallenen Menschen, und an deren Ende die Verkündigung der Erfüllung dieser Erlösung in aller Welt steht, ist einerseits eine fortlaufende Darlegung der Entwickelung des menschlichen Herzens, und andrerseits eine Darlegung der in der Zeit offenbar werdenden göttlichen Gnade. Jenes, das Menschenherz, ist in seinem ursprünglichen Zustande zu allen Zeiten von gleicher Beschaffenheit. Abgekehrt von Gott und mit seiner Liebe zugewendet der Welt ist es ein trotziges und verzagtes Ding (Jer. 17, 9), trotzig, indem es pocht auf eigene Kraft und eigene Gerechtigkeit, so lange es unangefochten bleibt von der Trübsal des Lebens, und verzagt, wenn seine Sünde ihm offenbar wird, wenn das Leid ihm droht oder gar der Tod herantritt. Alle Erkenntniß des Heils muß ihren Anfang nehmen mit der Erkenntniß dieses gottentfremdeten und darum friedlosen Zustandes des natürlichen Lebens. Zu solcher Erkenntniß verhilft die biblische Geschichte. In zahlreichen Exempeln führt sie uns die inneren Zustände

von Menschenseelen in den mannigfaltigsten Lebenslagen vor. Sie thut das mit einer sonst unerreichten Klarheit und Wahrheit, welche durch keine Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit bestochen ist. Sie thut es aber auch mit einer Einfachheit und zugleich mit einer Tiefe, die zu aller Zeit die Bewunderung derer erregt hat, welche sich ernst mit ihr beschäftigten. Durch jene Einfachheit ist sie auch den Kindern zugänglich, und man kann, wenn man sie mit Kindern liest, den Eindruck empfangen, als sei sie für diese eigens geschrieben. Und dennoch erweist sie sich auch wieder von einer so unvergleichlichen Inhaltstiefe, daß die gründlichsten Forschungen und der treueste Fleiß bekennen müssen, ihren Reichthum nicht erschöpfen zu können.

Indem nun von der biblischen Geschichte diese vor Gott offenbar werdenden Gestaltungen des Menschenherzens uns vorgeführt werden, erkennen wir darin zugleich uns selbst. Ein von dem Angesicht Gottes in seinem Gesetz ausgehendes Licht fällt auf unser verborgenstes Leben, und enthüllt uns seine Beschaffenheit und seinen Werth. Die Unbestechlichkeit dieses Richters, der zu dem Könige redet wie zu dem Bettler, und zu dem Weisen wie zu dem Kinde, läßt nirgend die Selbsttäuschung aufkommen, wenn man nicht absichtlich und muthwillig in derselben verharren will.

Und wie die biblische Geschichte uns die Tiefen des Menschenherzens erschließt, so enthüllt sie uns auch die Tiefen der göttlichen Gnade, welche dem Verirrten nachgeht und das Verlorne sucht, die das zerstoßene Rohr nicht zerbricht und das Zerschlagene wieder verbindet, die mit dem Donner des Gerichts schreckt, aber auch mit der freundlichen Stimme der Mutterliebe tröstet, die mit dem Bewußtsein der Vergebung der Sünde erfüllt, wo aufrichtige Thränen der Buße geweint werden, und die neue Kraft zu neuem, gottseligem Wandel darreicht, wo der Fuß sich fest hinlenkt auf den Weg des Heils, die Friede giebt auch mitten im Streit und Freudigkeit auch in den Schrecken des Todes. Es ist nicht möglich zu erdenken und zu sagen, wie diese Tiefen der Weisheit und Erkenntniß Gottes, wie diese Abgründe göttlichen Erbarmens in irgend einer Weise hätten klarer, vollständiger und ergreifender erschlossen werden können, wie es möglich gewesen wäre, sie der Fassungskraft auch des

schlichtesten Gemüthes näher zu bringen, als dies eben geschehen ist in der biblischen Geschichte. Sie hat diese ihre Kraft bewährt nun durch Jahrtausende; sie hat sie bewiesen an Völkern aller Zungen und aller Zonen, und sie kann und soll sie beweisen täglich in jeder christlichen Volksschule, in der ein gläubiger Lehrer die großen Thaten Gottes den Unmündigen verkündet.

Geschieht das unter den hier bezeichneten Gesichtspunkten, also dergestalt, daß in jeder Geschichte das eigene Herz erkannt, in jeder eine Offenbarung göttlicher Gnade geschaut wird, so wird dadurch die Geschichte wieder lebendig, das Kind erlebt sie an sich. Es versteht sich von selbst, daß dieses Erleben je nach der Verschiedenheit der Eigenthümlichkeit des Kindes, je nach der Verschiedenheit des erzählenden Lehrers, je nach dem Maße des göttlichen Segens, der zu der Empfänglichkeit dort und zu dem Fleiße hier hinzutritt, verschieden ist an Klarheit, an Tiefe, an nachhaltiger Wirkung. Aber Leben ist auch in der geringsten äußerlich vielleicht kaum spürbaren Bewegung des Herzens, Leben ist selbst im Keime, der doch dem Auge als ein Unerregtes erscheint, und die Zusage, daß das Wort Gottes nicht wieder leer zurückkommen soll, sondern ausrichten, was Gott gefällt, und thun soll, wozu Er es gesandt hat, die Zusage ist von dem Wahrhaftigen selbst gegeben, und darum ist sie ihrer Erfüllung gewiß. Es kommt nur darauf an, daß wir sie im festen Glauben uns zu eigen machen.

Wir werden in dem Folgenden Gelegenheit haben, nachzuweisen, daß aller Unterricht in der Volksschule mit Uebung verbunden sein müsse, weil erst durch sie die Erkenntniß zum wirklichen Eigenthum und zum Leben wird. Aus dem vorher Gesagten ist klar, worin die Uebung bei dem Unterricht in der biblischen Geschichte besteht. Sie besteht nicht in ihrer Einübung, welche die sichere Aneignung ihres Inhalts durch öftere Wiederholung und durch gelegentliches Zurückgehen auf dieselbe erstrebt, wiewohl es, wie sich von selbst versteht, auch daran nicht fehlen darf. Sie besteht vielmehr in jenem Tieferen, daß die Geschichte innerlich angeschaut, innerlich wiederholt durchlebt, d. h. auf das eigene Dasein bezogen, auf das eigene Empfinden, Denken und Wollen in An-

wendung gebracht, und zu den Zuständen des eigenen Herzens in erregende Beziehung gesetzt wird. Eine Uebung in diesem Sinne allein ist es werth, in Parallele gesetzt zu werden mit denjenigen Uebungen, die wir auf anderen Gebieten des Unterrichts z. B. im Lesen, im Schreiben, im Rechnen in mannigfaltigster Weise dem Kinde zuzuführen beflissen sind.*)

Es ist jedoch nicht möglich, die hier in Rede gestellte Aufgabe, welche die biblische Geschichte in der Schule zu lösen hat, sich vor Augen zu stellen, ohne inne zu werden, daß diese Aufgabe selbst eine überaus große und darum schwierig zu lösende ist. Dieser Vergegenwärtigung gegenüber drängt sich — und gewiß dem treuesten und demüthigsten Lehrer am meisten — die Frage auf, welcher Hülfen er sich denn bei der Ausrichtung dieses schwierigsten Theils seiner Aufgabe zu versehen habe? Zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir zuerst darauf, daß der biblischen Geschichte und Dem, was mit ihr zusammenhängt, unter den Unterrichtsgegenständen der Volksschule ein sehr breiter Raum angewiesen ist. Die Unterweisung in ihr geht durch die ganze Schulzeit hindurch, und es sind somit alle innerhalb dieser acht Jahre liegenden Entwickelungs-Momente in dem Leben des Kindes für die Belebung derselben in Bereitschaft und selbst ungesucht mit thätig. — Ferner gehört diesem Unterrichtsgegenstande unbestritten die beste Zeit jedes Schultages, die erste Morgenstunde, von der angenommen werden darf, daß in ihr den an das Kind heranzubringenden heilsamen Einflüssen sich innerlich die wenigsten Behinderungen entgegenstellen. — Es ist ferner darauf zu verweisen, daß die höchsten und beziehungsreichsten Thatsachen in der heiligen Geschichte in dem kirchlichen Leben der Gemeinde ihre ausdrucksvolle Feier finden, an der auch den Kindern ein Antheil gegönnt ist. — Endlich ist nicht zu übersehen, daß das für diesen Unterrichtsgegenstand dargebotene Lehrbuch nicht ein von menschlicher Weisheit verfaßtes, sondern ein in Kraft des heiligen Geistes selbst geschriebenes ist, ein Buch, dem die herrlichsten Siege zur Seite stehen, die je auf Erden errungen sind, und dem die Verheißung

*) Bormann, Schulkunde III. S. 148 ff.

mitgegeben ist, daß auch die Pforten der Hölle es nicht überwältigen sollen.

Allein die Erinnerung an alle diese dem Lehrer hier sich darbietenden Hülfen enthebt uns nicht der Pflicht, auch auf das hinzuweisen, was von Seiten des Lehrers geschehen muß, um der bezeichneten großen Aufgabe, die der Unterricht in der biblischen Geschichte ihm auferlegt, an seinem Theile nach Möglichkeit zu genügen. Dahin ist zuerst zu rechnen, daß er sich unablässig, auch außerhalb der ihm obliegenden Unterrichtsstunden und ebenso auch außerhalb der von ihm in der Schule zu behandelnden Bibelabschnitte, mit dem göttlichen Wort beschäftige. Nur dadurch wird er mit der Sprache desselben und mit dem Geist, der es durchweht, so vertraut, wie er es sein muß, um mit würdiger Vorbereitung an seine Arbeit zu gehen; nur dadurch lernt er die reichen Schätze kennen, die sich ihm hier darbieten, und die er in seinem Unterricht zu verwenden und zu verwerthen hat; nur dadurch endlich erlangt er die Sicherheit im Unterricht, welche aus dem Bewußtsein, den zu behandelnden Stoff ganz zu besitzen, hervorgeht.

Zu den Verpflichtungen, welche die Größe der hier besprochenen Aufgabe dem Lehrer auferlegt, gehört ferner, daß er jeder Zeit in ernster Zusammengenommenheit an dieselbe herantrete. Alle fremdartigen Gedanken, alle zerstreuenden Empfindungen, alle innere Betheiligung an rein äußerlichen Dingen muß von ihm fern sein, wenn er in rechter Weihe und Wirkung zu den Kindern von dem Rathschlusse Gottes reden will. Andächtige Versenkung in die zu besprechenden Thatsachen ist unbedingtes Erforderniß für ihre erfolgreiche Besprechung; denn die Kinder gehen dahin nicht, wohin der Lehrer ihnen nicht vorangeht.

Endlich darf dieser Unterweisung das Gebet nicht fehlen, weder das die Stimmung des Lehrers und Schülers vorbereitende, welches dem Unterricht vorangeht, noch die ihm folgende Fürbitte des Lehrers um eine gesegnete Wirkung des Unterrichts. So gut wie der Landmann weiß, daß der Saame, den er auf das Feld gestreut hat, keine Frucht bringt, wenn der Herr des Himmels nicht im Regen und Sonnenschein seinen Segen dazu giebt, so gut sollte auch der Lehrer wissen,

daß das Wort seines Mundes nur dann die rechte Frucht bringt, wenn der Geist Gottes es in dem Herzen des Kindes lebendig macht. Wer das aber weiß, der wird auch weiter wissen, daß diese Kraft erfleht sein will, und wird seinen Schülern die Liebe erweisen, ihnen mit seiner Fürbitte nachzugehen, auch wenn sie seinen Augen entschwunden sind. Die ihm selbst dadurch in der Ausrichtung seines Amtes wachsende Zuversicht wird er bald genug als einen Segen empfinden, der ihm für jene seine Liebe, fast ungesucht, zu Theil wird.

3. Gebete. Es ist uns nun noch übrig, den außerhalb der biblischen Geschichte liegenden religiösen Unterrichtsstoff theils an und für sich, theils in seiner Beziehung zu der Aufgabe des Religionsunterrichtes überhaupt ins Auge zu fassen. Dahin gehören zuvörderst die in der Schule zu erlernenden Gebete: das Vater Unser, der Morgen- und Abendsegen, das Segens- und Dankgebet bei der Mahlzeit, das allgemeine Kirchengebet und sonstige Theile des liturgischen Gottesdienstes. In diesen allen kommen fromme Stimmungen zu ihrem Ausdruck. Wenn verordnet ist, daß der Lehrer die Kinder anleite, diese Gebete zu lernen, so kann das nur geschehen sein in der Voraussetzung, daß sie in Stimmungen und Lagen kommen werden, für welche das ihnen zu eigen gemachte Gebetswort der entsprechende Ausdruck ist. Diese Voraussetzung wird, so Gott will, auch in den meisten Fällen zutreffen. Daß am Morgen und am Abend, daß vor und nach Tische ein Gefühl des Dankes für Leben, Gesundheit, Speise und Trank da und dort durch die Kinderherzen geht, darf ja wohl vorausgesetzt werden. In dieser Stimmung bietet sich ihnen dann das gelernte Gebetswort als ein ebenmäßiger und edler Ausdruck ihrer Empfindungen dar. Allein es ist an dieser Stelle hervorzuheben, daß ein so angeeignetes Wort auch die Kraft hat, an die ihm entsprechenden Empfindungen zu erinnern und sie hervorzurufen. Am klarsten ist die Wirkung des erlernten und nun gesprochenen Gebets an dem Vater Unser wahrzunehmen. Wer kann sagen, daß er je, indem er dies Gebet zu sprechen anhob, inmitten der Fülle von Gedanken und Empfindungen gestanden habe, die in ihm zu Worte kommen, dergestalt, daß

nun das Gebet selbst nur dazu gedient hätte, diese bereits in ihm lebendigen Erregungen auszudrücken? Dagegen wird jeder fromme Christ die Erfahrung gemacht haben, daß die Worte dieses Gebetes es vermögen, die ihnen entsprechenden Gedanken und Empfindungen zu erzeugen und wach zu rufen. Aus dieser Erfahrung heraus gewinnt das Erlernen bestimmter Gebete auch die Bedeutung, daß dadurch dem Kinde ein Anlaß gegeben werden soll, in die den Gebetsworten entsprechende Stimmung hinein zu kommen, wenn diese Stimmung auch vorher dem in das Gebet Eintretenden fern lag.

4. Sprüche. Zu den in unterrichtliche Behandlung zu nehmenden Unterrichtsstoffen gehört ferner der Wochenspruch. In dem Regulativ ist es freigelassen, ob der Lehrer sich dabei an ein besonderes Spruchbuch anschließen oder das Erlernen, also auch die Auswahl des Wochenspruchs mit dem Katechismus in Verbindung bringen wolle. Mag nun die Auswahl in dieser oder jener Weise erfolgen, jedenfalls ist es bei dem Wochenspruch auf einen didaktischen, einen lehrhaften Zweck abgesehen. Entweder soll durch den Spruch der Lehrinhalt der in Behandlung genommenen biblischen Geschichte zusammengefaßt und eingeprägt werden, oder es liegt die Absicht vor, diejenigen Aussprüche der heiligen Schrift dem Kinde anzueignen, welche später in dem Confirmandenunterricht zu Ausgangspunkten und Unterlagen für die Begründung der Heilslehre benutzt werden sollen. Die Wichtigkeit solcher Aneignung leuchtet von selbst ein. Daß dieselbe in dem zweiten der angeführten Fälle früher erfolgt, als die Ausbeutung des in dem Spruche niedergelegten Lehrinhalts eintritt, rechtfertigt sich durch die Wahrnehmung, daß die gedächtnißmäßige Aneignung in früheren Jahren mit größerer Leichtigkeit vollzogen wird, als in den späteren, und durch die Erwägung, daß der Schule für jene Aneignung Hülfsmittel zu Gebote stehen, über welche der Confirmandenunterricht entweder gar nicht oder nicht in gleichem Umfange verfügen kann. Dem letzteren wird gewiß eine wesentliche Förderung zu Theil, wenn Veranstaltung getroffen ist, daß die in ihn eintretenden Kinder bereits das Material an Bibelsprüchen inne haben, dessen sie für eine erfolgreiche Theilnahme an ihm bedürfen. Es ist an den Geistlichen, sich diesen Vortheil für ihren Confirmandenunter-

richt durch die geeigneten Verabredungen mit den Schullehrern zu sichern.*) Beide Theile werden dabei gewinnen und am besten werden dabei die Kinder berathen sein. Um indessen auf diesem Gebiet die Schule vor etwa zu weit gehenden Ansprüchen einzelner Geistlichen sicher zu stellen, ist durch das Ministerial-Rescript vom 19. Novbr. 1859 angeordnet worden, daß eine Zahl von 180 Bibelsprüchen als das Maß angesehen werde, welches zu überschreiten eine Schule nicht genöthigt werden soll.

5. **Kirchenlieder.** Neben die biblische Geschichte als den Grundstoff der religiösen Unterweisung in der Volksschule tritt ferner das Kirchenlied. Die Bedeutung desselben für die Erweckung des frommen Lebens hat Thilo **) treffend in folgenden Worten ausgesprochen: „In der Gemeinschaft mit den Mitgliedern der Prophetenvereine kam über den Saul des Herrn Geist, der in diesen Vereinen lebte. Das ist noch dieselbe Weise, in der sich noch immer auf Andere das fromme Leben fortpflanzt; es trägt sich über wie Flammen. Ist ein Lied der Ausdruck gemeinsamen frommen Lebens in kunstgestaltiger Rede, so übt es auch mehr oder minder den Einfluß aus auf das Herz, welchen eine Gemeinschaft hat, die in solchem Leben und Glauben steht, und es ist außer Zweifel, daß seine Anwendung da an ihrem rechten Platze sei, wo es darauf ankommt, in den Herzen entweder frommes Leben zu wecken oder zu stärken." Nicht minder treffend bezeichnet Thilo den Zusammenhang, in welchem das geistliche Lied mit der heiligen Schrift, insonderheit mit der biblischen Geschichte steht:***) „Das geistliche Lied, wie es aus den Saamenkörnern der heiligen Schrift erwachsen ist, so stellt sich an seinem ganzen Bau und Gliederwerk, an seinem Duft und Wesen das Leben von That und von Rath, wie es die Bibel hat, unverkennbar wiederum heraus, ja aus jedem Reise und an jeder Knospe, an jedem Verse und an jedem Worte sprießt es ungefälscht hervor. Dieses Schriftleben aber allein ist es, mit dessen Zuführung der evangelischen Volksschule

*) Vergl. 180 Sprüche. Schulbl. f. d. Pr. Brandenburg. 1862. S. 31.
**) Das geistliche Lied. 2 Aufl. S. 82.
***) Ebendas.

im Religionsunterrichte gedient sein kann." Daß hiernach dem Kirchenliede eine Stelle in der evangelischen Volksschule gebühre, ist außer Frage. Sie steht ihm aber auch deßhalb zu, weil dadurch das Kind in die kirchliche Gemeinschaft eingeführt wird, der es von seiner Confirmation an als ein lebendiges Glied anzugehören berufen ist. Denn jene Lieder sind aus der großen Zahl geistlicher Lieder als diejenigen gewählt, welche der Gemeinde dienen und großentheils schon seit Jahrhunderten gedient haben. Das macht sie triefen von einem geheimnißvollen Segen, dessen die Kinder theilhaftig zu machen der Schule angelegentliche Sorge sein muß. Wenn die Lehrer bedächten, welch eine Wohlthat es ist, und welch ein Segen darauf ruht, daß es uns gegönnt ist, den Herrn gemeindeweise zu verehren, so würden sie auch um diese Lebensquelle den Kindern zu erschließen, allen Fleiß dazu thun, ihnen die Theilnahme an den Gemeindeversammlungen durch die Vermittlung, welche das Kirchenlied darbietet, lieb und werth zu machen. Auch will es mir nach meiner eigenen Erfahrung scheinen, als ob ich ein Lied, das ich ohne Buch in der Gemeinde mitsingen kann, mit größerer Andacht und innigerer Empfindung sänge als eins, das ich lesend zu singen genöthigt bin.

Schließlich darf nur noch erinnert werden, daß auch für die sprachliche Entwicklung der Kinder ein reicher Stoff in den Kirchenliedern sich vorfindet, welcher der Ausbeutung wartet, und daß sie die schönsten Blüthen dichterischen Lebens sind, deren Genuß den Schülern zugänglich gemacht werden kann.

6. **Bibellesen.** Weiter hat die evangelische Volksschule dringende Veranlassung, ihre Schüler in das Ganze des Wortes Gottes einzuführen, und ihnen die hier dargebotenen Lebensquellen aufzuzeigen und zu eröffnen. Denn das ist ja recht eigentlich der Born, aus dem sie selbst, die evangelische Volksschule, entsprungen ist; das ist der Hort, den die evangelische Kirche sich wieder erstritten und den sie nun zu wahren hat; das ist der Schatz, aus dem Jeder, der ihr zugehört, herausnehmen kann und darf, was sein geistliches Leben nähren, was in Schwachheit ihn stärken und im Tode ihm durchhelfen soll.

7. **Katechismus.** Noch ein weiterer Lehrstoff für den

religiösen Unterricht der Volksschule ist in dem Katechismus dargeboten, in welchem sich der Lehrinhalt der evangelischen Kirche in einfachster Form ausspricht. Luther fand in den Lehrstücken und Formeln, deren Feststellung die natürliche und nothwendige Arbeit der ersten christlichen Jahrhunderte war, die Hauptstücke desselben schon vor.*) Die protestantische Kirche bekannte von Anfang an, daß sie nichts anderes sein wolle, als die Erneuerung der ältesten apostolischen Kirche. In dem Katechismus war der ihr zugehörige Lehrinhalt niedergelegt. So ist es geschehen, daß dies Büchlein Jahrhunderte hindurch für Millionen der Ankergrund christlichen Glaubens und Lebens geworden ist.

Die Kraft, sich als solcher zu bewähren, wohnt ihm auch jetzt noch bei, und er gehört daher zu den wesentlichen Stücken, deren Aneignung in der evangelischen Volksschule erfordert wird, und zu den ergiebigsten Quellen, aus denen in ihr religiöse Unterweisung geschöpft werden soll.

Die hier namhaft gemachten Lehrstoffe sind nun aber nicht in derjenigen Getrenntheit in Behandlung zu nehmen, in der wir sie hier behufs ihrer Aufzählung namhaft machen mußten, sondern sie sind in gegenseitige lebendige Beziehung zu einander zu setzen, dergestalt, daß Eins das Andere erläutert, belebt, ergänzt. Den Grundstoff bietet die biblische Geschichte dar. An sie heran tritt das Bezügliche aus den übrigen namhaft gemachten Gebieten. Zu ihrer Betrachtung bereiten die zu erlernenden und unmittelbar für die Andacht in Gebrauch zu nehmenden Gebete und geistlichen Lieder vor. Der Wochenspruch faßt entweder den Lehrinhalt der in Betrachtung genommenen biblischen Geschichte zusammen oder er erläutert das zur Aneignung vorliegende Katechismusstück, und dies wieder empfängt seine geschichtliche Grundlage und damit zu gleicher Zeit seine Veranschaulichung aus der biblischen Geschichte. Endlich erscheinen die in ihr auftretenden Männer betend, weissagend, lehrend in Psalmen, Prophezeihungen und Briefen, und es vollendet sich dadurch das Bild ihres inneren Lebens vor unseren Augen. So schließen sich alle

---

*) Goltzsch. Einrichtungs- und Lehrplan. 5. Aufl. S. 154 ff.

vorgenannten Stoffe gliedlich einander dienend, zu einem lebensvollen Ganzen zusammen, und die Religionsstunde wird dadurch nicht bloß zu einer Lehrstunde, sondern auch zu einer Stunde der Anbetung, der Bitte, der Fürbitte, und der unmittelbaren Vorbereitung für die Theilnahme an dem kirchlichen Gemeindeleben. — Was im Einzelnen zu thun sei, um ihr diese Gestaltung zu geben, behalten wir der weiter unten zu gebenden Anweisung vor.

7. Von der Auswahl des Unterrichtsstoffes.

Was aus dem bisher betrachteten Unterrichtsstoffe für die evangelische Volksschule auszuwählen ist, ist entweder

in dem Regulativ vom 3. Oktober 1854 bereits vorgeschrieben, oder

in dem eingeführten Lehrbuch gegeben oder

dem eigenen Ermessen des Lehrers anheim gestellt.

Es ist nothwendig, diese drei Fälle einzeln näher ins Auge zu fassen.

1) Durch das angezogene Regulativ ist der Lehrstoff bestimmt: in der biblischen Geschichte für die zwei ersten Schuljahre; ferner in Betreff der zu erlernenden Gebete, der Perikopen, des lutherischen Katechismus.

2) Durch das in Gebrauch zu nehmende Lehrbuch ist die Auswahl gegeben in Betreff der biblischen Geschichte nach den zwei ersten Schuljahren in dem zu benutzenden Historienbuch, ferner beim Leseunterricht in dem eingeführten Lesebuch, ferner beim Rechenunterricht in dem eingeführten Rechenbuch, endlich für Vaterlands- und Naturkunde in den betreffenden Abschnitten des Lesebuchs, vorausgesetzt, daß sich für letztere Gegenstände keine besonderen Stunden ermitteln lassen.

3) Freigegeben ist die Auswahl in Betreff des Wochenspruches und Wochenliedes, wobei jedoch hinsichts des letzteren die Beschränkung eintritt, daß es aus den 80 Liedern entnommen sein muß, welche das Regulativ vom 2. Oktbr. 1854 für die Präparanden namhaft macht; ferner für die aus der Bibel vorzulesenden Abschnitte aus den Psalmen, den prophetischen Büchern und den neutestamentlichen Briefen, wobei jedoch die Bestimmung zu beachten ist, daß die Auswahl von

dem Pfarrer getroffen werden soll; für den Inhalt der in dem Schreibunterricht zu gebenden Vorschriften, für die einzuübenden Kirchenmelodien und Volkslieder, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, daß für die Volksschulen der Provinz Brandenburg die Auswahl durch die Verfügung des Königlichen Schul-Collegii vom 20. Juni 1851 bereits geregelt ist; endlich im Zeichnen für die zur Darstellung kommenden Figuren.

Hinsichts der sub 1. gegebenen Bestimmungen versteht es sich von selbst, daß dieselben um des Gehorsams willen, den der Lehrer den Anordnungen der vorgesetzten Behörde schuldig ist, pünktlich inne gehalten werden müssen. Schul-Inspectoren und Schul-Revisoren sind angewiesen, auf die Beobachtung der gegebenen Vorschriften mit Sorgfalt zu achten, und der Lehrer hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn ihm aus der Nichtbefolgung der getroffenen Anordnungen Zurechtweisungen und Nachtheile erwachsen. Versteht er wahrhaft seinen und seiner Schüler Vortheil, so wird er sich gern und willig den getroffenen Anordnungen fügen. Es fährt sich besser, d. i. sicherer und rascher auf fest geschienten Wegen, als im pfadlosen Sande; das ist ein Satz, der in unseren Tagen Jedem bis zur Evidenz klar sein kann.

Die durch den Anschluß an ein gegebenes Lehrbuch auferlegte Beschränkung in der Auswahl des Lehrstoffes wird von dem einsichtigen Lehrer ebenfalls willkommen geheißen und gerne inne gehalten werden. Offenbar nämlich gewinnt dadurch der Gang des Unterrichts an Klarheit und Uebersichtlichkeit, dem Schüler ist die Möglichkeit gegeben, die bereits behandelten Abschnitte zu wiederholen, und dem Lehrer erwächst aus dem festen Anschlusse an einen bewährten Führer Bereicherung des eigenen Wissens und Kräftigung selbst seines sittlichen Lebens*).

Da, wo dem Lehrer die Auswahl des Unterrichtsstoffes frei gelassen ist, wird er sich von dem folgenden Satz des Regulativs leiten lassen: „Die Elementarschule, in welcher der größte Theil

*) Schulkunde. III. S. 77 ff.

des Volkes die Grundlage, wenn nicht den Abschluß seiner Bildung empfängt, hat nicht einem abstrakten System oder einem Gedanken der Wissenschaft, sondern dem praktischen Leben in Kirche, Familie, Beruf, Gemeinde und Staat zu dienen und für dieses Leben vorzubereiten, indem sie sich mit ihrem Streben auf dasselbe gründet und innerhalb seiner Kreise bewegt. Das Verständniß und die Uebung des dahin gehörenden Inhalts und dadurch Erziehung ist Zweck der Elementarschule." Unter steter Festhaltung dieser Gesichtspunkte wird der Lehrer bei dem, was er nach eigener Auswahl den Kindern in seinem Unterricht darbietet, jederzeit fragen, ob es ihnen auch eine Frucht für das praktische Leben zu schaffen geschickt sei, und auch den anziehendsten Stoff wird er bei Seite legen, wenn er jener Forderung nicht entspricht. Um sich aber das Gefühl für das zu schärfen, was jenem Gebiete des praktischen Lebens zugehört, muß er sich selbst mit demselben in Berührung setzen, und Umschau halten nach den Kenntnissen und Fertigkeiten, die in ihm zur Verwerthung kommen. Dann wird es ihm gelingen, je länger desto sicherer dem Grundsatze zu genügen, der hier zur Geltung zu bringen ist: Zuerst das Nothwendige, dann das Nützliche, endlich das Angenehme.

8. Von der Anordnung des Unterrichtsstoffes.

Da, wo die Auswahl des Unterrichtsstoffes durch das Regulativ bestimmt ist, ist mit der Auswahl zugleich auch die Anordnung des Lehrstoffes gegeben; die zu behandelnden biblischen Geschichten müssen in ihrer natürlichen Reihenfolge behandelt werden, die Perikopen folgen der Anordnung des Kirchenjahres, und das aus dem lutherischen Katechismus zu Erlernende liegt gleichfalls bereits in bestimmter Anordnung vor.

Der Lehrstoff, der aus dem eingeführten Lese- und Lehrbuch entnommen wird, hat in diesem gleichfalls bereits seine Anordnung erfahren. Hier also, wie in dem vorhergehenden Falle kommt es für den Lehrer nur darauf an, der gegebenen Anordnung sich fest anzuschließen.

Anders gestaltet sich die Aufgabe des Lehrers in den Fällen, wo die Auswahl des Unterrichtsstoffes dem Lehrer freigegeben

ist. Selbstredend fällt ihm da auch das Geschäft der Anordnung des Lehrstoffes zu. Um hier das Rechte zu treffen, beobachte der Lehrer folgende Regeln:

1. Beginne mit dem Nahen und schreite von da zu dem Entfernteren fort.

Das Nahe ist in der Regel das Erreichbare, das, was das Kind schon anderweitig gesehen und gehört hat. Mit diesem, sofern es sich in dem Unterrichtsstoffe findet, ist der Anfang der Unterweisung zu machen, denn hier wird die Belehrung des Lehrers durch das, was das Kind unmittelbar vor Augen hat, erfolgreich unterstützt. Es kann jedoch den Anschein haben, als ob von diesem Grundsatze durch die Bestimmung abgewichen sei, daß in der biblischen Geschichte mit den der Zeit nach entferntesten Erzählungen, mit der Geschichte von der Schöpfung, von dem Sündenfall, von der Sündfluth u. s. w. begonnen werden soll. Bei näherer Betrachtung widerspricht jedoch diese Anordnung der hier aufgestellten allgemeinen Regel nicht. Denn nicht immer ist das, was uns der Zeit und dem Raume nach nahe liegt, auch dem inneren Leben ein Naheliegendes. Der Zeit nach liegt dem Kinde der letzte russisch-türkische Krieg näher, als die Schöpfung der Welt; aber das Bedürfniß, von der letzteren etwas zu wissen, liegt ihm viel näher als die Frage nach dem Verlaufe jener Begebenheit der jüngst verflossenen Zeit. Will daher der Lehrer die oben aufgestellte Regel beobachten, so muß er sich mit der Natur und der Erfahrung des Kindes bekannt machen, und aus ihr heraus die Auslegung und Erläuterung jener allgemeinen Regel ableiten.

2. Gehe vom Bekannten zum Unbekannten fort! Es giebt Vieles, das dem in die Schule eintretenden Kinde bereits zum inneren Eigenthum geworden ist; es giebt noch mehr, das dem älter werdenden Kinde außerhalb der Schulstube zu eigen wird. Ein sehr gelehrter Mann, Alexander von Humboldt, hat behauptet, daß die Hälfte des Wissens, das er in seinem siebenzigsten Jahre sein nannte, bereits im sechsten Jahre sein Eigenthum gewesen sei. Und wenn wir bedenken, welch eine zahllose Menge von Anschauungen, Wahrnehmungen und Empfindungen durch die Seele eines Kindes schon in den ersten Jahren seines Lebens

geht, wenn wir uns daran erinnern, daß es für jene ihm gewordenen Eindrücke zugleich die sprachlichen Bezeichnungen empfangen und den bei weitem größten Theil des seinem Lebensgebiete zustehenden Sprachschatzes sich zu eigen gemacht hat, so wird jener Ausspruch das Befremdliche verlieren, mit welchem er zuerst uns entgegen tritt. — An dies dem Kinde bereits Bekannte hat nun der Lehrer seine weitergehenden Unterweisungen anzuknüpfen. Auch für die Lösung dieser Aufgabe bedarf er ein feines Ohr, mit dem er gleichsam in die Seele des Kindes hineinhorcht, um das in ihr vorhandene Leben zu erspüren, und ein scharfes Auge, um gleichsam die Häkchen zu erkennen, welche als bereits vorhandene feste Punkte in der Seele des Kindes Anknüpfungen für weitere Belehrung und Entwickelung zulassen.

3. Gehe vom Leichteren zum Schwereren fort! Leicht nennen wir eine Aufgabe, welche mit verhältnißmäßig geringer Anstrengung gelöst werden kann; schwer wird die Aufgabe, sobald ihre Lösung einen größeren Aufwand von Kraft erfordert. Um der angeführten Regel genügen zu können, muß also der Lehrer nicht nur die Natur der von ihm gestellten Aufgabe, sondern auch die in eine Beziehung zu derselben gesetzte Kraft des Kindes möglichst genau kennen. Beiderlei Kenntniß wird nur auf dem Wege sorglicher und fortgesetzter Beobachtung erlangt. Vielen Aufgaben sieht es das ungeübte Auge nicht an, wie schwer sie dem Kinde werden, andere wiederum werden oft für schwerer gehalten, als sie es wirklich sind. Eben so leicht irrt sich ungeübte Auffassung bei der Abschätzung der Leistungsfähigkeit der Schüler. Wenn irgendwo, so macht hier die Erfahrung allein, nicht die rasch vorüberfliegende, sondern die mit Fleiß zurechtgelegte, den Meister.

Werden diese Regeln für die Anordnung des Unterrichtsstoffes unausgesetzt beobachtet, so wird dadurch Sicherheit des Fortschritts in der Entwickelung des Zöglings herbeigeführt. Auf jeder Stufe des Lernens sammelt er so viel Kraft, als er für das Ersteigen einer neuen Stufe bedarf. Aus dieser Wahrnehmung erwächst ihm das wohlthuende Gefühl stets zunehmender Befähigung, und nichts ist mehr geeignet, ihn willig zu machen für neue Anstrengungen, als diese Wahrnehmung. Gleicherweise entsteht ihm daraus das Vertrauen auf

die sichere Leitung des Lehrers und die willige Hingabe an dieselbe.

Wie wichtig es ist, durch die Anordnung des Unterrichts die hier namhaft gemachten Erfolge zu erzielen, liegt am Tage. Sie werden ausbleiben, wenn der Lehrer bei der Anordnung seines Unterrichtsstoffes jenen Fortschritt vom Nahen zum Entfernteren, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichteren zum Schwereren nicht sichert, oder wenn er auch nur bei dieser Anordnung hin und her schwankt. Es tritt hier abermals hervor, wie gewinnbringend es ist, einen guten Leitfaden dem Unterricht zu Grunde zu legen und demselben sich fest anzuschließen. Die Selbstverleugnung, welche bei diesem Anschluß da und dort vielleicht gefordert wird, vergilt sich reichlich durch das wohlthuende Gefühl, überall in dem Gange des Unterrichts feste und sichere Tritte zu thun, und dadurch der Erreichung des Zieles im Voraus gewiß zu sein.

9. Von der Vertheilung des Unterrichtsstoffes.

Unter Vertheilung des Unterrichtsstoffes verstehen wir dies, daß demselben die ihm zukommende Zeit sowohl hinsichts ihres Umfanges als hinsichts ihrer Art zugewiesen werde.

Der Zeitumfang, der in der evangelischen einklassigen Elementarschule jedem Unterrichtsgegenstande zugewiesen werden soll, ist durch das Regulativ vom 3. Oktober 1854 vorgeschrieben. Hiernach kommen

auf den Religionsunterricht wöchentlich	6	Stunden,
auf den Sprachunterricht wöchentlich	12	„
auf den Rechenunterricht wöchentlich	5	„
auf den Gesangunterricht wöchentlich	3	„
zusammen	26	Stunden.

Hiervon sollen auf den Mittwoch und Sonnabend je 3, auf jeden der übrigen Tage 5 Stunden kommen. „Gestatten es die Verhältnisse, auf die letzteren Tage, wenigstens für die älteren Kinder, 6 Stunden Unterricht zu legen, so können*) noch

*) Nach dem Ministerial-Rescript vom 19. Novbr. 1859 müssen in denjenigen Schulen, in welchen wöchentlich 30 Unterrichtsstunden angesetzt sind, von diesen drei für Vaterlands- und Naturkunde verwendet werden.

3 Stunden für Vaterlands- und Naturkunde und 1 Stunde für Zeichnen verwendet werden." Dadurch erhöht sich die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 30. Bei dieser Anordnung, in Betreff der Zeitvertheilung, ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß dem sachlich umfangreichsten Gebiet auch die größeste Zeitdauer für die Bearbeitung zugewiesen werden müsse. Das Gebiet der Sprache umfaßt eine solche Menge von Uebungen im Sprechen, Lesen und Schreiben, und die ihm zufallenden Uebungen sollen für die Aneignung anderweitiger Anschauungen und Kenntnisse so vielfach verwerthet werden, daß ihm mit Recht der breiteste Raum zugewiesen worden ist. Diesem Gebiete zunächst steht der Religionsunterricht. Ihm ist nur die Hälfte der Zeit von jenem zugetheilt, aber immer noch gehört ihm täglich eine Stunde. Hier ist es nicht sowohl der Umfang des anzueignenden Wissens und Könnens, welcher diesen breiten Raum beansprucht, als vielmehr die innere Vertiefung, die denselben erfordert. Oft und in den verschiedensten Verbindungen müssen hier dieselben Gedanken und dieselben Erregungen an das Kind herangebracht werden, um einen sichern Platz in seinem innern Leben zu gewinnen, von dem aus sie für die mancherlei Lebenslagen in Bereitschaft stehen. Für den Rechenunterricht sind 5 wöchentliche Stunden bestimmt. Die zahlreichen und mannigfaltigen Uebungen, welche derselbe mit sich bringt, und der wichtige Einfluß, den er auf die Entwickelung der Denkthätigkeit auszuüben geschickt ist, rechtfertigen diese namhafte Stundenzahl. Zugleich ist in ihr erwünschter Raum dafür dargeboten, manche Verhältnisse des täglichen Lebens, die gleichzeitig mit der Zahl auftreten, mit den Kindern zu besprechen und ihnen in's Klare zu bringen. — Die dem Gesangunterricht zugewiesenen 3 wöchentlichen Stunden sind mehr, als diesem Gegenstande größtentheils bisher eingeräumt war. Es wird daran erkennbar, welche wichtige Bedeutung das Regulativ diesem Unterrichtsgebiete in der Volksschule zugesteht. Wird hinzugenommen, daß Gesangübung auch beim Schulanfange, beim Schulschluß und selbst mitten im Unterricht an geeigneter Stelle eintreten kann, so erweitert sich dadurch der Raum für dieses Unterrichtsgebiet noch mehr.

— Wenn für Vaterlands- und Naturkunde nur 3 wöchentliche Stunden und auch diese nur bedingungsweise ausgeworfen sind, so ist dabei auf die Aushülfe gerechnet, welche der Lese- und Schreibunterricht, recht benutzt, hier darzubieten vermag. — Die dem Zeichnen zugebilligte eine wöchentliche Stunde ist nur zu einer Vorübung für weitere, durch das praktische Leben zu gewährende Ausbildung zureichend.

Die Vertheilung des Unterrichtsstoffes muß ferner mit Rücksicht auf die Tageszeit erfolgen. Unbestritten gebührt dem Religionsunterricht täglich die erste Stunde, nicht blos um seinetwillen, weil er ein von den mannigfaltigen Eindrücken des Tages unzerstreutes Gemüth sowohl bei dem, der ihn ertheilt, als bei dem, der ihn empfängt, voraussetzt, sondern auch um der weiteren Schularbeit willen, für die er Lehrer und Schüler weihen soll. — Wie nun die übrigen Gegenstände des Unterrichts auf die folgende Zeit des Schultages zu vertheilen seien, darüber können verschiedene Ansichten geltend gemacht werden. Es wird in dem letzten Kapitel dieses Buches, wo von dem Lectionsplan gehandelt wird, sich Gelegenheit darbieten, der Beantwortung dieser Frage näher zu treten.

Noch einen andern Gesichtspunkt für die Vertheilung des Unterrichtsstoffes gewinnen wir durch die Rücksichtnahme auf die Jahreszeiten. Die mannigfaltigen Erscheinungen, welche das Leben in der Natur mit sich bringt, berühren das Kind in tausendfacher Beziehung. Wenn die Schule die Pflicht hat, überall dem Leben sich anzuschließen, so muß sie auch auf einen Anschluß an dieses Naturleben Bedacht nehmen. Es kann dies geschehen in den Lese- und in den Gesangstunden. Da wo das in Gebrauch genommene Lesebuch, wie dies z. B. bei dem von den schlesischen Seminarlehrern herausgegebenen Lesebuche der Fall ist, in seiner Gliederung der Ordnung des Naturjahres folgt, ergiebt sich jene hier gemeinte Verknüpfung von selbst. Wo dagegen das Lesebuch eine andere Gliederung aufweist, muß durch die von dem Lehrer zu treffende Auswahl da und dort auf die jedesmalige Jahreszeit Rücksicht genommen werden. Daß es abgeschmackt sein würde, im Juli: „Komm lieber Mai“, und im November: „Wie schön ist's im Freien“ singen zu lassen, versteht sich von selbst.

Mit gleichem, ja mit noch größerem Recht muß weiter

gefordert werden, daß die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf den Lauf des Kirchenjahres Rücksicht nehme. Hier gilt es nämlich, durch diese Bezugnahme die Kinder in ein Leben einzuführen, das nicht mit gleich unabweisbarer Macht, wie das Naturleben, sich ihnen aufdrängt, das aber dennoch einen vollberechtigten Anspruch an ihre innerste Betheiligung hat. Vorzugsweise werden es die Religionsstunden sein, welche durch die Auswahl von Gedichten, Sprüchen und Liedern die jedesmalige kirchliche Festzeit abzuspiegeln und die in ihr waltende Stimmung darzustellen haben. Der Lehrer, dem es wirklich am Herzen liegt, seine Schüler auch zu einem kirchlichen Leben zu erziehen, wird aber auch im Lese- und Gesangunterricht den Stoff so auswählen, daß er, namentlich während der kirchlichen Festzeiten, in kirchliches Leben einführt, das Verständniß desselben fördert und die Liebe zur Theilnahme an demselben weckt. Nur unter dieser Bedingung erfüllt die Schule ihre Aufgabe, nach welcher sie mit dem Leben überall in innigsten Zusammenhang sich setzen und mit allen ihren Kräften ihm dienen soll. Und das Leben ist dankbar. Den ihm geleisteten Dienst vergilt es dadurch, daß nunmehr die in der Schule in Behandlung genommenen Stoffe erst zu rechter Fülle kommen und von ihm ihre Veranschaulichung und ihre bildende Kraft empfangen.

Wenn das Regulativ verordnet, „daß an vaterländischen Gedenktagen ein oder mehrere für den Leseunterricht bestimmte Stunden zu Erzählungen seitens des Lehrers, und zum Hersagen und Singen patriotischer Lieder seitens der Kinder, also zu einem zugleich das Gemüth und den Willen der Schüler erfassenden Unterricht verwendet werden," so ist auch darin gefordert, daß die Schule in ihrem Thun sich in einen Zusammenhang mit bestimmten wiederkehrenden Tagen setze. Allein die „Vertheilung des Unterrichtsstoffes" ist von dem Eintreten dieser Gedenktage nicht abhängig, sondern es ist nur gefordert, daß sich an ihnen der auf sie bezügliche Lehrinhalt gleichsam zu einer Gesammtanschauung verdichte, und daß sein erziehender Einfluß durch die feierliche Form seines Auftretens erhöht werde.

10. Von der vorzeigenden Unterrichtsform.

Die Aufgabe des Unterrichts ist es nun, den der Volksschule zugewiesenen Lehrstoff, den wir bisher nach seinem Inhalt, nach seiner Auswahl, nach seiner Anordnung und nach seiner Vertheilung betrachtet haben, dem Kinde zum Verständniß und zur Aneignung zu bringen.

Es fragt sich, wie das geschieht.

Die einfachste Form, in welcher irgend ein Stoff des Unterrichts an das Kind herangebracht werden kann, ist die, daß man ihm denselben vorzeigt. Das Kind erlangt dann durch den Gesichtssinn und unter Umständen durch die zu ihm hinzutretende Thätigkeit noch anderer Sinne unmittelbar eine Vorstellung von dem, womit man es bekannt machen will. In vielen Fällen wird dadurch der Unterricht ungemein abgekürzt, indem das Kind mit Einem Blicke das gewinnt, was selbst viele Worte ihm nicht in gleicher Klarheit anzueignen vermöchten. Allein die Erfahrung lehrt auch, daß diese unmittelbare Anschauung allein noch nicht genügt, um zureichend klare und dauernde Vorstellungen in der Seele hervorzurufen. Das Auge kann auch über die Dinge hingleiten; von den vielen Bildern, die es täglich in sich aufnimmt, hinterlassen nicht wenige eine nur flüchtige, manche nicht die geringste Spur. Mit derartigen Eindrücken ist aber der Schule bei ihrer Thätigkeit nicht gedient. Was sie dem Kinde darbietet, soll sein unverlierbares Eigenthum werden. Darum bedarf es beim Vorzeigen in der Schule der Beobachtung gewisser Regeln, wenn der Erfolg gesichert sein soll. Es sind folgende:

1. Es werde, soviel als möglich, nur Gutes und Zweckmäßiges vorgezeigt. Der Buchstabe also, den der Lehrer dem Kinde vor Augen hält, um ihm daran das Zeichen für einen bestimmten Laut zur Anschauung zu bringen, muß richtig gestaltet und so geformt sein, daß ihn das Kind in seinem Lesebuch wiederzuerkennen vermag. Der Buchstabe, den der Lehrer an die Tafel schreibt, damit das Kind ihn nachbilde, muß möglichst schön geschrieben werden. Die Pflanze,

die der Lehrer in die Schule mitbringt, damit das Kind sie kennen lerne, muß alle wesentlichen Merkmale in sicher erkennbarer Weise an sich tragen u. s. w.

2. Das Vorgezeigte werde den Kindern zu genauer Anschauung dargeboten. Es ist Pflicht des Lehrers, sich davon zu unterrichten, ob auch alle Kinder das von ihm Vorgezeigte genau zu sehen vermögen; kurzsichtigen muß er in irgend einer Weise zu Hülfe kommen. Was er an die Tafel schreibt, muß so groß geschrieben werden, daß es allen Schülern erkennbar sei. Wo es sich, wie bei dem Vorzeigen von Pflanzen, um die Unterscheidung kleiner Dinge handelt, muß dafür Sorge getragen werden, daß eine genügende Anzahl von Exemplaren der vorgezeigten Pflanze vorhanden sei, damit jedes Kind wahrnehmen könne, was wahrgenommen werden soll. Ist eins der vorhandenen Lehrmittel in dieser Beziehung mangelhaft, dergestalt, daß das an ihm Vorzuzeigende etwa für entfernter sitzende Schüler nicht genau erkennbar ist — ein Fall, der z. B. bei Wandkarten eintreten kann, so muß der Lehrer diesem Mangel des Lehrmittels durch Nachbesserung abzuhelfen suchen.

3. Es werde nicht zu viel auf einmal vorgezeigt, damit nicht eine Anschauung die andere verwische. Je ungeübter das Kind ist, um desto weniger vermag es, von mehreren auf einander folgenden Anschauungen jede mit voller Klarheit und Sicherheit in sich aufzunehmen. Es tritt dann ein Bild nicht neben das andere, sondern vor das andere, und das später aufgenommene verdunkelt das frühere. Es kann nicht oft genug daran erinnert werden, daß es sich in der Schule überall nicht um die Gewinnung eines möglichst großen, sondern um die Aneignung eines möglichst sichern Besitzes handelt.

4. Wo es auf die Gewinnung einer Anschauung der Theile ankommt, aus denen ein Ganzes zusammengesetzt ist, da setze man wo möglich vor den Augen des Kindes die Theile nach einander zu dem Ganzen zusammen. Dieser Fall tritt z. B. in dem Zeichenunterricht bei der Betrachtung eines von verschieden geformten Flächen umschlossenen Körpers ein. Die Bestimmtheit, mit welcher derartige elementare Anschauungen vor der Seele des Lehrers stehen, darf ihn nicht verlei-

ten, eine solche Anschauung, die ihrem Wesen nach eine zusammengesetzte ist, für eine durch flüchtigen Blick zu gewinnende zu halten.

5. Auch beim Vorzeigen wendet der Lehrer sein Auge so viel als möglich den Kindern zu. Es ist eine überaus häufig vorkommende Wahrnehmung, daß Lehrer beim Vorzeigen nur den vorgezeigten Gegenstand ansehen, und dabei wohl gar den Kindern den Rücken zukehren. Das ist ein Beweis, daß sie sich auch mit ihrer Aufmerksamkeit noch mehr dem Gegenstande als den Schülern zuwenden. Jener muß dem Lehrer auch ohne unmittelbare Anschauung vor Augen stehen, damit er seine ganze Thätigkeit den zu Unterrichtenden widmen könne.

6. Die dem Kinde zuzuführende Anschauung ist nur dann für eine klare zu erachten, wenn das Kind vermag, sie in Worte zu fassen. Das Wort, mit dem wir das, was wir sehen, bezeichnen, führt das Gesehene erst wirklich unserem Bewußtsein zu. Wenn Jemand sagt: ich weiß es wohl, aber ich kann es nicht sagen, so ist das ein sicheres Kennzeichen davon, daß er das Erfragte eben nicht klar weiß. Zugleich hat das Wort, in welches eine Anschauung gefaßt wird, die Kraft, diese Anschauung zur festen Aneignung zu bringen. Zu der zunächst nur durch das Auge vermittelten Anschauung kommt dann eine zweite, die vermittelst des Ohres in die Seele hineintritt, hinzu, und befestigt jene. Bei dieser Wichtigkeit des Wortes für die klare und sichere Aneignung des Vorgezeigten ist es nothwendig, hier stets auf ein Aussprechen der festzustellenden Wahrnehmungen in ganzen, richtig gebildeten und richtig betonten Sätzen mit Strenge zu halten.

11. Von der vorsprechenden Unterrichtsform.

Die Aneignung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch Vorsprechen von Seiten des Lehrers und durch Nachsprechen von Seiten der Schüler in der Regel nur dann, wenn letztere noch nicht lesen können, außerdem aber auch, wenn es sich um feste Einprägung wichtiger, innerhalb des Unterrichts selbst gewonnener Sätze handelt. Das Sinneswerkzeug, ver-

mittelst dessen in diesem Falle die Aneignung des Lehrstoffes erfolgt, ist das Ohr. Der oft und mit Aufmerksamkeit gehörte, dann mit Nachdruck nachgesprochene Satz prägt sich der Seele ein. Doch bedarf es auch hier der Beobachtung gewisser Regeln.

1. Nur wirklich Behaltenswerthes werde vorgesprochen. Was dem Kinde so angeeignet werden soll, daß es ihm ein dauernder Besitz wird, muß auch von dauerndem Werthe sein. Daher ist das, was der Lehrer dem Kinde durch Vorsprechen anzueignen beabsichtigt, sorgfältig darauf anzusehen, ob es geeignet und würdig ist, sein bleibendes Eigenthum zu werden.

2. Es wird laut, deutlich, mit Nachdruck und in sinngemäßer Gliederung vorgesprochen. Genügend bekannt ist, wie wenig lautrichtig, wie matt und ausdruckslos die Sprache der meisten Kinder ist, wenn sie in die Schule kommen. Eins der erfolgreichsten Mittel, ihre Sprache zu bessern, ist das Vor- und Nachsprechen. Dem nicht an feine Unterscheidungen geübten Ohr muß der Lehrer durch lautes und deutliches Sprechen nahe zu kommen suchen. Auch wird er nur auf Grund eines solchen Sprechens lautes und deutliches Nachsprechen von den Kindern erlangen können. In dem Nachdruck, mit welchem der Lehrer vorspricht, kommt die Kraft und Würde des Vorgesprochenen auch vor den Kindern zu Erscheinung, und durch die sinngemäße Gliederung desselben wird ihnen das Verständniß des Inhaltes nahe gebracht.

3. Es wird laut, deutlich und mit angemessenem Tone nachgesprochen. Anfangs wird es den Kindern schwer, dieser Forderung zu genügen. Sie sind nicht gewöhnt, ihre Sprache energisch zu gebrauchen. Der Lehrer hat daher oft großen Fleiß und viel Geduld nöthig, um sie zu der hier geforderten Leistung willig und muthig zu machen. Eine wesentliche Hülfe werden ihm bei diesen Geschäften die älteren Schüler leisten, wenn er sie auffordert, das, was verlangt wird, den jüngeren vorzuthun. Daß dabei der Ton nie schreiend werden dürfe, weil er sonst die Schönheit einbüßt, die jede Leistung in der Schule zu erstreben hat, versteht sich von selbst.

4. Das Nachsprechen wird bald von Einzelnen, bald von Abtheilungen, bald von der ganzen Klasse erfor-

dert*). Die Einzelnen, die für das Nachsprechen besonders herangezogen werden müssen, sind namentlich die schwächsten und die besten Schüler. Jene werden besonders herangezogen, um von der liebevollen Pflege des Lehrers, die sich ihnen einige Augenblicke ausschließlich zuwendet, Kräftigung zu empfangen, diese, die Besten, um durch ihr Beispiel die Schwächeren zu ermuthigen. Das Nachsprechen einzelner Abtheilungen und der ganzen Klasse ist jedoch die eigentliche Regel, denn bei aller Sorglichkeit, die unter Umständen dem einzelnen Schüler gewidmet werden muß, bleibt das Charakteristische des Schulunterrichts die gleichzeitige Bethätigung aller Schüler. Es ist möglich, ganze zahlreiche Klassen zu einem Nachsprechen zu gewöhnen, in welchem das von dem Lehrer schön Vorgesprochene sich bis auf die feinsten Tonschattirungen abspiegelt. Die Schärfung der Aufmerksamkeit, welche in einer solchen Leistung erkennbar wird, ist ein eben so werthvolles Besitzthum einer so geschulten Klasse, als die Sprachfertigkeit, die darin zur Erscheinung kommt.

5. Das Anheben des Nachsprechens, das Aufhören desselben, das Fortfahren Einzelner oder einer Abtheilung im Nachsprechen wird von dem Lehrer durch Zeichen angedeutet. Aufforderungen wie diese: Nun, liebe Kinder, jetzt wollen wir einmal alle zusammen sprechen! oder: Nun, Fritz, jetzt sage mir mal allein, aber recht schön, was wir eben alle zusammen gesprochen haben! u. dergl. dürfen kaum in den ersten Wochen nach dem Eintritt neuer Schüler, später aber, wenn der Unterricht im vollen Zuge ist, gar nicht mehr vorkommen. In ihnen wird Kraft und Zeit vergeudet. Dagegen ist es nicht schwer, vier verschiedene Handbewegungen zu erfinden, von denen die eine das Anheben des Nachsprechens, die zweite das Aufhören desselben, die dritte das Fortfahren Einzelner, die vierte das Fortfahren einer Abtheilung im Nachsprechen anzeigt, und die Kinder zu gewöhnen, sich nach

---

*) Ueber das richtige Verhältniß der Chorthätigkeit und der Einzelthätigkeit der Schulkinder vergl. Verf. der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 2. Mai 1863 im Centralblatt f. d. Unterr. Verw. 1863. S. 621 ff. und Schulkunde IV. S. 67 ff.

diesen Zeichen zu richten. Es ist unglaublich, wieviel der Unterricht dadurch an Straffheit und Energie gewinnt, wieviel der Lehrer dadurch an Zeit und Kraft spart, und wie freudig sich die Schüler von scheinbar so Geringem leiten lassen.

6. Beim Nachsprechen behält der Lehrer die Schüler scharf im Auge, um sich zu überzeugen, daß alle wirklich dabei thätig sind. Es giebt unter einer großen Schaar von Kindern immer eins und das andere, das sprachfaul, das zerstreut, das nicht aufgelegt, vielleicht auch eins, das krank ist. Alle diese Zustände bedürfen der Beachtung des Lehrers und möglichster Abhülfe. Dem wachsamen Lehrerblick werden sie sich leicht erkennbar machen; das umherschweifende Lehrerauge nimmt sie nicht wahr, und so wachsen vor ihm kleine Lässigkeiten zu groben Unarten und schlimmen Fehlern groß.

12. Von der erzählenden Unterrichtsform.

Wenn die Darstellung einer Reihe von Thatsachen erfordert wird, die den Kindern vorgeführt werden soll, so nimmt der Unterricht die Form der Erzählung an. Schon die buchstäbliche Bedeutung des Wortes (Zahl, zählen) weist darauf hin, daß es sich dabei um Vorführung eines Nacheinanderseins handelt. Wer gut erzählen will, hat sich vor allem die Aufeinanderfolge der vorzuführenden Personen, Dinge und Begebenheiten gegenwärtig zu machen. Aber für ein gutes Erzählen genügt das noch nicht. Die Erzählung kann bei dieser Eigenschaft noch sehr trocken und wenig anziehend sein, und diese Eigenschaften werden den von ihr erwarteten Eindruck behindern. Auch hier bedarf es daher zur Erzielung gewünschter Ergebnisse der Beobachtung gewisser Regeln.

1. Der Lehrer erzähle klar, einfach, mit schlichten Worten. Vor allem wird dies dadurch erreicht, daß er sich selbst in die Sache vertieft, sie innerlich sich zur klaren Anschauung gebracht, sich ernstlich mit ihr beschäftigt hat. Demnächst hat der Lehrer an guten Mustern die Kunst des Erzählens zu lernen. Von unerreichter Schönheit sind auch in dieser Beziehung die historischen Darstel-

lungen der heiligen Schrift. Fleißige Beschäftigung mit ihr wird daher dem Lehrer auch den Gewinn abwerfen, daß er daran lernt, klar, einfach und anschaulich zu erzählen.

2. Jene durch Vertiefung in die Sache gewonnene innere Betheiligung verbunden mit dem Verlangen, in den Kindern dieselbe klare Anschauung hervorzurufen, giebt dem Tone des Lehrers an geeigneter Stelle die erforderliche Wärme und Eindringlichkeit. Bei dem, was in der Volksschule den Kindern erzählt wird, handelt es sich nirgend um ein bloßes gedächtnißmäßiges Auffassen der in Rede gestellten objectiven Thatsachen, sondern auch um ein inneres Erleben derselben. Die Erreichung dieses Zieles ist nur möglich, wenn des Lehrers eigenes Leben auch in der Wärme seines Wortes und in der Eindringlichkeit desselben zur Erscheinung kommt. Die mannigfaltigen Stimmungen, in denen die geschichtlichen Personen auftreten, fordern für ihre Darstellung den ihnen entsprechenden Ton. Wird dieser ihnen aus dem Munde des Lehrers zu Theil, so empfängt dadurch die Erzählung Farbe und Leben, regt die Theilnahme der Kinder an, erleichtert die Einprägung, und schafft unter göttlichem Segen die erhoffte Frucht.

3. Der Lehrer erzähle nicht länger im Zusammenhange, als die Aufmerksamkeit aller Schüler gespannt andauert. Hat er, wie er soll, während seines Sprechens das Auge auf die ganze Klasse gerichtet, so wird er die da oder dort nachlassende Aufmerksamkeit leicht an dem unstäten Blick, oder an dem Zusammensinken einzelner Körper wahrnehmen. Anhaltend nur zuzuhören ist schwerer, als meist zugestanden wird, und erfordert eine geübte Kraft, die selbst manchem sonst nicht ungebildeten Menschen abgeht. Kindern wohnt diese Kraft nicht bei. Je reger ihre eigenen Kräfte sind, um desto schwerer ist es, sie als Zuhörer lange in Aufmerksamkeit zu erhalten. Der nachlassenden Aufmerksamkeit gegenüber weiter erzählen, heißt Wasser in ein Sieb tragen.

4. Ein augenblickliches Aufhören der zusammenhangenden Rede, eine eingestreute Frage, ein Wink mit dem Auge oder mit dem Finger regt die Aufmerksamkeit wieder

an. Nur keine Scheltworte über Unaufmerksamkeit! Nur keine Vorhaltungen und wortreichen Aufforderungen, bei der Sache zu sein! Sie unterbrechen die Aufmerksamkeit auch der Gesammelten; sie zerstreuen den Lehrer und nicht minder den Schüler, indem sie Fremdartiges in die begonnene Darstellung hineinwerfen.

5. Das Erzählte werde wiederholt, anfangs und bei schwächeren Schülern und Schulabtheilungen abfragend, später und bei geübteren Schülern so, daß sie zu zusammenhangender Rede veranlaßt werden. Diese Wiederholung hat die Einprägung des Erzählten zu ihrem Zweck; aber sie soll zugleich auch dem Schüler Gelegenheit geben, sich an dem neuen von ihm gewonnenen Besitz zu erfreuen, und dadurch zu weiterer Erwerbung sich zu ermuntern. Wenn dabei zunächst und bei schwächeren Schülern abfragend verfahren wird, so geschieht dies, um dadurch das größere erzählte Ganze in kleinere Theile zu zerlegen, und durch die Frage den wiederholenden Gang des Schülers von Schritt zu Schritt sicher fort zu leiten. Doch ist danach zu streben, daß der Schüler zu der Fertigkeit komme, in zusammenhangender Rede, ohne Einhülfe des Lehrers das Erzählte wiederzugeben. Eine den Schüler leise führende Lehrerhand merkt bald, wo jenem die Kraft so weit gewachsen ist, daß er auf eigenen Füßen zu stehen vermag, und gönnt ihm die Freude, von dieser Fertigkeit Gebrauch zu machen.

13. Von der fragenden Unterrichtsform.

Wenn der Lehrer durch Vorzeigen, durch Vorsprechen, durch Erzählen lehrt, so ist er der unmittelbar Gebende, und das Kind, welches er unterrichtet, das unmittelbar Empfangende. Wenn dagegen der Lehrer der fragenden Unterrichtsform sich bedient, so soll aus dem Kinde selbst heraus das zu Lehrende entwickelt werden. Dieser Lehrform wohnt eine besonders bildende Kraft bei, weil durch sie die Selbstthätigkeit des Kindes mehr, als auf irgend einem andern Wege angeregt wird. Vor der genaueren Betrachtung zerlegt sich das hier von dem Lehrer einzuschlagende Verfahren in drei verschiedene Weisen.

Entweder nämlich liegt ein Gegenstand der Betrachtung, sei es eine Sache, sei es ein Wort, ein Ausspruch oder dergleichen als Unterrichtsstoff vor, und die an das Kind zu richtenden Fragen sollen dasselbe anleiten, aus diesem Stoffe heraus die ihm zuzuführende Belehrung selbst zu finden. In diesem Fall haben die Fragen des Lehrers den Zweck, die Aufmerksamkeit des Kindes auf den Gegenstand zu verschärfen. Die dem Kinde zu gebende Belehrung ist in dem der Betrachtung vorliegenden Gegenstande bereits enthalten, aber sie wird nur von dem Lehrer, nicht von dem Kinde wahrgenommen, und die Frage hat nun den Zweck, ihm das Auge für diese Wahrnehmung zu öffnen.

Ein anderer Fall tritt ein, wenn es darauf ankommt, dem Kinde eine ihm bereits zugeeignete Erkenntniß wieder vorzuführen. Dann wendet sich die Frage an das Gedächtniß des Kindes, an seine Erinnerung; sie will ihm Anlaß geben, sich seines geistigen Besitzes bewußt zu werden und denselben für den besondern vorliegenden Zweck in Gebrauch zu nehmen. Insofern hier die Aufmerksamkeit des Kindes mit vermehrter Kraft nicht auf einen äußerlich vorliegenden Gegenstand, wie in dem ersten Fall, sondern auf einen inneren Besitz sich hinrichtet, muthet diese zweite Anwendung der fragenden Unterrichtsform dem Kinde etwas Schwereres zu, als jene erste.

Endlich kann der Fall eintreten, daß die Frage den Schüler veranlassen soll, durch Zusammenstellung und Vergleichung ihm bereits zugeeigneter Kenntnisse und Einsichten eine ihm neue Wahrheit zu finden. Offenbar ist die Aufgabe, welche dann dem Schüler gestellt wird, im Vergleich mit den beiden vorgenannten Fällen die schwierigste, weil sie nicht nur den größeren inneren Besitz, sondern auch die größere Anstrengung der geistigen Kraft erfordert.

Es ist für den Lehrer von Wichtigkeit, sich des Unterschiedes der drei hier gesetzten Fälle klar bewußt zu werden. Er soll daraus lernen, wie er das Kind bei Anwendung der Frageform von leichteren zu schwereren Aufgaben allmälig aufwärts zu führen hat, und wiederum, in welcher Stufenfolge er es abwärts leiten muß, wenn er etwa dem Kinde zu Schweres zugemuthet hätte.

Es liegt auf der Hand, daß es bei Handhabung der fragenden Unterrichtsform vorzugsweise auf richtige Fragestellung ankommt. Die Fertigkeit darin wird allerdings der Lehrer nur durch eigene fleißige Uebung erlangen können, und die erfolgreichste Anweisung dazu wird ihm durch gute Vorbilder gegeben werden müssen. Dennoch aber wird es ersprießlich sein, die wichtigsten Regeln über die Fragestellung hier aufzuführen, und sie wiederholter sorgsamer Betrachtung zu empfehlen*).

1. Die Fragen müssen bestimmt sein. Unbestimmt ist eine Frage, wenn sie mehrere Antworten zuläßt. In den meisten Fällen wird die Frage dadurch eine unbestimmte, daß das in ihr vorkommende Prädicat ein farbloses, zu umfangreiches Wort ist. Zu dieser Gattung von Wörtern gehören namentlich haben, sein und werden, vor deren Anwendung der fragende Lehrer sich daher sorgfältig zu hüten hat. Wenn z. B. gefragt wird: was ist ein Tröster? oder: was hat ein Baum? oder: was wird ein Kind? so lassen sich auf diese Fragen sehr viele und sehr verschiedene Antworten denken, und der Gang des Unterrichts wird durch sie nicht gefördert, sondern unsicher gemacht.

2. Die Fragen müssen möglichst kurz sein. Jedes unnütze Wort lenkt möglicher Weise die Aufmerksamkeit des Kindes ab. Am häufigsten erfahren die Fragen dergleichen unnütze Zusätze an ihrem Anfange und an ihrem Schluß: z. B. Ich will nun einmal so fragen u. s. w.; oder: Wer unter euch kann mir wohl sagen u. s. w.; oder: nachdem die Frage gestellt ist: Nun, wer kann mir recht schön diese Frage beant-

---

*) Ch. G. Scholz, Kurze Anleitung zur Fragebildung. Ein Beitrag zur Beförderung der Fragekunst für Lehranfänger. Breslau, Leuckart. 1852.

Die Fragekunst, insofern sie in den Dienst des Religionsunterrichts genommen wird, behandeln:

E. Thierbach, Abriß der katechetischen Regeln und Anweisung zur Einübung derselben. Sondershausen. Eupel. 1842. Preis 20 Sgr.

Wachler, Katechetik für Volksschullehrer. Breslau, Hirt. 1843. Preis 27½ Sgr.

Curtmann, Elementarische Katechetik mit Anwendung an den kleinen Luther. Katechismus. Darmstadt 1856.

Verf. der Königl. Reg. zu Liegnitz d. d. 2. Mai 1863 im Centralblatt f. d. Unterr.-Verw. 1863. S. 627 ff.

worten? Derartige Zusätze und Anhängsel machen die Unterredung schleppend, und sind in der Regel ein Kennzeichen davon, daß der Lehrer seines Stoffes nicht mächtig ist.

3. Das Fragewort muß scharf betont werden. In jeder Frage giebt es ein Wort, das gewissermaßen den Kern derselben bildet und um welches sich die übrigen Wörter nur zu nothwendiger Vervollständigung reihen. Dies Wort ist durch starke Betonung erkennbar zu machen, nöthigenfalls auch durch die besondere Stellung, welche ihm in der Frage angewiesen wird, hervorzuheben. Nur aus dem Zusammenhange, in welchem die einzelne Frage mit dem steht, was ihr vorangegangen ist, kann mit Sicherheit entnommen werden, welches Wort hier vorzugsweise zu betonen sei. Wäre z. B. von dem Zusammentreffen Joseph's mit seinen Brüdern in Egypten die Rede gewesen, und es sollte nun nach dem gefragt werden, was Joseph ihnen bei dieser Gelegenheit erzählt habe? so läßt die Frage: was erzählte Joseph seinen Brüdern? eine dreifache Betonung zu. Wird nämlich lediglich nach dem Inhalt der Erzählung gefragt, so muß die Frage lauten: Was erzählte Joseph seinen Brüdern? Ist schon vorher davon die Rede gewesen, was Joseph seinen Brüdern geschenkt hat, und es wird nun im Gegensatz dazu auch nach dem Inhalt seiner mündlichen Mittheilungen gefragt, so lautet die Frage: Was erzählte Joseph seinen Brüdern? Wäre endlich die Rede von den Befehlen gewesen, die Joseph seinen Knechten gab, und es wendete sich nun die Betrachtung der Unterredung mit seinen Brüdern zu, so muß die Frage lauten? Was erzählte Joseph seinen Brüdern?

4. Die Frage darf nur in einer Form auftreten. Ungeübte oder sich selbst nicht in scharfer Zucht haltende Lehrer pflegen häufig eine Frageform, ohne die Antwort abzuwarten, unmittelbar darauf mit einer anderen zu vertauschen. Sie sagen z. B. Welche Form hat der Rand dieses Blattes? Wie ist es gestaltet? Mit welcher andern euch bekannten Form hat dieses Blatt Aehnlichkeit? Bei dieser schwankenden Frageweise verwischt immer jede neue Frage den Eindruck der früheren, und wenn Antworten erfolgen, so müssen dieselben an gleicher Unbestimmtheit leiden, weil sie entweder an die erste, oder an die zweite,

oder an die dritte, oder auch, was vielleicht am häufigsten sein wird, an keine von allen drei Frageformen sich anschließen. Ueberdies ist ein solches Vertauschen der einen Frageform mit der andern auch darum unstatthaft, weil es den Lehrer in einer Unsicherheit zeigt, die nicht geeignet ist, die vertrauensvolle Hingabe der Schüler an seine Leitung zu befördern.

5. Fragen, auf welche nur mit Ja oder Nein zu antworten ist, müssen möglichst vermieden werden. Derartige Fragen nennt man Bestätigungsfragen. Sie haben eigentlich nur da ihren gerechtfertigten Platz, wo der Lehrer beabsichtigt, einen von ihm ausgesprochenen Satz von den Kindern bestätigen zu lassen. In diesem Falle wird das von den Kindern gesprochene Ja zu einer Bekräftigungs-Formel, vielleicht sogar zu einem Gelübde, und ihr Nein zu einer Absage. In allen andern Fällen sind Fragen, auf welche die Antwort Ja oder Nein erfolgen muß, deshalb möglichst zu vermeiden, weil jene Antwort leicht nur obenhin und ohne rechtes Besinnen gegeben wird. Tritt aber dennoch der Fall ein, daß der Lehrer eine solche Bestätigungsfrage zu stellen nicht umhin kann, so muß er wenigstens darauf halten, daß dem Ja oder Nein der vollständige Ausdruck des Bejahten oder Verneinten hinzugefügt werde. Hat er z. B. gefragt: Sind denn alle Menschen Sünder? so muß er die Antwort verlangen: Ja, alle Menschen sind Sünder.

6. Die Kinder müssen in ganzen Sätzen antworten. Die Elementarschule kann durchaus nicht von dieser Forderung ablassen. Das gegen dieselbe erhobene Bedenken, die Unterredung werde dadurch schleppend, kann in ihr keine Berücksichtigung finden. Sie hat es nicht mit der Bewältigung großer Stoffmassen, welche eine eilige Bewegung des Unterrichtsganges erfordert, wohl aber hat sie es überall mit sicherer Aneignung und fester Einprägung zu thun. Ueberdies hat sie in allen Unterrichtsgegenständen ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Sprachkraft der Kinder gebildet und geübt und daß die schlaffe Redeweise derselben mit einem klaren und kräftigen sprachlichen Ausdruck vertauscht werde. Die Elementarschule kann sich daher bei den in ihr erforderten Antworten nicht mit einem hingeworfe-

nen Wort oder mit einer beiläufigen Ergänzung begnügen, sondern muß auf ein vollständiges, sprachrichtiges, wohlbetontes Aussprechen jedes zur Erscheinung kommenden Gedankens mit Ernst halten. Der hierauf gerichteten Forderung des Lehrers fügen sich die Kinder williger und früher, als man erwarten sollte, und fühlen sich bald wohl in Erfüllung derselben, weil es in ihrer Natur liegt, sich an ihren eigenen Leistungen zu freuen.

7. Jede Frage wird von dem Lehrer an die ganze Klasse resp. Abtheilung gerichtet. Der Unterricht des Lehrers gehört in der Schule allen Kindern. Bedient sich also der Lehrer beim Unterricht der Frageform, so muß er auch jede Frage allen Kindern vorlegen, gleichwie, wenn er der Erzählform sich bedient, er nicht zweien oder dreien sich erzählend zuwendet, sondern sein Wort an alle richtet.

8. Die Kinder, welche eine Antwort zu geben willens sind, zeigen dies durch Aufheben des Fingers der rechten Hand an. Dies geschieht ohne Hast, ohne Ungestüm, ohne Aufrecken des Armes, ohne Hinzufügung eines Ausrufes, wie etwa: ach ich! ich! ohne Aufstehen vom Platz, ohne Vordrängen. Unarten dieser Art, wenn sie dennoch einmal einzeln vorkommen, werden ohne Wort, lediglich durch einen Wink zurückgewiesen.

9. Aus der größeren oder geringeren Zahl der sich Meldenden erkennt der Lehrer die Theilnahme der Klasse, erkennt er die vorzugsweise Fleißigen, Achtsamen und Befähigten. Viele Hände, viel Aufmerksamkeit! Dessen gewiß zu sein, ist für den Lehrer nicht bloß erfreulich, sondern fördert seine Gedankenbewegung, giebt ihm die Zuversicht erfolgreicher Arbeit und erfüllt ihn dadurch innerhalb derselben mit der Wärme, durch die sein Wort auch zu den Herzen der Kinder einen Weg findet. Daß es durch jene Veranstaltung dem Lehrer möglich wird, in jedem Augenblicke die Fleißigen von den Trägen, die Aufmerksamen von den Zerstreuten, die Begabten von den minder Begabten zu unterscheiden, ist ein sehr hoch anzuschlagender Gewinn. Gerechte Beurtheilung und Schätzung jedes einzelnen Schülers und specielles Einwirken auf die Einzelnen je nach dem Bedürfniß ist dadurch allein möglich.

10. Meldet sich kein Kind zur Antwort, so ist die Aufmerksamkeit entweder erloschen, und es bedarf dann einer neuen Anregung derselben, die am zweckmäßigsten durch einen Wink, am ungeeignetsten durch Erinnerung und Ermahnung erfolgt, oder der Lehrer hat eine zu schwere Frage gestellt, und er muß sie mit einer leichteren vertauschen. Welcher nun von diesen beiden Fällen eben vorliege, das bleibt freilich der durch keine Regel bestimmbaren Wahrnehmung des Lehrers überlassen. Allein es bildet sich dafür mit der Zeit ein kaum je irrendes Gefühl. Junge Lehrer, denen dasselbe noch nicht zu eigen geworden ist, werden wohl thun, den Grund der ausbleibenden Antwort immer zuerst in sich und erst dann in den Kindern zu suchen.

11. Zwischen jeder Frage und der Aufforderung zur Antwort muß den Kindern ein Augenblick des Besinnens gelassen werden. Es ist bei einem entwickelnden, auf Nachdenken angelegten und auf Gedankenerzeugung bedachten Unterricht geradezu unüberlegt, sofort, nachdem die Frage ausgesprochen ist, die Antwort von dem ersten besten der sich meldenden Schüler zu erfordern, denn es bedarf einer, wenn auch noch so kleinen Zeit, damit alle den von dem Lehrer angeregten Prozeß des Denkens vollziehen, alle für den aufgefundenen Gedanken den geeigneten Ausdruck sich zurechtlegen. Läßt der Lehrer den Kindern diese Zeit zum Besinnen nicht, so kommt er alsbald dahin, daß er nur mit denjenigen sich zu thun macht, die mit ihrer Antwort am schnellsten bei der Hand sind; die übrigen bleiben zurück, werden lässig im Denken, melden sich endlich gar nicht mehr, und die Haltung der Klasse als einer Einheit geht verloren.

12. Heftiges Erfordern der Antwort regt augenblicklich auf, regt aber nicht nachhaltig an. In der Schule, die jahrelang alle Tage ihre Arbeit aufs Neue beginnt, kommt es auf Letzteres, nicht auf das Erstere an. Ueberdies bringt das heftige Wort den Lehrer wie den Schüler aus der beiden für ihre Thätigkeit nothwendigen Sammlung. In dem aufgeregten Wasser kann sich das Bild der Sonne nicht abspiegeln.

13. Erst die Frage, dann der Name des Antwortenden, nie umgekehrt! Nur so ist zu erreichen, daß stets

die ganze Klasse sich für gefragt erachtet. Wird zuerst der Name eines Kindes genannt, und dann die Frage ausgesprochen, so wird ein und das andere Kind sich für nicht betheiligt halten und seine Aufmerksamkeit vielleicht auf Fremdartiges hinrichten; das ist geradehin unmöglich, wenn zuerst die Frage ganz allgemein an alle Schüler gerichtet wird, dergestalt, daß noch kein Kind weiß, welches einzelne die Antwort geben soll. Ein Fragen der Kinder der Reihe nach ist nur bei prüfenden Wiederholungen zulässig, in denen es sich nicht um Ermittelung des Fortschrittes der ganzen Klasse, sondern der Einzelnen handelt. — Es scheint mir angemessener, die Kinder mit ihrem Taufnamen als mit ihrem Vaternamen anzureden. Mit jenem werden sie auch von Vater und Mutter genannt; in der Schule steht der Lehrer an deren Stelle. Ich muß jedoch zugestehen, daß es in zahlreichen Klassen schwierig, wenn nicht ganz unthunlich ist, dieser Forderung zu entsprechen, da möglicherweise die Zahl der gleichbenannten Kinder sehr groß sein kann, und ihre Unterscheidung dann nur durch zusätzliche Bezeichnungen möglich ist.

14. Wichtige Sätze, deren feste Einprägung nothwendig ist, werden im Chor wiederholt. Schon die Aufforderung zu einem solchen gemeinsamen Aussprechen eines Satzes läßt diesen in einer besonderen Wichtigkeit erscheinen. Erhöht wird dieser Eindruck durch das gemeinsame Aussprechen selbst, in welchem gewissermaßen ein Kind dem andern den einzuprägenden Satz zuruft. Endlich trägt der nachdrucksvollere Ton, mit welchem bei diesem Chorsprechen der Satz auftritt, nicht wenig zu bedeutsamer Hervorhebung desselben und zu seiner Einprägung bei*).

15. Wo die Unterredung bis zu einem gewissen Abschnitt gekommen ist, wird ein Haltepunkt gemacht. An diesem Haltepunkte werden die aufgefundenen Hauptsätze wiederholt. Wenn es zu einem wirklich erfolgreichen Unterricht kommen soll, so ist die Erfüllung dieser Forderung schlechthin unerläßlich. Wer einen längeren Weg zurückzulegen hat, steht von Zeit zu

*) Schulkunde IV. S. 65 ff.

Zeit still, theils um auf die durchlaufene Strecke noch einmal zurückzublicken, theils um für die Fortsetzung des Weges neue Kräfte zu sammeln. Je schwächer die Kinder sind, desto kleiner müssen die Strecken sein, durch die man sie in einem Zuge fortführt, desto häufiger müssen die Haltepunkte eintreten. Sie dienen dazu, die bis dahin gewonnenen Ergebnisse der Unterweisung noch einmal fest zusammen zu fassen. Dadurch prägt sich nicht allein dies Ergebniß ein, sondern es wird auch ein sicherer Ausgangspunkt für weiteres Fortschreiten gewonnen, und die Freudigkeit zum Anheben der neuen Arbeit durch den Hinblick auf den bereits erlangten Besitz gemehrt.

16. Die ganze Unterredung wird jedesmal mit einer zusammenfassenden Wiederholung geschlossen. Sie ist gleichsam eine Hauptstation, und von ihr gilt daher alles von der Wichtigkeit der Zwischen-Haltepunkte Gesagte in erhöhtem Maße. Wie sehr an dem dadurch hervorgerufenen Gefühl der Sicherheit des Fortschritts dem Lehrer wie den Schülern die Arbeitslust und Arbeitskraft wächst, ist nicht zu beschreiben, sondern muß erfahren werden.

17. Daß der Lehrer die verlangte Antwort zur Hälfte den Kindern vorsagt, und nur deren Ergänzung fordert, ist unzulässig. Die Kinder verlassen sich dann auf den Lehrer, und anstatt sich zu besinnen und zu denken, rathen sie so gut es eben geht. Dabei kommen die albernsten Dinge zur Erscheinung, und von einer wirklichen Förderung der Kinder ist nicht die Rede. Tritt dann einmal ein Fremder prüfend an sie heran, der jene aus- und einhelfende Weise nicht hat, so wird ihre Unwissenheit offenbar. Viel schlimmer aber ist es, daß den Kindern überhaupt die Kraft, selbst thätig zu sein, nicht zugeführt worden ist.

18. Auch das Vorsagen eines Wortanfanges seitens des Lehrers und das Ergänzen desselben seitens der Kinder ist unzulässig. Was bei dieser leider immer noch nicht ganz ausgerotteten Manier den Kindern zugemuthet wird, ist in der That weniger werth als nichts, denn es veranlaßt sie nur zu einem gedankenlosen Mundaufthun, dem man zu viel Ehre erweist, wenn man es ein Sprechen nennt. Nur gänzlicher Unfähigkeit des Lehrers, die Aufgabe des Unterrichts

überhaupt zu fassen und zu lösen, verdankt dies Verfahren seine Entstehung und sein Fortleben da und dort.

14. Von dem Auswendiglernen.

In den zunächst vorhergehenden Abschnitten ist nachgewiesen, durch welches Verfahren der Unterrichtsstoff zum Verständniß gebracht werden kann. Nun aber ist weiter nachzuweisen,

wie er zum sicheren Besitz gemacht,
wie Fertigkeit im Gebrauch desselben erzielt
und wie er in praktische Anwendung genommen werden soll.

Diesem dreifachen Zweck entsprechen drei Thätigkeiten:

das Auswendiglernen,
das Einüben,
das Aufgeben.

Wir haben sie einzeln nach einander näher zu betrachten.

1. Die Thätigkeit des Seelenlebens, mittelst welcher das Auswendiglernen erfolgt, nennt man das Gedächtniß. Es hat mit allen andern Kräften der Seele zunächst dies gemein, daß es nicht Jedem in gleichem Maße verliehen ist. Manche Kinder lernen überraschend leicht auswendig, andern dagegen wird gedächtnißmäßige Aneignung sehr schwer. Erstere sind nicht immer die besseren, letztere nicht immer die schwächeren Köpfe. Kinder von wenig erregter Phantasie, von ruhiger Gemüthsart, von schüchternem Wesen und schweigsamer Art lernen in der Regel leichter auswendig, als aufgeregte, lebhafte, redselige Kinder. Letztern laufen beim Auswendiglernen ihre eigenen Vorstellungen und Gedanken überall gleichsam über den Weg, und hindern die feste Einprägung des fremden Gedankens. Diese Behinderungen treten bei weniger erregten Kindern nicht ein, und ihnen wird das Auswendiglernen leichter; aber die Erfahrung lehrt auch, daß das fast mühelos dem Gedächtniß Angeeignete nur selten dauernd haftet, und daß das schwere Gedächtniß in der Regel auch das treuere ist.

Die Thätigkeit der Seele, welche wir Gedächtniß nennen, hat ferner mit andern geistigen Kräften auch dies gemein, daß sie durch den Gebrauch erstarkt. Wir brauchen daher kaum an jene geschichtlichen Beweise zu erinnern, die schon aus dem Alterthum her in dieser Beziehung eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, wie an den Mithridates, der zweiundzwanzig Sprachen sprechen konnte, oder an den Crassus, der als Statthalter von Asien jedem bei ihm Recht Suchenden in demjenigen griechischen Dialekt antwortete, in dem er die Klage anbrachte, oder an den Cyrus, der die Namen aller seiner Soldaten auswendig gewußt haben soll. Es liegen bis in die neueste Zeit historische Zeugnisse von der außerordentlichen Kraft des Gedächtnisses vor. Immer aber ward sie nur durch Uebung gewonnen.

Wie schätzbar diese Kraft ist, darüber läßt die tägliche Erfahrung keinen Zweifel. Es gehört zu den schmerzlichsten Klagen alter Leute, daß ihnen das Gedächtniß schwindet. Verwechselungen, Mißverständnisse, Unklarheiten, und in Folge dessen Verstimmung sind die Folgen davon. Welch ein Gewicht die Alten auf die Kraft des Gedächtnisses legten, bezeugt der bei ihnen umlaufende Satz: tantum scimus, quantum memoria tenemus d. h. wir wissen nur so viel, als wir mit dem Gedächtnisse festhalten. In den Schulen des Mittelalters legte man, ohne Zweifel im Anschluß an diesen Satz, auf die Aneignung der Unterrichtsstoffe mittelst des Gedächtnisses einen großen Werth, und bis vor wenigen Menschenaltern ging auch in unseren Schulen der größte Theil der Unterrichtsthätigkeit in dieser Uebung auf. J. J. Rousseau trat dieser Einseitigkeit mit besonderem Nachdruck entgegen. Er wies nach, daß ein blos in der Aneignung von unverstandenen Worten bestehendes Wissen diesen Namen nicht verdiene. Aber im Gegensatz gegen jene frühere Richtung ging er in der Mißachtung des gedächtnißmäßig Angeeigneten zu weit. Er wollte, daß gar nichts auswendig gelernt werde. Seine Verehrer sind lange Zeit diesen Spuren gefolgt; dadurch geschah es, daß die Schule nicht allein die Uebung dieser Kraft hintenan setzte, sondern auch unterließ, für die feste Aneignung der Grundlagen zu weiterer Ausbildung Sorge zu tragen. Es ist ein Vorzug der

neueren Pädagogik, daß sie die hier einander gegenüberstehenden Gegensätze überwunden hat. Sie gesteht zu, daß „Bildung“ und „Uebung des Gedächtnisses“ keineswegs gleichbedeutend seien; sie erkennt an, daß Sätze, welche nur mit dem Gedächtniß aufgefaßt sind, in dieser Form der Aneignung einen untergeordneten Werth haben. Andererseits aber legt sie jener bewahrenden Kraft eine hohe Wichtigkeit bei, weil es offenbar ist, daß auf allen Gebieten des menschlichen Wissens demjenigen, der sich in ihnen frei bewegen will, ein gewisses Material zu freier Verfügung stehen muß, welcher Besitz eben nur durch jene Kraft erlangt wird.

2. Die Thätigkeit des Gedächtnisses ist in den ersten Lebensjahren am regsamsten und am willigsten; daher ist sie sofort in Anspruch zu nehmen. Welche Kraft ihm gerade in dieser Zeit beiwohnt, ist insonderheit ersichtlich an der Schnelligkeit, mit welcher Kinder die Sprache sich aneignen. Die meisten besitzen schon beim Eintritt in das dritte Lebensjahr das Verständniß ihrer Muttersprache dergestalt, daß sie die auf äußerliche Dinge sich beziehenden Reden der Erwachsenen verstehen, und über ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse mit genügender Verständlichkeit sich ausdrücken können. Wo diese Fähigkeit für schnelle Sprachaneignung — freilich in einer Weise, die sehr unbedacht genannt werden muß — ausschließlich in Anspruch genommen wird, da gelingt es sogar, Kinder bis zu ihrem sechsten Jahre zwei, vielleicht sogar drei ganz von einander verschiedene Sprachen sprechen zu lehren. Es ist nicht schwer nachzuweisen, woher es kommt, daß gerade in dem ersten Jahrzehnd des Lebens das Gedächtniß so vorzugsweise kräftig ist. Es treten innerhalb jenes Zeitraums andere Thätigkeiten der Seele, namentlich die Reflexion, noch zurück. Die Seele gleicht einer noch unbeschriebenen Tafel, welche jeden auf ihr eingetragenen Zug aufnimmt, und ihn um so klarer erkennen läßt, je weniger andere Züge daneben stehen. Was innerhalb dieses Zeitraums ihr zur Aneignung dargeboten wird, das faßt sie mit großer Begierde auf, um sich mit einem gewissen Inhalte zu erfüllen. — Später tritt an den zur Aneignung dargebotenen fremden Gedanken eigene Betrachtung sinnend, weiter denkend, ja vielleicht zweifelnd heran, und da-

mit ist die Unbefangenheit, aber auch die Frische und Schnelligkeit der Aneignung gebrochen.

Für den Lehrer sind diese Wahrnehmungen von Wichtigkeit. Er übt um ihrer willen jene Kraft innerhalb der Lebensjahre, innerhalb deren sie sich am willigsten und kräftigsten erweist. Von dem Tage an, wo das Kind in die Schule tritt, muthet er ihm zu, das Gedächtniß in Gebrauch zu nehmen, theils um dieses selbst dadurch in Uebung zu nehmen, theils um mittelst desselben dem Kinde einen Besitz anzueignen, dessen Verwerthung die Aufgabe seines späteren Lebens ist. Den in diesem Sinne an das Kind gerichteten Zumuthungen des Lehrers entspricht es mit großer oft überraschender Freudigkeit, zu einem Zeugniß, daß in ihnen einem tiefen Bedürfnisse seiner dermaligen Entwickelungsstufe entsprochen wird.

3. Jeder Schultag habe auch für gedächtnißmäßige Aneignung seine Aufgabe. Ist diese auch nur klein, besteht sie anfangs auch nur aus einem einzigen kleinen Satz, so erhält sie doch das Kind in derjenigen fortdauernden Uebung, die für die Stärkung jeder Kraft so überaus wichtig ist. Wird nach Verlauf von mehreren Tagen das Angeeignete zusammengefaßt, so ist es schon zu einem Namhaften geworden. Die Wahrnehmung an dem täglichen Wachsen seines Besitzes erfreut das Kind, und macht es zu neuer Arbeit willig. Nothwendig ist dabei nur, daß der Lehrer das zu Erlernende in kleine Ganze zerlege, und daß er von Zeit zu Zeit dem Kinde zur Uebersicht des bereits Erworbenen verhelfe.

4. Nur wahrhaft Behaltenswerthes werde von den Kindern auswendig gelernt. Für sie ist nur das Beste gut genug. Es handelt sich um dauernde Besitzergreifung, um tiefe Einprägung. Es handelt sich um Benutzung der köstlichsten Lebenszeit, um Aussaat auf einen Acker, der mit gleicher Empfänglichkeit später nie wieder fremden Darbietungen sich erschließt. Es handelt sich um Eindrücke, die dann noch Dauer haben sollen, wenn viel Anderes durch die Seele hindurchgegangen ist. Darum besteht der Stoff, der für gedächtnißmäßige Aneignung vorgeschrieben ist, aus den inhaltvollsten Sätzen, die je in menschlicher Sprache einen Ausdruck gefunden haben. Oder was kann Sätzen wie diese:

Ich bin der Herr dein Gott, Du sollst keine andere Götter haben neben mir! Vater unser, der du bist im Himmel, geheiliget werde dein Name u. s. w. an die Seite gesetzt werden, das ihnen an Gewicht gleich käme? Wo daher der Lehrer in der Lage ist, jenem *vorgeschriebenen* Inhalte einen *selbstgewählten* hinzuzufügen, da sehe er sich wohl vor, daß er diesem so viel als möglich *ebenbürtig* sei. Albernes, das, wenn es auch dem Kinde behagt, in *reiferen* Jahren *abgeschmackt* erscheint, darf in dem ersten Unterricht keine Stelle haben. Noch einmal sei es gesagt, weil es noch so oft überhört wird: *für die Kinder ist nur das Beste gut genug!*

5. Ein *volles, ganzes* Verständniß dessen, was das Kind erlernen soll, braucht diesem Erlernen nicht nothwendig voran zu gehen. Jeder sich innerlich entwickelnde Mensch *wächst* in dem Verständniß dessen, was er in der Jugend erlernt hat, *fort und fort.* Die ersten Worte, welche das Kind sprechen lernt: „Vater" und „Mutter", sind von einem so reichen Inhalt, daß derselbe in dem ganzen späteren Leben kaum erschöpft wird, und dennoch nehmen wir keinen Anstand, sie in den Mund der Kinder zu legen. Ich glaube vielmehr, daß unsere Freude an ihrem Hervorbrechen aus dem Kindesmund auch eben darum so groß ist, weil wir ahnen, welch ein inhaltreicher Besitz, an dem ein ganzes Leben entwickelnd fortarbeiten wird, ihnen damit zu Theil geworden ist. Es liegt nahe, welche Anwendung von dieser einfachen Wahrnehmung auf das zu machen ist, was dem Kinde in der Schule zu gedächtnißmäßiger Aneignung dargeboten wird.

6. Doch darf auch nichts dem Kinde zur Aneignung dargeboten werden, das dem Kinde und dem das Kind *innerlich noch ganz fremd ist.* Wenn also beispielsweise Kinder lernen und singen sollen: Fahre fort! Zion, fahre fort im Licht u. s. w., so kann das nicht gebilligt werden. Hier liegen Gedanken, Bezeichnungen, Empfindungen vor, an die das Kind noch in keiner Weise herangetreten ist, und die ihm durchaus leere Schälle sind. Mit solchen es speisen, heißt: es zur Gedankenlosigkeit erziehen; gleichzeitig heißt es: ein schönes, tiefes Wort mißachten und mißbrauchen.

7. Die ersten gedächtnißmäßigen Aneignungen erfolgen

auf dem Wege des Vor- und Nachsprechens. Das ist schon durch die Nothwendigkeit geboten, da es noch keinen andern Weg giebt, auf welchem dem Kinde ein Gedanke zugeführt werden kann. Die Anwendung dieser Unterrichtsform bietet aber auch den Vortheil dar, daß durch dieselbe auf das Einfachste das Verständniß des Vorgesprochenen dem Kinde nach Möglichkeit vermittelt wird, sobald nämlich der Lehrer Fleiß darauf verwendet, mit sinngemäßer Betonung und durchaus lautrichtig vorzusprechen.

8. Selbstständiges Auswendiglernen kann erst dann erfolgen, wenn das Kind bereits lesen kann. Auch dann jedoch muß das, was zur Erlernung aufgegeben wird, vorher gut gelesen werden. Dadurch wird nicht nur das Verständniß vorbereitet, sondern auch die sichere Aneignung erleichtert. Falsch Erlerntes hinterher korrigiren zu wollen, ist ein sehr mißliches Vornehmen, das selten gelingt. Auch hier gilt der von einem erziehenden Lehrer oft in Anwendung zu bringende Grundsatz, daß es leichter ist und daher gerathener, Fehler zu verhüten als zu verbessern.

9. Der Lehrer gebe den Schülern eine Anleitung zum Auswendiglernen. Häufiger, als man glauben sollte, kommt es vor, daß Lehrer die zum Auswendiglernen bestimmte Aufgabe bezeichnen, und die Schüler ohne Weiteres mit der Forderung entlassen: Nun lernt das auswendig! Sie bedenken dabei nicht, daß jedes Können seine Kunst hat. Die Schüler kommen dann mit ihrer Aufgabe nach Hause, werden Vater und Mutter lästig mit der Frage, wie sie lernen sollen, und empfangen in den meisten Fällen keine, oder doch keine genügende Anweisung. Aus dieser Vergegenwärtigung ergiebt sich für den Lehrer die Verpflichtung, da, wo er zum ersten Male den Schülern eine Aufgabe für selbstständiges Auswendiglernen stellt, eine Anweisung zu geben, wie diese Aufgabe am besten gelöst wird, auch bei den Kindern, denen es damit nicht in erwünschter Weise gelingen will, später wieder nachzufragen, ob sie auch die gegebene Anweisung verstanden haben und befolgen. Vor allem ist den Schülern zu rathen, für das Auswendiglernen die geeignete Zeit zu wählen. Morgen und Abend eignen sich am besten dazu, der Morgen, weil er unzer-

streute Sinne findet, der Abend, weil ihm die Nacht folgt, in deren Stille eine unbewußte Vertiefung der letzten Eindrücke des Tages, wenn sie gewollt wird, sich fast wunderbar vollzieht. Der Lehrer rathe ferner dem Schüler, sich für das Auswendiglernen einen geeigneten Ort zu wählen, ein stilles Plätzchen, wie es ja wohl überall zu finden ist, an welchem er in seiner Thätigkeit nicht durch äußere Störungen unterbrochen wird. Er rathe ihm ferner, das, was er auswendig lernen will, sich vorher abzuschreiben. Das Auge und die ganze Thätigkeit des Schreibens kommt der gedächtnißmäßigen Aneignung ungemein zu Hülfe. Er rathe endlich durch fleißiges Selbstüberhören das Erlernte zu befestigen, und für die Vollziehung dieser Thätigkeit selbst noch den Schulweg zu benutzen.

10. Das außer der Schule Auswendiggelernte muß in der Schule wirklich aufgesagt werden. Nur dadurch, daß der Lehrer den Schüler zu dieser Thätigkeit auffordert, kann er ihm thatsächlich zu erkennen geben, welch einen Werth er auf die sorgfältige Lösung der ihm gestellten Aufgabe legt. Gute Schüler fühlen sich auch dadurch zu einem fleißigen Lernen getrieben, daß sie hoffen, dem Lehrer damit eine Freude zu machen. Der Lehrer versagt ihnen diesen Genuß, wenn er ihnen nicht Gelegenheit giebt, mit der gelösten Aufgabe vor ihn zu treten. Er sehe sich wohl vor, daß er dadurch nicht einen zum Fleiß treibenden edlen Antrieb schwäche. Ueberdies ist das Aufsagen des Erlernten auch deshalb erforderlich, damit der Lehrer selbst die Ueberzeugung von dem Fleiß und dem Gehorsam seiner Schüler gewinne, so wie nicht minder deshalb, damit es ihm möglich werde, da oder dort etwa falsch Erlerntes zu verbessern. Aus allen diesen Gesichtspunkten erscheint die für das Aufsagen erforderte Zeit als eine zweckmäßig verwendete.

11. Das Aufsagen muß mit dem Tone erfolgen, der dem Inhalte des Aufgesagten entspricht. Das ist freilich nur möglich, wenn in dem Augenblicke des Aufsagens bei dem Schüler eine volle innere Vergegenwärtigung des Inhaltes eintritt. Aber eben um diese handelt es sich auch; denn damit wird nicht nur eine heilsame Wiederholung früher angeregter Gedanken, sondern unter Umständen auch eine Erneuerung früher bereits erweckter Empfindungen her-

beigeführt*). Die gute Betonung macht dann jene innere Wiedervergegenwärtigung nur äußerlich erkennbar. Uebrigens kann dieses Auffagen sowohl von Einzelnen als im Chor erfolgen, die hier gestellte Anforderung gilt selbstverständlich in jenem wie in diesem Fall.

12. Häufige Wiederholung befestige das Erlernte, und mache es zu sicherem Besitz. Auf diesen kommt es hier allermeist an. Herbeigeführt wird jene Wiederholung theils absichtlich in eigens dafür bestimmten Stunden, theils gelegentlich durch Hereinziehung des Erlernten in den Unterricht an geeigneter Stelle. Nur dadurch gelangt das Kind zu jener Sicherheit des Wissens und Könnens, welche diesem erst seinen Werth für das praktische Leben verleiht.

15. Von dem Einüben.

1. Die Schule hat diejenigen Fertigkeiten einzuüben, von denen der Schüler unmittelbar im praktischen Leben Gebrauch machen soll, also das Lesen, das Schreiben, das Rechnen, das Singen u. dgl. Dies Einüben erfolgt auf dem Wege wiederholter, in den meisten Fällen jahrelang fortzusetzender Uebung. Dadurch wird eine Geläufigkeit in den betreffenden Geschicklichkeiten erzielt, daß diese selbst ohne langes Besinnen und ohne fühlbare Anstrengung vollzogen werden. In solcher Weise verknüpft der, welcher geläufig liest, die vor sein Auge tretenden Buchstabenformen mit den ihnen entsprechenden Lauten, und wer geläufig schreiben kann, überträgt ebenso das gehörte Wort in sichtbare Schriftzüge. Dem fertigen Rechner stehen die in dem Einmaleins vorkommenden Zahlen augenblicklich zu Gebot, und wer eine Gesangsweise gut inne hat, knüpft an den Anfang die ganze folgende Tonreihe. Ein solches Können, das mit höchster Leichtigkeit und Freiheit vollzogen wird, hat die Volksschule innerhalb der ihr zugewiesenen Gebiete zu erstreben. Sie darf nicht erwarten, daß das, was sie in dieser Beziehung nicht leistet,

---

*) Schulkunde. III. S. 148 ff.

von anderweitigen Bildungsanlässen und Bildungsgelegenheiten werde ergänzt werden; vielmehr hat sie sich stets gegenwärtig zu halten, daß an die, welche sie entläßt, das Leben mit seinen Forderungen unmittelbar herantritt, und Fertiges fordert.

2. In der Volksschule kann diese Einübung nicht der häuslichen Thätigkeit der Kinder allein überlassen oder zugemuthet werden, sondern die Volksschule muß diese Einübung großentheils in den Kreis ihrer eigenen Thätigkeit hineinziehen. Die höhere Schule befindet sich in einer anderen Lage; sie muß ein bedeutendes Stück der Einübung dem häuslichen Fleiße zuweisen, weil sie sonst den ihr zugehörenden umfangreicheren Unterrichtsstoff nicht zu bewältigen vermag; sie kann es auch, weil ihre Schüler über ihre ganze schulfreie Zeit zu ihren eigenen Gunsten verfügen. Anders bei den Schülern der Volksschule. Ihre häuslichen Verhältnisse erfordern ihre Kraft auch im Dienste des Hauses und der Familie, und wenn dies auch nicht jede Möglichkeit der Verwendung einiger schulfreien Zeit für Schulzwecke ausschließt, so muß doch die Schule selbst die Hauptarbeit des Einübens übernehmen. Die Volksschule ist wesentlich Uebungsschule.

3. Die stillen Aufgaben, welche der Volksschullehrer den nicht unmittelbar von ihm zu unterrichtenden Kindern stellt, sind der Einübung gewidmet. Dadurch wird die Kraft des Lehrers für den unmittelbaren Unterricht der nicht übenden Abtheilungen frei. Zugleich wird der wichtige Vortheil gewonnen, daß sich die Schule den Schülern als eine Arbeitsstätte darstellt, und ihnen Gelegenheit giebt, allen Segen, der sich an das Arbeiten knüpft, frühe schon selbst zu erfahren. Dem Lehrer aber bietet sich Gelegenheit und Aufforderung dar, die von ihm für die Uebung gestellten Aufgaben als Mittel für die Erziehung zur Arbeit zu benutzen. Der Zusammenhang, in welchen dadurch die Schule mit dem Leben tritt, ist von nicht zu übersehender Bedeutung.

4. Die stillen Aufgaben müssen sich genau dem unmittelbaren Unterricht anschließen, und stets mit demselben gleichlaufen. Dieser bereitet jene vor und jene ergänzen diesen. Von der Betrachtung geht der Unterricht zu praktischer

Thätigkeit fort; die geistige Arbeit wechselt mit der Handarbeit, der von dem Lehrer geleitete Fortschritt mit dem, der sich aus dem selbstständigen Gebrauch der Kraft ergiebt; dem Massenunterricht, wie der Lehrer ihn vollzieht, folgt die Einzelbeschäftigung, und der lebendigen laut werdenden Betheiligung die stille, nur auf das eigene Thun gerichtete Sammlung. Alle diese Gegensätze aber, welche wohlthuend auf den Schüler wirken, indem sie Ermüdung verhüten, stehen in innigem Zusammenhange, und reichen einander förderlich die Hand.

5. Die Aufgaben müssen sorgfältig abgestuft sein, und vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten. Diese Forderung ist schon oben als eine solche erkannt worden, die bei der Anordnung des Unterrichtsstoffes sorgfältig beachtet werden muß. Ganz unabweisbar erscheint sie hier, wo von der Anordnung des Unterrichtsstoffes, insofern er zu gleicher Zeit Uebungsstoff ist, geredet wird. Wo es sich um eine Leistung durch die That handelt, da muß jede neue Stufe in der vorhergehenden ihre genügende Vorbereitung gefunden haben. Ist dies nicht geschehen, so wird sich die Unterlassung in der ungenügenden Leistung zu erkennen geben, und die Ausfüllung der Lücke von selbst fordern. Es giebt daher für den Lehrer kein besseres Kennzeichen dafür, daß er den Unterrichtsstoff zweckmäßig angeordnet hat, als wenn die an denselben sich anschließenden Uebungen stets ohne in ihnen selbst liegende Behinderung von den Kindern vollzogen werden. Dadurch werden letztere dem aufmerksamen Lehrer zu einem Correctiv für seine eigene Thätigkeit.

6. Die Aufgaben müssen in einem Maße gestellt sein, das den Schülern Raum zu sorgfältiger Anfertigung frei läßt. Eine flüchtige, unsaubre, falsche Arbeit schadet mehr, als sie fördert. Der Schüler, der durch den großen Umfang der ihm gestellten Aufgabe gedrängt wird, sie flüchtig anzufertigen, nimmt dabei seine Kraft nicht zusammen, und ihm entgeht daher die Uebung, die doch bei der Aufgabe angestrebt wird. Ueberdies vergeht ihm bei dem Anblick der eigenen mangelhaften Leistung die Lust zur Arbeit, und wenn dann noch das tadelnde Wort des Lehrers ihn trifft, so liegt auch darin

nur unter den günstigsten Umständen ein Anreiz zu vermehrter Kraftanstrengung. Ganz anders sind die Erfolge da, wo die Aufgabe in einem Maße gestellt wird, welches die Anfertigung einer unbedingt guten Arbeit gestattet. Mit der gelungenen Leistung entsteht die Lust zu weiterer Arbeit; der Muth für neue Aufgaben wächst, und das anerkennende Wort des Lehrers befeuert. Es ist durchaus nicht ein großer Umfang oder eine große Zahl von Leistungen in der Volksschule zu erfordern; aber was erfordert und geleistet wird, muß gut geleistet werden.

7. Die von dem Schüler dergestalt gefertigten Arbeiten muß der Lehrer anzusehen und zu würdigen sich die Zeit nehmen. Verläßliche Helfer können ihm dabei zur Hand gehen. Das Kind hat ein Recht daran, seine Arbeit von dem Lehrer beurtheilt zu sehen. Des Lehrers Pflicht aber ist es, von dem, was die Kinder bei der Einübung geleistet haben, Kenntniß zu nehmen, damit er danach bemessen kann, ob er sie weiter führen darf oder nicht. Sicherheit des Fortschritts und gleichmäßige Förderung im Wissen und Können ist allein möglich, wenn der Lehrer mit klarem Blick den jedesmaligen Stand der Klasse resp. Abtheilung übersieht.

8. Bei der Einübung, welche seitens der Schüler nur unter unmittelbarer Mithülfe des Lehrers erfolgen kann, bedarf der Lehrer vor allem der Geduld. Eine solche unmittelbare Mithülfe seitens des Lehrers ist z. B. vielfach beim Lesen, überall beim Einüben der Gesänge, nicht selten beim Rechnen und beim Schreiben erforderlich. Wenn in diesen Fällen das ungeübte Ohr des Kindes nicht sofort den richtig vorgesprochenen Laut aufnimmt, wenn die ungefügigen Sprachwerkzeuge nur mit Anstrengung und anfangs unvollkommen das Wort des Lehrers nachbilden, wenn die ungeschickte Hand sich schwerfällig zeigt, um den feinen Griffel zu führen, und den vorgeschriebenen Schriftzug nur mangelhaft nachmalt, wenn einmal gerügte Fehler wiederkehren und es manchmal den Anschein gewinnt, als ob es den Kindern an dem Verständniß menschlicher Rede fehle, dann reißt dem Lehrer die Geduld, und er fährt mit unwirschen Worten über die Schüler her. Unzweifelhaft ist, daß er damit sich und den Kindern die Freudigkeit der Arbeit nimmt; was er damit aber zu Stande

bringt, das weiß ich nicht; ich habe bis jetzt noch keine Unterrichtserfolge der Ungeduld gesehen. Sollte es denn wirklich so schwer sein, sie zu überwinden? Hast Du, lieber Lehrer, seiner Zeit nicht auch die Geduld Deines Lehrers beansprucht, und willst Du nicht wiedergeben, was Du empfangen hast? Erinnerst Du Dich nicht, wie viel Geduld noch heut Gott mit Dir haben muß? Willst Du nicht die Macht der Liebe erproben, von der der Apostel rühmt, daß sie sich nicht erbittern lasse, der Apostel, der von seinen Schülern sogar geschmäht, gesteinigt, und von einem Ort in den andern getrieben ward? Ein Lehrer ohne Geduld ist ein geplagter Mann sein Lebelang; aber er ist es nur, weil ihm eine Kraft fehlt, die zum Schulehalten ihm ebenso nothwendig ist, wie einem Maler zum Malen das Auge. Also: Erbitte Dir Geduld!*)

9. Die Einübung ist erst dann am Ziel, wenn durch sie eine möglichst schöne Leistung hergestellt ist; an einer solchen haben Lehrer und Schüler ihre Freude, und mehrt sich jenem wie diesen die Lust zum Angreifen des Neuen. Vergleichungsweise giebt es sehr wenige Lehrer, welche die Einübung in allen Gegenständen bis zur Herstellung einer schönen Leistung fortsetzen. Am häufigsten wird dieser Forderung beim Schreiben genügt; aber daß man es auch mit den Anfängen zu einem schönen Sprechen, zu einem schönen Lesen, ja sogar zu einem schönen Rechnen und schönen Singen bringen könne, scheint manchem Volksschullehrer kaum in die Gedanken, geschweige denn in die eigene Anschauung getreten zu sein. Und doch ist es möglich, daß die Einübung sich bis zur Herstellung einer schönen Leistung selbst unter den in der einfachsten Volksschule gegebenen Umständen vollende. Der Lehrer muß nur eine solche Leistung sich zu seinem Ziele setzen, und sich die Zeit und Mühe nicht reuen lassen, die es kostet, dasselbe zum ersten Mal zu erreichen. Ist es nur erst einmal erreicht, haben die Schüler nur erst einmal eine Anschauung davon gewonnen, wie Schönes sie bei williger und wohlgeleiteter Arbeit zu leisten vermögen, dann wird ihnen bei jedem folgenden Male die Erreichung jenes Zieles leichter, und

*) Schulkunde III. S. 17 ff.

der Weg dahin kürzt sich mit jedem Tage. Es ist nicht auszusagen, welch' eine Freude der Lehrer durch Herstellung schöner Leistungen sich selbst und seinen Schülern bereitet, welche Sauberkeit dadurch das ganze Lernen gewinnt, wie die Schularbeit dadurch aus der Rohheit des Handwerksmäßigen zu dem Adel eines künstlerischen Schaffens sich erhebt, und wie weit hinein der Segen einer so gestalteten Schulthätigkeit in das Leben sich erstreckt. Kinderaugen, die vor Freude leuchten über dem, was sie unter Leitung des Lehrers zu leisten vermögen, werden wahrlich willig sein, auch anderweitig seinem Winke zu folgen.*)

10. Ist die Einübung bis dahin vollendet, so ist es angemessen, die Kleinen zum Mitgenuß und zur Mitfreude an dem, was die Größeren geleistet haben, und ein andermal die Größeren zum Mitgenuß an den Leistungen der Kleineren einzuladen. Die Eingeladenen lassen dann auf einige Minuten die gewöhnliche Arbeit ruhen, um das Ergebniß längerer Arbeit der Mitschüler theilnehmend zu betrachten. Diejenigen, welche dergestalt Gelegenheit haben, durch ihre Leistung ihren Mitschülern eine Freude zu machen, werden sich dadurch nicht nur innerlich gekräftigt fühlen, sondern, was nicht minder hoch anzuschlagen ist, sie werden daran auch ahnen lernen, welch' ein Genuß es ist, Andern durch eigene Arbeit eine Freude zu bereiten. Und wenn die Größeren aufgefordert werden, an den Leistungen der Kleineren sich zu erfreuen, sollte sie das nicht begierig machen, ihnen daheim oder in der Schule weiter zu helfen? Sollte das nicht der Rohheit wehren, mit der ältere Schüler die jüngeren gelegentlich zu behandeln nicht ungeneigt sind? Die sittlichen Einwirkungen, deren Möglichkeit hier aufgeschlossen liegt, könnten, dächt' ich, die Lehrer willig machen, in der hier angegebenen Weise zu verfahren. Ueber sie selbst würde dadurch der Segen kommen, daß sich ihnen die Schule zu einer Stätte des Friedens und des Genusses gestaltete.

---

*) Schulkunde III. S. 108 ff.

16. Von dem Aufgeben.

1. Aufgeben heißt, den Schüler zur Anfertigung einer häuslichen Arbeit veranlassen. Mit dieser Thätigkeit greift also die Schule über ihre nächsten Grenzen hinaus und in das Gebiet hinein, dem die Kinder ursprünglich angehören. Sie nimmt damit einen Theil der Zeit in Anspruch, während der das Kind in die elterliche Obhut zurücktritt. Zugleich aber genügt sie damit in der Regel einem von den Eltern selbst gefühlten Verlangen. Diese wünschen von der Thätigkeit des Kindes und von seinen Fortschritten in der Schule eine eigene Anschauung zu gewinnen; sie wünschen, wo sie nicht selbst dem Kinde Gelegenheit zu häuslicher Beschäftigung darbieten, es von Zeit zu Zeit seinen Spielen entzogen, und zu ernster Thätigkeit angeleitet zu sehen. Sie gestatten also nicht nur, sondern sie begehren in den meisten Fällen ein solches Hinübergreifen der Schule in das häusliche Leben des Kindes. Soll aber den Eltern diese Willigkeit bleiben, so hat der Volksschullehrer bei den für die häusliche Bearbeitung gestellten Aufgaben die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler zu berücksichtigen. Nicht immer ist daheim dem Schüler ein ruhiger, sauberer Platz, das zureichende Licht, das beste Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt; es können Tage eintreten, an denen ihm nicht einmal die erforderliche Zeit für die Anfertigung seiner Aufgaben gegönnt wird. Diese Verhältnisse muß der Lehrer kennen und auf sie beim Aufgeben Rücksicht nehmen. Es steht ihm, dem Gehülfen der Familie, nicht zu, diese zu maßregeln, und wenn er es versuchen sollte, so würde er es bald zu seinem eigenen Schaden erfahren, daß er sich in einen Kampf mit einem Uebermächtigen eingelassen habe.

2. Darum darf das Maß des Geforderten in der Regel nur ein geringes sein. Aber auch das Geringe ist werthvoll, wenn es seiner Natur nach ein den Fortschritt Förderndes ist. Aus vielen kleinen Körnern, wenn sie zusammenkommen, entsteht ein großer Haufen, den man nach Metzen und nach Scheffeln mißt, und indem wir einen Fuß vor den andern setzen, legen wir mit der Zeit meilenlange Strecken zurück. Das Mißachten des Geringen steht Niemandem weniger zu

und ist Niemandem verderblicher, als dem Volksschullehrer, und die Beschränkung, welche die häuslichen Verhältnisse des Kindes dem Lehrer beim Aufgeben auferlegen, dürfen ihn nie zu der Rede veranlassen: wenn ich nur so wenig fordern darf, dann will ich lieber gar nichts fordern.

3. Die tägliche Benutzung eines Theils der schulfreien Zeit für Schulzwecke ist ein Hauptmittel zur Erreichung der letzteren. Die hier geforderte Aufwendung von Zeit seitens des Hauses wird wesentlich erleichtert dadurch, daß sie eine täglich wiederkehrende und nicht eine von Zeit zu Zeit eintretende ist. So seltsam dies klingt, so richtig ist es doch und so natürlich. Auf das stets Wiederkehrende ist man gefaßt und richtet sich danach ein; das unerwartet und nur von Zeit zu Zeit Eintretende befremdet uns, und stört die gewohnte Ordnung der Dinge. Es giebt daher kein einfacheres Mittel, um Kinder und Eltern für häusliche Schularbeiten willig zu machen, als daß der Lehrer dergleichen in unverbrüchlicher Ordnung täglich erfordert. Wenn wir diese Arbeit ein Hauptmittel zur Erreichung der Schulzwecke nennen, so denken wir allerdings auch mit an die Förderung, welche durch sie dem Kinde in Aneignung und Einübung des Lehrstoffes zu Theil wird. Wichtiger jedoch sind sie darum, weil durch sie die Theilnahme des Hauses an der Thätigkeit der Schule vermittelt wird. Vater und Mutter, deren Kind zu Haus seine Schularbeiten anfertigt, werden dadurch zehnmal veranlaßt, nach dem, was in der Schule getrieben wird, zu fragen, während sie ohne diesen äußern Anlaß vielleicht nicht ein einziges Mal danach sich erkundigen würden. Lediglich in dieser Theilnahme liegt etwas Werthvolles, etwas Erziehendes für das Kind, und das Mittel, wodurch sie hervorgerufen wird, muß um so entschiedener in Gebrauch genommen werden, als es sich durch seine Einfachheit wie von selbst ergiebt.

4. Auch hier ist eine gute Arbeit mehr werth als zehn schlechte. Schon oben, wo von der Einübung die Rede war, ist dieser Satz begründet worden; hier soll nur noch einmal an ihn erinnert werden.

5. Dem Kinde darf nur Solches für die häusliche Beschäftigung aufgegeben werden, was es ganz ohne fremde

Hülfe herzustellen vermag. Geschieht dies nicht, und ist das Kind genöthigt, behufs der Anfertigung seiner häuslichen Arbeiten bei Vater, Mutter oder Geschwistern Hülfe zu suchen, so wird dadurch sicherlich der Unwille dieser gegen die Schule erregt, und der macht sich auch wohl in allerlei wider den Lehrer gerichteten Scheltworten Raum. Das kann diesem weder angenehm, noch seiner Stellung zu dem Schüler förderlich sein; er muß also darauf Bedacht nehmen, derartige gegen ihn gerichtete Vorwürfe unmöglich zu machen. Setzt sich dagegen das Kind, wenn es aus der Schule kommt, unaufgefordert an seine Arbeit, und fertigt es dieselbe still und ganz allein an, so legt es damit zugleich, ohne es zu wissen, ein Zeugniß für den Fleiß ab, den der Lehrer auf seine Unterweisung gewendet hat, und das wird von allen Hausgenossen, wenn auch nicht klar verstanden, doch deutlich genug empfunden.

6. Daher darf die häusliche Aufgabe nicht das höchste Maß der Leistungsfähigkeit des Kindes beanspruchen. Der Besonnene stachelt bis dahin keine Kraft auf, von der ein dauernder Gebrauch gemacht werden soll; kein Reiter treibt sein Pferd täglich bis zur äußersten Kraftanstrengung an; kein Führer einer Dampfmaschine spannt die in ihr treibende Kraft bis an die äußerste Grenze. Das darf also auch der Lehrer mit der in dem Kinde vorhandenen Kraft nicht thun. Kraftübung ist nur da, wo die Kraftäußerung mit innerem Behagen erfolgt; dann wirken alle Kräfte der Seele helfend der Kraft, deren Thätigkeit vorzugsweise in Anspruch genommen wird und aus diesem Sich-Ergänzen ergiebt sich Wachsthum und Gedeihen des gesammten Seelenlebens*).

7. Es müssen ferner die Aufgaben zu häuslichen Beschäftigungen in genauem Zusammenhange mit dem in der Schule Erlernten stehen. Doch ist es nicht erforderlich, daß sie sich so genau wie die Aufgaben, welche unmittelbar der Einübung dienen, dem in der Schule soeben Behandelten anschließen. Sie dürfen auf früher behandelte Stoffe zurückgreifen, sie können zur Wiederholung benutzt

*) Schulkunde III. S. 130 ff.

werden, sie lassen sich gelegentlich auch dazu verwenden, um einmal die Fähigkeit des Schülers in einer freieren, in der Schule nicht direkt vorbereiteten Leistung zu erproben. Wo jedoch die in der Schule selbst vorzunehmende Einübung entweder bei einzelnen Schülern oder bei ganzen Abtheilungen nicht zu ihrem vollen Ziele gelangt ist, und die zu erlangende Fertigkeit und Sicherheit herbeigeführt hat, da müssen die häuslichen Aufgaben zur Fortführung jener Einübung benutzt werden, und dann gilt von ihnen alles, was in dem vorigen Abschnitt unter 4. gesagt worden ist.

8. Stoff und Inhalt alles Lernens in der Volksschule, folglich auch der häuslichen Aufgaben, muß ein solcher sein, der dem Hause nicht fern liegt, für den vielmehr die Eltern und alle Glieder des Hauses ein Interesse haben. Nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, daß das, was das Kind daheim lernt und übt, eine antheilsvolle Beachtung bei den Seinigen findet, und daß diese selbst unter Umständen von dem lernenden und übenden Kinde einen Segen empfangen. Es ist dann denkbar und geschieht gewiß nicht selten, daß das Kind zu Haus den Eltern seine Aufgaben aus der Bibel, aus dem Gesangbuch, aus dem Lesebuch vorliest, und daß dadurch die Schule einen Einfluß auf das Haus gewinnt, der ihre eigene Werthschätzung an dieser Stelle nur erhöhen kann.

9. Der sorgfältige Lehrer wird an geeigneter Stelle dem Schüler Anweisung geben, wie die von ihm geforderte Arbeit am besten anzufertigen sei. Ohne Weiteres darf davon nur eine geringe Einsicht bei dem Kinde vorausgesetzt werden, und auf die Mithülfe der Hausgenossen soll, wie schon oben ausgeführt ist, der Lehrer nicht rechnen. Er kann es daher nicht für zu gering achten, seine Weisung auch hier, wie bei den zum Auswendiglernen gestellten Aufgaben über die Schule hinaus den Kindern mitzugeben. Manche Kinder wissen nicht, wie sie es anzufangen haben, um mit dem Kantel oder dem Lineal eine saubere gerade Linie zu ziehen; manche verstehen es nicht, ihre Griffel zu spitzen; manche heben ihre Dinte an einem Orte auf, an dem sie für den Gebrauch ungeeignet wird. Das sind Kleinigkeiten; aber an ihnen hangt nicht selten Verdruß, Verstimmung, ungerechtfertigter Tadel. Ein aufmerk-

sames Lehrerauge spürt diesen Dingen nach und gewährt an geeigneter Stelle freundliche Abhülfe.

10. Der Lehrer muß die Arbeit des Schülers seiner Beurtheilung würdigen, und es ist wohlgethan, diese Beurtheilung in einer auch den Eltern, den Zeugen der Arbeit, erkennbaren Weise zu vollziehen. Es geschieht wohl, daß Lehrer in ihrem Unmuth eine schlechte Arbeit durchstreichen, vielleicht sogar zerreißen. Ein so gewaltsames, rohes Verfahren kann bei den Eltern nur Erbitterung, bei den Schülern nur Entmuthigung hervorrufen. Die schlechte Arbeit werde „schlecht" genannt, aber sie zu vernichten, hat der Lehrer kein Recht. Dagegen hat er die Pflicht, die in Folge seiner Forderung ihm gelieferte häusliche Arbeit mit einem Urtheil zu versehen, das auch den Eltern erkennbar und verständlich ist. Bedient er sich dabei z. B. der Zahlzeichen, so muß er am Anfange des Arbeitsheftes vermerken oder von dem Kinde vermerken lassen, was jede Zahl zu bedeuten habe. Flüchtige, unsaubere Handschriften, die der Lehrer den häuslichen Arbeiten hinzufügt, sind schlechte Zeugnisse, die er über sich selbst ausstellt. Es ist der Mühe werth, sich davor zu hüten*).

17. Von der durch Verständniß und Uebung des Unterrichtsstoffes vermittelten Erziehung.

Die Frage, ob die Schule berufen und geschickt sei, eine erziehende Kraft an den Kindern zu üben, gehört zu den seltsamsten, die je aufgeworfen sind, weil man glauben sollte, daß sie sich selbst bejaht. Sie konnte nur aufgeworfen werden in einer Zeit, in der die Schule von dem Leben nach Möglichkeit sich gelöst hatte, und ihre Aufgabe lediglich darin suchte, die Schüler mit Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten. Die Art und Weise, wie in dem Vorstehenden das Unterrichtsgebiet der Volksschule abgegrenzt ist und die in derselben zu vollziehenden Thätigkeiten beschrieben sind, wird hoffentlich den Eindruck nicht schuldig bleiben, daß die Schule nicht nur eine erziehende Aufgabe habe, sondern daß sie auch

*) Schulkunde IV. S. 83 ff.

Mittel und Wege in reicher Fülle besitze, dieselbe im Anschluß an das Haus und in dem Maße zu lösen, in welchem sie diesen Anschluß wirklich festhält. Es scheint jedoch angemessen, hier noch einmal im Zusammenhange übersichtlich zu machen, wie durch Verständniß und Uebung des Unterrichtsstoffes Erziehung vermitttelt wird.

1. **Erziehende Schuleinrichtungen.** Schon die Einrichtungen, welche getroffen werden müssen, um überhaupt das Schulgeschäft in Betrieb zu setzen, und denen das Kind von dem ersten Tage seines Eintritts in die Schule an sich fügen soll, sind von erziehender Kraft und Wirkung. Es wird gefordert, daß das Kind täglich pünktlich in der Schule erscheint. Dadurch wird die Dauer seines Schlafs, sein Aufstehen aus dem Bett, sein Ankleiden, sein Frühstücken, sein erster Ausgang aus dem Hause, seine Bewegung auf dem Schulwege in Zucht genommen und geregelt. Es wird von dem Lehrer darauf gehalten, daß es gewaschen, gekämmt und reinlich gekleidet in der Schule erscheint; dadurch wird die Achtsamkeit auf die nothwendige Pflege seines Körpers geschärft. Es wird einer bestimmten Schülerabtheilung zugewiesen, mit der es von nun an gemeinsam arbeitet, und die zu den übrigen Schülerabtheilungen in einem bestimmten auch ihm erkennbaren Verhältnisse steht; dadurch empfängt es die erste Anschauung von einem gegliederten Ganzen, von der in einem solchen herrschenden Ueberordnung oder Unterordnung, von einer Thätigkeit, die in der Gemeinsamkeit sich vollzieht, und durch sie gefördert wird, eine Anschauung von Beistand, Hülfe und gegenseitiger Ergänzung, wie sie ihm bisher anderweitig noch nicht geboten ward. Alle diese thatsächlichen Wahrnehmungen bereiten es für das Leben vor, in welchem ähnliche Verhältnisse nur in anderen Formen und unter anderem Maßstabe wiederkehren.

2. **Erziehende Persönlichkeit des Lehrers.** Von einer anderen Seite wird der erziehende Einfluß der Schule erkennbar, wenn wir an die Persönlichkeit des Lehrers denken, der ihr in dem Kinde entgegentritt. Ist sie so geartet und so gerichtet, wie sie sein soll, so gewinnt damit das Kind die Anschauung von einem Manne, dessen Wort und Wandel durchdrungen und geheiligt ist von dem Geiste

Christi, der in diesem Geiste sein Tagewerk mit dem Kinde beginnt, vor ihm es treibt und mit ihm es beschließt, von einem Manne, in dem die Kraft, mit welcher er ein Ganzes beherrscht, sich verbindet mit der Liebe, die auch das Schwache trägt, von einem Manne, der Freude hat an seinem Werk, und dem für das, was er thut, dankbare Herzen entgegenschlagen. In dieser Anschauung eines edlen, hingebenden Wesens und Wirkens liegt eine erziehende Kraft von unberechenbarer Wirkung, und die Jugendgeschichte fast aller großer Männer weist die hier angedeuteten Einflüsse in ihrer Nachhaltigkeit auf.

3. Erziehende Schuldisciplin. Weitere erziehliche Kräfte, welche die Schule darbietet, werden in dem erkennbar, was sie von den Schülern fordert. Zunächst jene körperliche Zusammengenommenheit, in der das Kind während des Unterrichts verharren muß. Die Ungebundenheit und Beliebigkeit, mit der es bisher von seinen Gliedern Gebrauch machte, wird ihm verwehrt, und es ist genöthigt, Kopf und Augen, Hand und Fuß von innen heraus nach gegebener Vorschrift zu beherrschen. Daß damit allein schon die Schule ein Namhaftes leistet, was in vielen Fällen selbst im Hause nicht gelingt, ist schon an dem Wort erkennbar, mit welchem nicht selten Eltern ihr Kind der Schule zuführen, indem sie sagen: es soll stillsitzen lernen. Weiter wird von dem Kinde gefordert, daß es seine geistige Thätigkeit auf Einen Punkt hinrichte. Das hat es bisher nicht gethan. Unstät durfte es seine Gedanken umherschweifen lassen. Jetzt muß es lernen, gewisse von außen oder innen kommende Anregungen bei Seite zu schieben und mit seinem Besinnen und Aufmerken sich dahin zu richten, wohin die Kraft einer andern Persönlichkeit es lenkt. Das ist nicht so leicht, als es scheint. Es giebt wenige Kinder, die, ehe sie die Zucht der Schule an sich erfahren haben, geneigt sind, das zu sprechen oder das zu wiederholen, was man von ihnen begehrt; ja es sind in der Regel die begabtesten Kinder, welche diesem Begehren Widerstand entgegen setzen. — Ferner wird in der Schule von dem Kinde verlangt, daß es auf Wort und Wink des Lehrers achte. Das schärft ihm die Sinne und übt seinen Gehorsam in einer bisher ihm fremden Richtung. Wenn es Vater und Mutter

gehorcht, so folgt es damit einem Naturtriebe, der durch tägliche Uebung gekräftigt und durch das täglich erneuerte Gefühl der Abhängigkeit von ihnen unterstützt wird. In der Schule dagegen fordert diesen Gehorsam ein ihm bisher ganz fremder Mensch in Kraft eines ihm übertragenen Ansehens und gestützt auf das Gefühl von der Heiligkeit seines Amtes. Dies Verhältniß hat so viel Abweichendes von der Stellung, in die das Kind hineingeboren ist, und so viel Vorbereitendes für die Beziehungen des Lebens, denen es entgegen wächst, daß die erziehende Kraft desselben unmöglich verkannt oder zu hoch angeschlagen werden kann. Auch das darf nicht übersehen werden, daß das Kind in dem Zusammenleben mit andern Kindern seines Alters in der Schule genöthigt ist, sich selbst zu beherrschen. Es kann nicht thun, was es will, sondern es muß thun, was es soll; seinem Eigensinn wird keine Nachsicht zu Theil, und seinem Belieben ist kein Raum gelassen. Wohin es sich wendet, sieht es sich eingeengt von gewissen Schranken; wo es beurtheilt wird, sieht es sich in Beziehung gesetzt zu andern Kindern; diese sind heut eine Förderung seines eigenen Fortschreitens, morgen eine Hemmung desselben. In dem allen spiegelt das Leben treu sich wieder, und die kleinen Kämpfe und Entsagungen, in die es hier hineingestellt ist, bereiten es vor für die größeren Aufgaben, welche die späteren Jahre ihm bringen.

4. **Erziehendes Verständniß.** Eine erziehende Thätigkeit auf die Schüler wird ferner durch das ausgeübt, was der Lehrer an den Kindern und diese vor jenem thun, um zu dem Verständniß des Unterrichtsstoffes zu gelangen. Welcher Unterrichtsform sich auch der Lehrer bedienen mag, ob er vorzeigt oder vorspricht, ob er erzählt oder fragend unterrichtet, immer kommt in dem allen ein gebildetes, ausgewachsenes Leben vor den Kindern zur Erscheinung mit der Zumuthung, daß sie sich nach ihm richten und strecken. Es werden Gedanken vor das Kind gestellt, die höher sind als seine eigenen Gedanken; sie werden vor ihm ausgebreitet und es wird gefordert, daß seine Gedanken dieser Entwickelung folgen; der Lehrer ist allewege bemüht, in seine eigene Gedankenbewegung das Kind hineinzuziehen; dergestalt

wird fort und fort ihm zugemuthet, daß es von dem Standpunkte aus, auf welchem es steht, sich aufwärts richte und bemüht sei, einem ihm vorgesteckten Ziele nachzuringen. Das aber heißt „erzogen werden," denn erziehen heißt in die Höhe ziehen.

5. **Erziehende Uebung.** Der dem Kinde zum Verständniß gebrachte Unterrichtsstoff wird geübt. Auch in der Uebung wieder liegt erziehende Kraft. Besteht dieselbe im Auswendiglernen, so kann dies ja nicht ohne Anregung der Willensthätigkeit vollzogen werden. Wir behalten nur das im Gedächtniß, was wir behalten wollen; Anschauungen, Dinge, Gedankenreihen, die an uns vorübergehen, ohne in uns den Wunsch zu erwecken, daß wir sie dauernd bewahren, lassen keinen dauernden Eindruck in uns zurück. So prägt sich z. B. von dem, was wir aus der Zeitung lesen, in der Regel nicht der hundertste Theil unserm Gedächtnisse ein, weil wir, indem wir es lesen, nicht von dem Wunsche erfüllt sind, das Gelesene zu behalten. Lernt daher das Kind wirklich das ihm Vorgesprochene auswendig, so setzt das eine Erregung seines Willens voraus, die, indem sie wiederholt auf das Erfordern des Lehrers und im Gehorsam gegen denselben eintritt, den Willen kräftigen muß.

Wird das Erlernte aufgesagt, so wird damit abermals eine Willenserregung in dem Kinde hervorgerufen. Es muß einem ganz bestimmten, eben jetzt von ihm erforderten Gedanken in seiner Seele Platz gönnen; es muß Kraft anwenden, um andere fremde Gedanken bei Seite zu schieben; es muß, indem es aufsagt, die Energie der in dem Aufgesagten zur Erscheinung kommenden Empfindung oder Entschließung in sich nach Möglichkeit erzeugen, um das Wort mit dem rechten Ton erklingen zu lassen. So werden auch hier Willensthätigkeiten erweckt, und damit erziehende Einwirkungen ausgeübt.

Besteht die Uebung des Unterrichtsstoffes im Einüben desselben, wie sie als eine stille Beschäftigung von dem Kinde in der Schule vollzogen wird, so muß dieses sich an eine Arbeit machen, bei der es eine Zeitlang sogar der unmittelbaren Aufsicht des Lehrers enthoben ist. Das setzt wiederum ein Wollen voraus, ein Sich-Fügen unter fremden Willen. Die erfor-

derte Leistung wird nur dann genügen, wenn sie mit Freude an ihr selbst, wenn sie mit der Beeiferung vollzogen wird, durch sie der von dem Lehrer gestellten Forderung zu entsprechen. Wo Lässigkeit des Willens ist, da wird die Einübung die Spuren derselben erkennbar an sich tragen; die Rüge des Lehrers wird nicht ausbleiben, und sie wird sich allermeist gegen die Schlaffheit des Willens richten. Was die fleißigeren Kinder geleistet haben, wird den trägen zur Nacheiferung vorgehalten werden, und so wird in jenen die Freude an ihrer Arbeit gemehrt, in diesen das Verlangen, es andern gleichzuthun, geweckt, in beiden Fällen aber ein Einfluß auf sittliches Leben geübt.

6. **Erziehende Arbeit.** Wird das Ueben des Unterrichtsstoffes durch häusliche Arbeiten in Vollzug gesetzt, so wird von dem Kinde begehrt, daß es daheim seiner Verpflichtungen gegen die Schule und gegen den Lehrer sich erinnere, und sich entschließe, denselben zu genügen. Dabei geht es oft sogar nicht ohne innere Kämpfe und ohne Widerstand gegen Versuchungen ab. Der Leichtsinn räth, die Arbeit aufzuschieben; der Spielplatz lockt; die Spielgenossen warten; alle diese Versuchungen müssen überwunden werden, wenn die aufgegebene Arbeit zu rechter Zeit und in erforderter Güte zu Stande kommen soll. Wieviel Anlaß und Gelegenheit zur Kräftigung des Willens ist hier unmittelbar mit dem Unterricht selbst und den an ihn sich knüpfenden Forderungen dargeboten. Und wenn nun die Arbeit dem Kinde gelingt, und wenn es damit den Beifall des Lehrers gewinnt, wenn es den Fortschritt sieht, den es in seinem Wissen und Können macht, wenn Eltern und Geschwister ihm ihre Freude an seinem Fleiße kund geben, wieviel sittliche Regungen werden da in ihm wach, und wie kann man zweifeln, daß diese Erfahrungen seines innern Lebens die Kräftigung seines Charakters schuldig bleiben werden?

7. **Erziehender Inhalt.** Und nun, worauf vielleicht zuerst hätte hingewiesen werden sollen, der Inhalt des Eingeübten und Angeeigneten selbst! Sind es nicht die erhabensten Gedanken, die kräftigsten Aufforderungen, die heiligsten Empfindungen, welche aus dem göttlichen Worte dem Kinde zugeführt werden? Sind es nicht die begeistertsten Stimmen frommer Menschenseelen, welche aus den Kirchenliedern ihm entgegenklingen? Sind

es nicht die wunderbaren Werke der Schöpfung Gottes, zu deren Betrachtung es von dem Lesebuch angeleitet wird, und die großen Thaten unserer Vorfahren, die ihm vor Augen gestellt werden? Kann ein Inhalt der Art in der Seele des Kindes niedergelegt werden, ohne auf dieselbe kräftigend, belebend, heiligend einzuwirken, ohne das Niedrige und Gemeine in ihr zurückzudrängen und dem weiteren Vordringen desselben einen Damm entgegenzusetzen? Ein Lehrer ist der erziehenden Einflüsse aller dieser geistigen und geistlichen Zuführungen gewiß, weil er sie, so Gott will, selbst an sich erfahren hat und täglich erfährt.

18. Von der Concentration.

Unter Concentration wird die Vereinigung gewisser Dinge um einen Mittelpunkt — Centrum — verstanden. Den Unterrichtsstoff concentriren heißt also, ihn wie um einen Mittelpunkt herum gruppiren, ihn so anordnen, daß jedes Stück desselben auf das andere bezogen wird, mit ihm in einen erkennbaren Zusammenhang tritt, und dadurch es stützt, fördert und vorwärts treibt. Das Gegentheil von der Concentration ist die Isolirung. Man isolirt einen Unterrichtsstoff, wenn man ihn lediglich an und für sich betrachtet und behandelt, wenn man bei der Betreibung desselben nur ihn im Auge hat, und nicht darauf Rücksicht nimmt, in welchem Zusammenhange er mit anderen Unterrichtsstoffen gesetzt werden kann. In Schulen, in welchen größtentheils nur Fachlehrer unterrichten, pflegt der Unterricht in dieser Weise behandelt zu werden. Der Lehrer A., der von 8 bis 9 Uhr unterrichtet, weiß nicht, was der Lehrer B., der die folgende Stunde giebt, in dieser mit seinen Schülern treibt, geschweige denn, daß er in seinem Unterricht darauf Rücksicht nähme. Es scheint geradezu wunderbar, wie bei einer solchen Einrichtung dennoch oft das Erforderliche geleistet wird. Drei Umstände erklären diese Erscheinung. Zunächst liegt derartigen Schuleinrichtungen ein Lehrplan zu Grunde, in welchem die Unterrichtsstoffe auf die verschiedenen Stufen so vertheilt sind, wie sie sich aneinander

fügen und zu einander passen. Aber eine gegenseitige Ergänzung derselben, dergestalt etwa, daß der Lehrer, welcher die Litteraturgeschichte behandelt, auf das Rücksicht nähme, was innerhalb desselben Zeitraums von politischer Geschichte in Behandlung genommen wird, findet dabei in der Regel nicht statt. — Wo die Verhältnisse sich günstig gestalten, wird der Zerrissenheit des Unterrichtsstoffes weiter dadurch gewehrt, daß derjenige, welcher die Anstalt leitet, in die gesonderte Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände Einheit zu bringen sich bemüht. — Allermeist jedoch vollzieht in dem hier in Rede stehenden Falle der von vielen einzelnen Lehrern unterrichtete Schüler selbst die Concentration. Die menschliche Seele ist so geartet, daß sie das, was ihr als Nahrung dargeboten wird, ohne daß es ihr als solche zu dienen geschickt ist, von sich weist und gleichsam wieder ausscheidet, daß sie dagegen auch die verschiedenartigsten Dinge in sich zu einer Einheit verbindet.

Die Volksschule darf auf diese concentrirende Thätigkeit des Schülers allein nicht rechnen. Sie muß darauf Bedacht nehmen, ihm in dem Unterrichtsstoffe eine bereits von allen nicht nahrhaften Bestandtheilen gesonderte Kost darzubieten. Sie muß es sich angelegen sein lassen, ihm das dergestalt aufgefundene Beste in einer Aufeinanderfolge und in einer Verknüpfung darzureichen, welche seine geistige Ernährung und Kräftigung nach Möglichkeit sichert. Es ist eine vierfache Rücksicht, durch welche diese Verpflichtung ihr auferlegt wird.

1. Der Lehrer hat es in derselben in der Regel mit großen Schülermassen zu thun, und dabei mit Schülern von sehr verschiedenem Alter, mithin auch von sehr verschiedener Entwickelung. Wenn er ihnen allen gerecht werden will, so muß er eine Einrichtung dahin treffen, daß von Zeit zu Zeit, während er sich mit einer Schülerabtheilung ausschließlich beschäftigt, seine Einwirkung auf andere Schülerabtheilungen zurücktreten kann, und dennoch die Unterweisung auch dieser letzteren wahrnehmbar fortschreitet. Das ist nur möglich, wenn der gesammte Unterrichtsstoff nach dem Prinzip der Concentration geordnet ist.

2. Die Schüler der Volksschule gehören den ärmeren Volksklassen an. Es ist weder darauf zu rechnen, daß sie

durch umfangreiche häusliche Arbeiten die Bemühungen des Lehrers in der Schule unterstützen, noch darauf, daß sie durch zahlreiche Lehr- und Lernmittel die in der Schule ihnen dargebotene Unterweisung sich selbst erweitern. Die Volksschule muß daher den nothwendigen Unterrichtsstoff eng zusammengeschlossen ihnen vorführen, und in den von ihr in Gebrauch genommenen Lehr- und Lernmitteln alles Erforderliche in sachgemäßer Verknüpfung darbieten. Indem sie das thut, concentrirt sie.

3. Die Zeit, welche dem Schüler der Volksschule für die Aneignung der Schulbildung gegönnt wird, ist im Vergleich mit dem innerhalb derselben zu bewältigenden Unterrichtsstoff nur kurz. Es ist daher Fleiß darauf zu verwenden, daß in ihr kein Zeittheilchen für die Bildung verloren gehe, daß jeder Augenblick, den das Kind in der Schule verlebt, ihm nutzbar gemacht werde, daß eine Thätigkeit an die ihr folgende unmittelbar und fördernd sich anschließe. Das kann nur geschehen durch Concentration.

4. Die Volksschule soll für das Leben bilden. In ihm müssen alle Thätigkeiten, die der Einzelne vollbringt, sich gegenseitig fördernd in einander greifen, wenn er zu innerem Frieden und äußerem Wohlsein gelangen soll. Die Schule muß dazu eine Anleitung geben. Sie thut es, wenn sie die in ihr zu vollziehenden Thätigkeiten so ordnet und regelt, daß eine die andere unterstützt, vorbereitet oder weiter führt; sie thut es durch Concentration.

Das Regulativ vom 3. Oktober 1854, betreffend die Einrichtung und den Lehrplan der einklassigen Elementarschule, bestimmt nicht nur, „daß der so (wie in dem Vorhergehenden angegeben) quantitativ richtig beschränkte und qualitativ richtig ausgewählte Unterrichtsstoff nun überall in die nöthige und zulässige Beziehung zu setzen sei, dergestalt, daß ein Unterrichtsfach das andere ergänzt und dem Gesammtzweck dient", sondern es geht auch in allen seinen Bestimmungen darauf aus, Andeutungen und Winke zu geben, wie jene Concentration sich vollziehen lasse, und leistet dadurch allein schon den Volksschullehrern eine wesentliche Hülfe. Von einer anderen Seite her ist die Concentration des Unterrichts in der

Volksschule auf das Wesentlichste dadurch erleichtert, daß es in der Regel nur Ein Mann ist, in dessen Händen der ganze Unterricht liegt, und von dessen Einsicht und gutem Willen allein es also abhangt, welche Förderung er den verschiedenen Bestandtheilen seiner Arbeit durch gegenseitige Verknüpfung will angedeihen lassen. Jene Vereinigung der verschiedenen Unterrichtsstoffe, die sich in mehrklassigen Schulen nur theilweis durch das Festhalten des Lehrplans und durch die Umsicht des Dirigenten vollziehen läßt und theilweis in dem Schüler unbewußt sich selbst vollzieht, kann und soll der Volksschullehrer in jedem Augenblick bewußt und in äußerlich erkennbarer Weise herbeiführen. Es wird die Aufgabe sein, bei der späteren Aufstellung der Lehrgänge für die einzelnen Unterrichtsfächer nachzuweisen, wie diese Concentration zu Stande kommen könne.

19. Von den Lehr- und Lernmitteln.

1. Unter Lehr- und Lernmittel versteht man diejenigen Geräthe, Bücher, Bildertafeln, Karten u. dgl., die für den Betrieb des Unterrichts erforderlich sind, und entweder von dem Lehrer in unmittelbaren Gebrauch genommen (Lehrmittel), oder von den Schülern selbst benutzt werden (Lernmittel).

2. Der Lehrer ist verpflichtet, von den derartigen Gegenständen, die er in der Schule als Eigenthum derselben vorfindet, ein Verzeichniß (Inventarium) anzulegen, damit dasselbe erforderlichen Falls bei Schulrevisionen vorgelegt werden kann. Es muß so eingerichtet sein, daß es die Eintragung von zugehenden oder abgehenden Inventarienstücken in besondere Rubriken gestattet.

3. Der Lehrer ist ferner verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die seiner Benutzung übergebenen Lehrmittel wohl aufbewahrt und in einem sauberen Zustande erhalten werden. Durch den Gebrauch unsauber oder unvollständig gewordene Lehrmittel müssen sobald als möglich durch neue ersetzt werden. Für die Gewöhnung der Kinder zur Reinlichkeit ist es wenig vortheilhaft, wenn in der Schule vor ihnen Lehrmittel in Anwendung genommen werden, welche entstellende Spuren langen Gebrauchs an sich tragen.

4. Die Einführung neuer Lehrbücher darf **nicht ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde** erfolgen. Die Prüfung und Bestimmung der Schulbücher sowie die Sorge für Abfassung etwa nöthig befundener neuer steht dem **Provinzial-Schul-Collegio** zu. Nach einer Verfügung des K. Schul-Collegii der Provinz Brandenburg vom 14. Dezember 1836 sollen Anträge auf Einführung neuer Lehrbücher spätestens 6 Wochen vor dem Zeitpunkt, mit welchem die Einführung erfolgen soll, und zwar unter Einreichung der einzuführenden Bücher bei demselben angebracht werden*).

5. An Lernmitteln muß ein jedes Schulkind besitzen: eine **Fibel**, einen **Katechismus**, eine **Bibel**, ein **Schulgesangbuch**, ein **Lesebuch**, eine **Schiefertafel**, ein **Schreibbuch**.

6. Das Ministerial-Rescript v. 14. Juni 1834 bestimmt, daß in Folge derjenigen gesetzlichen Vorschriften (A. L. R. Th. II. Tit. 2. §§. 75. 108. Tit. 12. §§. 43—48), vermöge deren einem jeden im schulfähigen Alter stehenden Kinde der Unterricht in der Religion und in den gemeinen Elementarkenntnissen als geringstes Maß der Erziehung für seine nachmaligen bürgerlichen Verhältnisse zugewendet werden muß, es keinem Anstande unterliegt, daß für Kinder unvermögender Eltern diese Sorge sowohl durch Entrichtung des Schulgeldes, als auch **durch Versehung mit den nöthigen Büchern und anderen Lehrmitteln**, bei Ermangelung etwa besonderer hierzu gewidmeter Stiftungen, als ein Theil der **Armenpflege** von demjenigen übernommen werden muß, **welchem die letztere nach bestehenden Rechten obliegt.**

7. **Bibeln** für arme Schulkinder können zu einem äußerst geringen Preise von den **Bibelgesellschaften** bezogen werden. Der Lehrer wird wohl thun, sich für diesen Behuf der Vermittelung seines geistlichen Special-Aufsehers zu bedienen.

8. Volksschullehrer in kleinen Städten und auf dem Lande, welche lediglich zum Gebrauche für ihre Schule Schreib-Materialien an ihre Schüler verkaufen, haben keine Gewerbesteuer

*) Vergl. die Ministerial-Rescripte vom 27. April 1837 und vom 14. Juni 1844.

zu entrichten, doch sollen die Schulvorsteher darauf sehen, daß sie keine unangemessenen Preise stellen*). Besser jedoch ist es, wenn der Lehrer sich von dergleichen Handelsgeschäften ganz fern hält. Sie bringen ihn den Schulkindern und ihren Eltern gegenüber leicht in mißliche, wenn nicht gar in unwürdige Lagen.

9. Jedes Buch, jede Tafel, welche ein Kind mit in die Schule bringt, muß mit seinem Namen bezeichnet sein. Es ist nicht zu gestatten, daß die Kinder ihre Lernmittel in der Schule zurücklassen. Wird es etwa von Seiten der Eltern gewünscht, daß dieselben in der Schule zurückbleiben, damit das Kind nicht nöthig habe, sie alle Tage mitzubringen, so kann dies natürlich nur dann geschehen, wenn die Kinder außerdem zu Haus die erforderlichen Bücher besitzen, um ihre häuslichen Arbeiten anfertigen zu können, und hat dann der Lehrer die Lernmittel der betreffenden Kinder in seinen Verschluß zu nehmen.

10. Der Lehrer hat darauf zu achten, daß die Schüler ihre Lernmittel reinlich halten und sie soviel als möglich vor jeder Beschädigung hüten. Es bedarf dazu gelegentlich besonderer Anweisung. Das Zusammenthun der Bücher mit den zur Schule mitgebrachten Eßwaaren, das Aufbewahren derselben am ungeeigneten Ort, das Umschlagen der Seiten mit genäßtem Finger u. dgl. setzt die Bücher dem Beschmutztwerden und der Beschädigung aus. So klar das ist, so muß es doch von Zeit zu Zeit den Kindern gesagt und die geeignete Warnung daran geknüpft werden.

11. Der Lehrer muß in der Schule seine eigene Bibel, sein eigenes Lesebuch ꝛc. gegenwärtig haben, damit er nicht nöthig habe, sich dieselben von einem Kinde zu einstweiligen Gebrauch zu leihen oder da und dort mit einem Kinde einzusehen. Ohne dies wird es ihm nicht gelingen, die Kinder daran zu gewöhnen, daß jedes die erforderlichen Lernmittel bei sich hat.

12. Eine besondere Sorgfalt ist seitens des Lehrers darauf zu verwenden, daß die Schreibbücher der Kinder rein gehalten werden. Jedes derselben muß mit einem

---

*) Rescr. des Fin.-Min. vom 8. März 1842.

eingehefteten Löschblatt versehen sein. Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß sich in den Händen der Schüler nicht selten Schreibbücher befinden, deren Deckel mit lithographirten und illuminirten Darstellungen revolutionärer oder unsittlicher Vorgänge, denen auch fade oder frivole Unterschriften oder Verse beigefügt zu sein pflegen, versehen sind, so hat die K. Regierung zu Potsdam unterm 13. Sept. 1851 die Schulvorstände, Geistlichen und Lehrer ihres Aufsichtskreises angewiesen, dergleichen Schreibbücher und Umschläge in den Schulen nicht zu dulden, und durch Ministerial-Rescript vom 7. Okt. 1851 sind sämmtliche K. Regierungen veranlaßt worden, für ihren Verwaltungsbezirk ähnliche Vorsorge zu treffen.

II. Von dem Unterricht in den einzelnen Gegenständen.

1. Von der Vorbereitung auf den Unterricht.

1. Zuvörderst ist hier in's Auge zu fassen, wie der Lehrer sich selbst und dann, wie er die Schüler auf den Unterricht vorzubereiten hat. Für den Lehrer ist die erhebendste Vorbereitung das Gebet. Dahin drängt ihn zunächst die Größe der Aufgabe, die er in der Schule zu lösen hat. Er soll Seelen Christo zuführen. Es ist schon schwer, überhaupt nur mit dem Wort an die Seelen heranzukommen und sie zu ergreifen; noch schwerer ist's, ihnen die Sünde zu verleiden, die sie gefangen hält; am allerschwersten ist's, sie zu locken durch die Darstellung dessen, was der Herr ihnen in seiner Gemeinschaft darbieten will. Es ist schwer, immer wieder auf's Neue das Wort der Mahnung und der Bitte an Kinderherzen zu bringen, und auch dann nicht zu ermüden, wenn oft lange die Frucht solcher Mühe dem Auge verborgen bleibt. Es ist schwer, nicht müde zu werden im Arbeiten und Unterweisen, wenn der Dank dafür selten gehört wird, und der äußere Lohn so kärglich ist. Will der Lehrer sich nicht niederdrücken lassen von allen diesen Lasten, dann muß er sie in das Gebet zu fassen wissen, und sie niederlegen vor Dem, der uns aufgefordert hat, alle unsere Sorgen auf Ihn zu werfen. — Nicht minder wird den Lehrer der Reichthum der an das Gebet geknüpften Verheißungen zum Gebete treiben. Der Herr spricht: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, so ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben. Luther sagt zu dieser Stelle: „Diese Worte fasse und drücke sie in dein Herz. Denn hier hörest du, daß er nicht allein die Verheißung giebt, sondern bekräftigt und betheuert sie auch auf's Allerhöchste.

Glaubet mir nur, so wahr Gott lebt, ich will euch nicht lügen. Nun sollte doch wohl hier ein wenig roth werden, wer da ein Christ sein will, und sich vor ihm selbst schämen, daß er diese Worte gehöret und doch nicht von Herzen glauben will." Und an einem andern Ort: „Gott will uns seine Güter mit voller Hand ausschütten, wenn es nur Leute gäbe, die ihn darum bäten, und mit Vertrauen beteten. Gott will die Ehre haben, daß er viel mehr und reichlicher giebt, denn jemand begreifen kann, als ein ewiger unvergänglicher Quell, der, jemehr er ausfließet und übergehet, jemehr er von sich giebt." Von solchen Erfahrungen fleißiger Beter gelockt und vertrauend auf des Herrn Zusage sucht und findet der Lehrer täglich neue Arbeitskraft und Arbeitslust in dem Umgange seines Herzens mit Gott.

2. Gleichzeitig aber ist er fleißig, immer reicher zu werden an dem Wissen und Können, dessen er für die Ausrichtung seines Berufes bedarf. Er betritt die Schule nicht, ohne genau sich vergegenwärtigt zu haben, was in jeder heut von ihm zu ertheilenden Stunde vorzunehmen ist. Er hat sich alles dafür Nothwendige innerlich wohl zurechtgelegt. Wo er bei dem zeitigen Ueberdenken dessen, was vorzunehmen sei, auf Lücken stieß oder auf Unklarheit, da ist er bemüht gewesen, sein Wissen zu ergänzen und zu sichern. In diesem Bemühen macht lange Uebung ihn nicht träge. Er weiß aus Erfahrung, wie peinlich es ist, vor den Kindern sich unsicher zu fühlen; er weiß es aus den Mahnungen seines Gewissens, wie treulos er sich erschienen ist, wenn er sich unsicher fühlte. Aber noch öfter hat er erfahren, daß in dem Gefühl reich zu sein an dem, was den Kindern darzubieten ist, eine große Kraft der Unterweisung liegt, und daß es schön ist, den Wachsthum des eigenen inneren Menschen in treuer Berufsarbeit wahrzunehmen.

3. Hat der Lehrer dergestalt sich selbst für den Unterricht vorbereitet, so ist er nun auch geschickt, bei seinem Eintritt in die Schule den Kindern die erforderliche Vorbereitung zuzuführen. Zunächst geschieht das durch gemeinschaftliches Gebet. Der Lehrer spricht es am besten selbst. Es ist ein priesterlicher Dienst, den er damit in der Kindergemeinde verrichtet, indem er die gemeinsamen

Anliegen Aller vor den Herrn bringt. Es ist eine hausväterliche Pflicht, die er damit erfüllt, eine Pflicht der Liebe, bei deren Ausübung den Kindern gegönnt ist, einen Blick in die Tiefen seines Herzens zu thun. An das Gebet des Lehrers schließt sich der gemeinschaftliche Gesang eines geistlichen Liedes an, oder geht ihm vorher; auch der Wochenspruch wird von den Kindern hergesagt. In dem Allen ist Vorbereitung auf den Unterricht; die Gedanken der Kinder sammeln sich, sie werden auf Hohes und Heiliges hingelenkt, und empfänglich gemacht für weitere Belehrung.

4. Nun aber kommt es weiter darauf an, diese innere Sammlung zu bewahren, damit der fortschreitende Unterricht empfänglichen Boden finde. Zu diesem Behuf bleibt der Lehrer fest an dem Orte stehen, den er von Anfang an eingenommen hat, an dem Orte, von dem aus er alle Kinder übersehen kann. Nur die äußerste Nothwendigkeit darf ihn veranlassen, mitten hinein unter die Schüler zu treten, und dadurch einem Theil der Klasse sein Auge zu entziehen. Und wie er selbst, der Lehrer, alle Kinder ansieht, so verlangt er auch, daß alle ihr Auge auf ihn richten, soweit sie nicht durch stille Beschäftigung oder durch Bethätigung unter Leitung eines Helfers anders angewiesen sind. Es ist ein lebendiger und direkter geistiger Verkehr zwischen dem Lehrer und den Schülern schlechterdings nicht eher möglich, als bis diese Vermittelung desselben durch das Auge eingetreten ist. Daran schließt sich die Forderung, daß die Kinder auch äußerlich eine Haltung annehmen, welche der herbeizuführenden inneren Sammlung entspricht. Sie müssen grade sitzen, die Hände zusammenthun, und vor ihnen darf nichts liegen, was ihre Aufmerksamkeit ablenken könnte. Für den Unterricht, der sich unmittelbar an das Anfangsgebet anschließt, ist durch dieses und mit ihm auch diese äußere Sammlung herbeigeführt. Da jedoch, wo eine Unterrichtsstunde mit der andern wechselt, und es nothwendig wird, die bisher gebrauchten Lernmittel mit andern zu vertauschen, muß die äußere unterrichtsmäßige Haltung der Klasse möglichst rasch wieder herbeigeführt werden. Am leichtesten geschieht dies, wenn man die Kinder gewöhnt, auf gewisse, so weit als möglich einsilbige Kommandowörter sich

auf den nun folgenden Unterricht äußerlich vorzubereiten. Auf das Wort: Eins! rücken und recken sie sich zurecht; auf Zwei! legen sie die Hand auf das zu brauchende Lehrmittel; auf Drei! legen sie es vor sich auf den Tisch; auf: Vier! beginnen sie ihre Thätigkeit. — Sind sie dagegen in Beschäftigung so bedeutet: Vier! das Aufhören derselben; Drei! das Zusammenlegen der Lernmittel; Zwei! das Weglegen derselben; Eins! wie immer die einzunehmende Haltung. Stets gehen sie nur durch diese hindurch zu einer neuen Beschäftigung über; Anfang und Schluß der Arbeit müssen innerhalb stark gezeichneter Punkte liegen*).

Welche Vorbereitungen dem Lehrer wie dem Schüler für die einzelnen Unterrichtsgegenstände obliegen, wird weiter unten nachgewiesen werden.

2. Von dem Unterricht in der Religion**).

A. Biblische Geschichte.

1. **Auswahl.** Für die zwei ersten Schuljahre ist durch das Regulativ vom 3. Okt. 1854 die zu treffende Auswahl theils bereits erfolgt, theils nach den ihr zu Grunde liegenden Gedanken angedeutet. Es heißt daselbst: „Für die zwei ersten Schuljahre werden die Historien von der Schöpfung, dem Sündenfall, der Sündfluth, Abrahams Berufung und Mosis Sendung, sowie diejenigen aus dem Leben des Heilands, welche zur Erklärung der christlichen Feste, zur Veranschaulichung seiner Gottheit und seiner barmherzigen Liebe dienen, ausreichenden Stoff darbieten." Ergänzen wir nach der hier gegebenen Andeutung das für die ersten zwei Schuljahre aufzustellende Verzeichniß der in Behandlung zu nehmenden biblischen Historien, so gestaltet es sich etwa folgendermaßen:

1. Die Schöpfung der Welt. 1. Mos. 1—2, 3.
2. Der Sündenfall. 1. Mos. 3. 1—24.
3. Die Sündfluth. 1. Mos. 6. 7.
4. Abrahams Berufung. 1. Mos. 11., 31—12, 20.

---

*) Schulkunde III. S. 5 ff.

**) J. G. Schüren, Ober-Schul-Inspektor. Gedanken über den Religions-Unterricht der christlichen Volksschule. Zweite Auflage. Osnabrück. Rackhorst. 1858. Preis 6 Sgr. (Angelegentlich empfohlen.)

5. Mosis Geburt, Flucht und Berufung. 2. Mos. 1—4.
6. Die Geburt Jesu. Luc. 2, 1—38.
7. Die Weisen aus dem Morgenlande. Matth. 2, 1—12.
8. Die Flucht nach Egypten. Matth. 2, 13—22.
9. Der zwölfjährige Jesus. Luc. 2, 41—52.
10. Die Hochzeit zu Cana. Joh. 2, 1—12.
11. Petri Fischzug. Marc. 1, 16—20.
12. Jesus segnet die Kinder. Marc. 10, 13—31.
13. Der Jüngling zu Nain. Luc. 7, 11—15.
14. Jesus stillet das Meer. Matth. 8, 23—27.
15. Die Kreuzigung Jesu. Luc. 23, 26—43.
16. Die Auferstehung Jesu. Matth. 28, 1—15.
17. Die Himmelfahrt Jesu. Ap. Gesch. 1—11.
18. Die Ausgießung des h. Geistes. Ap. Gesch. 2, 1—41.

Für die über der untersten stehenden Schülerabtheilungen verordnet das Regulativ: „Von da ab, wo die Kinder schon fertig lesen können, wird die geordnete Reihe eines Historienbuches eingehalten, und zieht sich dessen Verarbeitung, mit welcher seitens der älteren Kinder Nachlesen der vollständigen Abschnitte in der heiligen Schrift verbunden wird, durch die ganze Schulzeit durch." Das Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien macht als für diesen Zweck geeignete Historien- und biblische Lesebücher die von **Zahn**, **Preuß** und **Otto Schulz** namhaft, und wird also eins oder das andere dieser Bücher an der vorgedachten Stelle von dem Lehrer in Gebrauch zu nehmen sein. Wir wollen die Einrichtung jedes dieser Lehrmittel etwas näher bezeichnen.

Zahn's biblische Historien nach dem Kirchenjahre geordnet, mit Lehren und Liederversen versehen. Meurs. Druck und Verlag der rheinischen Schulbuchhandlung. Ausg. A. 12½ Sgr. Ausg. B. 10 Sgr.

In einer besonderen Schrift: „**ein Wort über Zahn's biblische Historien**" hat sich der Verfasser selbst über Anlage und Zweck seines Buches und über den Unterricht in der biblischen Geschichte überhaupt ausführlich geäußert. Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so hat der Verfasser danach gestrebt, daß keine für die Geschichte der göttlichen Offenbarung bedeutende Thatsache fehle. Die biblischen Worte hat der Verfasser

mehrentheils beibehalten. Geordnet ist der Stoff nach dem Kirchenjahr. Dasselbe zerfällt in zwei große Hälften: die festliche und die festlose. Jene beginnt mit Advent und schließt mit dem Pfingstfest, diese beginnt mit dem Feste Trinitatis und schließt mit dem letzten Sonntag nach Trinitatis. Der festlosen Zeit fällt die Geschichte des alten, der festlichen Zeit die Geschichte des neuen Testamentes zu. Für jene giebt der Verfasser 84, für diese gleichfalls 84 biblische Geschichten, so daß auf jede Woche im Durchschnitt drei biblische Erzählungen fallen. Jeder Geschichte sind einzelne Verse aus den vorzüglichsten Kirchenliedern beigefügt worden. In einigen Fällen sollen sie das durch die Geschichte hervorgerufene Gefühl der Schüler, in den meisten das Gefühl der in der Geschichte auftretenden Personen aussprechen. Jeder Geschichte sind kurze Sprüche aus der heiligen Schrift beigefügt, dazu eine kurze Erläuterung, welche eine Ausführung des in ihnen niedergelegten Gedankens enthält. Das Buch liegt gegenwärtig in zwei verschiedenen Ausgaben, die der Verfasser durch A und B unterscheidet, vor. Die vorstehende Inhaltsangabe bezieht sich auf die Ausgabe A. Die Ausgabe B enthält nur die biblischen Geschichten in der angegebenen Anordnung; die Lehren, die Bibelsprüche, die Liederverse enthält sie nicht.

A. E. Preuß, Biblische Geschichte, mit Berücksichtigung der Zeitfolge und ihres inneren Zusammenhanges bearbeitet, und mit passenden Sprüchen und Liederversen versehen, für Schulen und Familien. Königsberg. J. H. Bon. Pr. 25 Sgr.

Aus dem alten Testament sind 80, aus dem neuen 61 Geschichten ausgewählt. Die ersteren sind in drei Abschnitte geordnet mit den Ueberschriften: die Urgeschichte, Geschichte der Stammväter des Volkes Israel, Geschichte des Volkes Israel. Die letzteren zerfallen in zwei Abschnitte: das Leben Jesu Christi, die Zeit der Apostel. Jede einzelne Erzählung ist in mehrere Abtheilungen zerlegt, die durch aufeinanderfolgende Ziffern bezeichnet sind. Der Inhalt jeder Erzählung ist in doppelter Weise angegeben, zuerst nämlich durch eine gewöhnliche Ueberschrift, der die Stelle hinzugefügt ist, wo die betreffende Erzählung in der heiligen Schrift sich findet,

dann durch einen ganz kurzen Spruch, der auf den Inhalt Bezug nimmt. So steht z. B. über der Erzählung Nr. 44 Simson: Weisheit ist besser denn Stärke; über der Erzählung Nr. 56 Absalon: Du sollst deinen Vater ehren. In der Darstellung ist die Sprache der Bibel beibehalten. Am Schluß jeder Geschichte steht ein auf sie bezüglicher Liedervers und ein Spruch. Beigegeben ist ein „Anhang zu den biblischen Geschichten von A. E. Preuß, enthaltend Bemerkungen und Winke für den Lehrer zur Behandlung der biblischen Geschichte, nebst einem alphabetischen Verzeichniß und den wichtigsten biblischen Namen, und einer Zeittafel zur biblischen Geschichte des alten und neuen Testamentes," zusammen 200 Seiten stark. Die hier dem Lehrer gegebenen Fingerzeige, Auslegungen und Erläuterungen bekunden einen erfahrenen Schulmann und ernsten Schriftforscher. Ueber manche Erzählung ist eine Disposition zu einer ausführlichen Katechisation für dieselbe gegeben, die jedoch ihre Ausführung besser auf der Kanzel in einer Predigt, als in der Volksschule finden würde.

Otto Schulz, Biblisches Lesebuch, das ist: die wichtigsten Biblischen Erzählungen alten und neuen Testamentes. Ein Leitfaden für den Unterricht in der biblischen Geschichte. Berlin. L. Oehmigke. Preis 8 Sgr.

Es sind 60 Geschichten aus dem alten und 56 aus dem neuen Testamente gegeben. Ueberall ist die Bibelsprache beibehalten. Die Vermittelung zwischen den einzelnen Erzählungen führt der Verfasser durch gedrängte Darstellungen herbei, in denen er selbst das Wort nimmt, nur da und dort einen biblischen Ausspruch einflechtend. Jede der alttestamentlichen Erzählungen hat eine doppelte Ueberschrift, eine den Inhalt angebende, und einen Spruch, der sich auf sie bezieht. Bei den neutestamentlichen Geschichten fehlt eine Ueberschrift der letzteren Art. Liederverse sind den Erzählungen nicht beigefügt; es war des Verfassers Ansicht, daß es zweckmäßiger sei, die Schüler zur Erlernung ganzer Kirchenlieder als einzelner Verse aus denselben zu veranlassen.

Dem Gebrauch eines Historienbuches ziehen Jaspis, Dr. Wangemann, Stolzenburg u. A. den der Bibel

selbst vor. Um denselben für die Unterweisung in der biblischen Geschichte zu ermöglichen, bedarf es eines sichern Wegweisers durch die heilige Schrift. Einen solchen hat Stolzenburg in seinen: Biblischen Geschichten Alten und Neuen Testamentes für den Schulgebrauch bearbeitet. Breslau. Dülfer. Preis 5 Sgr. geliefert. In demselben sind die biblischen Geschichten, für welche „die vollständige Aneignung mit dem Bibelworte beansprucht (?) wird,“ nach ihrem Ort in der heiligen Schrift, sowie nach ihren Anfangs- und Schlußworten genau bezeichnet, und überdies durch Anführung von erläuternden Bibelsprüchen und Liederversen für die unterrichtliche Behandlung treffliche Hülfen dargeboten*).

K. Bormann, Erklärung der biblischen Erzählungen. Ein Handbuch für Lehrer. Berlin. Appelius. 1867. Dritte Aufl. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Es soll dies Handbuch ein Hülfsbuch sein bei dem Unterricht in der biblischen Geschichte. Es behandelt alle Erzählungen, deren Betrachtung in der Schule gefordert werden kann, erklärt die schwierigen Ausdrücke und Wendungen, giebt die allgemeinen Gesichtspunkte an, aus denen die Erzählungen zu betrachten sind, theilt die historischen, geographischen und antiquarischen Kenntnisse mit, welche das Verständniß derselben erfordert, ist aber nur brauchbar für selbstthätige, geistig angeregte Lehrer, welche gewohnt sind, sich auf ihren Unterricht sorgfältig vorzubereiten und die Mühe nicht scheuen, den ihnen hier dargebotenen Stoff innerlich zu verarbeiten. Daß dabei die Erläuterung äußerlich nicht an die bekannten und oben genannten Historienbücher sich anschließt, wird sich nicht bloß aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern auch aus der Erwägung empfehlen, daß der Lehrer seine Vorbereitung auf den biblischen Geschichtsunterricht jederzeit aus der Bibel selbst zu entnehmen hat.

Ferner verdienen folgende Hülfsmittel für den biblischen Geschichtsunterricht empfohlen zu werden:

L. Wangemann, A. Handreichung beim ersten Unterricht der Kleinen in der Gotteserkenntniß. Eisleben. Preis 20 Sgr.

---

*) Vergl. was weiter unten über dies Lehrmittel in dem Abschnitt: „Lesen der heiligen Schrift“ gesagt ist.

Desselben: B. Biblische Geschichten für die Elementarstufe. Eisleben. Pr. 5 Sgr.

J. F. Ranke, A. Der erste Religionsunterricht in Schule und Haus. Bielefeld. Pr. 12½ Sgr.

Desselben, B. Biblische Historien. Bielefeld. Pr. 4 Sgr.

2. **Behandlung.** Die von dem Lehrer in unterrichtliche Behandlung zu nehmende biblische Geschichte muß erzählt, zum Verständniß gebracht und eingeübt werden.

Um die Geschichte erzählen zu können, muß der Lehrer selbst sie sich zum Verständniß gebracht, oder, um uns eines schon oben angeführten Ausdrucks zu bedienen, sie erlebt haben*). Es fragt sich, wie geschieht das? Der Herr selbst giebt eine Andeutung zur Beantwortung dieser Frage. Matth. 13, 10—12. Die Jünger traten zu ihm und sprachen: Warum redest Du zu ihnen durch Gleichnisse? Er antwortete und sprach: Euch ist gegeben, daß ihr das Geheimniß des Himmelreichs vernehmt; diesen aber ist es nicht gegeben. Denn wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat. In diesen Worten macht der Herr das Verständniß seiner Rede, das er selbst geben will, abhängig von einem Besitz, von einem „Haben." Wer von ihm sein Wort sich erschlossen zu sehen wünscht, der muß zu demselben das herzubringen, was hier die Jünger im Gegensatz zu dem Volke zu seiner Rede hinzubrachten, das ist Andacht, Sammlung des Gemüths, Liebe zu Ihm, der da redet, und Verlangen danach, Sein Wort zu hören. Wer das hat, dem wird von ihm gegeben, und was Er, der das Leben ist, giebt, das ist Leben.

Der Lehrer muß vor allem die von ihm zu erzählende Geschichte sich lebendig vor Augen führen. Dazu ge-

*) Das ganze christliche Leben ist nichts anders als Erfahrung dessen, was der Sohn Gottes verkündigt und die Apostel und Propheten geschrieben haben. Manche ihrer Worte gehen lange Zeit wie Groß-Würdenträger an uns vorüber, dergestalt, daß uns ihre Herrlichkeit kaum anrührt und als ob sie kein Herz für uns hätten. Aber dann kommt eine Stunde, in der sie sich uns erschließen; sie treten ein in unser, wir treten ein in ihr Leben, und wir erfahren die Fülle des in ihnen niedergelegten Segens an unseren Herzen. (Nitzsch in einer Predigt 1856.)

hört, daß er sich die Zeit gegenwärtig mache, daß er sich den Ort klar vor Augen stelle, wo die Geschichte sich zuträgt, daß er sich die Personen anschaulich vorführe, welche in der Geschichte handelnd auftreten, daß er von ihren Thätigkeiten und den sie begleitenden Umständen sich ein klares Bild entwerfe, endlich, daß er sich hineinlebe in das Gotteswort, welches gleichsam den Mittelpunkt der Geschichte bildet. Es wird angemessen sein, diese Forderung an einigen Beispielen zu erläutern. Es sei die Erzählung von der Auferweckung des Jünglings zu Nain, Luc. 7, 11—17, die in Behandlung genommen werden soll. Die Zeit, wann diese Begebenheit sich zugetragen habe, ist näher nicht angegeben. Der Ort, wo sie sich zuträgt, ist Nain, ein Flecken, zwei und eine halbe Stunde von Nazareth gelegen. Der Herr, umgeben von vielen seiner Jünger und gefolgt von einer großen Menge Volks, ist im Begriff in die Stadt hineinzugehen. Als er dem Stadtthor bereits ganz nahe ist, tritt aus demselben heraus ein Leichenzug. Auf einer Bahre trägt man in unbedecktem Sarge, wie es bei den Juden Sitte war, einen todten Jüngling; er ist seiner Mutter einziger Sohn, die Freude ihres Herzens, die Stütze ihres Alters, denn sie ist eine Wittwe, hat also auch ihren Mann einst desselbigen Weges geleitet. Weinend und vor Schmerz gebrochen geht sie hinter dem Sarge her. Da treffen vor dem Stadtthor jene beiden so verschiedenen Züge auf einander, der Zug voll Leben und theilnahmvoller Erwartung, an dessen Spitze der Herr, das Leben selbst, schreitet, ihm entgegen der andere, schmerzerfüllte, an dessen Spitze ein Todter getragen wird. Welche Gegensätze, die hier einander gegenübertreten! Werden sie ohne sich zu berühren an einander vorübergehen? Wird das Herz Jesu von dem ihm entgegentretenden Elend unbewegt bleiben? Nein! Da der Herr die trauernde Wittwe erblickt, jammert ihn derselbigen, und freundlich tröstend spricht er zu ihr: Weine nicht. Dann tritt er an den Sarg, und rührt ihn an; erwartungsvoll stehen die Träger still, und er spricht mit lauter Stimme: Jüngling, ich sage Dir, stehe auf! Da ergießt sich ein neues Leben durch die todten Glieder; der Jüngling schlägt die Augen auf, er bewegt sich, er richtet sich auf, er fängt an zu reden.

Der Herr giebt den Neubelebten seiner Mutter wieder. Welch ein Geschenk für diese! Welch ein Wechsel der Empfindungen in ihrem Herzen! Wie hat des Herrn Wort ringsum alles verwandelt! Das Leben hat den Tod besiegt. Die Wahrnehmung des Unerhörten erfüllt alle Herzen mit Staunen, mit Furcht, aber auch mit Preis und Dank gegen Gott. „Es ist ein großer Prophet unter uns aufgestanden, und Gott hat sein Volk heimgesucht“, ist sichtbarlich zu ihm gekommen, hat ihm einen Beweis seiner Gnade gegeben.

Wie wir hier die Geschichte von der Auferweckung des Jünglings zu Nain dargestellt haben, wörtlich so steht sie nicht an der betreffenden Stelle. Das Bibelwort ist einfacher, gedrängter, großartiger; aber vor der stillen, in sie sich vertiefenden Betrachtung legt sie sich auseinander, und die reiche Fülle ihres Inhalts tritt lebendig vor die Anschauung. In dieser Lebendigkeit müssen die einzelnen Züge vor der Seele des Lehrers stehen, wenn er geschickt sein will, sie gut zu erzählen.

Wir erläutern das hier Geforderte um seiner Wichtigkeit willen noch an einem andern Beispiel. Die Erzählung von dem Auftreten des Apostels Paulus zu Athen hebt Ap.-Gesch. 17, 16 also an: „Da aber Paulus zu Athen wartete, ergrimmte sein Geist in ihm, da er sahe die Stadt so gar abgöttisch.“ Vor den Blick des bei diesen Worten verweilenden Lehrers tritt der Apostel Paulus, tritt die göttererfüllte Hauptstadt Griechenlands, treten die daraus sich ergebenden Gegensätze. Paulus von Jugend auf erzogen in dem Glauben an den Einen lebendigen Gott, erwachsen in dem Anschauen seiner schönen Gottesdienste, tief verabscheuend Alles, was wider das Gebot verstößt: Du sollst Dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, oder deß, das im Wasser unter der Erde ist! — dieser Paulus tritt in eine Stadt, auf deren Straßen und Plätzen er überall zahllose, mit dem größten Fleiß gearbeitete, aus kostbaren Stoffen geformte Bildsäulen vieler verschiedener Götter und Göttinnen erblickt. Es begegnen ihm die Priester und Priesterinnen, die den Dienst dieser Gottheiten verwalten; er sieht die Züge derer, die mit

ihren Opfern zu den Tempeln gehen, er sieht die Feiernden vor den stummen Götzen niederfallen und anbeten, und all dieser Wahn tritt mit dem Anspruch auf, daß in ihm die höchste Bildung und die vollendetste Schönheit zur Erscheinung kommt. Wie muß das dem Apostel durch die Seele schneiden! Mit wie tiefem Schmerz muß es ihn erfüllen, ein so großes, schön gestaltetes, durch manche Tugenden ausgezeichnetes und vielgerühmtes Volk in so tiefer Finsterniß des geistlichen Erkennens und Lebens versunken zu sehen. Dieser Vergegenwärtigung gegenüber versteht man das Wort der Schrift, das von Paulus gesagt wird: sein Geist ergrimmte in ihm, da er sahe die Stadt so gar abgöttisch. Aber zu einem derartigen anschaulichen Verständniß gelangt man nur, wenn man in das kurze, aber tiefe Wort der Schrift sich liebend versenkt, indem man sinnend bei ihm verweilt, den Inhalt desselben sich auseinanderlegt, und zu demselben herzubringt, was an erläuternden Gedanken da und dort schon in der Seele sich vorfindet.

Am sorgfältigsten muß diese innere erwägende Thätigkeit in Betreff derjenigen Worte vieler biblischen Erzählungen vollzogen werden, in welchen ihr Inhalt wie in einem Brennpunkt zusammengeschlossen erscheint. So leuchtet die Weihnachtsgeschichte am hellsten in dem Lobgesange der Engel: Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen! So die Geschichte von der Samariterin in dem Worte: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten! So die Geschichte von der Berufung des Matthäus in dem Wort: Ich bin gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen, und nicht die Frommen. In derartige Mittelpunkte biblischer Erzählungen vor allem muß sich der Lehrer sinnend und betrachtend vertiefen. Das geschieht nicht so, daß man sich hinsetzt und darüber grübelt, sondern allein so, daß man ein solches Wort liebend mit sich herumträgt, wieder und wieder es sich gegenwärtig macht und es zum Anschauen gleichsam vor sich hinstellt. Dann tritt es je länger je mehr in lebendige Verknüpfung mit den anderweitig bereits in der Seele vorhandenen Gedanken und Empfindungen, es zieht gewissermaßen

die in ihr niedergelegten, ihm verwandten Stoffe an sich, wie ein Samenkorn dasselbe thut mit den in der Erde liegenden Nahrungselementen. Dadurch wird das in der Seele also still gepflegte Wort immer klarer, durchsichtiger, reicher, inhaltsvoller, mit einem Wort: es wird lebendig, es fängt an in der Seele zu leben, und mit einem so lebendigen Wort ausgerüstet ist der Lehrer geschickt nicht nur, sondern geweiht für die Unterweisung der Kinder.

In dem hier dargestellten inneren Vorgange ist die durch das göttliche Wort vermittelte Einwirkung des heiligen Geistes unverkennbar. Er allein vermag es, das göttliche Wort in dem Herzen eines Menschen wahrhaft lebendig zu machen, d. h. ihm eine Erfahrung von dem in demselben befaßten göttlichen Leben zuzueignen. Er ist es, durch den die Liebe ausgegossen wird in unser Herz (Röm. 5, 5); er ist es, welcher unserem Geist Zeugniß giebt, daß wir Gottes Kinder sind (Röm. 8, 16); er ist es, der unsere Schwachheit aufhilft (Röm. 3, 26); er ist der helle Schein, den Gott in unsere Herzen gegeben hat, daß durch uns entstände die Erleuchtung von der Erkenntniß der Klarheit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi (2 Cor. 4, 6). So ist er, der heilige Geist, der rechte Lehrer aller Lehrer, aber auch der rechte Lehrer aller Schüler. Darum heißt er der Geist der Wahrheit, weil er uns der Wahrheit sicher und gewiß macht, daß wir nicht dürfen zweifeln in diesem oder jenem Stück, das unsere Seligkeit betrifft. — Daraus folgt, daß seine Hülfe erbeten, sein Kommen erfleht werden muß, wenn jene Vorbereitung, von der wir reden, sich wahrhaft vollziehen soll. —

Nun folgt die Erzählung selbst.

Der Lehrer bedient sich bei derselben der Fassung, welche die betreffende Geschichte in der Bibel gefunden hat. Es giebt keine klarere, keine einfachere, keine sinnvollere. Jedes Wort ist gebraucht in der vollen Wahrheit seiner Bedeutung; der Satzbau ist einfach, die Gedankenfolge anschaulich; die Verbindung der Sätze ist durch die einfachsten Mittel herbeigeführt. Diese nach allen Beziehungen hin in der biblischen Darstellungsform hervortre-

tende Natürlichkeit, Schmucklosigkeit und Wahrheit giebt ihr eine Verständlichkeit, nach welcher sie auch für das Kind durchaus zugänglich ist. Wenn aber der Lehrer sich ihrer bedient, nachdem er durch sorgfältige Vorbereitung, durch inneres Erleben in Kraft des göttlichen Geistes jene Weihe empfangen hat, von der wir vorher redeten, so wird dadurch das biblische Wort den Kindern nicht blos verständlich, sondern auch eingänglich. In milderem, leichterem Tone ergeht sich die Rede, wenn es sich handelt um die Darstellung äußerer Vorgänge; nachdrucksvoller wird sie da, wo Rede und Gegenrede eintritt; zu voller Kraft erhebt sie sich, wo der Inhalt der Erzählung spruchartig zusammengefaßt wird, oder ein besonders bedeutungsvolles Wort nachdrucksvolles, kräftiges Aussprechen erfordert. — Ein Hauptaugenmerk wird dabei von dem Lehrer darauf gerichtet, daß sowohl die einzelnen Sätze, als auch der ganze Verlauf der Erzählung in klarer Gliederung zur Erscheinung kommen. Das Pausiren an geeigneter Stelle ist für das Verständniß durchaus von derselben Wichtigkeit, wie die rechte Tonvertheilung.*) Aber die eigenthümliche Wirkung auf das innere Leben der Kinder wird hervorgerufen durch jene, nicht näher zu beschreibende, Beseelung des Wortes, die es dadurch empfängt, daß durch dasselbe das innere Leben des Lehrers hindurchklingt. Es ist eine an das Wunderbare grenzende Wirkung, die eine so vorgetragene biblische Geschichte auf die Kinder macht; den geöffneten Augen, den gespannten Zügen, der ganzen Haltung merkt man es an, daß sie mit Begierde erfassen, was ihnen in dieser Weise dargeboten ist. Wie Thau auf dürres Erdreich, fällt das göttliche Wort in ihr Herz, und wenn sie auch zunächst und unmittelbar darauf noch nicht im Stande sind, dem Lehrer zu wiederholen, was er ihnen erzählt hat, so ist der Gesammteindruck, den sie von der Geschichte empfangen haben, doch etwas sehr Werthvolles.

Aber es soll freilich dabei nicht sein Bewenden behalten, vielmehr kommt es nun darauf an, durch Entwickelung von Wort und Sache jede etwa sich noch findende Unklarheit, so

*) Schulkunde IV. S. 95 ff.

weit dies überhaupt möglich ist, zu beseitigen, dadurch sicheres Verständniß herbeizuführen, und durch dies alles die gläubige Aneignung der erzählten Thatsachen zu vermitteln.

Jene Entwickelung des Worts und der Sache erfolgt durch an die Kinder gerichteten Fragen. Sie schließen sich in ihrem Inhalt und in ihrer Aufeinanderfolge unmittelbar dem Gange der Erzählung selbst an; ihr Zweck ist, die Erzählung noch einmal an den Kindern vorüberzuführen, und sie dabei in der biblischen Fassung durch ihren Mund gehen zu lassen. Es ist daher streng darauf zu halten, daß die Kinder die Frage des Lehrers in ihrer Antwort wieder aufnehmen und stets in ganzen Sätzen antworten. Die richtige Fragestellung bei diesem Abfragen wird dem Lehrer keine Schwierigkeit machen, wenn er Folgendes beachtet:

1) Jeder Satz zerfällt in ein betontes und in ein nichtbetontes Stück.

2) Beim Abfragen ist das Fragewort so zu wählen, daß es auf das betonte Satzstück sich hinrichtet.

3) Die Frage selbst ist aus dem nichtbetonten Satzstücke zu entnehmen.

Bei dieser Art zu fragen heben die Kinder in ihrer Antwort natürlich jedesmal das betonte Satzstück hervor, da auf dieses das Fragewort sich bezieht, und diesem betonten Satzstück fügen sie das nichtbetonte hinzu, da sie angeleitet sind, die Frage des Lehrers in ihrer Antwort wieder aufzunehmen. Auf diese Weise werden sie durch das Abfragen nicht nur an den Inhalt der Erzählung und an ihren Verlauf erinnert, sondern die Erzählung selbst kommt auch in der ursprünglichen Fassung, also mit dem Bibelwort, aus ihrem Munde wieder zur Erscheinung. Ein Beispiel wird das Gesagte erläutern.

Der Lehrer erzählt Matth. 8, 23—27: Und er trat in das Schiff und seine Jünger folgten ihm. Und siehe, da erhob sich ein großes Ungestüm im Meer, also daß auch das Schifflein mit Wellen bedeckt ward; und er schlief. Und die Jünger traten zu ihm und weckten ihn auf und sprachen: Herr hilf uns, wir verderben! Da sagte er zu ihnen: Ihr Kleingläubigen, warum seid ihr so furchtsam? Und stand auf und bedrohete den Wind und das

Meer; da ward es ganz still. Die Menschen aber verwunderten sich und sprachen: Was ist das für ein Mann, daß ihm Wind und Meer gehorsam ist?

Nachdem der Lehrer ein- oder, wenn es ihm erforderlich erscheint, zweimal diese Geschichte mit der angezeigten Betonung langsam, wohlgegliedert und mit nachdrucksvoller Hervorhebung der Reden der Jünger und Christi erzählt hat, fragt er folgendermaßen:

L. Wohin trat der Herr Jesus?

K. Der Herr Jesus trat in das Schiff.

L. Und was thaten seine Jünger?

K. Und seine Jünger folgten ihm.

L. Was erhob sich da im Meer?

K. Da erhob sich ein großes Ungestüm im Meer.

L. So daß wer auch mit Wellen bedeckt ward?

K. So daß auch das Schifflein mit Wellen bedeckt ward.

L. Was that der Herr dabei?

K. Er schlief.

L. Was thaten die Jünger?

K. Die Jünger traten zu ihm und weckten ihn auf.

L. Und was sprachen sie?

K. Sie sprachen: Herr, hilf uns, wir verderben.

L. Und was sagte Jesus zu ihnen?

K. Und Jesus sagte zu ihnen: Ihr Kleingläubigen, warum seid ihr so furchtsam.

L. Und was that er dann?

K. Er stand auf und bedrohete den Wind und das Meer.

L. Wie ward es da?

K. Da ward es ganz stille.

L. Wie ward da den Menschen zu Muth?

K. Die Menschen verwunderten sich.

L. Und was sprachen sie?

K. Und sie sprachen: Was ist das für ein Mann, daß ihm Wind und Meer gehorsam sind?

Wenn in dieser Weise ein-, zweimal die Geschichte abgefragt ist, dann wird sich nicht nur der Inhalt derselben im Allgemeinen, sondern auch die Verknüpfung der einzelnen Be-

gebenheiten und ihre Aufeinanderfolge, ja es wird sich das biblische Wort einigen Kindern bereits so eingeprägt haben, daß sie auf die an sie zu richtende Aufforderung willig und im Stande sind, einzelne Abschnitte der Erzählung wiederzugeben. Diese Willigkeit hat der Lehrer zu unterstützen, sich mit seiner Nachhülfe so viel als möglich zurückzuhalten, die Kinder, so lange sie allein sprechen, gewähren zu lassen, und durch freundliche Ermunterung und Anerkennung die Leistung nach Kräften zu fördern.*) Dann kommt es bald dahin, daß auch die Schwächern sich bemühen, den Fähigeren es nach zu thun, und die Erzählung kommt in biblischer Form aus dem Munde der Schüler zur Darstellung.

Ist die Geschichte so einfach und jeder Ausdruck in derselben so verständlich, wie dies in dem vorliegenden Beispiele der Fall ist, so bedarf es einer weitern Erläuternng gar nicht. Sobald die Kinder mit sinngemäßem, schönem Ausdruck die Erzählung wiederzugeben vermögen und jedes Wort dabei so gesprochen wird, daß man heraushört, es werde der rechte Gedanke damit verbunden, so ist jedes Herbeiziehen weitergehender Gedanken überflüssig und daher vom Uebel.

Allein so einfach ist die Erzählung nicht immer. Es kommen nicht selten Worte und Sachen in den biblischen Erzählungen vor, welche ohne Weiteres den Kindern nicht verständlich sind. Hier muß das erklärende, das entwickelnde Wort des Lehrers hinzutreten. Das geschieht jedoch nicht inmitten seiner Erzählung, deren Fluß nicht unterbrochen werden darf, damit der Gesammteindruck nicht beeinträchtigt werde, sondern es geschieht beim Abfragen. In den meisten Fällen wird dem Lehrer das eigene Gefühl sagen, was in der Erzählung dunkel ist, und Erläuterung erfordert; in anderen Fällen aber wird er es erst den Schülern abzumerken haben. Da näm-

*) Große Freigebigkeit mit leitenden Fragen führt zu einer Gewöhnung der Kinder an dieselben, die ich unter die übelsten Schulgewöhnungen rechnen muß. Es entsteht daraus ein passives Abwarten der Fragen, ein Bedürfniß nach steter Anregung von außen her, eine Zerstreutheit des Gemüths, zuletzt Denkträgheit und Denkschwäche, und vor Allem eine große Unsicherheit des Gedächtnisses, das nur bei stiller, stetiger, aus innerer Anregung hervorgegangener Selbstbeschäftigung mit dem Gegenstande seine wunderbare Kraft überraschend entfaltet. Goltzsch, Einrichtungs- und Lehrplan. S. 101.

lich, wo das bisher ruhige Auge unsicher blickt und vielleicht fragend den Nachbar ansieht, oder wo das erforderte Wort undeutlich, lautunrichtig oder irgendwie entstellt zum Vorschein kommt, ist es Zeit, erläuternd die vorliegende Dunkelheit aufzuhellen, und nachhelfend das Verständniß herbeizuführen.

Sehr häufig genügt es zu diesem Zweck, wenn das unverstandene Wort auf seinen Stamm zurückgeführt, oder, ist es ein zusammengesetztes, in seine Bestandtheile zerlegt wird. So erklärt man das Wort „ärgern" Matth. 5, 20. 18, 6. am einfachsten, indem man von den Kindern finden läßt, daß es von arg, böse herkommt, wonach also ärgern heißt: böse machen, zum Bösen verleiten; oder das zusammengesetzte Wort: Stiftshütte, indem man es auflösen läßt in: Hütte des Stifts, der Stiftung, des Bundes. Eine sinnige Benutzung dieses Mittels, insonderheit wenn es nicht ohne vorherige Vorbereitung in Anwendung genommen wird, führt mit großer Sicherheit das erwünschte Verständniß herbei, sichert dasselbe auch in künftigen Fällen, wo das gleiche Wort wiederkehrt, leitet das Kind zu einer aufmerksamen Betrachtung sprachlicher Ausdrücke und Wendungen unvermerkt an, und erschließt dem Lehrer selbst die Schönheit unserer Sprache und die Sinnigkeit ihrer Bildungen oft in der überraschendsten Weise. Als ein brauchbares Hilfsmittel zur Vorbereitung für den Lehrer verweisen wir auf: Claus Harms, der Scholiast. Eine Verdeutschung und Verdeutlichung fremd gewordener, nicht allgemein verständlicher Wörter, Namen und Sätze, welche sich auf dem Sprachgebiet der Kirche und der Schule, insbesondere in Bibel, Gesangbuch und Katechismus finden, großentheils mit Angabe ihrer Herkunft in alphabetischer Ordnung. Kiel 1851. Pr. 18 Sgr. Außerdem findet sich das Erforderliche in den erläuternden Bibelwerken von v. Gerlach, Brandt, Lisco, so wie in der Hirschberger Bibel. Bei dieser Gelegenheit ist jedoch davor zu warnen, daß der Lehrer dergleichen Aufforderungen zu sprachlicher Erläuterung nicht als Anlaß benutze, um die Religionsstunde zu einer Sprachstunde zu machen und sie dadurch aus der ihr gebührenden Stellung und Haltung zu verrücken. Die Versuchung dazu liegt manchmal sehr nah.

Nur die stete innere Vergegenwärtigung seiner Aufgabe wird den Lehrer vor einem solchen Mißgriffe schützen.

Handelt es sich um Sacherklärungen, also um Erläuterungen von geographischen, historischen oder antiquarischen Ausdrücken, so wird der Lehrer die mündliche Erläuterung nach Möglichkeit durch die Anschauung unterstützen müssen. Für die reiferen Schüler wird, bei sich darbietender Gelegenheit, die Karte des heiligen Landes zur Vergegenwärtigung der Oertlichkeiten in Gebrauch genommen werden. Wo der Libanon liegt, wie von ihm herab der Jordan durch das Galliläische hindurch zum Todten Meer sich ergießt, wo Jerusalem zu suchen ist, wie Galiläa, Samaria, Judäa und Peräa zu einander liegen, welches die Länder sind, die das heilige Land umgrenzen, das und Aehnliches sind Belehrungen, die auch dem Schüler der Volksschule nicht vorenthalten werden dürfen, die aber erst dann werthvoll werden, wenn man sie durch Anknüpfung an ein Kartenbild anschaulich und dadurch klar und fest macht.

Zur Erläuterung antiquarischer Ausdrücke sind geeignet die „Bildertafeln zum Gebrauch beim Unterricht in der biblischen Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben und erläutert von K. Bormann. Berlin, G. Bormann, Pr. 10 Sgr. Sie stellen das Innere der Stiftshütte, die in derselben sich befindenden heiligen Geräthe, namentlich die Bundeslade, den Rauchalter, den Brandopferaltar, den Schaubrodtisch, den Leuchter, den Priester und den Hohenpriester in ihrer Amtskleidung, ferner jüdische Münzen und musikalische Instrumente dar; sie enthalten einen Grundriß des Herodianischen Tempels und eine, auf dem Umschlag abgedruckte Erläuterung führt mit Hinweisung auf die bezüglichen Schriftstellen in das Verständniß ein. An Größe sind diese Bildertafeln den bekannten Bildertafeln für den Anschauungsunterricht von Wilcke gleich und die auf ihnen dargestellten Gegenstände sind in einem Maßstabe ausgeführt, der das Erkennen derselben auch in der größten Klasse möglich macht.

Endlich kann es sich um Begriffserklärungen handeln. Eine solche kann auf eine zwiefache Weise gegeben

werden. Man sucht nämlich entweder für den zu erklärenden Begriff den nächst übergeordneten, und giebt dann alle diejenigen Merkmale an, durch welche sich der zu erklärende Begriff von den Begriffen gleicher Richtung unterscheidet. So erklärt der Verfasser des Briefes an die Hebräer (Hebr. 11, 1), was Glaube sei, indem er sagt: es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet. Er macht zuerst die Art von innerer Lebensthätigkeit namhaft, zu der auch der Glaube gehört: er ist eine Zuversicht, ein Nicht-Zweifeln, und dann fügt er diejenigen Bestimmungen hinzu, durch welche sich die Zuversicht, das Nicht-Zweifeln, das Glaube heißt, von anderer Zuversicht und Zweifellosigkeit unterscheidet, indem er sagt: der Glaube ist eine feste Zuversicht deß, das man hoffet, und ein Nicht-Zweifeln, an dem, das man nicht siehet.

Es ist leicht erkennbar, daß die Gedankenverbindung, welche in einer derartigen Begriffserklärung zur Erscheinung kommt, so zusammengesetzt ist, und so viel Uebung und Gewandtheit im Denken erfordert, daß man es nur in äußerst seltenen Fällen wird unternehmen können, auf diesem Wege den Kindern in der Volksschule einzelne Begriffe zu erläutern.

Einfacher schon ist diejenige Art von Begriffserklärung, in der angegeben wird, wie das Zu-erklärende entsteht, wie wenn Jemand sagt: Der Hochmuth entsteht, wenn man sich immer nur mit Solchen vergleicht, die in geistiger und sittlicher Beziehung unter uns stehen. Von Begriffserklärungen dieser Art kann man jedoch nur in vergleichungsweise seltenen Fällen Gebrauch machen. Ueberdies setzen auch sie eine Geübtheit im Denken oder mindestens in der Vergegenwärtigung geistiger Zustände voraus, wie man sie bei den Schülern der Volksschule im Ganzen nicht voraussetzen darf.

Aber es bedarf in der That hier derartiger begrifflicher Erklärungen nur selten. Viele Begriffe, die eine solche Erklärung zu fordern scheinen, und die auf dem Gebiete der religiösen Unterweisung oft vorkommen, wie Hoffnung, Liebe, Geduld, Barmherzigkeit, Gnade, Erbarmen sind von der Art, daß einerseits etwas ganz Verkehrtes bei ihnen zu denken auch

dem Kinde fast unmöglich ist, und daß andrerseits auch durch die beste Erklärung die ganze Fülle des in ihnen niedergelegten Inhalts doch nicht erschöpft werden kann. Diesen Inhalt schließt nur das Leben und die eigene Herzenserfahrung auf. Es ist daher unendlich fruchtbarer, durch die in der biblischen Geschichte den Kindern nach einander vor die Augen tretenden Personen und durch den Einblick in ihre inneren Zustände diese Begriffe zu erläutern, als den vergeblichen Versuch zu machen, das Leben durch die Formel einer Definition an die Kinder bringen zu wollen. Ueberdies liegt bei derartigen Versuchen die Gefahr nah, aus der Religionsstunde eine bloße Verstandesübungsstunde zu machen. Die Zeit liegt nicht so fern hinter uns, in der dieser Weg absichtlich beschritten wurde; er hat sich als Irrweg erwiesen, und darum ist vor ihm zu warnen*).

Angemessen kann es unter Umständen sein, einen zu erklärenden Begriff zu umschreiben, d. h. durch Nachweisung der in ihm enthaltenen Thätigkeiten oder Eigenschaften oder Dinge einen Blick in seinen Inhalt zu gewähren, wie wenn man sagt: die Buße besteht aus drei Stücken: der Erkenntniß der Sünde, der Reue über dieselbe, und dem Verlangen nach Erlösung von derselben. Aber auch hier kommt für die Erläuterung religiöser Begriffe dem Lehrer die biblische Geschichte zu Hülfe. So wird z. B. was Buße und Bekehrung ist in dem Gleichnisse vom verloren Sohn, was Hochmuth und Demuth ist in dem Gleichnisse vom Pharisäer und Zöllner, was Barmherzigkeit ist in dem Gleichnisse vom barmherzigen Samariter beschrieben, und zwar geschieht dies in einer so anschaulichen Weise, daß die genannten Begriffe dadurch auch dem kindlichen Verständniß-Vermögen zugänglich werden. Wo es sich daher bei fortgeschritteneren Schülern um Begriffs-Erläuterungen handelt, da wird am erfolgreichsten immer auf diese historischen Anschauungen zurückzugehen sein.

Von wenig Ueberlegung zeugt es, wenn Lehrer da, wo

---

*) Schilbe, Mentel, Iber. Handbuch für Lehrer zu unterrichtl. Behandlung bibl. Geschichten in d. Volksschule. 2 Bde. 3. Aufl. Cassel. Luckhardt. Preis 1¾ Thlr.

sie mit ihren Schülern vor einem Begriffe stehen, diese mit der Frage behelligen: Was heißt das? oder Was ist das? Die Unbestimmtheit solcher Fragen, die Inhaltslosigkeit des in ihnen gebrauchten Fragewortes macht in der Regel die Beantwortung ganz unmöglich, und daher werden durch sie die Schüler in eine Unbestimmtheit des Besinnens hineingeworfen, welche mehr zerstreut als fördert.

Ist durch die hier nachgewiesenen Mittel die Erläuterung der biblischen Geschichte in erwünschter Weise vollzogen, so muß dieselbe von den größeren Kindern unter Beibehaltung des biblischen Worts ausdrucksvoll und schön erzählt werden, dergestalt, daß in dem Vortrage zur Erscheinung kommt, es sei keine Dunkelheit mehr vorhanden, vielmehr eine klare Uebersicht über das Ganze, und eine richtige Einsicht in das Einzelne gewonnen. Doch genügt es nicht, wenn für eine solche Leistung nur einzelne jener Kinder sich befähigt erweisen. Das würde ein Zeichen davon sein, daß der Lehrer nur mit diesen, den Befähigten, sich beschäftigt hätte. Der Unterricht in der Volksschule verlangt unbedingt die gleichzeitige Fortführung der ganzen zusammengehörigen Abtheilung.

Der Erläuterung muß nun noch die Einübung folgen. In einem gewissen Sinne wird sie vollzogen werden, wenn der Lehrer, nachdem er in seinem Unterricht bis hierher vorgeschritten ist, den Kindern ein Bild von der mit ihnen behandelten biblischen Geschichte vorzeigt, und dasselbe von den Kindern selbst unter seiner Mithülfe erklären läßt. In keinem Fall darf, wenn der Lehrer von einem derartigen Einprägungsmittel Gebrauch machen will, die Anwendung desselben früher als nach erfolgter Erläuterung der Geschichte eintreten. Zeigt man dasselbe den Kindern vor, ehe man mit der Erzählung selbst beginnt, so wird diese wie eine Erläuterung zu dem Bilde hinzukommen, während doch das Ursprüngliche hier das göttliche Wort ist, zu welchem das Bild nur als eine menschliche Darstellung hinzutritt. Eben so wenig ist es angemessen, das Bild vor die Augen der Kinder zu bringen, während man ihnen die Geschichte erzählt, denn dadurch theilt man offenbar die Aufmerksamkeit der Schüler zwischen dem Bilde und dem Worte, und es liegt die Besorgniß nahe, daß sie sich dem ersteren mit

größerer Theilnahme zuwenden werden, als dem letzteren, weil jenes sie von sinnlicher Seite mehr anspricht. Dagegen kann das Bild zur Einprägung der Geschichte recht gute Dienste leisten. Nur darf auch hier nicht übersehen werden, daß es nur einen Moment*) der Geschichte vergegenwärtigt, aber nicht ihren Verlauf, daß es ferner nur die sinnliche Seite dieses Momentes zur Erscheinung zu bringen vermag, aber nicht den ihm zu Grunde liegenden inneren Vorgang, endlich daß es die Kernpunkte der Erzählung, wo sie in einem spruchartig gefaßten Gedanken hervortreten, vorzuführen nicht im Stande ist. Daraus folgt die untergeordnete Bedeutung der biblischen Bilder für den hier zu erreichenden Zweck, und daß der Lehrer nicht auf ein sehr wichtiges Lehrmittel verzichtet, wenn es ihm nicht vergönnt ist, biblische Bilder bei seinem Unterricht in Anwendung nehmen zu können.

Pf. Fliedner, weil. in Kaiserswerth, hat Abbildungen zu biblischen Geschichten herausgegeben, die für die Schule brauchbar sind. Schnorr's Bibel in Bildern wird dem Lehrer selbst treffliche Dienste leisten; zum Gebrauch vor großen Schülerklassen ist das Format derselben und damit die Erkennbarkeit der Figuren nicht groß genug.

Für diejenigen Kinder, welche bereits fertig lesen können, erfolgt die Einprägung der in Betrachtung genommenen biblischen Erzählungen durch Nachlesen der betreffenden Abschnitte in der heiligen Schrift. Entweder tritt dasselbe sofort in der Schule als eine stille Beschäftigung ein, während der Lehrer sich mit seinem unmittelbaren Unterricht den Kleinen zuwendet, oder es geschieht zu Haus in Folge

*) Das historische Bild ist ein Augenblicksbild. Ein Moment der fortschreitenden Handlung ist in ihm im Raume fixirt. Eine Geschichte kann es nicht darstellen. Zur Darstellung einer fortgehenden Handlung werden so viel Augenblicksbilder nöthig, als dieselbe Momente gehabt. Weil nun das historische Bild nur einen Moment aus einer Begebenheit darstellt, so kann es nur aus der Erzählung verstanden werden. Es steht zwischen einer Vorgeschichte und einer Nachgeschichte, wie der Augenblick der Gegenwart zwischen Vergangenheit und Zukunft Das Verständniß des äußeren Bildes setzt also ein inneres durchs Wort in der Seele gezeichnetes voraus. (Dr. Otto im Evangel. Schulbl. 1866. S. 58.)

der von dem Lehrer gestellten Aufgabe. Der erste dieser beiden Wege hat manches Bedenkliche, und wir können ihn im Allgemeinen nicht empfehlen. Es ist dem Lehrer nämlich nicht möglich, die Schüler, denen er die Aufgabe stellt, eine biblische Geschichte wiederholend zu lesen, darüber zu controliren, ob sie wirklich das Geforderte leisten, denn das wiederholte Abfragen der Geschichte, bei welchem allein ihr Fleiß ersichtlich werden kann, findet ja erst an dem folgenden Tage statt. Dagegen empfiehlt es sich, das Nachlesen der Geschichte aus der Bibel selbst zum Gegenstande der häuslichen Aufgabe zu machen. Es ist schön, wenn das Kind in den Bereich dieser seiner häuslichen Thätigkeit auch die andern Genossen des Hauses hineinzuziehen vermag. Wenn der Lehrer ihm dazu mit Rath und Ermahnung an die Hand geht, so wird der Erfolg davon da und dort nicht ausbleiben, und die Schule wird über ihre Schwelle hinaus einen Segen tragen, den sie sofort wieder empfängt.

Zweckmäßig schließt sich als stille Beschäftigung dem Unterricht der biblischen Geschichte das Aufschreiben der besprochenen Erzählung an. Daß auch auf diesem Wege die Einprägung erfolgt, ist bekannt. Nicht minder ist ersichtlich, daß hier die Controle des Lehrers möglich ist. Nur dazu ist aufzufordern, daß sie auch wirklich eintrete. In vielen Fällen aber wird die durchgenommene Geschichte zu umfangreich sein, als daß sie während der für die stille Beschäftigung bestimmten Zeit vollständig aufgeschrieben werden könnte. Es würde damit nur zu einem Anfang kommen, der mit abgelaufener Stunde abgebrochen werden müßte. Sieht der Lehrer das Eintreten dieses Falles voraus, so thut er wohl, nur das Aufschreiben des wichtigsten in der Geschichte vorkommenden Ausspruches zu fordern, worin doch immer ein Ganzes zur Erscheinung kommt. Nur an der Herstellung eines solchen haben die Kinder ihre volle Freude.

Bei den kleineren Kindern, die noch nicht selbstständig lesen und schreiben können, kann natürlich die Einprägung der biblischen Geschichte durch Nachlesen und Aufschreiben derselben nicht erfolgen. Hier bleibt dem Lehrer nur übrig, die Einprägung durch die mündliche Wiederholung zu voll-

ziehen, die er selbst mit den Kindern vornimmt. Doch liegt die Gefahr nahe, daß er ermüdet, und die Kinder weiter zu einer neuen Geschichte führt, ehe die vollständige Aneignung der zuerst in Angriff genommenen erfolgt ist. Junge Lehrer namentlich sind der Gefahr, jene Ermüdung über sich kommen zu lassen und diesen Mißgriff zu thun, ausgesetzt. Sie haben zu bedenken, daß ein Gebäude nur auf festgelegten Grundsteinen sicher ruht, daß die Sorgfalt, mit welcher sie hier, wie in jedem andern Unterrichtsgegenstande, bei den Anfängen verweilen, sich später reichlich lohnt, und daß, wenn die Fortschritte auch in der ersten Zeit nur sehr langsam sind, doch später raschere folgen, sobald nur für die Entwickelung der Kraft des Schülers durch Erstrebung schöner Leistungen von Anfang an das Nöthige gethan worden ist. Wenn daher ein Lehrer am Anfang eines Halbjahres mit der Zahl der von ihm während desselben durchzunehmenden biblischen Geschichten in die Zahl der ihm zur Disposition stehenden Unterrichtsstunden dividirt, und danach bemißt, wie viel Zeit er auf jeden Abschnitt zu verwenden habe, so rechnet er falsch. Den Anfängen gehört die doppelte Zeit; hier kann, hier darf auch die Bewegung nur langsam sein, wenn sie sicher sein soll und vorbereitend für weiteren Fortschritt.

B. Gebete.

1. **Morgen- und Abendgebete.** Wie der Lehrer die biblische Erzählung, die er an das Herz der Kinder bringen will, innerlich erlebt haben muß, so ist es auch nothwendig, daß der Lehrer, der zum Gebete die Kinder anzuleiten hat, selbst sich in einer Stimmung befinde, die nicht blos fähig ist zum Gebet, sondern die danach verlangt. Damit ist nicht etwa eine Forderung ausgesprochen, die dem Lehrer eine Verpflichtung auferlegt, sondern damit ist nur eine Voraussetzung bezeichnet, von der angenommen werden darf, daß sie bei jedem Lehrer zutreffe. Ist er jung, so wird das Gefühl mangelnder Erfahrung und ungeübter Kraft ihn treiben, Ergänzung seines Mangels bei dem Herrn zu suchen; ist er alt, so muß der Hinblick auf seine abnehmende Kraft zu einem gleichen Gebete

ihn antreiben. Tritt er mit Sorge und Noth belastet unter die Kinder, so wird er danach verlangen, zuvor den Sorgenstein von seinem Herzen genommen zu sehen, ehe er an die Arbeit geht; und kann er mit freudigem Herzen unter die Kinder treten, so wird er darin Anlaß zu Dank und Bitte finden. Vergegenwärtigt er sich die große Verantwortlichkeit seines Amtes oder die weitgreifende Bedeutung desselben, oder die Herrlichkeit der an dasselbe geknüpften Verheißungen — in allem ist Antrieb zum Gebet; und sieht er auf die Kinder, auf ihre Hülfsbedürftigkeit, auf die Erwartungen, mit denen man sie in die Schule schickt, auf die Bedeutsamkeit der Zeit, die sie in derselben verleben — überall ist Aufforderung und Anlaß, göttliche Kräfte betend herabzuziehen.

Wenn nun der in solcher Gebetsstimmung sich findende Lehrer, indem er mit den Kindern betet, sich des Vater-Unsers, oder des Morgen- und Abendsegens bedient, so lernen auch die Kinder mit der Zeit diese Gebete, und sie werden ihnen aus und in einer Stimmung zugeeignet, die ihrem Inhalte, ihrer Würde, ihrem künftigen Gebrauch entspricht.

2. Tischgebete. Kirchengebete. Das Regulativ vom 3. Okt. 1854 fordert von der Elementarschule auch die Einübung des Segens- und Dankgebetes bei der Mahlzeit. Der Anlaß zu unmittelbarem Gebrauch dieser Gebete liegt außerhalb der Schule, und sie können daher auf eine ähnliche Weise, wie die vorerwähnten, nicht zur Einübung kommen. Nichts desto weniger liegt in unsern Tagen die Aufforderung unabweisbar nahe, von der Schule aus diese Gebete und die Gewohnheit, sie in Gebrauch zu nehmen, in das Haus hinüber zu tragen. Aus diesem ist leider vielfach das Gebet verschwunden; noch haben sich nicht überall die Alten darauf besonnen, wie viel an Kraft, an Trost und an Segensgewißheit sie damit eingebüßt haben. In solchem Nothstande hat die Schule zu versuchen, ob sie nicht durch Vermittelung der Kinder Hülfe bringen könne*). Dem Kinde, das in der Schule sein Tischgebet gelernt hat, werden Vater und

*) Schulkunde III. S. 126 ff.

Mutter kaum wehren, es zu sprechen, wenn es selbst um die Erlaubniß dazu bittet, und so kann durch die Fürsorge eines frommen, treuen Lehrers in der Gemeinde eine Sitte wieder heimisch werden, die unter der erstarrenden Kälte einer glaubensarmen Zeit erstarb. Vorausgesetzt ist dabei freilich, daß der Lehrer sich nicht damit begnügt, die in Rede stehenden Gebete von den Schülern auswendig lernen zu lassen, sondern daß er auch fleißig sie ermahnt, von dem Erlernten an geeigneter Stelle Gebrauch zu machen*).

Das Regulativ vom 3. Okt. 1854 verlangt endlich noch, daß die älteren Kinder auch das allgemeine Kirchengebet und sonstige feststehende Theile des liturgischen Gottesdienstes inne haben. Soll dieser Forderung vollständig genügt werden, so kann sich der Lehrer ihr gegenüber nicht mit der Hoffnung abfinden, daß die Kinder bei Gelegenheit der andächtigen Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste die namhaft gemachten Gebete von selbst lernen werden, sondern er muß sich Zeit nehmen und Veranstaltung treffen, das hier Erforderte auf den auch anderweitig in Gebrauch genommenen Wegen zum sicheren Eigenthum der Schüler zu machen. Dabei ist es unerläßlich, in das Verständniß der Liturgie sowohl nach ihren Theilen als nach ihrem inneren Bau die Kinder einzuführen. Als ein brauchbares Hülfsmittel für die dem Lehrer hier zufallende Thätigkeit verweisen wir auf K. Materne, Seminardirector in Elsterwerda, Erörterungen über die Liturgie und die Ordnung des evangelischen Hausgottesdienstes überhaupt. Eine Handreichung für evangelische Volksschullehrer. Eisleben. Reichardt. Preis 5 Sgr.**) Wird in dieser Weise der hier der Volksschule zugewiesene Lehrstoff behandelt, so schärft dadurch der Lehrer die Aufmerksamkeit der Kinder für die betreffenden Theile des Gottesdienstes, und giebt zu erkennen, daß seine Fürsorge für das Heil seiner Schüler

---

*) K. Bormann, Gebetbüchlein für Mutter und Kind. Berlin. Plahn'sche Buchhandlung. Dr. G. Prinzing. Das Gebet in der Schule. Nördlingen. Beck. Pr. 21 Ngr.

**) Vergl. die Liturgie und die Volksschule im Schulbl. f. die Prov. Brandenburg. 1864. S. 46 ff.

sie auch über die Grenzen der Schule hinaus begleite. Zweckmäßig wird es sein, die Gebete bei geeigneter Gelegenheit zum Gegenstande von Aufschreibe-Uebungen zu machen.

Wochenspruch. — Kirchenlied.

1. **Wochenspruch.** „Mit dem jedesmaligen Morgengebet der Schule wird das Hersagen eines Wochenspruches und eines Wochenliedes, in die einzelnen Verse vertheilt, verbunden, durch welches Verfahren auch die kleineren Kinder dieselben sich allmälig aneignen." In diesen Worten des Regulativs ist das Unterrichtsverfahren angegeben, welches für die Aneignung des Wochenspruchs und des Wochenliedes in Anwendung gebracht werden soll. Dasselbe fällt seinem Wesen nach mit dem zusammen, das für die Aneignung der Gebete vorgeschrieben ist. Indem der Wochenspruch und ein Theil des zu erlernenden Kirchenliedes mit dem jedesmaligen Morgengebet in äußerliche Verbindung gebracht werden, treten sie dadurch in den Bereich der durch dieses hervorgerufenen Stimmung hinein. Diesem Gebiete gehören sie auch ihrem Inhalte nach zu, und so werden sie betend gesprochen und betend gelernt. Es kommen dadurch die in Rede stehenden Lernstücke unter Umständen an das Ohr und in das Gedächtniß der Kinder, die ihrem Einbringen in die Herzen Bahn brechen können und sollen. Zugleich aber gewinnt dadurch der Schulanfang eine erbauliche Fülle, die wiederum dem Unterricht unmittelbar zu gute kommt. Doch wird freilich der in dieser Anordnung beabsichtigte Segen nur da einkehren, wo des Lehrers eigene fromme Stimmung dem so gestalteten Schulanfange die rechte Weihe zu verleihen geschickt und bemüht ist.

Was nun im Einzelnen zuvörderst den Wochenspruch betrifft, so ist das Verständniß desselben dann auf das Einfachste gegeben, wenn er sich an die in der vorhergehenden Woche behandelte biblische Geschichte anschließt. Bei der Veranschaulichung und Erläuterung, welche er durch diese erfahren hat, wird es nur darauf ankommen, daß er mit dem rechten Ausdrucke von dem Lehrer vor- und von den Kindern nachgesprochen werde, um ihn zum vollen Verständniß zu bringen.

Ist, wie das Regulativ es frei läßt, die Auswahl der Wochensprüche im **Anschluß an den Katechismus** erfolgt, so scheint allerdings jene zunächst liegende und sicherste Erläuterung durch die Anfügung an eine biblische Thatsache nicht gegeben. Allein es ist nicht unmöglich, beides mit einander in Verbindung zu bringen*). In mehreren seit dem Erscheinen der Regulative herausgegebenen Spruchsammlungen ist der Versuch gemacht worden, eine solche Auswahl der in der Schule zu erlernenden Sprüche zu treffen, daß die gleichzeitig in Behandlung zu nehmende biblische Geschichte, Katechismusstücke und Sprüche einander für das Verständniß ergänzen. Wir nennen hier: Dr. J. E. F. **Hubert, Handbüchlein für Lehrer und Schulinspectoren beim Religionsunterricht in ein- und zweiklassigen Volksschulen. Sechsundachtzig Wochenpensa in zwei Jahrgängen. Berlin, Decker. Preis 7½ Sgr., in Parthieen 5 Sgr.**, eine in genauer Uebereinstimmung mit dem Regulativ getroffene Auswahl, die in den Sprüchen so reiches Material bietet, daß sie jedem Bedürfniß zu genügen vermag.

2. **Kirchenlied-Auswahl.** In Betreff der Kirchenlieder bestimmt das Regulativ vom 3. Oktober 1854: „Für jede Schule sind mindestens **dreißig Kirchenlieder** aus den in dem Regulativ für die Präparanden-Bildung aufgeführten zu bestimmen, die **fest gelernt werden müssen.**" Durch diese Anordnung ist die für die Schule zu treffende Auswahl insofern wesentlich erleichtert, als die dreißig auszuwählenden Kirchenlieder aus einer vergleichungsweise kleinen Anzahl zu entnehmen sind. Darüber kann kein Zweifel sein, daß in die Zahl der auszuwählenden vor allen diejenigen Lieder aufgenommen werden müssen, welche **ein Gemeingut der ganzen evangelischen Kirche** geworden sind. Ihnen gebührt jene Stelle in der Volksschule nicht um ihrer Verfasser, nicht um ihrer inneren Schönheit, sondern um des **Lebens** willen, das von ihnen ausgegangen ist, um der Werthschätzung willen, die sie in den evangelischen Gemeinden gefunden haben; sie sind theure **Erbstücke**, an denen köstliche Erinnerungen haften, und die

*) Das Regulativ vom 2. Oktober 1854 macht auf F. W. **Theel's** Spruchbuch zu Dr. Luther's kleinem Katechismus empfehlend aufmerksam.

hoch zu halten sind allermeist deshalb, weil sie von lieben Händen als heilige Besitzthümer überliefert werden. Dahin rechnen wir:

1. Wie soll ich Dich empfangen.
2. Dies ist der Tag, den Gott gemacht.
3. Lobt Gott ihr Christen allzugleich.
4. Nun laßt uns geh'n und treten.
5. O Haupt voll Blut und Wunden.
6. O Lamm Gottes unschuldig.
7. Jesus meine Zuversicht.
8. O heil'ger Geist kehr' bei uns ein.
9. Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.
10. Ein' feste Burg ist unser Gott.
11. Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir.
12. Mache dich, mein Geist, bereit.
13. Mir nach, spricht Christus, unser Held.
14. Lobe den Herrn, den mächtigen König.
15. Nun danket alle Gott.
16. Befiehl du deine Wege.
17. In allen meinen Thaten.
18. Was Gott thut, das ist wohlgethan.
19. Nun ruhen alle Wälder.
20. Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Bei den übrigen weiter noch auszuwählenden Liedern wird es möglich sein, insonderheit diejenigen zu berücksichtigen, welche in der Gemeinde, der die betreffende Schule angehört, eine besondere Geltung erlangt haben. Der in dieselbe neu eintretende Lehrer wird daher wohlthun, in Betreff dieser weiteren Auswahl sich von dem Geistlichen berathen zu lassen, vorausgesetzt, daß dieser bereits die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde aus eigener längerer Anschauung genauer kennt. So fordert es die Rücksicht auf den Anschluß an das Leben, die in der Volksschule überall maßgebend sein muß.

Was nun die Aufeinanderfolge betrifft, in welcher diese Lieder in der Schule zu erlernen sind, so tritt auch hier wieder an erster Stelle der Anschluß an das kirchliche Leben bestimmend ein. Innerhalb der festlichen Hälfte des Kirchenjahres sind die zu erlernenden Lieder nach den betreffenden

Festen zu wählen. Dadurch empfängt die Schule den Grundton für ihre Dankes- und Gebetsworte von der kirchlichen Ordnung, und bereitet so die Kinder für die bewußte Theilnahme an den kirchlichen Feiern vor.

Freier bewegt sich dagegen die Auswahl in der festlosen Zeit des Jahres. Hier ist es gestattet die Aufeinanderfolge der zu erlernenden Lieder lediglich durch pädagogische Rücksichten bestimmen zu lassen, und namentlich dem Grundsatz „vom Leichteren zum Schwereren" Geltung zu gestatten. Doch kann unter Umständen auch die Rücksichtnahme auf die gleichzeitig in Behandlung genommenen biblischen Geschichten und vielleicht mit noch größerem Rechte maßgebend sein.

3. **Behandlung.** *) Um dem Lehrer eine Handreichung für das Verständniß der Kirchenlieder und für die Einführung der Kinder in dasselbe darzubieten, sind neuerdings mehrere Schriften erschienen, welche sich ausdrücklich auf jene achtzig Lieder beziehen, die das Regulativ für die Präparandenbildung namhaft macht. Es sind: Dr. F. Zschokke, die achtzig Kirchenlieder für die Schule nach der Auswahl des k. P. Unterrichts-Ministerii in den drei Regulativen vom 1., 2., 3. Okt. 1854 in ihren Originaltexten zusammengestellt, nach dem Kirchenjahre geordnet, und mit kurzen Erklärungen über ihren Inhalt, sowie auch mit einem Anhange über die Lebensumstände der betreffenden Liederdichter versehen. Berlin, Wiegandt und Grieben. kl. 8. S. VIII. u. 144. Ferner: F. Knauth. Praktisches Hülfsbuch für den Gebrauch der achtzig Kirchenlieder der pr. Regulative vom 1., 2., 3. Oktober 1854. S. 184. Ferner: F. Heyne Gesangbuchstunden für Kirche, Schule und Haus. Magdeburg, S. 332. W. Leitritz. Beiträge zu einer fruchtbaren Behandlung der durch die preußischen Regulative bestimmten evangelischen Kirchenlieder. 4. Aufl. Berlin. Küntzel und Beck. Pr. 1¼ Thlr. Die beiden erstgenannten Schriften gehen darauf aus, in das Ver-

*) Zu angelegentlichem Studium sei empfohlen die bereits mehrfach angezogene Schrift von W. Thilo. Das geistliche Lied in der evangelischen Volksschule Deutschlands. Berlin. W. Schultze.

ständniß der Kirchenlieder dadurch einzuführen, daß sie nicht allein die einzelnen schwer verständlichen Ausdrücke erläutern, und auf die entweder ganzen Liedern oder einzelnen Abschnitten und Wendungen zu Grunde liegenden Bibelstellen verweisen, sondern auch die Dispositionen aufstellen, welche sich in den Liedern vorfinden, letzteres in der Absicht, dadurch den Gedankengang in den Liedern anzugeben. Die dritte der vorgenannten Schriften hat es hauptsächlich darauf abgesehen, die biblische Begründung in den einzelnen Liedern nachzuweisen, um dadurch Geistliche und Lehrer zu veranlassen, nur aus und mit dem Worte Gottes die Lieder zu erklären. Alle vier geben zugleich die wichtigsten Notizen über das Leben der Liederdichter und einzelne Mittheilungen über besondere Segenswirkungen, welche von den Liedern bekannt geworden sind. Diese Schriften können dazu dienen, den Lehrer in das Studium der in Betracht genommenen Kirchenlieder einzuführen, und ihm das Verständniß derselben da, wo es von besonderer Schwierigkeit ist, zu eröffnen. Allein sie sind nicht geeignet, dem Lehrer Anleitung zu geben, wie er dieses Verständniß an die Kinder der Volksschule zu bringen habe. In dieser Beziehung können sie sogar irre leiten. Wenn nämlich der Lehrer glaubt, durch Aufstellung einer der hier gegebenen Dispositionen die Kinder in das ihnen ersprießliche Verständniß der Lieder einzuführen, so verkennt er dabei die Natur des hier in unterrichtliche Behandlung genommenen Stoffes, und nicht minder die Natur des hier zu vermittelnden Verständnisses. Tausende haben von dem Gebrauch jener Lieder Segen empfangen, ohne sie sich in ihrer Disposition vergegenwärtigt zu haben, und andere Tausende werden gleichfalls ohne dies von ihnen gesegnet werden. Sowohl das Auffinden jener Disposition als das Auffassen derselben kann ohne innerliche Aneignung ihres Inhalts erfolgen. Es sind das lediglich Verstandesoperationen, von denen für die innerliche Aneignung des Liedes, die mehr mit dem Herzen als mit dem Kopfe erfolgen soll, wenig Erfolg zu hoffen ist*). Die von F. Heyne gewollte

*) In ähnlicher Weise ist gearbeitet: Otto Schulze. Ausführliche

Zurückführung des Liedes auf seine biblische Grundlage läßt das Lied nur als eine Auslegung, Erweiterung, Umschreibung des göttlichen Worts erscheinen, und wird mithin mehr dem Verständniß dieses, als dem des Liedes selbst zu Gute kommen. Auch aus Heyne's Schrift ergeben sich daher nicht die für die unterrichtliche Behandlung des Gegenstandes erforderlichen Fingerzeige. W. Leitritz endlich „eröffnet einen Einblick in die besonderen Verhältnisse, unter deren äußeren Veranlassungen und inneren Einwirkungen einzelne Lieder entstanden sind." Nicht minder ist sein Buch darauf angelegt, die Wirkungen darzustellen, die von den Liedern auf fromme Herzen ausgeübt sind. Zugleich ertheilt es die erforderlichen Hinweisungen auf die biblischen Grundlagen, auch dankenswerthe Notizen über die betreffenden Melodien. Es ist mit Fleiß und sichtlicher Liebe gearbeitet.

Ungeachtet der vorgenannten und anderer Hülfsmittel für die Behandlung des Kirchenliedes in der Volksschule scheint es an dieser Stelle nicht überflüssig, klar und einfach auszusprechen, worauf es bei dem bezüglichen Unterricht vor allem ankommt.

Das geistliche Lied ist der poetische Ausdruck einer frommen Stimmung. Ob in demselben der Dichter sich selbst zuruft: Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt der allertreusten Pflege deß, der den Himmel lenkt! oder ob er den Entschluß ausspricht: In allen meinen Thaten laß ich den Höchsten rathen; ob er den Herrn fragt: Wie soll ich Dich empfangen? oder ob er ihn anredet: Jesus meine Zuversicht; ob er im Glaubensmuthe ausruft: Ein' feste Burg ist unser Gott, oder im Sündenschmerz aufseufzt: Aus tiefer Noth ruf ich zu Dir! immer ist es eine von Gott aus- und zu Ihm hingehende Stimmung, welche in dem geistlichen Liede ihren Ausdruck findet.

Der Zweck, um dessentwillen wir, sei es in der Kirche, sei es in der Schule, das geistliche Lied in Gebrauch nehmen, kann

---

Erklärung der achtzig Kirchenlieder der drei preußischen Regulative vom 1, 2. und 3. Oktober 1854 in ihren Originaltexten. Berlin. Wohlgemuth.

Desgl. H. Haase, Evangel. Liederkunde oder Geschichte und Erklärung der 80 Kirchenlieder. Langensalza. 5. Aufl. Pr. 1 Thlr. 3 Sgr. Dr. Wangemann, kurze Geschichte des evangelischen Kirchenliedes, sowie der Kirche in ihrem Liede.

kein anderer sein, als eben diese Stimmung in denen hervorzurufen, welche desselben sich bedienen. Wenn es sich daher um die Frage handelt, wie das geistliche Lied in der Schule zu behandeln sei, so läßt sich die Frage nunmehr bestimmter so fassen: Was hat der Lehrer zu thun, um das geistliche Lied dergestalt an die Kinder zu bringen, daß es in ihnen die ihm selbst zu Grunde liegende Stimmung weckt?

Das Erste, was der Lehrer zu thun hat, ist, daß er Fleiß anwende und dem Liede Raum gebe, in ihm selbst lebendig zu werden, und seine, des Liedes Stimmung in ihm, dem Lehrer, zu erzeugen. In manchen Fällen wird das so geschehen können, daß der Lehrer sich in stiller Sammlung dem Eindrucke des Liedes hingiebt, daß er sich heben und tragen läßt von dem durch dasselbe hindurchgehenden Gedanken- und Empfindungsstrom. Sanfte, leicht bestimmbare Naturen werden auf diesem Wege ohne sonderliche Verleugnung ihrer selbst den Segen eines geistlichen Liedes über sich ergehen lassen können. Kräftigere, gern auf eigenes Empfinden sich stellende Gemüther werden nur unter besonders begünstigenden Umständen und namentlich dann ein geistliches Lied in sich lebendig werden fühlen, wenn ihre augenblickliche Lage und Stimmung der des Liedes vorbereitend entgegen kommt. Nicht minder werden Lieder von besonders kräftigem Ausdruck, so wie diejenigen, welche der Lehrer von Jugend auf kennt, und die also mit besonders befreundeter Stimme zu ihm sprechen, leichter das ihnen innewohnende Leben in ihm hervorrufen können, als solche, bei denen jenes nicht der Fall ist.

Nimmt der Lehrer wahr, daß er sich mit seinem innern Leben zu dem Sinne und Geiste, der das Lied durchweht, spröde verhält, so ist es gerathen, daß er zu den Quellen aufsteigt, aus denen das Lied ursprünglich hergeflossen ist, um da, wo die Anfänge desselben liegen, die Eindrücke zu empfangen, die der volle Strom desselben allerdings voraussetzt, wenn er mit seinen befruchtenden Wassern durch die Seele ziehen soll. In den meisten Fällen wird dieses Aufsuchen der Anfänge ihn in das göttliche Wort zurückführen, meist in einen einzelnen Ausspruch,

nicht selten in einen Psalm, zuweilen auch in eine Geschichte. Die Betrachtung dieser Quelladern, denen das Lied entströmt ist, wird geeignet sein, es selbst tiefer zu erschließen, und die Vertiefung in jene Anfänge wird das Eintreten in die Stimmung des Liedes vorbereiten, wenn nicht sogar herbeiführen. —

In anderen aber seltneren Fällen ist die Quelle des Liedes in einer bestimmten, geschichtlich bekannten Veranlassung zu suchen, wie z. B. bei den Liedern: In allen meinen Thaten, Wer nur den lieben Gott läßt walten. Dann ist es heilsam, diesen geschichtlichen Anlaß sich lebendig vor Augen zu stellen, um aus der Vergegenwärtignng der ihn begleitenden Stimmungen Eingang in das Lied selbst zu gewinnen.

Für diese vorbereitenden Betrachtungen werden die vorgenannten Schriften und andere verwandten Inhalts dem Lehrer erwünschte Hülfe darbieten. Hat er nun aber einmal mit ganzem Ernst und in voller Hingebung dieser vorbereitenden Thätigkeit sich unterzogen, und ist es ihm dadurch gelungen, dem Strome des Liedes Lauf und Bett in seinem Herzen anzuweisen, so wird es bei wiederkehrender Betrachtung mit immer reicherer Segensfülle die ihm eröffneten Bahnen ziehen, und selbst dafür arbeiten, daß sein Lauf rascher und sein Bett tiefer werde.

Tritt nun der Lehrer mit der also erarbeiteten und erbeteten Stimmung, wie sie das in Betrachtung zu nehmende Lied in ihm hervorgerufen hat, vor die Kinder hin, um auch sie an diesem Segen theilnehmen zu lassen, so wird es in den meisten Fällen ersprießlich sein, auch die Kinder zuvörderst an die Quelle zu führen, aus der das Lied sich ergießt. Er wird sie einführen in den Spruch, in den Psalm, in die biblische Geschichte, die dem Liede zum Grunde liegt; er wird ihnen erzählen von den Umständen, unter denen das Lied entstanden ist; er wird sich bemühen, sie einen Blick in das Herz thun zu lassen, das in den für die Betrachtung vorliegenden Worten seine Gedanken und Empfindungen verlautbarte. Nun liest der Lehrer das Lied vor. Dies geschieht in dem Tone, der seinem Inhalte entspricht, ein Ton, der von selbst sich ergiebt, wenn, wie vorausgesetzt ist, das Lied in dem Lehrer lebendig geworden ist. Dieses Vorlesen wird ein- und nach Umständen zweimal wieder-

holt. Dadurch hebt der Lehrer die Kinder in seine eigene Herzensstimmung, welche zugleich die des Liedes ist, hinein, und wenn ihm das gelingt, so ist damit für die Einführung in das Verständniß des Liedes das Wesentlichste gethan. Es kommt nun weiter noch darauf an, daß der Lehrer die Ueberzeugung des gewonnenen Verständnisses sich und den Kindern sichere, und da und dort möglichem Mißverstande vorbeuge oder wehre. Es geschieht dies dadurch, daß das Lied in ähnlicher Weise abgefragt wird, wie dies oben in Betreff der biblischen Geschichten und durch beispielsweise Erläuterung nachgewiesen ist. Bei diesem Abfragen ergiebt sich zu gleicher Zeit, welche Worte dunkel, welche Wendungen mißverständlich, welche Verknüpfungen unklar sind. Die erforderlichen Erläuterungen werden gegeben, sobald sie die Kinder selbst auf die an sie gerichteten leitenden Fragen nicht finden. Noch einmal liest dann der Lehrer das Lied vor, wodurch selbstredend nunmehr zugleich eine lebendige Zusammenfassung aller vorhergegangenen Erläuterungen gegeben wird. Endlich werden einige Kinder und zwar die befähigtsten aufgefordert, gleichfalls das Lied laut vorzulesen, das dann so weit vorbereitet ist, um ihnen zur Aneignung übergeben zu werden.

Es ist nicht zu übersehen, daß bei einer Vorbereitung, wie die beschriebene, Lehrer und Kinder in die nun folgende Arbeit der Aneignung ganz anders hineintreten, als wenn der Lehrer etwa nur spricht: In diesem Monat lernt ihr das Lied: Mir nach, spricht Christus, unser Held. Abgesehen davon, daß sie, jene Vorbereitung vorausgesetzt, genauer wissen, womit sie bei dieser Aufgabe zu thun haben, ist auch der Anfang dafür gemacht, sie mit Liebe für diese Aufgabe zu erfüllen, und es bedarf keiner großen pädagogischen Einsicht, um zu erkennen, wie viel mit dieser Liebe für die nun vorzunehmende Aneignung gewonnen ist, und wie wesentlich der Lehrer sich dadurch die ihm nun weiter noch zufallende Arbeit erleichtert hat.

Es ist zweckmäßig, allen Abtheilungen der Klasse dasselbe Lied aufzugeben. Da jedoch diejenigen Kinder, welche noch nicht lesen können, darauf angewiesen sind, durch Vor- und Nachsprechen auswendig zu lernen, so werden diese nur einen oder zwei Anfangsverse des Liedes lernen kön-

nen, während die weiter vorgeschrittenen Kinder das ganze Lied sich zu eigen machen. Diese werden angewiesen, auch durch Aufschreibeübungen die Aneignung zu vollziehen oder das bereits Erlernte mittelst derselben zu befestigen; aber auch für sie darf man die wöchentlichen Aufgaben nicht zu umfangreich stellen, wenn man nicht Gefahr laufen will, durch die Menge des zugeführten Stoffes die Sicherheit der Aneignung desselben zu erschweren. Durchschnittlich zwei Liederverse wöchentlich werden hinreichen, um das von dem Regulativ erforderte Pensum der gesammten Schulzeit zu vollenden, und es wird dabei immer noch Zeit genug zur Wiederholung übrig bleiben.

Was diese letztere betrifft, so ergiebt sie sich von selbst, wenn man bei der Wiederkehr der christlichen Feste an die bereits erlernten, auf sie sich beziehenden Lieder dergestalt erinnert, daß man sie auf's Neue von den Kindern sprechen und singen läßt, und wenn in ähnlicher Weise da, wo ein neues Lied aufgegeben wird, an ein bereits erlerntes von verwandtem Inhalt erinnert wird.

Um diese Wiederholungen nicht zu einer Last für die Kinder, sondern zu einer Freude für sie und dadurch zu einem sofort spürbaren Segen zu machen, hat der Lehrer die Aufforderung zur Wiederholung dergestalt an die Kinder zu richten, daß sie in derselben weniger die Zumuthung zu einer neuen Arbeit, als die Einladung zu einem Genusse erblicken. Sie müssen spüren: ein Lied wiederholen heiße nichts anderes, als an einem werthvollen Besitz sich erfreuen, heiße, ein erworbenes Kleinod zu erneuter Betrachtung hervorlangen.

Nicht minder wird dem umsichtigen Lehrer in den dem Kirchenliede nicht zunächst gewidmeten Religionsstunden sich Gelegenheit darbieten, durch Erinnerung an das Erlernte den Besitz desselben zu sichern. Wenn bei Betrachtung einer biblischen Geschichte oder einer Perikope, oder beim Vorlesen eines Bibelabschnitts an ein erlerntes Lied erinnert, und dasselbe wieder aufgesagt wird, so ergiebt sich daraus für den betreffenden Bibelabschnitt eine Erläuterung, und für das Lied eine Wiederholung. Letztere aber ist in diesem Falle um so erfolgreicher, als sie dem Kinde ohne Weiteres zur

Anschauung bringt, daß es mit dem von ihm Erlernten etwas anfangen, es in Gebrauch nehmen kann. Dieselbe Erfahrung wird gleicher Weise dem Kinde zugeführt, wenn bei dem Gesangunterricht die von ihm erlernten Liedertexte zur Anwendung kommen, und den einzuübenden Choralmelodien keine andern Worte untergelegt werden, als diejenigen, welche in der Religionsstunde bereits ein Eigenthum des Kindes geworden sind. Endlich wird von einem Theil der erlernten Lieder die Anwendung gemacht werden können, daß sie bei dem gemeinschaftlichen Gesang, mit welchem die Religionsstunde überall beginnen soll, benutzt werden. Für diesen Zweck ist jedoch ein geistliches Lied erst dann heranzuziehen, wenn es nach Text und Melodie nicht nur vollkommen sicher erlernt, sondern auch dergestalt eingeübt ist, daß es beim Gesange möglichst schön, ohne spürbare Hülfe des Lehrers von den Kindern gesungen werden kann. Nichts beeinträchtigt die Andacht mehr, als wenn der Lehrer bei diesem Morgengesange da oder dort berichtigend eingreifen muß oder wenn er, um den Gesang nur zu halten, zur Führung desselben mittelst der Geige schreitet, oder wenn wohl gar mitten im Gesange die Melodie den Kindern verloren geht. Der Morgengesang ist ein Opfer, das die Schule dem Herrn darbringt; ein solches muß rein sein und ohne Fehl; der weiteren Zurückweisung auf die entsprechende levitische Norm wird es an dieser Stelle nicht bedürfen*).

Lesen der heiligen Schrift.

1. **Perikopen.** Das Regulativ verordnet: „Jeden Sonnabend werden die Perikopen des folgenden Sonntags gelesen und nach dem Wortverstand erklärt, wenigstens die Sonntags-Evangelien (nicht die Sonntags-Episteln — vergl. Ministerial-Rescript vom 19. November 1859) müssen allmälig dem Gedächtniß eingeprägt werden.“ Diese Bestimmung hat zunächst den Zweck, das Kind in der Schule am Sonnabend auf die bevorstehende Sonntagsfeier vorzubereiten. Zwar sind in der evan-

*) Vergl. das Kirchenlied in der evangelischen Volksschule von Seydel im Schulbl. f. d. Pr. Brandenb. 1864. S. 147 ff.

gelischen Kirche Preußens die Geistlichen nicht verpflichtet, die Perikopen ihren Predigten als Text zu Grunde zu legen; nichts desto weniger geschieht dies von vielen aus freier Entschließung. Jedenfalls aber kommen die Perikopen innerhalb des liturgischen Theiles des Gottesdienstes zur Vorlesung. Sie sind so gewählt, daß in ihnen der dem einzelnen Sonntage zu Grunde liegende kirchliche Gedanke zur Erscheinung kommt*).

Wenn daher die Perikopen in der Schule mit den Kindern gelesen und nach dem Wortverstande erklärt werden, so klingt dadurch der Grundton des kommenden Sonntags schon an dem vorhergehenden Tage vorbereitend in der Schule an. Für die dem Lehrer hier zufallende Thätigkeit sind in Folge der angezogenen Bestimmung des Regulativs folgende Hülfsmittel erschienen: Dr. F. E. J. Crüger, Evangelienbüchlein für evangelische Lehrer. Schriftgemäße Auslegung der heiligen Sonntags-Evangelien. Berlin 1855. Preis 15 Sgr. Der Verfasser hat eine Weise der Auslegung versucht, nach der sich ein jedes der Sonntags-Evangelien als ein, in sich abgerundetes Ganze darstellt; die durch das Bibelwort gegebene Gliederung desselben ist dermaßen hervorgehoben, daß sie sogleich in die Augen fällt, und die Erklärung des Einzelnen, soweit sie nöthig schien, in die Darstellung des Ganzen verwebt, so daß es sich nicht in seiner Vereinzelung, sondern im Dienste des Ganzen geltend macht. In der Ausführung gestalten sich diese Absichten des Verfassers so, daß jedes Evangelium eine seinen innern Gehalt bezeichnende Ueberschrift erhalten hat, z. B. 1. Adv. die Adventsweissagung; 2. Adv. das Menschenleben eine Adventszeit; 3. Adv. die große Adventsfrage; 4. Adv. die rechte Adventsstimmung. Dann folgt ein diesen Inhalt näher darlegender Vers aus einem geistlichen Liede. Die daran sich anschließende Erläuterung ist meist einfach, ohne der Tiefe und der Gründlichkeit zu entbehren und bringt überall Treffliches bei aus den bewährtesten praktischen Schriftauslegern von Augustinus, Tauler und Luther an bis auf Ahlfeld, Monod, Goßner u. A. Demselben Bedürfniß beabsichtigt zu entsprechen C. F. Brieger. Popu-

*) Vergl. J. G. Kelber, die kirchlichen Gebräuche nach ihrem Ursprunge und Zwecke. Marburg. Preis 7½ Sgr.

läre Auslegung der Sonn- und Festtagsevangelien. Ein Hülfsbuch zunächst für Lehrer und Hausväter zum Halten heilsamer Bibelstunden. Erster Beitrag zu einem tiefern Schriftverständnisse. Berlin. 1856. W. Schultze. Von der Ansicht, jede Perikope müsse als ein Ganzes aufgefaßt werden, ist der Verfasser, der seit dreißig Jahren ein Lehramt verwaltet, längst zurückgekommen. Ihn brachte, wie er bemerkt, der Umstand davon ab, daß er nicht immer eine Oberklasse hatte, die ein Evangelium so aufzufassen im Stande gewesen wäre. Er mußte darum abstehen, eine genaue Disposition zu entwerfen und dieser gemäß die Perikopen zu behandeln. So war er gezwungen, Wort für Wort und Vers für Vers zu erklären. Auf diese Weise kam er dahin, daß er die Schrift so eigentlich auslegte, was er bis dahin nicht gethan. Dies aber erscheint ihm als die Aufgabe, die die Schule zu lösen hat. Der Schatz des Wortes Gottes, wie der Sprachschatz, hat ihm das geboten, was er bedurfte. Gottes Wort durch sich selbst auslegen, das war sein Streben. Fleißigen, auf ihren Unterricht sich sorgfältig vorbereitenden Lehrern wird das Buch nicht blos den Dienst leisten, daß es sie geschickt macht, die Sonn- und Festtagsevangelien nach dem Wortverstand zu erklären, sondern sie überhaupt in das Schriftverständniß tiefer einzuführen*).

Die Forderung, daß wenigstens die Sonntagsevangelien allmählig dem Gedächtniß eingeprägt werden müssen, wird nicht als eine schwer zu erfüllende bezeichnet werden können, wenn man erwägt, daß diese Abschnitte alljährlich für die Betrachtung wiederkehren, daß sie ferner hoffentlich den meisten Kindern auch in der Kirche wieder zu Gehör kommen, und daß es endlich möglich ist, an diejenigen, welche bereits lesen können, die ausdrückliche Zumuthung zu stellen, daß sie dieselben auch zu Haus durchlesen und erforderlichen Falls abschreiben.

---

*) Vergl. Rindfleisch. Die Erklärung der Perikopen in der Volksschule im Schulbl. f. d. Prov. Brandenb. 1864. S. 403 ff.

E. Sperber. Erklärung der Sonn- und Festtagsevangelien des christlichen Kirchenjahrs. Eisleben. Kuhnt. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

H. Kietz. Zum Sonntag. Erklärung sämmtl. evangelischer Perikopen. Wittenberg. Herrosée.

3. Lehrstücke. Nach der Bestimmung des Regulativs soll auch noch außerhalb der bisher angezeigten Abschnitte in der evangelischen Volksschule die Bibel gelesen werden. Der Reichthum dessen, was sie an Lehre, Trost, Ermahnung und Warnung enthält, erschöpft sich ja nicht in ihren Geschichten und in den Abschnitten, welche für die sonntägliche Vorlesung in der Kirche bestimmt sind, sondern sie enthält in ihren Lehr- und in ihren prophetischen Schriften alten und neuen Testamentes so viel, was nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß die Schule zwar nimmer Alles wird in Betrachtung nehmen können, daß sie aber doch die Verpflichtung nicht von sich weisen darf, ihre Schüler an diese Lebensquellen heranzuführen. Es hat daher längst schon Bibellesestunden in der Volksschule gegeben; aber gar häufig sind dieselben in einer Weise gehalten worden, welche dem Lehrer wenig Freude, und den Schülern wenig Nutzen gewährte. Es wurde in diesen Stunden die Bibel „grade durch" gelesen; der erste Schüler der Klasse fing zu lesen an, und wenn es dem Lehrer genug zu sein schien oder ein Fehler gemacht wurde, so folgte auf das Wort des Lehrers: weiter! der zweite, der dritte Schüler u. s. f. Es war zweifelhaft, ob eine derartige Stunde nicht mehr eine Lese-, als eine Religionsstunde genannt werden müsse; aber weil man eben über ihren Zweck nicht klar war, so war sie weder das eine noch das andere. Lesen lernten die Kinder nicht, denn die Hast, mit der man von einem Verse zum andern forteilte, gestattete ein Erfordern guter Leistungen nicht; höchstens wurde ein falsch gelesener Name von dem Lehrer berichtigt; aber weniger noch als Lesefertigkeit erreichte man religiöse Anregung und Erweckung der Liebe zur h. Schrift, denn auf die in ihr niedergelegten Gedanken und ihre Aneignung wurde innerhalb dieser Stunden seitens des Lehrers nicht das mindeste Gewicht gelegt.

Das Regulativ verlangt von den Kindern ein „Vorlesen aus der Bibel." Dasselbe soll sich, abgesehen von den Perikopen, hauptsächlich auf eine, von dem Pfarrer zu treffende Auswahl aus den Psalmen, den prophetischen Büchern und den neutestamentlichen Briefen erstrecken. Letzterer wird vor allem solche Abschnitte aus den genannten

Schriften zu bezeichnen haben, welche leicht verständlich sind, und deren Anschluß an anderweitig behandelte religiöse Lehrstoffe, wenn nicht sofort erkennbar, so doch leicht nachweisbar ist*). Um der Hülfsleistung willen, die in der Volksschule ein Tag dem andern, ein Lehrstoff dem andern zu gewähren hat, ist eine solche Rücksichtnahme auf die Anforderung des Zu-Lesenden äußerst wünschenswerth. Als schlechthin nothwendig kann sie deshalb nicht bezeichnet werden, weil es auch gerechtfertigt ist, die Aufgabe dieser Bibellesestunden darin zu finden, daß sie in das Ganze der heiligen Schrift einführen. Dann wird es mehr darauf ankommen, bei dem Uebergange von den Abschnitten eines Buches in die eines anderen die Kinder darüber zu belehren, wie die verschiedenen heiligen Schriften und ihre Verfasser zu der Zeit ihrer Abfassung und zu dem Ganzen der göttlichen Offenbarung im Wort sich verhalten (Bibelkunde.) Eine genügende Lösung dieser letzteren Aufgabe dürfte aber nur einem in der heiligen Schrift besonders erfahrenen Lehrer gelingen**).

Die Bestimmung, daß das Vorlesen aus der Bibel nur von denjenigen Kindern erfolgt, „welche bereits fertig lesen können," enthebt die Bibellesestunden auf das Entschiedenste dem Charakter, den sie vielfach als Lese-Uebungsstunden an sich getragen haben. Dagegen deutet sie an, daß in ihnen die älteren geübteren Schüler den jüngeren den schönen Dienst zu leisten haben, ihnen aus der heiligen Schrift vorzulesen. Der Lehrer hat mit allem Fleiß darauf zu sehen, wie er den hier von den Kindern erforderten Leistungen dieses edle Gepräge aufdrücke. Er muß es

---

*) Die Frage, ob die Auswahl des Bibellesestoffes im Anschluß an die biblische Geschichte oder an den Katechismus erfolgen solle, ist in dem Schlesischen Schulblatt mehrfach besprochen worden. Für das Letztere hat sich namentlich auch Diak. Geiler ausgesprochen und den hiernach zu lesenden Bibelstoff angegeben im Schulblatt für Schlesien. 1856. S. 239 ff.

**) Dr. H. Dittmar. Einfacher Wegweiser durch die Heilige Schrift für den Schul- und Hausgebrauch. 4. Aufl. Heidelberg. Winter. Pr. 18 Sgr.

Dr. Weber. Kurzgefaßte Einleitung in die heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments. 3. Aufl. Nördlingen. Beck. 1⅙ Thlr.

vor den Kindern als eine Auszeichnung darstellen, wenn ein Schüler von ihm durch die Aufforderung geehrt wird, aus der heiligen Schrift vorzulesen. Den für eine solche Leistung nach ihrer Lesefertigkeit und nach ihrer sonstigen Befähigung geeigneten Schülern bezeichnet der Lehrer im Voraus die in der folgenden Stunde vorzulesenden Bibelabschnitte, und verlangt von ihnen, daß sie sich auf die Vorlesung zu Haus vorbereiten. Das Vorlesen selbst unterbricht der Lehrer nicht mit corrigirenden Bemerkungen; dagegen stellt er diejenigen Schüler, welche das Erwünschte und Erwartete noch nicht leisten, einstweilen von dem Vorlesen zurück, und macht ihnen wohlwollend bemerklich, daß sie, wenn sie in den sonstigen Lesestunden sich auszeichneten, auch für das Vorlesen aus der heiligen Schrift herangezogen werden sollen. Denen, welche den Anforderungen des Lehrers entsprechen, wird gegönnt, vollständige Abschnitte ohne Unterbrechung vorzulesen. Des Lehrers Sorge ist dabei wesentlich auch darauf gerichtet, die zuhörenden Kinder in gespannter Aufmerksamkeit zu erhalten. Das wird nicht schwer sein, denn die Klasse erfreut und erbaut sich an der Leistung ihres Mitschülers; sie liest still nach, und indem jedes Kind von dem Wunsche belebt wird, auch einmal zu der Auszeichnung zu gelangen, seinen Mitschülern aus der heiligen Schrift vorlesen zu dürfen, entsteht ohne weiteres Bemühen des Lehrers ein heilsamer Wetteifer. Zu übersehen ist dabei nicht, daß die Bibelstunde, wenn sie in der beschriebenen Weise eingerichtet und abgehalten wird, wesentlich den Charakter einer Andachtsstunde annimmt, und daß der Antrieb, den die Kinder hier empfangen, weiter dahin wirkt, daß sie auch daheim den Ihrigen vorzulesen geneigt werden, vielleicht wohl gar den Wunsch aussprechen ihnen vorlesen zu dürfen, theils um auch hier von jenem Ehrenrechte Gebrauch zu machen, theils um sich für die Verleihung desselben in der Schule zu befähigen.

Von Zeit zu Zeit werden einzelne besonders wichtige dieser vorgelesenen Abschnitte den älteren Kindern zum Auswendiglernen aufgegeben. Die Psalmen 1, 23, 32, 50, 51, 84, 90, 91, 100, 103, 121, 139: die prophetischen Abschnitte Jes. 53, Hes. 34, 11—16, die Lehrabschnitte Matth. 5, 6. 7. Röm. 5,

12. 13. 1 Cor. 13, 15, 42—50 u. A. sollte jedes Christenkind auswendig lernen*).

Eine durchaus andere als die hier gezeichnete Gestalt nimmt das Vorlesen aus der Bibel in denjenigen Schulen ein, welche der Anweisung der sogenannten schlesischen Schule folgen. Schulrath Stolzenburg sagt darüber**): „Da alle Offenbarungen Gottes, auch die in den Lehrbüchern der h. Schrift enthaltenen, von der heiligen Geschichte getragen sind, mit dieser in dem engsten Zusammenhange, zu ihr in der nächsten Beziehung stehen; so ist unzweifelhaft, daß eine enge Verbindung des Bibellesens mit der biblischen Geschichte sowohl für jenes wie für diese von der fruchtbringendsten Bedeutung werden muß. Eine Beziehung der ausgewählten biblischen Lesestücke auf den Zusammenhang, in welchem sie auftreten, wird ihren Inhalt für das Kind verständlicher, interessevoller, behaltbarer, ein Bibellesen mit dem Charakter der bloßen Leseübung fast unmöglich machen. Nicht minder wird auch der durch den Unterricht zu voller Aneignung gebrachte historische Lehrstoff durch den daran sich anschließenden, theils geschichtlichen, theils lehrhaften Inhalt der eingefügten Bibellectionen eine vollere, eben sowohl erweiternde als vertiefende und befestigende Bedeutung für das innere Leben der Kinder gewinnen. — So dient eins dem Andern, und das Princip der combinirenden Concentration findet auch auf diesen Unterricht eine eben so naturgemäße, als umfangreiche und durchgreifende Anwendung, welche um so wirksamer sich zeigen wird, da die für das Bibellesen auf dem Lectionsplane angesetzte Zeit auf diese Weise noch dem biblischen Geschichtsunterricht hinzugefügt werden, dieser mithin eine wöchentlich wenigstens einstündige Erweiterung erfahren hat.“ Die von Stolzenburg für den Schulgebrauch bearbeitete Biblische Geschichte giebt dem Lehrer, der das Bibellesen in der angegebenen Art mit der Unter-

---

*) Richter. Das Bibellesen in der Volksschule. Im Schulbl. f. d. Pr. Brandenburg. 1863. S. 515 ff.

K. Kalcher. Das Bibellesen in der Volksschule im Sinne der preuß. Regulative. Wittenberg. Herrosée. Pr. 14 Sgr.

**) Stolzenburg, Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments für den Schulgebrauch bearbeitet. S. V.

weisung in der biblischen Geschichte in Verbindung setzen will, genaue Anweisung, welche Abschnitte zu combiniren seien, und es ist nicht zu bezweifeln, daß unter so sachkundiger Leitung das hier beschriebene Verfahren erwünschte Frucht schaffen werde.

Katechismus.

1. Aufgabe. „Der in der Gemeinde eingeführte Katechismus wird, so weit es die Vorbereitung für den Katechumenen-Unterricht erfordert, dem Gedächtniß eingeprägt; er muß von allen Kindern dem Wortinhalte nach verstanden sein und richtig und ausdrucksvoll hergesagt werden können." Die Anfangsworte dieser Bestimmung des Regulativs deuten die Stellung an, welche der Katechismus zu dem übrigen religiösen Unterrichtsstoff in der Volksschule einnimmt. Die Heilswahrheiten, welche in der biblischen Geschichte thatsächlich zur Erscheinung kommen, und von deren gläubiger Aneignung die Kirchenlieder Zeugniß ablegen, finden in ihm ihren lehrhaften Ausdruck und eine Anordnung, die dem inneren Fortgange des Heilsweges selbst entspricht. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet erscheint der Katechismus als die Zusammenfassung des anderweitig bereits in anderer Form dargebotenen Inhalts der göttlichen Offenbarung im Wort. Dadurch wird er gewissermaßen ein Vermittler zwischen der Schule und der Gemeinde, in welcher sich gereifte Erkenntniß des Heils darstellen soll. Was daher die Schule an diesem Unterrichtsstoff zu lehren und zu üben hat, ist mehr vorbereitend als abschließend. Dem Confirmandenunterricht ist es vorbehalten, den Katechismus zu dem eigentlichen Inhalt seiner Unterweisung zu machen. Uebereinstimmend mit dieser Auffassung sagt das Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien: „Eine systematische Behandlung der christlichen Lehre, sei es in Entwickelung des dogmatischen und moralischen Lehrinhaltes des Katechismus, sei es in selbstständiger, katechetischer Behandlung einzelner Lehrpunkte und Bibelstellen, ist nicht Aufgabe des Elementarlehrers, sondern Aufgabe des vom Pfarrer zu ertheilenden Katechumenen- und Confirmanden-Unterrichts."

Dagegen fällt der Elementarschule die Aufgabe zu, den Katechismus dem Gedächtnisse einzuprägen und ihn allen Kindern dem Wortinhalte nach so weit zum Verständniß zu bringen, daß er richtig und ausdrucksvoll hergesagt werden kann.

2. Behandlung. „Wo der lutherische Katechismus zum Grunde liegt, soll bis zum zehnten Jahre die Einübung der fünf Hauptstücke," ohne die lutherische Erklärung zu denselben, erfolgen. Die Art und Weise, wie dies am besten geschieht, hat Goltzsch in dem Einrichtungs- und Lehrplan für Dorfschulen*) so einfach und so sicher angegeben, daß wir uns gestatten, seine Anweisung hier zu der unsrigen zu machen. Er sagt: „Was den Katechismus-Unterricht anbetrifft, so gilt es in der Unterklasse zunächst nur, die Worte desselben dem Gedächtniß der Kinder unverlierbar einzuprägen. Es geschieht dies bei der untern Abtheilung, die noch nicht lesen und schreiben kann, durch wiederholtes Vor- und Nachsprechen dieser Worte, welches indeß nur in geringem Maße nöthig ist, weil die meisten Kinder zu Hause ihre Eltern nöthigen, dem Lehrer dies Geschäft abzunehmen. Bei der oberen Abtheilung geschieht dasselbe durch öfteres Lesen und Abschreiben kleiner Stücke des Katechismus, das theils in den Schreiblesestunden, theils zu Hause erfolgt. Es ist mit diesem Auswendiglernen des Katechismus ungemein langsam vorzuschreiten und vielfältig der Eifer, noch mehr aber der Wetteifer derjenigen Kinder zu mäßigen, die den übrigen Kindern vorauseilen wollen. Es findet überhaupt kein strenges Aufgeben statt. Es sagt in der Lehrstunde jedes Kind das Stück des Katechismus her, das es zuletzt gelernt hat, wobei dann und wann auch einmal nach einem früher gelernten gefragt wird. Hat ein Kind mehrere Stunden dasselbe Stück hergesagt, so wird es nur gefragt, ob es schon an dem folgenden gelernt habe, und ihm aufgegeben, das nächste Mal dieses folgende aufzusagen. Es sagen somit immer nur wenige Kinder dasselbe Stück her und bei großer Kinderzahl bleiben wenige Stücke übrig, die nicht hergesagt werden. Es ist wichtig, daß die Kinder aus einem Katechismus lernen, in dem die zu betonenden Silben mit größeren Let-

*) Fünfte Aufl. S. 105.

tern unterstrichen gedruckt sind*). Haben sie einen solchen nicht, so unterstreiche der Lehrer diese Silben in ihrem Katechismus."

„Es ist nicht zweckmäßig, dem Katechismus ganze Lehrstunden in der Unterklasse zu widmen, sondern man bestimme dazu einzelne Schlußviertelstunden der biblischen Geschichtsunterrichtsstunden. Die Kinder sehen diese Schlußviertelstunden als Gebetsstunden an; sie legen alles bei Seite, wie vor dem Beginn des Gebets am Schlusse der Schule, sie legen nicht bloß die Hände zusammen, sondern sie falten sie eins wie das andere. Es gebrauchen Kinder und Lehrer keinen andern Ausdruck als den: den Katechismus beten. Es erhebt sich ein Kind nach dem andern von seinem Sitze und betet sein Stück ohne Stocken mit der im Buche vorgeschriebenen Betonung. Der Lehrer straft selten mit einem Wort, sondern billigt und tadelt nur mit Miene und Blick. Es ist ihm, als ob seine gefalteten Hände ihm auch die Zunge bänden; es demüthigt und stärkt ihn, daß er so viele Kinder einfältiger, gläubiger den Katechismus beten hört, als er es kann. Es kommt ihm vor, als wäre das das schönste Stück des Katechismus, das er eben hat beten hören, aber oft schon beim folgenden ist's ihm wieder so: die Kinder erklären dem Lehrer den Katechismus."

Nach meinem Dafürhalten entspricht eine Volksschule, welche in Betreff des Katechismusunterrichts das hier Angegebene leistet, allen Anforderungen, welche nach dem Regulativ an sie gemacht werden können. Goltzsch dagegen in seinem Einrichtungs- und Lehrplan verlangt noch eine weiter gehende Behandlung des Katechismus. Er geht von dem Gedanken aus, daß in der Oberklasse einer Volksschule der Katechismus so zu erklären sei, daß der Unterricht darin in die engste innere und äußere Verbindung mit der Geschichte vom Reiche Gottes und mit dem Leben im Reiche Gottes, wie dasselbe namentlich im Gesangbuch seinen Ausdruck gefunden habe, in Verbindung gesetzt werden müsse, dergestalt, daß Bibel, Katechismus und Gesangbuch

*) So ist z. B. eingerichtet: Dr. J. C. Crüger, Katechismus für Schule und Haus 2c. Erfurt und Leipzig. Körner. Preis 1 Sgr.

auf allen Punkten ineinandergreifen, und sich wechselseitig erklärend behandelt werden. Zur Erreichung dieses Zweckes verweist er auf den von Theel herausgegebenen Katechismus Luthers nebst Spruchbuch, nach der dritten unter Beihülfe von Diöcesan-Synodal-Versammlungen der Provinz Sachsen umgearbeiteten, verbesserten und vermehrten Auflage. Derselbe enthält über 800 Sprüche, die dergestalt mit einander verknüpft sind, daß sie als lauter göttliche Antworten auf menschliche Heilsfragen erscheinen. Z. B. Das zweite Hauptstück: Von dem Glauben der christlichen Kirche. 1. Ist das bloße Für-wahrannehmen dessen, was die heilige Schrift lehrt, ein echter Glaube? Jak. 2, 19. Du glaubst, daß ein einiger Gott ist; du thust wohl daran; die Teufel glauben es auch und zittern. 2. Was ist der christliche Glaube, wodurch der Mensch in seinem Innersten verändert, eine neue Creatur in Christo, ein wiedergeborenes Kind Gottes wird? Hebr. 11, 1. Es ist der Glaube eine gewisse Zuversicht dessen, das man hoffet und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet. 4. Warum heißt dieser Glaube der christliche. Joh. 1, 18. Der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündiget. 1 Cor. 3, 11. Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus u. s. w. Mit Hülfe dieses Lehrbuches besteht der Unterricht im Katechismus wesentlich nur darin, daß der Lehrer aus dem Spruchbuche eine Frage nach der andern lesen, und auf jede aus dem dahinter gedruckten Spruche von den Kindern die richtige Antwort suchen und deutlich aussprechen läßt, was um so sicherer zu erreichen ist, da die Kinder sich darauf vor der Lehrstunde zu Hause haben vorbereiten können. Dieses Aufsuchen der aus dem Spruche zu entnehmenden und mit dessen Worten zu ertheilenden Antwort führt unmittelbar zum Verständniß des Spruches, oder die dabei eintretende Hülfsleistung des Lehrers giebt das zum Verständniß etwa noch Erforderliche. Hiernach stellt sich der Katechismusunterricht vornehmlich als eine Spruchlesestunde dar, aber in der Art, daß die Kinder selbst mit Hülfe der vorgedruckten Frage jeden gelesenen Spruch erklären

oder mindestens dem Lehrer deutlich darlegen, in welcher Beziehung der Spruch für sie eine Erklärung bedürfe.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß das hier beschriebene Verfahren einfach, daß das Lehrbuch, woran es sich anschließt, trefflich gearbeitet, und daß die Erfahrungen, welche nach Goltzsch's Versicherung der Benutzung desselben zur Seite stehen, erfreulich sind. Ich glaube jedoch, daß einklassige Volksschule sich selten in der Lage befinden werden, von demselben Gebrauch machen zu können, wenn anders, wie es doch erforderlich ist, sie es wirklich darauf anlegen wollen, den hier dargebotenen Spruchreichthum zur Aneignung zu bringen. Ob das in mehrklassigen Schulen geschehen könne, dürfte mit um so größerem Recht von der Entscheidung der betreffenden Pfarrer abhängig gemacht werden müssen, als diese hier, wo es sich vornehmlich um Vorbereitung für den Confirmandenunterricht handelt, wesentlich mit betheiligt sind. Endlich wiederhole ich, daß, meines Erachtens, eine Behandlung des Katechismus in der Volksschule, wie sie hier in Vorschlag gebracht wird, über die Forderungen hinausgeht, welche das Regulativ vom 3. Oktober 1854 an die einklassige Elementarschule stellt*).

Die Bestimmung des Regulativs, „daß sogenannte Katechisationen über einzelne Lehrpunkte oder Lehrstücke oder über Bibelsprüche von dem Unterricht der Elementarschule ausgeschlossen sind," wird, da sie durchaus negativer Art ist, hier nicht der Erläuterung, sondern nur der Vergegenwärtigung bedürfen. Wer es aber weiß und erfahren hat, welcher Unfug von unfähigen Lehrern mit derartigen Katechisationen getrieben worden ist, und wer es gehört hat, wie befähigte Lehrer ihre Katechisirkunst dazu mißbrauchen, um den ihnen vorliegenden biblischen oder Katechismusstoff mit den Kindern zu zerdenken und zu zersetzen, dem wird jene Bestimmung nicht nur in ihrer vollen Berechtigung vor Augen treten, sondern als überaus dankenswerth erscheinen, weil sie mit dazu dient, dem Religionsunterricht einen reichen und fruchtbaren Inhalt zu sichern, der nicht

*) Den Lehrern sei empfohlen: Dr. J. Crüger, Erklärung des kleinen Katechismus. Erfurt und Leipzig. Preis 5 Sgr.

aus dem Gedankenkreise des Lehrers allein, sondern vor allem aus dem göttlichen Worte den Kindern zufließt.

Rückblick.

Der hier dargestellte Religionsunterricht hat nach seinem Inhalt und nach seiner Form ausschließlich den Hauptzweck im Auge, die Kinder Christo, ihrem Heilande zuzuführen und das Reich Gottes in ihren Seelen zur Erscheinung bringen zu helfen. „Der Lehrer hat nur immer zu geben und getreulich auszuliefern die ihm anvertrauten Schätze, oder die Kinder selber in die vollen Schatzkammern zu führen, damit sie zugleich mit ihm nehmen, was sie darin finden und erreichen können. Was den Kindern noch zu fern liegt, läßt er unberührt, das Uebrige rückt er ihnen näher, weist hie- und dahin, daß sie Nichts liegen lassen, hilft ihnen sammeln, erklärt ihnen das Wort aus der Erfahrung, die er selber oder Andere von dessen Kraft gemacht haben, und das Alles in der schlichten einfältigen Weise, wie sie aus einem fürbittenden Herzen kommt; und dabei sorgt er mit allem Fleiß dafür, daß sie auch im Gedächtniß das Wort bewahren. Nach einem oder zwei Jahren betritt und durchwandert er mit ihnen von neuem dasselbe Feld, läßt sie fröhlich weiden auf denselben immer grünen Auen und trinken an denselben Quellen, läßt sie immer wieder hören dieselbe oft gehörte, wohlbekannte Stimme des guten Hirten, bis ihnen fast jedes Wort, das sie von ihm gehört haben, unvergeßlich wird, und sie von Herzen begehren, bei ihm und bei seiner Heerde zu bleiben ihr Lebelang“ *).

Nächst dem in dem Vorgehenden nachgewiesenen Lehrstoff ist es die Persönlichkeit des Lehrers und sein eigenes Glaubensleben, wodurch dem Religionsunterricht Weihe, Würde und nachhaltige Wirkung zu Theil wird. Steht er in der Gnade und im Gebetsumgange mit seinem Herrn und genießt er täglich von den reichen Gütern seines Hauses, so wird er keine größere Freude kennen, als auch die Kinder, welche seiner Pflege anvertraut sind, zum Mitgenuß dieser Güter einzuladen, und sie, so viel an ihm ist, zu denselben zu befähigen. Es kann nicht fehlen, daß das seinem Wesen

*) Goltzsch. Einrichtungs- und Lehrplan. S. 99.

und seiner Haltung vor den Schülern jene Milde und jene Ruhe giebt, der die Herzen willig zufallen, und seinem Worte die Wärme verleiht, welche überzeugt, weil sie aus ewiger Wahrheit stammt. Dadurch bleiben von selbst aus der Religionsstunde alle Störungen, aber auch alle Erinnerungen und Strafen fern, welche den erbaulichen Charakter derselben trüben können; sie wird zu einer Zeit, in der der Lehrer mit den Kindern gemeinsam seiner und ihrer ewigen Berufung froh wird, und in der ihm die kräftigsten Zuflüsse für treue Führung seines Amtes, für Mäßigung im Glück, für Geduld in Trübsal, und ihnen die mächtigsten Antriebe für ihren Fleiß und für die Heiligung ihres ganzen Lebens zukommen.

Ein Kennzeichen für das, was der Religionsunterricht leistet, ergiebt sich aus dem in der Schule herrschenden Geist. Ist das, was die Kinder von religiöser Unterweisung empfangen, wirklich eine Kraft, schafft es in ihnen neues, gottgefälliges Leben, so muß sich dies auch in den Verhältnissen bemerkbar machen, in denen sie in der Schule zu einander, und in denen sie zu dem Lehrer stehen. Friedfertigkeit, Freundlichkeit, Willigkeit des Gehorsams, Aufmerksamkeit, geistige Regsamkeit und ernstes Bemühen fortzuschreiten, Ehrerbietung gegen das Alter und gegen Vorgesetzte, Sauberkeit und Keuschheit der Rede, das sind Tugenden, die in einer Schule sich vorfinden werden, deren Lehrer in rechter, treuer Weise seine Schüler in dem Worte des Herrn und in seinen Wegen unterweist. Wo diese Früchte sich nicht finden, da ist man nach den Worten des Herrn: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" zu dem Schlusse berechtigt, daß etwas an der religiösen Unterweisung fehlt. Vielleicht ist es nur dies, daß der Lehrer nicht genugsam seinen Unterricht mit dem Leben der Kinder in Verbindung zu setzen und zu erhalten weiß, daß er es nicht versteht, die in ihnen angeregten frommen Gedanken auch hinüberzuleiten in die zunächst sie umgebenden Verhältnisse, oder daß er nicht genug Acht hat auf die weitere Entwickelung des von ihm ausgestreuten Saamens. Was es aber auch sei, wodurch die Wirkungslosigkeit seiner religiösen Unterweisung auf dem zunächst liegenden Gebiete verschuldet wird, es muß

seine angelegentliche Sorge sein, den Grund dieser Erscheinung aufzufinden, und sein ernstestes Bemühen, dem Worte Gottes in dem Herzen seiner Schüler, soweit dies einem Menschen möglich ist, eine nachhaltige Wirkung zu sichern. Geschieht dies nicht, so liegt die Gefahr nahe, daß in der zweiten und dritten Schulstunde wieder überschüttet wird, was in der ersten gepflanzt ward, und daß mehr noch in dem weiteren Verlaufe des Tages verloren geht. Das freilich wird sich der wachsamste und sorgsamste Lehrer am wenigsten verbergen, daß sein Auge und seine Ueberwachung dem Kinde nicht überall hin zu folgen vermag, und er wird darum nicht ablassen, die ihm anvertrauten Seelen fürbittend der Obhut und Pflege Dessen zu empfehlen, der überall um sie ist, und auch ihre verborgenen Tiefen mit seinem allsehenden Auge durchforscht. Aber der Fleiß und die Treue in solcher Fürbitte setzen den Fleiß und die Treue der eigenen Arbeit voraus; ohne diese kommt es zu jener gar nicht, denn man hat nur Freudigkeit, das für Andere von Gott zu erbitten, was man selbst ihnen nicht schuldig bleibt.

4. Von dem Unterricht im Lesen, in der deutschen Sprache und im Schreiben.

Sprache der Volksschule.

Der Gegenstand des Unterrichts, mit dem die in der Ueberschrift genannten Disziplinen es zu thun haben, ist die Sprache, denn lesen heißt: geschriebenes Wort hörbar machen, und schreiben heißt: gesprochenes Wort sichtbar machen. Die Sprache aber empfangen die Kinder auf dem Mutterschooße und in dem elterlichen Hause. Dergestalt bringen sie den Stoff, mit welchem die hier in Rede zu stellenden Unterweisungen es zu thun haben, bereits mit. Dieser mitgebrachte Sprachstoff hat in dem Munde der Kinder, welche wir hier vorzugsweise im Auge zu behalten haben, eine Form, die von der abweicht, deren sich der Lehrer zu bedienen pflegt. Die Kinder sprechen plattdeutsch, der Lehrer hochdeutsch. Da liegt die Frage nahe, ob nicht der Lehrer verpflichtet sei, sich bei seinem Unterricht der den Kindern

geläufigen Sprachformen zu bedienen. Es fehlt in der That nicht an Solchen, welche diese Frage bejaht haben. Sie berufen sich darauf, daß die Schule sich im innigen Zusammenhange mit dem Leben zu erhalten habe, daß sie von ihm ihren Unterrichtsstoff empfange, und für dasselbe ihn verarbeiten müsse, und sie verweisen, um die Berechtigung dieser Forderung darzuthun, mit besonderem Nachdruck auch auf die Regulative, welche die Nothwendigkeit der Verbindung der Schule mit dem Leben wiederholt nachdrücklich betonen. Sie erinnern ferner daran, daß die Schule nur dann eine nachhaltige Wirkung von ihren Bemühungen erwarten dürfe, wenn sie sich mit dem Hause in eine geeignete Verbindung setzt, und wenn in ihm auch während der Zeit, wo das Kind im schulpflichtigen Alter steht, das an diesem in der Schule zu treibende Werk fortgeführt wird. Darum, so folgern sie weiter, sei es unangemessen, in der Schule eine andere Sprache mit dem Kinde zu reden, als die, welche es daheim von seiner Umgebung hört. Sie nennen diese Ansichten und die aus ihnen hergeleiteten Bestrebungen „volksthümliche,“ und behaupten, daß der von ihnen so genannte „moderne“ Sprachunterricht den Schüler lehrt, „mit fremdem Kalbe zu pflügen und sich, wie die Krähe, mit Pfauenfedern zu schmücken.“

Es ist vollkommen richtig, daß die Volksschule ihren Unterrichtsstoff aus dem Leben zu entnehmen hat, und ihn für das Leben verarbeiten muß. Allein es giebt auch ein sehr großes und ein sehr wichtiges Stück Leben, das sich in der hochdeutschen Sprache offenbart, in ihr niedergelegt ist, und nur empfangen und genossen werden kann, wenn man sie versteht. Die heilige Schrift ist in diese Sprache übertragen; in der Kirche bei dem öffentlichen Gottesdienste und bei allen kirchlichen Handlungen wird diese Sprache gesprochen; die Kirchenlieder sind in ihr gesungen, und alle Schriftwerke in ihr abgefaßt. Wenn die Betrachtung aller dieser Lebenserscheinungen dem Kinde möglich gemacht, wenn die Betheiligung an ihnen eröffnet werden soll, so muß die Schule es einführen in das Verständniß und den Gebrauch der hochdeutschen Sprache, und sie

darf diese Verpflichtung nicht als eine zufällige, sondern muß sie als eine höchst wichtige und bedeutsame erachten. — Ueberdies lehrt die Erfahrung, daß durch Unterweisung und Uebung im Sprechen des Hochdeutschen das Kind keineswegs dem elterlichen Hause entfremdet wird. Auch der gemeine Mann hört mit Wohlgefallen der gebildeten Rede zu, und hat ein Ohr für das Wohltönende in ihr. Es reizt ihn, gut vorlesen zu hören um so mehr, je ungewohnter es ihm ist, die Sprache der Gebildeten zu vernehmen. Somit hat die hochdeutsche Sprache als Unterrichtsstoff und als Unterrichtsmittel nicht nur ihre volle Berechtigung in der Volksschule, sondern auch die Aufgabe, die Theilnahme des elterlichen Hauses für das, was die Schule dem Kinde leistet, zu erhöhen und zu beleben. — Daß es jedoch da, wo das Volk nicht etwa ein verdorbenes Hochdeutsch, sondern ein mundartlich ausgeprägtes Plattdeutsch redet, angemessen sein kann, in dem ersten Stadium des Unterrichts mit den Kindern plattdeutsch zu sprechen, um die Kinder sprachlustig und weiter sprachkundig zu machen, kann ich nicht in Abrede stellen*.

Der Lese- und Schreibunterricht.

1. Das Regulativ vom 3. Oktober 1854 beginnt die Reihe der in Betreff des Sprachunterrichts gegebenen Bestimmungen mit den Worten: „Bei regelmäßigem Schulbesuch muß an jeden Lehrer die Forderung gestellt werden, daß die Kinder nach Jahresfrist zum einigermaßen selbstständigen Lesen gefördert sind.“ Diese Forderung ist gerechtfertigt durch den Umstand, daß derjenige, welcher lesen kann, wie mit einem neuen Sinneswerkzeuge begabt erscheint; er ist nunmehr im Stande, die große Zahl von Gedanken, die in dem Laufe der Zeit von Tausenden von Menschen schriftlich niedergelegt worden sind, und für welche er bis dahin kein Ohr hatte, wie lebendige Rede zu vernehmen. Eine ganz neue Welt ist ihm damit erschlossen, und er sieht dadurch nicht

*) Vergl. Ueber die Berechtigung der plattdeutschen Sprache ꝛc. im Schulblatt f. d. P. Brandenburg. 1858 S. 84 ff.

allein die Möglichkeit der Belehrung, sondern auch die Fähigkeit des edelsten Genusses sich auf wunderbare Weise gemehrt.

Die hiernach aus der Lesefertigkeit der gesammten Schulthätigkeit des Kindes zufließenden Hülfen sind so bedeutend, daß es äußerst wünschenswerth ist, das Kind sobald als möglich in den Besitz derselben gesetzt zu sehen, und es ist daher eine die gesammte Wirksamkeit der Schule berücksichtigende Forderung, daß das Kind schon nach einem Jahre zu einem einigermaßen selbstständigen Lesen gefördert sei.

Die tägliche Erfahrung zeigt, daß es bei Anwendung einer guten und einfachen Lese-Lehrmethode und unter Benutzung zweckmäßiger Lehrmittel möglich ist, dieses Ziel innerhalb der angegebenen Zeit selbst mit zahlreichen Klassen zu erreichen. Schon oben (S. 20) haben wir uns darüber ausgesprochen, aus welchen Gründen wir die Schreib-Lesemethode zur Anwendung in der Volksschule empfehlen. Indem wir hier auf das oben Gesagte Bezug nehmen, gehen wir sogleich dazu über, den Gang anzugeben, den der Unterricht zu nehmen hat.

2. Die Sprachfertigkeit der in die Schule neu eintretenden Kinder, namentlich auf dem Lande, ist in der Regel sehr gering. Schüchternheit, Befangenheit, herbeigeführt durch die ungewöhnlichen Eindrücke, vermehrt die sprachliche Unbeholfenheit. Es giebt Kinder, denen es unmöglich scheint, ein Wort nachzusprechen. Die Zahl derer, welche von zehn an sie gerichteten Fragen nicht eine beantworten, ist nicht gering. Die Sprachorgane sind nicht entwickelt, die Sprachkraft ist nicht geübt, die natürliche Befangenheit verwehrt dem Kinde, selbst von der Sprachfertigkeit, die es bereits erlangt hat, freien Gebrauch zu machen.

3. Dennoch hat man sich gegenwärtig zu halten, daß Sprachkraft in den Kindern vorhanden sei. Sie denken, sie empfinden, sie wollen, denn sie leben, und sie begehren dieses Leben auch äußerlich durch die Sprache erkennbar zu machen. Diesem Begehren ist dadurch entgegen zu kommen, daß vor allem die Hemmungen beseitigt werden, welche der sprachlichen Kundgebung des inneren Lebens sich entgegenstellen; die Sprachkraft ist zu entfesseln.

4. Die Entfesselung der Sprachkraft erfolgt durch die Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen, deren Stellung, Zweck und Umfang wir bereits oben (S. 15 ff.) angegeben haben. Freundliche Herablassung des Lehrers, Ermunterung des guten Willens, Anerkennung selbst geringer Leistungen, Hinweisung auf das Vorbild der Geübteren, geeigneten Falls vermittelnder Gebrauch des Plattdeutschen öffnet den Kindern allmälig den Mund.

5. Der Lehrer zeigt Gegenstände, läßt sie nennen, fragt, was die Kinder an ihnen sehen, was sie von ihnen wissen. Was nicht in Wirklichkeit gezeigt werden kann, wird in Abbildungen vorgeführt*) Die Kinder sprechen möglichst viel, möglichst deutlich, möglichst lautrichtig, immer in Sätzen, zuerst in kürzeren, allmälig in längeren.

6. Der Lehrer vermeidet planloses Umherfragen. Ueberall steht ihm das Ziel „Entfesselung der Sprachkraft“ klar vor Augen. Wenn er demselben so weit nahe gekommen ist, daß die Hindernisse des sprachlichen Verkehrs zwischen ihm und den Kindern überwunden sind, wenn die Kinder anfangen, von ihrer Sprachfertigkeit einen freien Gebrauch zu machen, so geht er zum Leseunterricht über. Daneben werden die vorbeschriebenen Uebungen zu weiterer Fortbildung der Sprachkraft fortgesetzt**).

7. Vor allem bedarf es für den Leseunterricht der Wahl einer zweckmäßigen Hand- und Wandfibel. Es fehlt an solchen nicht, und wir machen hier unten***) die am wei-

---

*) Wilke. 16 Bildertafeln für den Anschauungsunterricht.. Berlin. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Strübing. 6 Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. Berlin. Winkelmann u. Söhne. Preis 9 Thlr.

Strübing. Sprachstoff zu den Bildern für den Anschauungs- und Sprachunterricht. Preis 4 Sgr.

**) Ein von dem hier beschriebenen abweichender aber nicht minder bewährter Gang für den ersten Lese- und Schreibunterricht findet sich in: Goltzsch, Anweisung zum grundlegenden Lese-, Schreib-, Recht- und Schönschreibeunterricht in der Unterklasse der Volksschulen. Berlin Wiegandt und Grieben. 5te verm. Aufl. Preis 10 Sgr.

***) 1. Otto Schulz, Handfibel. Berlin. Oehmigke. Preis 5 Sgr.

2. Dieselbe für den Schreib-Leseunterricht bearbeitet von K. Bormann. Preis 5 Sgr.

testen verbreiteten namhaft. Jede derselben ist brauchbar und führt zum Ziel, wenn sie gut gehandhabt wird. Der Lehrer bestehe daher nicht eigensinnig darauf, daß eine ihm etwa im

---

3. K. Bormann. Wand-Fibel für den Schreib-Leseunterricht. Berlin 1867. Oehmigke's Verlag (F. Appelius). 10 Tafeln gr. Fol. in Schreibschrift. Preis 25 Sgr.

4. A. Haesters. Fibel oder Schreib-Leseunterricht für die Unterklasse der Volksschule. Essen. G. D. Bädecker. Preis 3 Sgr.

Durch wohlgegliederte Anordnung des Stoffes und durch klare Ausführung ausgezeichnet.

5. F. W. Theel. Handfibel für den Lese- und Schreibeunterricht. Berlin. Wohlgemuth. Preis 3 Sgr.

Abgesehen davon, daß die Fibel im Anfange viele bedeutungslose Silben enthält, ist sie zweckmäßig eingerichtet und brauchbar.

6. J. F. Ranke. Fibel für den Schreib-Leseunterricht. Düsseldorf. Scheller. Preis 3½ Sgr.

7. Desselben. Die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand in der deutschen Volksschule. Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen beim Unterricht im Sprechen, Verstehen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Aufschreiben und Lesen. Preis 10 Sgr.

Brauchbar.

8. A. Böhme Bildertafeln für den vereinigten Sprech-, Zeichen-, Schreib- und Leseunterricht. Berlin Plahn. Preis 2½ Sgr.

9. Desselben. Lesefibel für den vereinigten Sprech-, Zeichen-, Schreib- und Leseunterricht. Berlin Gärtner. Preis 3 Sgr.

10. Desselben. Anleitung zum Gebrauch der Lesefibel Berlin. Gärtner Preis 5 Sgr.

Diese Lehrmittel sind nach des Kindes erstem Schulbuch von Dr. K. Vogel in Leipzig bearbeitet Die ersten Anschauungsübungen sind mit den ersten Zeichen-, Schreib- und Leseübungen auf sinnreiche Weise in unmittelbare Verbindung gesetzt. Der vorgezeichnete Unterrichtsweg hat sich praktisch bereits vielfach bewährt.

11. W. Freier. Elementarbüchlein für den Schreib- und Leseunterricht. Mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Orthographie bearbeitet Langensalza. Preis 2½ Sgr.

12. Desselben. Der Schreib-Leseunterricht in der Elementarschule. Mit einem Vorwort von J. Schröder, Superintendent. Ebendaselbst Preis 10 Sgr.

Empfehlenswerth. Anordnung und Anweisung verrathen Vertrautheit mit der Sache.

13. Volksschul-Lesebuch. Unter Mitwirkung der Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminare zu Bunzlau und Steinau, herausgegeben von dem Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg. Erster Theil. Erstes Lesebuch. Für die untere Stufe. Breslau. F. Hirt. Preis 5 Sgr.

Besteht aus zwei, den beiden ersten Schuljahren entsprechenden Abtheilungen, und schließt sich an die Grundsätze der Jacotot-Seltzsamschen Lesemethode an. Die bekannte Specter'sche Fabel: Knabe und Hündchen liefert den Stoff für die ersten Sprach-, Lese-, Schreib- und Zeichenübungen. Die zweite Abtheilung enthält die Grundlagen für den verbundenen Sach-

Seminar bekannt gewordene, oder von ihm bei seinem anderweitigen Unterricht gebrauchte Fibel sofort in der Schule eingeführt werde, die er übernimmt. Es ist mit mancherlei Unbequemlichkeiten verknüpft, ein einmal in einer Schule durch jahrelangen Gebrauch heimisch gewordnes Lehrbuch aus derselben zu entfernen, und es zieht dem neueintretenden Lehrer leicht den Vorwurf der Neuerungssucht, der Anmaßung zu, wenn er den Eintritt in sein Amt sofort mit dem Versuche bezeichnet, ein neues Lehrmittel an die Stelle des alten zu setzen. Uebrigens sei hier nochmals an die oben (S. 96) angeführten gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Einführung neuer Lehrbücher erinnert.

8. Der Unterricht beginnt damit, daß der Lehrer ein einsilbiges Wort groß und möglichst schön an die Tafel schreibt. Dies Wort ist so zu wählen, daß in demselben diejenigen Laute vorkommen, deren Nachbildung und deren Aneignung am leichtesten ist. Die Fibel wird dafür Rath haben. Böhme fängt an mit „Ei", Berthelt mit „Fisch", Warmholz mit „Name." Andere anders. Der Lehrer fordert die Kinder auf, aufmerksam mit den Augen den Bewegungen zu folgen, welche er mit der Hand beim Anschreiben des Wortes macht. Nun kommt es darauf an, ein möglichst treues Bild von dem vorgeschriebenen Wort in die Seele des Kindes zu übertragen. Dies kann nur so geschehen, daß man ihm zum Bewußtsein

---

und Sprachunterricht, und hat den Zweck: „das Kind in die Lebenskreise, in welchen nach Gottes weiser und gütiger Anordnung das Leben des Menschen in fortwährendem Kreislaufe sich bewegt, einzuführen."

14. L. Wangemann. Hülfsbuch für den Sprach-, Schreib- und Leseunterricht in den Elementarklassen der Bürger- und Volksschulen mit Anwendung des wechselseitigen Unterrichts. Nebst einem Vorworte von Frobenius, K. Consistorialrath 2c. in Merseburg. Drei Abtheilungen. Leipzig. Brandstetter. Preis 3 Sgr.

Die Begründung der in dem Hülfsbuch aufgestellten Regeln, sowie die nöthigen Rathschläge für den Gebrauch des Buches sind in einer besonders herausgegebenen „Praktischen Anweisung" enthalten. Die Anordnung der Uebungen ist sachgemäß. In der zweiten und dritten Abtheilung ist hauptsächlich darauf Bedacht genommen, dem Uebungsstoff eine solche Anordnung zu geben, daß er zugleich für sprachliche Erkenntniß fruchtbar wird.

15. Büttner. Handfibel Bearbeitet mit gleichmäßiger Berücksichtigung der Schreiblese- und Lautir-Methode. Berlin. Stubenrauch.

16. Dr. K. F. Th. Schneider. Rheinische Fibel. Neuwied und Leipzig. Heuser.

17. Ed. Bock. Deutsche Fibel. Breslau. F. Hirt.

bringt, aus welchen einzelnen Zügen dasselbe besteht. Zu diesem Zweck überzieht der Lehrer langsam mit dem Zeigestock die einzelnen Schriftzüge des Wortes; die Kinder folgen zuerst nur mit den Augen, dann bilden sie die Wege des Zeigestocks mit dem Zeigefinger der rechten Hand in der Luft nach, und zwar so groß, daß dabei der ganze Arm von dem Schultergelenk aus in Thätigkeit tritt; endlich fügen sie diesen Bewegungen gleichzeitig die ihnen entsprechende Benennung hinzu. So wird nach einander zuerst das Auge, dann Auge und Hand, endlich Auge, Hand und Mund für die Darstellung des Wortes bethätigt.

9. Nun beginnt der Versuch, das angeschaute, in der Luft nachgebildete, in seinen Schriftzügen beschriebene Wort auf der Schiefertafel nachzubilden. Diese ist von dem Lehrer hierfür dadurch vorbereitet worden, daß er in dieselbe mit einem Messer recht deutliche Parallel-Linien eingeritzt hat, deren Abstand die Höhe jedes Grund- und Haarstriches bezeichnet. Es versteht sich von selbst, daß bei diesem ersten Versuch des Kindes, ein Wort zu schreiben, nur ein sehr mangelhaftes Wortbild zur Erscheinung kommt. Allein die Freude, die das Kind daran hat, daß es zum ersten Mal etwas zu Stande bringt, ist ein außerordentlich wichtiges Mittel, ihm den Ort, wo es dazu Anleitung empfängt, und den Mann, der sie ihm giebt, lieb zu machen. Diese Freude an seinem Werk darf ihm daher unter keinen Umständen durch eine scharfe Kritik verbittert werden, vielmehr hat der Lehrer die Pflicht, diese ersten Leistungen des Kindes mit durchaus wohlwollendem Auge anzusehen, und durch liebevollen Zuspruch zu fördern. In der Nothwendigkeit, dieser Forderung zu genügen, liegt eine heilsame Zucht für den Lehrer zu freundlichem Verkehr mit dem Schüler; denn er wird bald wahrnehmen, daß er seine eigenen Bemühungen erfolglos macht, wenn er es an ermunternder Freundlichkeit fehlen läßt. Endlich sind diese ersten Leistungen des Kindes geeignet, die Theilnahme des elterlichen Hauses für die Schule zu gewinnen. Das Kind kommt schon an dem ersten Schultage jubelnd nach Haus, und erzählt den Eltern und den Geschwistern, daß es schreiben gelernt habe.

Hier fällt seinen Bemühungen die erwünschte Ermunterung von selbst zu. Aber indem den Angehörigen ein, wenn auch noch so kleiner Erfolg der Schularbeit sichtbar vor Augen tritt, und indem sie die Freude des Kindes an demselben wahrnehmen, werden sie selbst für Schule und Lehrer unwillkürlich gewonnen, und es liegt auf der Hand, wie Wichtiges damit für die weitere Unterweisung erreicht ist.

10. Es folgt das Auflösen des Worts in seine Laute, eine für den weiteren Fortschritt außerordentlich wichtige Uebung. Die alte Methode gab dem Kinde die einzelnen Laute; wir geben ihm das Wort und leiten es an, durch Auflösung desselben, die in ihm vorkommenden Laute selbst herauszuhören, sie selbst zu finden. Zu diesem Zweck wird das Wort den Kindern langsam, gedehnt vorgesprochen, und der Laut, welchen es gerade heraushören soll, vor den übrigen etwas markirt. Dadurch gelangt das Kind zu der Einsicht, daß das von ihm bisher beim fließenden Sprechen wie eine Einheit aufgefaßte und behandelte Wort aus einzelnen Lauten besteht, die beim raschen Sprechen mit einander verschmelzen, jedoch so, daß sie für das geübte Ohr immer noch erkennbar bleiben.

11. Wenn dergestalt die einzelnen hörbaren Theile des Worts erfaßt sind, so kommt es nun darauf an, auch in dem geschriebenen Wort die jenen entsprechenden einzelnen Bestandtheile zu erkennen. Das in Betrachtung genommene Wort steht in großer Schrift noch an der Wandtafel; jeder einzelne in ihm erkannte Laut wird nach dem Zeichen, das für ihn gesetzt wird, in diesem Wortbilde nachgewiesen. Angemessen ist es, dabei alle übrigen Lautzeichen, außer dem vorzuführenden, dem Auge des Kindes zu verdecken. Durch Abschreiben des Buchstaben erfolgt seine Einprägung, desgleichen durch Aufsuchen desselben in denjenigen Wörtern, in denen er in der Fibel vorkommt.

12. Nachdem einzelne Wörter, vielleicht ihrer drei, vier in der vorbezeichneten Weise nachgebildet, aufgelöst, in ihren Lauten erkannt, in ihre Buchstaben zerlegt und letztere nachgeschrieben sind, werden die bisher nur in der Schreibschrift vorgeführten Laute auch in der Druckschrift den Kindern gezeigt, von ihnen in der Fibel aufgesucht

und dergestalt das Lesen der Druckschrift alsbald dem der Schreibschrift hinzugefügt.

13. An einer Wandtafel, die mit einem Falz versehen ist, auf dem Buchstaben-Täfelchen neben einander aufgestellt werden können, werden die bisher betrachteten Wörter eins nach dem andern aufgestellt, und durch Hinwegnahme einzelner Buchstaben, oder durch Versetzung derselben, oder durch Hinzufügung anderer mannigfaltig verändert.

14. Die in der vorgeschriebenen Weise an der Wandtafel entstandenen Wörter werden von den Kindern auf ihre Tafeln abgeschrieben, also die Druckschrift in Schreibschrift übertragen. In der Regel wird es nothwendig sein, daß der Lehrer anfangs diese Uebertragung selbst an der Wandtafel vollzieht, und neben das in Druckbuchstaben aufgestellte Wort dasselbe in Schreibschrift setzt. Dann haben die Kinder nur die ihnen gegebene Vorschrift nachzuschreiben. Die Kinder gelangen jedoch bald zu der Fertigkeit, diese Uebertragung selbstständig zu vollziehen, und wenn auch die schwächeren dazu befähigt sich erweisen, so unterläßt der Lehrer das Vorschreiben.

15. Vom Beginn des Unterrichts an ist beim Schreiben a) auf die Körperhaltung, b) auf die Lage der Tafel oder des Schreibheftes und c) auf die Griffel- oder Federführung sorgfältig zu achten.

a) Das Kind muß beim Schreiben gerade sitzen, nicht vorgebeugt. Die Brust darf nicht gegen den Tisch gelegt werden. Das Auge muß während des Schreibens die Vorschrift und die eigene Schrift übersehen können, ohne daß eine veränderte Haltung des Kopfes nöthig wird. Vom linken Arm liegt die Hand auf dem Tische, während der Ellenbogen an den Körper herangezogen wird. Vom rechten Arm liegt die Hand und die Hälfte des Unterarmes auf dem Tische. Die Beine sind nebeneinander zu setzen, nicht übereinander zu schlagen.

b) Die Schreibtafel oder das Schreibheft muß dergestalt vor dem Schüler liegen, daß die ihm zugekehrte Seite derselben mit dem Tischrande parallel läuft.

c) Die Feder wird zwischen dem gestreckten Daumen und Mittelfinger gehalten; der Zeigefinger ruht nur auf ihr. Eine

in ihrer Verlängerung liegende Linie muß das rechte Ohr des Schreibenden treffen. Beide den Spalt umschließende Spitzen sind gleichmäßig in Gebrauch zu nehmen.

Es ist zweckmäßig, die Kinder daran zu gewöhnen, daß sie vor dem Beginn einer Schreibübung auf ein gegebenes Zeichen die vorgeschriebene Körperhaltung einnehmen, auf ein zweites die Tafeln in die richtige Lage bringen, auf ein drittes die Hand mit dem Griffel oder der Feder in vorschriftsmäßiger Haltung erheben, und auf ein viertes erst die Arbeit selbst beginnen.

Bei der Vervollkommnung, welche die Stahlfedern gegenwärtig erfahren haben, steht der Benutzung derselben in der Schule kein begründetes Bedenken entgegen; doch sind Federhalter, an denen die Feder in einer Metallhülse steckt, schädlich und daher sorgfältig zu vermeiden.*)

Von der Benutzung des Lesens und Schreibens.

Sobald das Kind auf dem beschriebenen Wege und im Anschluß an die Fibel zu einiger Fertigkeit im Lesen und Schreiben gelangt ist, wird diese Fertigkeit zu einem Mittel für weitergehende Unterrichtszwecke. Dieser Gedanke und die ihm entsprechenden Anordnungen sind für die ersprießliche Thätigkeit der Volksschule von der höchsten Bedeutung. Es ist bisher in ihr die Lesefertigkeit an und für sich, die Schreibfertigkeit an und für sich auszubilden das Streben der Lehrer gewesen. Das soll und darf ferner nicht so sein. Niemand liest nur eben, um zu lesen, sondern er thut es, um sich zu unterhalten, oder um sich zu belehren: Niemand schreibt nur, um zu schreiben, sondern er nimmt die Feder in die Hand, um die Gedanken eines andern oder seine eigenen aufzuzeichnen. Es steht durchaus nichts im Wege, als Vorurtheil und Mißverstand, auch in der Volksschule von der Lese- und Schreibfertigkeit, die das Kind erlangt hat, sobald als möglich denselben Gebrauch zu machen, den es in seinem späteren Leben von diesen Fertigkeiten machen soll. Diese selbst und ihre Uebung kommen dabei nicht zu kurz, im Gegentheil wird das Kind einen um

*) Schulbl. f. d. Prov. Brandenburg. 1869. S. 190 ff.

so größeren Eifer daran setzen, in ihnen fortzuschreiten, wenn es wahrnimmt, daß es mit dem, was es gelernt hat, ein Weiteres auszurichten und zu gewinnen vermag. Auch wird die Willigkeit des Hauses, dem Kinde in seinen Bestrebungen und der Schule in ihren Forderungen entgegenzukommen, durch die Wahrnehmung gemehrt werden, daß das, was das Kind treibt, ihm zur Aneignung geistigen Besitzes verhilft. Endlich wird durch eine solche Benutzung des Lesens und Schreibens für anderweitige Unterrichtszwecke jene Concentration des Unterrichts in der Volksschule, auf welche schon mehrfach hingewiesen worden ist, auf das Einfachste und Naturgemäßeste in Vollzug gesetzt.

Die Wichtigkeit des hier ausgesprochenen Gedankens und der Nachdruck, mit welchem demselben Folge gegeben wird, kann einen sichtbaren Ausdruck auch darin finden, daß auf Grund desselben die Schüler der einklassigen Volksschule in zwei Abtheilungen geschieden werden. In die untere Abtheilung gehören diejenigen Schüler, welche mit der Aneignung der Lese- und Schreibfertigkeit an sich noch zu thun haben; der oberen Abtheilung werden diejenigen zugewiesen, deren Lese- und Schreibfertigkeit zureichend ist, um für weiter gehende Unterrichtszwecke in Nutzung genommen zu werden. Wird dieser Grundsatz bei der Theilung der Schüler maßgebend, und steht er als solcher dem Lehrer beständig vor Augen, so übt er zugleich einen Einfluß auf das verschiedene Unterrichtsverfahren aus, das in jenen beiden Abtheilungen zur Anwendung kommt. In der unteren Abtheilung ist dann das Absehen des Lehrers vorzugsweise darauf gerichtet, den Fortschritt im Lesen und Schreiben bis dahin zu fördern, daß selbstständiger Gebrauch dieser Fertigkeiten möglich gemacht ist; in der oberen Abtheilung verwendet er Fleiß und Sorgfalt in den betreffenden Stunden vorzugsweise darauf, die Nutzbarkeit jener Fertigkeiten den Kindern zur unmittelbaren Anschauung zu bringen.

Mit der Ueberschrift, die wir diesem Abschnitte gegeben haben, sind wir hier in die Betrachtung des Lese- und Schreibunterrichts der oberen Abtheilung einer einklassigen Volksschule

getreten. Zuvörderst ist die Benutzung der Lese- und Schreibfertigkeit für sprachliche, demnächst die für sachliche Zwecke in's Auge zu fassen.

a) Benutzung des Lesens und Schreibens für sprachliche Zwecke.

1. **Für Bereicherung und Läuterung der Sprache.** An erster Stelle ist darauf hinzuweisen, daß durch das Lesen der Sprachschatz des Kindes bereichert wird. Bei seinem Eintritt in die Schule hat es von den mannigfaltigen Bezeichnungen, welche die Sprache darbietet, eine vergleichungsweise nur kleine Anzahl in Gebrauch zu nehmen gelernt. Jedes Thier mit Federn und zwei Beinen nennt es einen Vogel; von dem, was einen angenehmen Eindruck auf seine Sinne macht, sagt es, es sei schön oder gut; die mannigfaltigsten Thätigkeiten bezeichnet es mit dem Worte machen, und von Verbindungswörtern kennt es kaum ein anderes, als: und. Dagegen wird es durch das Lesebuch eingeführt in den Reichthum mannigfaltiger Bezeichnungen, welche die Sprache für die Gegenstände wie für die Eigenschaften, für die Thätigkeiten wie für die Verhältnisse der Sätze untereinander darbietet.

Die Sprache des in die Schule neu eintretenden Kindes ist auch eine unreine. Die Selbstlaute kommen getrübt aus seinem Munde, und werden nicht scharf von einander geschieden; die Mitlaute unterliegen vielfacher Verwechselung, wie **m** und **n**, **d** und **t**, **b** und **p**, **k** und **g**; andere kommen unklar zur Aussprache, wie **r** und **ch**; dadurch werden die Wörter verunstaltet, und kommen oft in einer kaum erkennbaren Form zur Erscheinung. Das Lesebuch führt dem Kinde im Gegensatz gegen diese Unrichtigkeiten die einzelnen Wörter in ihrer wahren Gestalt vor, und indem es genöthigt ist, sie in dieser Form mit Auge, Ohr und Mund aufzunehmen, macht es dieselben mit der Zeit in ihr sich eigen.

Das Lesebuch macht dem Kinde erkennbar, daß die einzelnen Wörter der Sprache in einer gewissen lebendigen Gestaltung begriffen sind, daß sie sich verändern, wachsen, sich mit einander zu neuen Bildungen verknüpfen, und daß dies Alles nach gewissen immer wiederkehrenden

Gesetzen erfolgt. Es lernt in der Sprache ein gegliedertes, belebtes und bildsames geistiges Erzeugniß anschauen, wie ein solches bis dahin ihm noch nirgend vor die Augen gekommen ist. Nicht minder wird es aufmerksam auf das Wohltönende in der Sprache, auf die rhythmische Bewegung, wie sie in Gedichten zur Erscheinung kommt, auf den Reim, auf den Unterschied edler und unedler Bezeichnungen u. dergl.

An allen diesen Wahrnehmungen belebt und verschärft sich sein Sprachgefühl, und zwar tritt dieser Erfolg ohne sonderliche Bemühung des Lehrers lediglich dadurch ein, daß es sich mit schönen sprachlichen Darstellungen, wie sie in dem Lesebuche ihm vorliegen, beschäftigt und näher bekannt macht. Nur dafür hat der Lehrer Sorge zu tragen, daß das hier dem Schüler Dargebotene nicht flüchtig von ihm berührt, sondern mit Ernst von ihm nach dem Maße seiner Kraft durchgearbeitet und angeeignet werde. Was gelesen wird, muß also wiederholt gelesen werden, bis es in der vollen Schönheit seines Klanges vor das Ohr des Kindes kommt; es muß abgeschrieben werden, damit es in seinen einzelnen sprachlichen Bestandtheilen an den Augen des Kindes vorübergeht, und seine Hand zur Nachbildung derselben angeleitet wird; es kann unter Umständen auswendig gelernt werden, damit es in einen festen Besitz sich verwandle, und da und dort auch außerhalb der Schule wieder lebendig und klar in die Erinnerung trete; es muß von Zeit zu Zeit wiederholt werden, damit durch die Freude an dem erlangten Besitz die Begierde nach neuem wachse. Aus allen diesen Thätigkeiten, wie sie bei der Behandlung aller Unterrichtsstoffe immer wiederkehren, ergiebt sich hier die Erweckung des sprachlichen Sinnes, des Gefühls für die Schönheit sprachlicher Erscheinungen, und die Entwickelung der Genußfähigkeit für eins der edelsten Güter, das Gott dem Menschen verliehen hat, von selbst.

3. **Für Orthographie, Interpunktion und Grammatik.** Dadurch, daß von dem Kinde verlangt wird, daß es die in Behandlung genommenen Lesestücke theilweis, aber sauber und

durchaus richtig abschreibt, eignet es sich die richtige Schreibung und die richtige Zeichensetzung d. h. Orthographie und Interpunktion auf dem einfachsten Wege an. Was die Lautsprache für das Ohr ist, das ist die Schriftsprache für das Auge. Letztere aber schließt sich in unserer Sprache keineswegs so an die erstere an, daß wir die Wörter genau so schreiben, wie wir sie sprechen. Jene alte orthographische Regel: „Schreibe wie du sprichst," ist äußerst unwahr und eine höchst unzureichende Aushülfe für die Rechtschreibung. Vielmehr ist es so, daß in der Zusammenstellung der Schriftzeichen für die Darstellung der einzelnen Wörter ursprünglich vielfach ein sehr freies Belieben gewaltet hat. Das Kind soll lernen, so zu schreiben, wie es durch jenes Belieben nun einmal festgestellt worden ist, d. h. wie der Schreibgebrauch es fordert. Diesen muß es mit dem Auge erfassen. Jedes Wort hat in der Schriftsprache seine eigenthümliche Physiognomie. Die Aufgabe des Rechtschreibeunterrichts ist es, dem Kinde dazu zu verhelfen, daß es sich diese Physiognomien der Wörter sicher einprägt, welches natürlich vorzugsweise durch Vermittelung des Auges geschieht.

Schon der Leseunterricht an sich verhilft dem Kinde zu dieser Einprägung. Mit dem Fortschreiten der Lesefertigkeit gewöhnt es sich immer mehr, das Wort, sobald es dasselbe erblickt, als ein Ganzes aufzufassen, und es als ein solches sofort auszusprechen, ohne sich dabei seiner Lautzusammensetzung noch bewußt zu werden. Die Einprägung wird aber auf das Kräftigste verstärkt, wenn das Kind angehalten wird, das, was es gelesen hat, wiederholt bis auf den Punkt richtig abzuschreiben. Auf den ersten Blick erscheint diese Forderung sehr streng; allein sie ist es gerade bei Anfängern darum am allerwenigsten, weil sie sich beim Abschreiben in vollkommenster Abhängigkeit von dem befinden, was sie vor sich sehen. Sie schreiben Anfangs nur Buchstab für Buchstab nach, nicht Wort für Wort, und genügen so mit überraschender Leichtigkeit jener Forderung des Lehrers. Sorgfältig jedoch ist zu vermeiden, daß man den Kindern nicht solche

Stücke für die Abschreibeübungen aufgebe, welche sie bereits auswendig wissen, denn dann werden sie eben nicht abschreiben, sondern aus dem Kopfe schreiben, wahrscheinlich also auch orthographische Fehler machen, und in Folge dessen die unrichtig dargestellten Wortbilder sich einprägen.

Alle Taubstummen schreiben orthographisch richtig, wiewohl in Taubstummen-Anstalten gar kein orthographischer Unterricht ertheilt wird. Die Taubstummen fassen mit dem Auge die Wortbilder auf, und diese Auffassung ist bei ihnen um so reiner und sicherer, als sie ihnen nicht in dem Maße, wie den Hörenden, durch die Auffassung der Lautverhältnisse getrübt wird. Es kann ein stärkerer Beweis für die Richtigkeit der oben aufgestellten Sätze kaum gedacht werden, als dieser.*) Das hier angegebene Verfahren hindert den Lehrer durchaus nicht, beim Lesen gelegentlich die Kinder auf Orthographisches besonders aufmerksam zu machen, sie z. B. auf die Dehnung in früh, blieb, Klee, Höh, oder auf die Schärfung in Ball, sinnt, oder auf den Unterschied von Heu und Hai, von frei und Freude u. dergl. aufmerksam zu machen. „Es giebt eine gewisse Summe unentbehrlicher orthographischer Bemerkungen, die der Lehrer vollständig übersehen und immer bei der Hand haben muß, von denen bereits ein gut Theil bei Behandlung des ersten Lese- und Schreibstoffs allmälig sich ansammelt, und welche bei vorkommenden passenden Gelegenheiten immer von Neuem erörtert und bis zur größtmöglichsten Geläufigkeit befestigt werden müssen“**).

In ähnlicher Weise, wie für die Orthographie, wird Lesen und Schreiben auch für die Aneignung der Interpunktion benutzt. Die Interpunktionszeichen sind Satztonzeichen und Satzpausezeichen. Insofern sie angeben, ob ein Satz mit sich hebender oder mit sich senkender Stimme gelesen werden soll, oder ob es angemessen ist, den Ton, mit dem man ihn liest, in der Schwebe zu halten, sind sie Satztonzeichen; insofern sie aber zugleich erkennbar machen, wo die Stimme anhalten, und wie lange dies geschehen soll, sind sie Satzpausezeichen. Beim Lesen kommt diese ihre Bedeutung zur Erscheinung, ja ein

*) Vergl. K. Bormann. Der orthographische Unterricht in seiner einfachsten Gestalt. 3 Aufl. Berlin, Dunker, 1865. Pr. 5 Sgr.

**) Schurig im Schles. Schulbl. 1855. S. 412.

wesentlicher Theil des guten Lesens besteht eben darin, daß der Lehrer es versteht, sie im Lesen erkennbar zu machen. Wenn dergestalt beim Lesen die Interpunktionszeichen ebenso hörbar werden, wie jede Lautbezeichnung, so folgt daraus, daß auch der Gebrauch der Interpunktionszeichen zugleich mit dem Lesen angeeignet werden kann. Diese Aneignung wird jedoch mehr durch das Ohr, als durch das Auge erfolgen. Das Kind gewöhnt sich von selbst daran, jeden Satz, bevor es ihn niederschreibt, vorher bei sich selbst zu sprechen. Dieses stille Sprechen eines aufzuschreibenden Satzes ist gleichsam ein Vorweg-Lesen desselben. Ist das Kind angehalten worden, gut, d. h. sinngemäß zu lesen und zu sprechen, so wird es ihm auch nicht schwer werden, zu erkennen, welche Interpunktionszeichen in dem von ihm niederzuschreibenden Satze zu verwenden sind und wo sie ihre Stelle haben.

Die hier zu lösende Aufgabe ist durch den Umstand wesentlich erleichtert, daß für den gewöhnlichen Gebrauch sechs Interpunktionszeichen (.:;,!?) vollkommen genügen, ferner dadurch, daß der Gebrauch der beiden ersten und der beiden letzten dieser Zeichen sehr einfach ist und leicht gemerkt werden kann, endlich dadurch, daß das Komma und das Semikolon nicht ihrem Gebrauch, nur ihrem Werthe nach sich unterscheiden. Wenn es dennoch häufig vorkommt, daß Verstöße gegen die Interpunktion gemacht werden, so liegt dies weniger in der Schwierigkeit des richtigen Gebrauchs der Satzzeichen, als in der Fahrlässigkeit und Geringschätzung, mit welcher man dieselben behandelt. Daher kommen uns weit öfter Schriften mit unvollständiger als mit falcher Interpunktion zu Gesicht. Aus dieser Wahrnehmung ergiebt sich, daß der Lehrer bei dem, was er den Kindern zum Abschreiben aufgiebt, eben so sorgfältig darauf zu achten hat, daß sie die Satzzeichen mit abschreiben, als er darauf hält, daß sie im Lesen die Satzzeichen beobachten. Es ist ebenso ungenau und fehlerhaft, wenn das Kind beim Abschreiben ein Komma ausläßt, als wenn es: Haar mit einem a schreibt. Gewöhnt der Lehrer die Kinder, die Satzzeichen für gleichwerthig mit den Lautzeichen zu halten, so wird die Aneignung der Sicherheit in der Zeichensetzung

auf dem Wege des Lesens und Schreibens mit überraschendem Erfolge gelingen. Daß auch hierbei eine Anzahl von Bemerkungen über den richtigen Gebrauch dieser Zeichen zur Hand sein müsse, deren Anführung beim Leseunterricht selbst, namentlich bei der Hinweisung auf die richtige Betonung der Sätze, ungesucht ihre Stelle findet, versteht sich von selbst. Nur sind es diese Bemerkungen nicht, durch welche die Interpunktion gelehrt wird, sondern die fleißige Uebung ist es und die Ausdauer, mit welcher der Lehrer dieselbe überwacht.

Auch zu Belehrungen über Sprachformen, über Ableitungen, über Zusammensetzungen, über den Gebrauch der verschiedenen Fälle, der verschiedenen Zeiten, der Verhältnißwörter, der Bindewörter u. dergl. benutzt der Lehrer das Lesestück. Aber in Berücksichtigung sowohl der Fassungskraft als des Bedürfnisses seiner Schüler hat er es dabei nicht auf „theoretische Kenntniß der Grammatik“, sondern darauf abgesehen, richtiges Sprechen und Schreiben zu erzielen und geeigneten Falls durch Einsicht in die regelmäßige Wiederkehr derselben Formen fester zu begründen. (Vergl. oben S. 24.)

b) Benutzung des Lesens und Schreibens für sachliche Zwecke.

1. **Das für diese Zwecke geeignete Lesebuch.** Das Regulativ vom 3. Oktober 1854 sagt: „Einen eben so wichtigen Gesichtspunkt — wie die Einübung der Orthographie und Interpunktion — bietet für die innere Bildung der Leseunterricht in Verarbeitung und Aneignung des Inhalts dar. Neben der Bibel, dem Katechismus und dem Gesangbuch soll das in die Schule eingeführte Lesebuch werth sein, auch über die Schule hinaus Unterlage und Anhalt für eine gesunde Volksbildung zu werden.“ In diesen Worten ist darauf hingewiesen, daß die im Lesen erlangte Fertigkeit in der Volksschule benutzt werden soll, die Kenntnisse des Kindes zu erweitern und durch Aneignung des in dem Lesebuche dargebotenen Inhalts seine Bildung zu fördern. Dieser Forderung kann nur dann entsprochen werden, wenn sich in den Händen der Kinder ein Lesebuch befindet, das einen wirklichen

Bildungsstoff enthält, und einen der Aneignung werthen Inhalt hat. Das Regulativ erkennt es an, daß auch bei seinem Erscheinen schon gute Lesebücher vorhanden waren. Es enthält jedoch eine Andeutung darüber, daß die Erscheinung eines mustergültigen Lesebuchs für die Elementarschule, welches zugleich Volksbuch ist, noch zu erhoffen sei. Seitdem sind drei Volksschul-Lesebücher erschienen, welche den Bestimmungen des Regulativs zu entsprechen versuchen, und insonderheit also auch darauf angelegt sind, dem Schüler in jedem Lesestück einen für weitere Verarbeitung geeigneten und der Aneignung werthen Inhalt darzubieten. Das erste derselben, dessen erster für die untere Stufe bestimmter Theil bereits oben (S. 155) angeführt worden ist, führt den Titel: Zweites Lesebuch als Grundlage für den vereinigten Sach- und Sprachunterricht, und ist unter Mitwirkung der Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminare zu Bunzlau und Steinau, von dem Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg herausgegeben. Dieser zweite Theil ist für die mittlere Stufe (drittes bis fünftes Schuljahr) mehrklassiger Land- und Stadtschulen bestimmt. Ihm schließt sich ein dritter Theil für die obere Stufe (sechstes bis neuntes Schuljahr) an. In dem zweiten Theile sind für die Auswahl und Anordnung des Stoffes der Jahreslauf und in demselben insbesondere die kirchlichen Feste und die Jahreszeiten maßgebend gewesen; er hat den Zweck, das Kind in die Lebenskreise, in welchen nach Gottes weiser und gütiger Anordnung das Leben des Menschen in fortwährendem Kreislaufe sich bewegt, einzuführen, damit es darin mit offenen Sinnen und kindlich tiefem Sinne leben lerne. Der Stoff umschließt die für diese Altersstufe beachtenswerthen Vorkommnisse und Beziehungen des Lebens in Kirche, Haus und Natur und soll in Verbindung mit dem eigentlichen Religions- und Gesangunterrichte die Aneignung des Inhaltes vermitteln, aus und an dem die Erziehung und formelle Bildung des Kindes zu erzielen ist. Daher sind die Gegenstände in ihrem natürlichen Zusammenhange, wie das Leben sie zeigt, gruppirt und nicht durch ein methodisches Schema gespalten oder verschoben. Auch sind deshalb diejenigen Seiten besonders hervorgehoben, welche einer sinnigen, evangelisch-christlichen Lebensanschauung

entsprechen. Die Stoffe beider Theile sind bestimmt, das Kind in seiner nächsten Umgebung, in Haus und Hof, Dorf und Stadt, Wald und Wiese, Garten und Feld zu orientiren; sie sind also vorwaltend naturkundliche, aber vereinigt mit litterärischen: Gedichten, Fabeln, Erzählungen. Auch Singen und Zeichnen sollen sich an den hier dargebotenen Stoff insofern anschließen, als im Lesebuch eine ausreichende Zahl singbarer Lieder aufgenommen ist, die in den für den Sach- und Sprachunterricht bestimmten Stunden zu erklären und zu lernen sind, und insofern aus den besprochenen Gegenständen sich hinlänglicher Stoff zum Zeichnen, wie es auf dieser Altersstufe gefordert werden kann, darbietet.

Der dritte Theil des genannten Lesebuches giebt zuerst als Ergänzung für den Religionsunterricht diejenigen Stoffe, welche in der Bibel, dem Katechismus und im Gesangbuch nicht enthalten sind, also zur heiligen Geschichte: Geographisches und Naturgeschichtliches, für den Katechismus: Bilder aus der innern Mission ꝛc., zu den wichtigsten Kirchenliedern: Erzählungen. Eine zweite Abtheilung bietet den Stoff für die weltkundlichen Unterrichtsfächer: Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Erd- und Himmelskunde. Mit den religiösen und weltkundlichen Stoffen sind die litterärischen verwebt; unter ihnen findet sich eine namhafte Anzahl singbarer Gedichte, die ausdrücklich bezeichnet, und überdies in einer besonderen Liedersammlung herausgegeben sind. — Endlich liegt vor von denselben Verfassern und auf Grund der vorgenannten Schriften: Volksschul-Lesebuch im Auszuge für einfache Schulverhältnisse bearbeitet. Vollständig in einem Bande. Für die mittlere und obere Stufe. Mit in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau. Hirt. S. 352. Preis 10 Sgr. „Einige Worte über die Aufgabe und den Gebrauch des von dem' Seminar zu Münsterberg herausgegebenen Volksschul-Lesebuchs" sollen dazu dienen, die Lehrer in den Plan desselben einzuführen. Auch haben sich der Seminardirector Bock*) in dem Schulbl. der evang. Seminare Schlesiens Jahrg. 1855 S. 3 ꝛc. über die Benutzung des Lesebuchs, und der Seminar-

*) Jetzt Regierungs- und Schulrath in Königsberg.

lehrer Schurig ebendaselbst. Jahrg. 1855 S. 409—416 über den vereinigten Sach- und Sprachunterricht auf der Grundlage des ersten und zweiten Theils vom Volksschul-Lesebuch ausgesprochen. Um endlich dem besonderen Bedürfniß der einzelnen Provinzen, wie eben deren Eigenthümlichkeit dies bedingt, zu entsprechen, hat sich der Verleger bereit erklärt, „auf besonderes Erfordern dem zweiten Theil des Volksschul-Lesebuchs je einen der Geographie und Geschichte jeder Provinz, welche für den allgemeinen Gebrauch des Buches sich entscheidet, speciell gewidmeten Anhang beizugeben, der die Provinzkunde zu der des Vaterlandes in das richtige Verhältniß zu stellen geeignet ist."

Das zweite in Folge der Regulative erschienene Schullesebuch ist bearbeitet und herausgegeben von F. Wetzel, Seminar-Direktor*), H. Menges**), J. Menzel***), E. Richter†). Berlin. Stubenrauch. Es besteht aus drei, den Bedürfnissen der verschiedenen hier in Betracht kommenden Schulen angepaßten Büchern. 1. Die Vorstufe zum Lesebuch. Preis 6 Sgr. Sie ist in Verbindung mit dem unter 2 zu charakterisirenden Schullesebuch A. für gehobene Elementar- und besonders für städtische Schulen, welche in mehrere, übereinander liegende Klassen sich gliedern, bestimmt. Die „Vorstufe" setzt den Gebrauch einer zweckmäßig gearbeiteten Fibel voraus, und genügt demnächst dem Bedürfniß etwa dreier Schuljahre. Sie zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste derselben sucht in Spruch, Erzählung, Fabel u. s. w., die Grundanschauungen des religiös-sittlichen Menschenlebens zum Verständniß zu bringen; der zweite soll den Kindern die Kenntnisse zuführen, welche früher durch den Anschauungsunterricht angeeignet wurden, und welche nach den neueren Bestimmungen durch Einführung der Schüler in ein Lesebuch vermittelt werden sollen. An diese „Vorstufe" schließt sich das größere Schullesebuch, Ausgabe A. Preis 10 Sgr. Es zerfällt in drei Abschnitte. Der erste derselben hat die Familie und die Gemeinde zum Mittelpunkt. Es ist da-

*) Jetzt Regierungs- und Schulrath in Stettin.
**) Jetzt Seminar-Director in Münsterberg.
***) Jetzt Seminarlehrer in Colmar.
†) Jetzt Seminar-Director in Tondern.

nach gestrebt worden, in Spruch, Lied, Sprüchwort, Erzählung, Fabel u. s. w. diejenigen Momente hervorzuheben, welche als die Grundlagen eines gesunden, christlichen Lebens angesehen werden müssen. Demgemäß ist dargestellt worden: ein Tageslauf, die Jahreszeiten in ihrer religiös-sittlichen Beziehung zum Menschenleben, der Sonntag und seine Feier, das Verhältniß der Kinder zu den Eltern, der Dienstboten zu den Herrschaften, der Unterthanen zur Obrigkeit und daran alles das angeschlossen, was das Fundament eines gesegneten Familien-, Berufs- und Gemeindelebens bildet. Der zweite Abschnitt behandelt speciell das preußische Vaterland nach seinen geographischen und geschichtlichen Verhältnissen, so wie das Naturleben in demselben, unter Hervorhebung derjenigen Kräfte und Naturprodukte, welche in einem besonderen Verhältnisse zum Menschenleben stehen. Der dritte Abschnitt enthält die Hauptereignisse aus Deutschlands Geschichte, Einzelbilder aus Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien, und schließt mit einem Blick auf das Weltall.

Einfacheren, namentlich ein- und zweiklassigen Volksschulen bietet das Schullesebuch, Ausgabe B. Pr. 8½ Sgr., den angemessenen Lesestoff. Der erste Abschnitt desselben giebt eine Darstellung der religiös-sittlichen Bezüge des Lebens in Haus, Familie und Gemeinde; der zweite Abschnitt führt in das Verständniß der Heimath ein; der dritte Abschnitt behandelt das Vaterland, zunächst das engere, Brandenburg, Preußen, dann das weitere, Deutschland; der vierte Abschnitt eröffnet den Blick in die auch mit unbewaffnetem Auge wahrnehmbaren Himmelserscheinungen, in die einzelnen Länder Europas, in die außereuropäischen Erdtheile.

Endlich hat der Seminarlehrer Fix ein Schullesebuch herausgegeben, das gleichfalls nach den dargelegten Grundsätzen eingerichtet ist, und namentlich auf die Bedürfnisse der Schulen in der Provinz Westphalen Rücksicht nimmt.

Die vorgenannten Lesebücher, wiewohl nach Anordnung und Auswahl verschieden, entsprechen insofern den Forderungen des Regulativs, als sie einen Stoff darbieten, der es werth ist, in der Schule weiter verarbeitet zu werden, und der geeig-

net ist, auch über die Schule hinaus Unterlage und Anhalt für eine gesunde Volksbildung zu werden.

2. **Benutzung des Lesebuchs für das Verständniß des Sachlichen.** Es fragt sich nun, in welcher Weise die Verarbeitung des Lesestoffs erfolgen soll*)? Zuvörderst liest der Lehrer das in Behandlung zu nehmende, vielleicht schon vorher zum häuslichen Durchlesen aufgegebene Lesestück so schön als möglich dem Schüler vor. Schon dadurch wird ihm das Verständniß desselben vorbereitet und eröffnet; namentlich ist bei poetischen Stücken der Werth des Eindrucks, den sie beim Vorlesen auf die Kinder machen, nicht gering anzuschlagen. Nun geht der Lehrer zu einer Besprechung des Inhaltes des Lesestückes fort. Zuweilen ist es Ein Gedanke, um den sich der ganze Inhalt des Lesestücks gruppirt, oder in welchem er sich zusammenfaßt. So sammelt sich der Inhalt des Lesestücks Nr. 78 in dem Schlesischen Lesebuch um den Satz: Gottes Güte ist auch im Winter offenbar; und der Inhalt von Nr. 63 des Brandenburger Lesebuchs A. läßt sich zusammenfassen in das Sprüchwort: Undank ist der Welt Lohn. Zuweilen tritt der Inhalt des Lesestücks in zwei Sätzen auf, die einander gegenüber stehen. So zerfällt Nr. 53 des Schlesischen Lesebuchs in die zwei Stücke: Der liebe Gott hat in seiner Schöpfung überall das Nützliche mit dem Schönen vereint; und: Beschreibung der Kornblume. In ähnlicher Weise theilt sich das Frühlingslied Nr. 18 in dem Brandenburger Lesebuch A. in die beiden Hälften: Frühlingsbeschreibung — Todeserinnerung. Endlich kann auch der Fall eintreten, daß nacheinander mehrere Gedanken zur Ausführung kommen, wie in Nr. 107 des Schles. Lesebuchs 1. von dem Glanz, 2. von der Größe, 3. von dem Licht, 4. von der heilsamen Betrachtung der Sterne die Rede ist; oder wie Nr. 24 des Brandenburger Lesebuchs A. augenfällig in fünf Sprüche sich zerlegt: 1. Bringet her dem Herrn Ehre und Preis. 2. An Gottes Segen ist Alles gelegen. 3. Die mit Thränen säen, werden mit Freuden erndten. 4. Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht. 5. Was der Mensch säet, das wird er erndten. —

*) Vergl. K. Richter. Anleitung zum Gebrauch des Lesebuchs in der Volksschule. Berlin. Preis 20 Sgr.

Auf diese Hauptgedanken richtet der Lehrer die Aufmerksamkeit der Kinder hin, läßt ihre Wahrheit sie erkennen, weist ihre Anwendbarkeit im Leben nach, erläutert sie nach Bedürfniß durch Beispiele, und bringt ihren Inhalt zur Anschauung. Da ergeben sich Sätze schwierigen und Sätze leichteren Inhalts, Sätze von zusammengesetzter und Sätze von einfacher Form. Erstere finden die älteren, letztere die jüngeren Schüler. Manche Sätze, die von jenen aufgefunden und ausgesprochen worden sind, werden von diesen nachgesprochen. Am häufigsten tritt bei der sachlichen Besprechung der Fall ein, daß eine Gedankenreihe sich in einen Satz zusammenfaßt, der in dem Lesestücke selbst vorkommt; dann wird dieser gelesen, jetzt von einem Einzelnen, ein andermal bankweise, ein drittes Mal von der ganzen Klasse.

Ist dergestalt der Inhalt des Lesestücks verarbeitet, so liest der Lehrer noch einmal das Lesestück den Kindern vor, womit gewissermaßen eine Zusammenfassung der ganzen gemeinsamen Arbeit erfolgt, insofern in Betonung und Vortrag des Gelesenen die vollständige Durchdringung desselben erkennbar wird. Nun erfolgt das Lesen von Seiten der Kinder. Sie drängen sich dazu, von dem Lehrer aufgefordert zu werden, denn was sie jetzt zu leisten haben, ist ihnen klar, ist nur Ausdruck von einem in ihnen Lebendigen, Angeschauten und Liebgewonnenen. Die besseren Leser lesen zuerst, die schwächeren bemühen sich, es ihnen nachzuthun. Die Correcturen werden nicht von dem Lehrer, sondern von den Schülern gemacht. Sobald ein Schüler falsch liest, heben diejenigen, welche den Fehler bemerken, zum Zeichen dessen die Finger auf und verbessern auf einen Wink des Lehrers den Fehler. So sind alle thätig, wenn auch nur Einer liest, alle gespannt, wenn scheinbar der Lehrer es auch nur mit Einem zu thun hat.

3. Benutzung des Lesebuchs für die Aneignung des Sachlichen. Es folgt die Aneignung. Im Wesentlichen ist sie durch die beschriebene Verarbeitung des Lesestücks bereits vollzogen, denn die Gedanken des Lesestücks sind dem Kinde nahe gebracht und der Verlauf derselben ist ihm vorgeführt worden. Sie haben

dadurch Spuren in seiner Seele zurückgelassen; diese sollen jedoch vertieft werden, damit ein bleibender Besitz dem Kinde werde, und dazu bedarf es noch besonderer unterrichtlicher Hülfen.

Zuvörderst wird von dem Kinde gefordert, daß es das in der Schule verarbeitete Lesestück zu Haus wieder durchlese. Dann wird an dem folgenden Schultage in der Schule selbst das Lesestück nochmals gelesen. Enthält es Gedanken, deren wörtliche Einprägung wünschenswerth ist, so werden diese zu Haus von den Schülern abgeschrieben, und es wird ihre wörtliche Aneignung ausdrücklich gefordert. Poetische Lesestücke, namentlich solche, welche zugleich gesungen werden sollen, müssen zu wörtlicher Aneignung gebracht werden. Der Gebrauch, der von ihnen beim Gesange gemacht wird, hilft dann weiter dazu, sie unverlierbar einzuprägen; für die sichere Aneignung der ersteren wird es nothwendig sein, daß in dem weitergehenden Unterricht gelegentlich an sie erinnert werde.

4. **Benutzung des Lesebuchs für die mündliche und schriftliche Darstellung des Sachlichen.** Diejenigen Lesestücke, deren wörtliche Aneignung nicht erfolgen soll, werden, nachdem ihr Inhalt verarbeitet worden ist, zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck benutzt. Vor geschlossenem Lesebuch treten die Schüler den Versuch an, das, was gelesen worden ist, wiederzugeben. Diese Aufgabe ist nur insoweit schwer, als ihre Lösung da und dort durch die Schüchternheit des Schülers behindert wird, denn im Uebrigen ist sie durch die Verarbeitung des Lesestücks wesentlich vorbereitet; die darzustellenden Gedanken sind zur Klarheit gebracht und die ihnen entsprechenden sprachlichen Ausdrücke und Wendungen mehrfach durch den Mund der Kinder gegangen. Es wird daher nicht an einigen Schülern fehlen, welche es vermögen, das Gelesene mündlich wiederzugeben. Das Vorthun der Fähigeren ermuthigt auch die Schwächeren, den Versuch zu machen, und wenn der Lehrer mit freundlichem Wort der anfangs schüchternen Leistung zu Hülfe kommt, so wird ihm und den Schülern der Fortschritt bald bemerklich werden.

Erleichtert wird die hier an den Schüler zu stellende Forderung dadurch, daß Lesestücke von einiger Länge in kleinere

Abschnitte zerlegt und nacheinander in die hier angegebene Behandlung genommen werden. — Schließlich gelingt es dann, das Ganze zusammenzufassen, und durch diese Zusammenfassung eine nützliche Wiederholung herbeizuführen. Zu warnen ist der Lehrer davor, daß er den Schülern bei dem Wiedergeben des Gelesenen verwehre, sich derjenigen Ausdrücke und Wendungen zu bedienen, welche in dem Lesebuche vorkommen, zu warnen davor, daß er in sie dringe, ihre „eigenen Worte" an die Stelle der Bezeichnung des Lesebuchs zu setzen. Letztere sind jedenfalls die der Sache angemessensten, und sie mit anderen vertauschen heißt mithin: das Schlechtere für das Bessere setzen. Ueberdies aber liegt ein Gewinn der hier in Rede stehenden Uebungen eben darin, daß durch sie die Kinder veranlaßt werden, sich in ihrer mündlichen Rede solcher Ausdrücke zu bedienen, welche ihnen bisher nicht „eigen" waren, die sie aber eben durch diese Uebung sich zu eigen machen können und sollen. Zu warnen endlich ist der Lehrer davor, den Kindern zu gestatten, daß sie die directe Rede des wiederzugebenden Stückes in die indirecte übertragen. Die Kinder haben eine Neigung dazu, die kräftigen Formen jener mit den unkräftigen dieser zu vertauschen. Aber desto mehr vorsorgende Aufmerksamkeit ist nöthig, damit nicht die Schönheit der ursprünglichen Darstellung in der Wiederholung verwischt werde.

An diese mündlichen Uebungen schließen sich auf das Einfachste ähnliche schriftliche an. Der Lehrer fordert, daß das in der Schule mündlich Vorgetragene oder ein Theil desselben in der Schule als stille Beschäftigung oder daheim als häusliche Arbeit, im ersten Fall auf der Schiefertafel, im andern Fall in einem dazu bestimmten Buche eingetragen werde. Dabei hat der Lehrer fleißig Vorsorge zu treffen, daß in diese schriftlichen Arbeiten sich nichts Falsches einmische. Nach dem oben (S. 164) angeführten Grundsatz wirkt nämlich das falsch Geschriebene auch insofern nachtheilig, als es sich in seiner Unrichtigkeit einprägt. Kommen daher in dem zu schriftlicher Wiedergabe aufgegebenen Abschnitt Wörter vor, in denen leicht ein orthographischer Fehler gemacht werden kann, so macht der Lehrer auf die richtige Schreibung ausdrücklich schon vor-

her aufmerksam, sichert die Auffassung des richtigen Wortbildes auch wohl dadurch, daß er dasselbe an die Wandtafel schreibt oder das Wort von den Kindern laut buchstabiren läßt. Unerläßlich ist diese Vorsorge in Betreff der etwa vorkommenden Eigennamen, welche ja, wie bekannt, in ihrer Schreibung den gewöhnlichen orthographischen Regeln sich am allerwenigsten unterwerfen.

Was an derartigen schriftlichen Arbeiten, sei es in der Schule, sei es zu Haus, von den Kindern geliefert wird, ist immer zugleich Uebung im Schönschreiben. Daraus folgt — wie freilich auch aus andern Gründen —, daß die aufgegebenen Arbeiten nur von geringem Umfang sein dürfen, damit es dem Schüler auch bei beschränkter Zeit möglich werde, eine saubere und in der Handschrift sorgfältige Arbeit zu liefern. Daraus folgt ferner, daß der Lehrer bei Beurtheilung der gelieferten Arbeiten auch das Calligraphische an denselben ins Auge fasse, und auch hier erforderlichen Falls Vorsorge für gute Leistungen treffe, wie dies z. B. da nothwendig ist, wo ein selten vorkommender Buchstabe, wie x, y, etwa in einem Namen vorkommt. Daraus folgt endlich, daß bei diesen Arbeiten, insofern sie in der Schule als stille Beschäftigung angefertigt werden, nach Möglichkeit die Hindernisse zu beseitigen sind, welche einer sauberen Ausführung entgegen stehen können, namentlich also, daß den schreibenden Schülern Licht und Raum zum guten Schreiben gewährt werde.

Aus derartigen mündlichen und schriftlichen Uebungen, wenn sie längere Zeit fortgesetzt sind, wird sich bei fähigeren Schülern von selbst die Fertigkeit entwickeln, auch nicht gelesene, eigene Gedanken richtig niederzuschreiben. Diese Hoffnung, welche das Regulativ vom 3. Oktober 1854 ausspricht, wird sich überall erfüllen, wo man die Schüler veranlaßt, über Sachliches, das ihnen in der Schule zu näherer Betrachtung vorgeführt worden ist, sich schriftlich auszusprechen. Namentlich aber werden auch die in dem Lesebuch enthaltenen und mit dem Schüler verarbeiteten Stoffe für Aufgaben der in Rede stehenden Art sehr ergiebig sein. Die vollständigste Anweisung zu einer derartigen Benutzung des Lesebuchs ist geliefert in F. Otto, Anleitung, das Lesebnch als Grund-

lage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache zu behandeln. Erfurt und Leipzig. Körner. Das Buch überrascht durch die Menge der bildendsten und anziehendsten Sprachübungen, zu denen es Anleitung giebt. Es weist nach, welch' eine Fülle von Unterrichts- und Uebungsstoff der edelsten Art in einem äußerlich unbedeutenden Lesestück von nur wenigen Zeilen niedergelegt ist, ein Stoff, der nur des sinnigen Lehrers bedarf, um mit seiner Leben weckenden Kraft die Schüler mächtig zu ergreifen. Wenngleich das hier Dargebotene in der Volksschule zum Theil nicht anwendbar ist, weil es über die Grenzen derselben da und dort hinausgeht, so wird der Elementarlehrer doch für die Uebungen im Niederschreiben eigener Gedanken, zu der die fähigeren Schüler selbst der einklassigen Schule fortgeführt werden können, hier die umsichtigsten Winke und die bewährteste Hülfe finden. Nur daß unter den „eigenen Gedanken" nicht selbst gemachte Phantasieen, oder abstracte Betrachtungen, oder erdichtete Empfindungen verstanden werden! Dergleichen darzustellen darf dem Schüler der Elementarschule nicht zugemuthet werden, wenn man ihn nicht irre leiten, wenn man ihn nicht zu allerlei Unwahrheiten verführen will.

5. **Benutzung der Schreibübungen für die Anfertigung geschäftlicher Aufsätze.** Nach der Bestimmung des Regulativs muß die Anfertigung geschäftlicher Formeln und Aufsätze nach gegebenen Mustern, welche zweckmäßig den Inhalt von Vorschriften beim Schreiben bilden können, allen Schülern geläufig gemacht werden. Der weil. Schulvorsteher Hertzsprung in Berlin hat schon vor mehreren Jahren zu diesem Zwecke herausgegeben: Formulare für das Geschäftsleben, als Vorlegeblätter zum Schönschreiben in 5 Heften, enthaltend 56 Blätter. Berlin. Heymann. In diesen Formularen ist das Geschäftsleben nach allen seinen Seiten bedacht worden. Sie enthalten An- und Abmeldungen, Rechnungen, Quittungen, Wechsel, Adressen, Anzeigen, Atteste, Briefe, Eingaben, Kapital- und Wohnungskündigungen, Schuldscheine, Anweisungen, Contrakte, Gutachten u. dergl., und zeichnen sich durch wohlgewählten Inhalt und

schöne Schrift aus. Aehnliche Vorschriften sind von dem thüringischen Lehrerverein in Langensalza herausgegeben worden. Wenn der Lehrer darauf hält, daß die Schüler diese Formulare in einem besonderen Buche abschreiben, und wenn er sie anweist, dasselbe für künftige Fälle aufzubewahren, so erweist er damit gewiß Manchem unter ihnen einen Dienst für das praktische Leben. Ueberdies wird durch die Nachbildung solcher Formulare der Sinn für Bestimmtheit des Ausdrucks und für Angemessenheit der äußeren Formen geschärft. Daß übrigens nur den älteren Schülern diese Formulare als Vorschrift, und auch diesen nicht in ununterbrochener Aufeinanderfolge, sondern nur von Zeit zu Zeit und in zweckmäßiger Auswahl vorgelegt werden dürfen, bedarf wohl kaum der Erinnerung.

6. **Diktirschreiben.** „Neben dem sogenannten Schönschreiben muß Diktirschreiben geübt werden." Der Zweck dieses Diktirschreibens kann nur der sein, dem Schüler eine gewisse Geläufigkeit der Handschrift eigen zu machen. So einfach dieser Zweck ist, so ist derselbe doch nur dann mit Sicherheit und ohne anderweitige Benachtheiligung des Schülers zu erreichen, wenn der Lehrer dabei folgende Regeln beobachtet:

1) Man stelle Uebungen im Diktirschreiben nur mit solchen Schülern an, welche bereits eine gute und sichere Hand ohne Vorschrift schreiben. Die Aufgabe, nach einem Diktat zu schreiben, ist sonst für sie nicht nur zu schwer, sondern geradehin schädlich, weil sie durch den Gebrauch mangelhafter Buchstabenformen diese sich einprägen.

2) Man diktire nie länger als etwa ¼ bis ½ Stunde. Das was in dem Vorstehenden über die in der Volksschule zu erzielende Schreibfertigkeit gesagt ist, wird diese Beschränkung rechtfertigen.

3) Man diktire nicht zu schnell, denn dadurch veranlaßt man die Schüler, flüchtig und mithin schlecht zu schreiben.

4) Man gewöhne die Schüler an ein schnelles und richtiges Auffassen des Gehörten, indem man ihnen im Voraus ankündigt, daß man den diktirten Satz nur ein, höchstens zwei Mal, in keinem Falle aber öfter aussprechen werde.

5) Man diktire, soweit es irgend möglich ist, stets nur ganze Sätze, bei denen die Schüler sich etwas denken können.

Durch das Diktiren abgerissener Wörter leistet man der Gedankenlosigkeit Vorschub, und macht man eine befriedigende Leistung fast unmöglich.

Rückblicke.

1. **Wird zureichende Lesefertigkeit erreicht?** Die vorstehende Anweisung kann ein Bedenken darüber aufkommen lassen, ob denn auch da, wo nach derselben verfahren wird, für die Aneignung der Lesefertigkeit genügende Sorge getragen sei. Man kann daran erinnern, daß ein namhafter Theil der Lesestunde der Verarbeitung der Lesestücke in sachlicher und sprachlicher Beziehung zugetheilt werde, und man kann daran die Bemerkung knüpfen, daß die Uebung im eigentlichen Lesen sich dadurch verminderе. Allein es gilt auch hier, daß die Masse des Uebungsstoffes es nicht allein thut. Ein Lesestück, das tüchtig durchgearbeitet, verständig vorgetragen und eingeübt wird, so daß schließlich in ihm eine schöne Leistung des Schülers zur Erscheinung kommt, setzt mehr Lesefertigkeit ab, als zehn Lesestücke, die flüchtig hinter einander gelesen werden. Uebrigens ist das, was man gemeinhin unter letzterer zu verstehen pflegt, ein von der Volksschule gar nicht zu Erstrebendes, sondern vielmehr ein von ihr Abzuwehrendes. Die Fertigkeit nämlich, mit flüchtigem Blick ganze Reihen von Gedrucktem oder Geschriebenem sofort übersehen zu können, mag denen zu statten kommen, welche durch ihren Beruf darauf angewiesen sind, sehr viel in kürzester Zeit zu lesen. Dem gemeinen Mann frommt diese Fertigkeit im Lesen nicht; wohl aber frommt es ihm, daß er lerne, das was er liest, mit dem Bedacht und mit der Besonnenheit zu lesen, durch welche ein eingehendes Verständniß und die Aneignung des Gelesenen möglich gemacht wird.

2. **Wird zureichende Schreibfertigkeit erzielt?** Was so eben von der Lesefertigkeit gesagt ist, gilt auch von der in der Volksschule zu gewinnenden Schreibfertigkeit. Nicht Schnellschreiber braucht die Volksschule zu bilden, denn die, welche ihr überwiesen sind, werden in ihrem späteren Leben nicht täglich, werden oft Monate lang nicht die Feder in die Hand zu nehmen haben. Aber wenn sie sie in die Hand neh-

men, sollen sie leserlich und verständlich zu schreiben verstehen. Damit stimmt folgende Forderung des Regulativs überein: „Für den Schreib-Unterricht kann nur die Forderung aufgestellt werden, daß eine sichere und gefällige Handschrift erzielt wird, daß die Kinder bei der Uebung nicht gedankenlos sich selbst überlassen bleiben, und daß die Auswahl des Inhalts der Vorschriften, welcher sich leicht dem Gedächtniß einprägt, andere Fächer, wie z. B. den Unterricht in den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen, angemessen unterstütze."

3. **Wird nicht zu Vielerlei neben einander getrieben?** Gegen das oben nachgewiesene Verfahren beim Sprachunterricht ist auch das Bedenken laut geworden, daß nach demselben zu Vielerlei neben einander getrieben werde. Man hat gesagt*): „Erstens soll ein Lesestück schlechthin gelesen werden. Zweitens wird es noch verschiedene Male gelesen, um es mit der richtigen Betonung einzuüben, und die Kinder allmälig in den Gedanken-Inhalt einzuführen. Drittens soll es eben diesem Inhalte nach besprochen werden, was wahrlich keine leichte Sache ist, da hier die Disposition des Ganzen herauszustellen. Viertens soll, soviel als nöthig, von Wortklassen und Präpositionen und grammatikalischen Regeln angeknüpft, und solches Alles wacker eingeübt werden, was freilich unerläßlich ist. Fünftens sollen die Lesestücke benutzt werden, um aus der Weltkunde das Wissenswerthe dabei zu lehren oder einzuprägen, wobei wiederum fleißige Wiederholung zur Pflicht gemacht werden muß." — Abgesehen davon, daß der von uns aufgestellte Unterrichtsgang für den Leseunterricht in einigen nicht unwesentlichen Punkten von dem in der vorstehenden Gegenrede Angegebenen abweicht, so enthält sie doch unbestreitbar das Wahre, daß an den Leseunterricht in der Volksschule mancherlei Belehrungen und Uebungen angeknüpft werden sollen; ja es hätte die Aufzählung des Einzelnen noch dadurch gemehrt werden können, daß daran erinnert worden wäre, wie es beim Leseunterricht auch auf Bildung des Sprachgefühls, auf Uebung der Sprachfertigkeit abgesehen sei, wie sogar Uebungen im

*) Unmaßgebliches im Schulbl. f. d. Pr. Br. 1856. S. 298.

Schönschreiben mit demselben verbunden werden sollen. Allein alle diese Aufzählungen vermögen es nicht, einen so gestalteten Leseunterricht als eine Unmöglichkeit darzuthun. Es ist eine, der täglichen Wahrnehmung entnommene, unbestreitbare Thatsache, daß jeder lebendige Mensch in jedem Augenblicke seines Daseins eine große Menge von Thätigkeiten nebeneinander vollzieht, und zwar so, daß eine die andere nicht allein nicht stört und verwirrt, sondern sogar hebt und fördert. Wenn ich spazieren gehe, so sehe ich die Dinge an, an denen mein Weg mich vorüberführt, zugleich aber höre ich auch die Schälle, welche sie hervorbringen, empfinde ich den Eindruck, welchen die Luft nach Wärme und Kälte, nach Feuchtigkeit oder Trockenheit, nach Ruhe oder Bewegung auf mich macht, rühre ich Arme und Beine, um vorwärts zu kommen, athme ich, freue ich mich an der Natur, und zu dem Allem kommt noch die Thätigkeit meiner Gedanken hinzu, mit denen ich jetzt dies, dann ein Anderes in Ueberlegung nehme. Wäre der Mensch so geartet, daß jede der vorgenannten Verrichtungen ganz allein einen Moment seines Daseins in Anspruch nähme, so müßte, wie leicht erkennbar, unser Leben mindestens zehnmal länger sein, als es wirklich ist, wenn innerhalb desselben das alles ausgerichtet werden sollte, was gegenwärtig in demselben wirklich ausgerichtet wird. Diese Thatsache beweist, daß es nicht allein möglich, sondern daß es durchaus naturgemäß ist, mehrere ihrer Natur nach verwandte Thätigkeiten gleichzeitig zu vollziehen. Vor der auseinanderlegenden Betrachtung können dieselben allerdings als ein „Vielerlei" erscheinen; in der Ganzheit und Fülle des geistigen Lebens aber, in der lebendigen Persönlichkeit des Lehrenden und Lernenden verknüpfen sie sich nicht nur zu einer Einheit, sondern tragen und stärken sich unter einander in dieser Verknüpfung.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet kann es auf pädagogischem Gebiet kaum eine Forderung geben, die mit größerem Rechte verdient, naturgemäß genannt zu werden, als die, daß es bei der Anordnung und Behandlung des Unterrichtsstoffes in der Volksschule auf Concen-

tration ankomme. Nirgend aber liegt die Möglichkeit einer solchen näher, nirgend ist sie einfacher in der Sache selbst begründet, als wenn man darauf ausgeht, mit dem Leseunterricht den Sach- und Sprachunterricht zu verknüpfen. Nur wenn man gedankenlos liest, ist es möglich zu lesen, ohne den Inhalt in sich aufzunehmen; nur wenn man äußerst wenig liest, ist es möglich zu lesen, ohne davon einen Einfluß auf sprachliche Entwickelung zu spüren. In der That hat also die Volksschule nichts anderes zu thun, als ihre Schüler zu einem bedachtsamen, mit Nachdenken verbundenen Lesen anzuleiten, um ihnen auch den Inhalt des Gelesenen zuzuführen; und wenn sie dann durch geeignete Wiederholung ihnen diesen Besitz zu sichern sucht und dabei auf Gewöhnung an guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck Acht hat, so thut sie damit in der That etwas sehr Einfaches, einer verständigen Unterrichtsweise Naheliegendes. Andrerseits hat die Volksschule die Schüler nur zu einem fleißigen Lesen zu veranlassen, um ihr Sprachgefühl zu schärfen, ihren Sprachschatz zu mehren; und wenn sie dabei Anleitung giebt, auf gewisse, leicht erkennbare und immer wiederkehrende sprachliche Gesetze zu achten, so heißt das immer nur: eine Thätigkeit in wahrhaft menschlicher Weise, d. h. mit Nachdenken zu vollziehen lehren, die freilich auch oft genug gedankenlos vollzogen wird.

4. Von dem Unterricht im Gesange.

1. **Verhältniß des Wortes zum Ton.** Es geschieht in ganz bestimmter Absicht, daß wir hier, wie schon oben, von dem Gesangunterricht unmittelbar nach dem Sprachunterricht handeln. Für den Gesangunterricht nämlich, wie er in der Volksschule getrieben werden soll, kann es nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß derselbe mit dem Sprachunterricht in engster Verbindung steht und demselben sich unmittelbar anzuschließen hat. Die Nachtigall und die Lerche singen auch, jede in ihrer Weise; aber dem Menschen ist nicht, wie ihnen, der Gesang eine angeborne Gabe. Er singt erst dann, wenn ein Gedanke, eine Empfindung in ihm so lebhaft wird, daß er dem wörtlichen Ausdruck für sie noch

den Ton hinzufügt. Dadurch bekommt der menschliche Gesang jene ihn unterscheidende, nur ihm eigenthümliche Schönheit, daß er den Gedanken, die Empfindung und den Ausdruck für beide: das Wort — zu seiner Grundlage hat. Das neuere Musiktreiben hat dieses ursprüngliche Verhältniß leider vielfach verwischt, und die natürliche, aber darum nicht minder beklagenswerthe Folge davon ist die gewesen, daß der Volksgesang je länger je mehr zurückgetreten und stellenweis ganz verschwunden ist. Das kann nur anders und besser werden, wenn man überall, namentlich aber in den Volksschulen darauf ausgeht, Wort und Ton wieder in das richtige Verhältniß zu einander zu setzen. Dem Wort gebührt die **erste** Stelle, dem Ton erst die **zweite; zu dem Worte kommt der Ton hinzu, nicht zu dem Ton das Wort.** Es ist kein in der Volksschule zu erstrebender Ruhm, daß vom Blatt gesungen werde; das aber hat sie zu erstreben, daß man in ihr aus dem Herzen heraussinge. Das „Musik-Machen" muß sie andern Lebenskreisen überlassen; dagegen muß sie fröhliches, in jeder Silbe verständliches Singen für sich in Anspruch nehmen.

Hieraus folgt, daß zu der Einübung eines Chorals oder eines Volksliedes erst dann geschritten werden kann, wenn der betreffende Text sicher auswendig gelernt ist, und von Einzelnen, sowie im Chor nicht nur lautrichtig und sinngemäß, sondern schön gesprochen wird. In Betreff der einzuübenden Choräle wird es genügen, wenn die jüngeren Kinder einen oder zwei Verse auswendig wissen, denn auch in diesen Anfängen pflegt ein vollständiger Gedanke enthalten zu sein; die Volkslieder dagegen müssen, ehe sie gesungen werden, vollständig erlernt sein, denn die in ihnen ausgesprochene Empfindung kommt in der Regel erst am Schluß zu ihrem vollen Ausdruck. Es ist nicht Sache der dem Gesangunterricht zugewiesenen Stunden, die hier geforderte sichere Aneignung des Textes den Kindern zuzuführen, vielmehr erfolgt dieselbe im Religions- und Leseunterricht. Der Lehrer hat nur darauf zu achten, daß er die Texte, zu denen er im Gesangunterricht die Melodien einüben will, zeitig genug lernen lasse, damit das in der Gesangstunde Vorzunehmende

gehörig vorbereitet sei. In dieser geht dann aber das sorgfältige freie Auffagen des einzuübenden Liedes dieser Einübung selbst jederzeit voran.

2. **Singen nach dem Gehör.** In den ersten Schuljahren erfolgt das Einüben der Melodien nach dem Gehör. Nachdem das Lied aufgesagt ist, kündigt der Lehrer an, daß man nun das Lied singen lernen wolle. Er spielt den Kindern zuerst die ganze Melodie des Liedes vor, dann wiederholt er einen Theil, etwa die Hälfte oder ein Drittel derselben, einige Male. Die Kinder schlagen zu der Melodie leise aber erkennbar den Takt. Es wird nicht fehlen, daß sie auch unaufgefordert innerlich die von ihnen erlernten Worte mit den ihnen vorgespielten Tönen verbinden, doch ist nicht zu dulden, daß dieser innere Vorgang zu einem halblauten, unklaren Summen werde. Erst wenn der Lehrer etwa zum vierten, fünften Male die Melodie den Kindern vorgespielt hat, fordert er sie auf, leise mitzusingen. Nun singt der Lehrer das einzuübende Stück den Kindern vor, und dann singen es die Kinder, womöglich ohne Unterstützung der Geige, nach. Fehler gegen das Athemholen, schleppende Bewegung, falsches Einsetzen der Töne wird sogleich berichtigt. Fehler gegen die Aussprache werden nicht vorkommen, wenn die Einübung des Textes mit der oben geforderten Sorgfalt erfolgt ist. Mit größter Entschiedenheit wird darauf gehalten, daß das Anheben der Melodie von allen Kindern in demselben Moment erfolge. Abwechslung wird dadurch herbeigeführt, daß bald im Chor, bald bankweise gesungen wird. Schüler von besonderem Eifer und besonderer Begabung werden zum Einzel-Singen aufgefordert; ihr Vorgang ist trefflich geeignet, die Schwächeren zu ermuthigen. — In ähnlicher Weise erfolgt die Einübung des zweiten und resp. dritten Theils des Liedes. Der mehrmalige Vortrag des Ganzen beschließt die Einübung. Sie hat ihr Ziel erreicht, wenn das Lied rein, sauber, ausdrucksvoll und in jedem Laute verständlich von den Kindern gesungen wird.

3. **Singen nach Noten.** Die älteren Schüler werden mit der Notenschrift bekannt gemacht. Dieselbe erleichtert beim weiteren Fortschreiten dem Lehrer die Einübung der Gesänge und ist dem Schüler keineswegs ein Hemmniß, sondern ein

Förderungsmittel für seinen Fortschritt im Gesange. Offenbar nämlich wird da, wo die Notenschrift in Gebrauch genommen wird, die Auffassung des Ohrs durch das Auge unterstützt; denn wie die Noten auf der durch die fünf Linien gebildeten Leiter auf- und absteigen, so steigen auch die Töne auf und ab; an dem nach oben oder nach unten zwischen liegenden Raume wird dem Auge sichtbar, ob sie stufenweis oder ob sie sprungweis steigen und fallen; an einer leicht zu merkenden Bezeichnung ist die Dauer, die jedem einzelnen Tone zukommt, erkennbar, und die Stellen der Melodie, wo eine Pause eintritt, sind gleichfalls sichtbar gemacht. Es kommt in der Volksschule nicht darauf an, den Schüler in den Stand zu setzen, ein notirtes Gesangstück vom Blatt zu singen, wohl aber ist es gerathen, die Hülfe nicht zu verschmähen, welche für Einübung und Wiederholung der Gesänge durch Einführung des Schülers in das Verständniß der Notenschrift ohne große Schwierigkeit gewonnen werden kann.

4. **Richtigkeit.** Von äußerster Wichtigkeit ist es, daß der Lehrer beim Einüben nie Falsches dulde, sondern es sofort berichtige. Leicht wird dem Gedanken Raum gegeben, daß es zulässig sei, anfänglich unrein oder ohne genaue Accentuirung, oder ohne lautrichtiges Aussprechen singen zu lassen, weil sich später schon das Richtige finden werde, wenn die Gehör- und die Gesammtbildung des Schülers fortschreitet. In diesem Gedanken liegt jedoch die große Gefahr, daß es auch später mit den Leistungen des Schülers nie zu etwas Ordentlichem kommt. Die von dem Lehrer geduldete fehlerhafte Leistung prägt sich in ihrer Mangelhaftigkeit dem Schüler ein, und verderbt nicht nur sein Gehör, sondern auch seine Unterscheidungsgabe und sein Gefühl für das Schöne überhaupt; sie fördert ihn also nicht nur nicht, sondern bringt ihn zurück. Die hier in Betreff des Gesangunterrichts ausgesprochene Regel ist in dem Vorhergehenden auch bereits für andere Unterrichtsgebiete mit Entschiedenheit hervorgehoben worden, und wir dürfen daher um so zuversichtlicher erwarten, daß man ihr auch an dieser Stelle das Zugeständniß der Richtigkeit nicht versagen werde.

5. **Vollstimmigkeit.** Da, wo nicht ausdrücklich durch die

Eigenthümlichkeit des Textes oder den Gang der Melodie das Gegentheil vorgeschrieben ist, wird überall mit voller Stimme gesungen. Nur durch den freien ungehemmten Gebrauch aller für die Stimmbildung in Bewegung zu setzenden Organe können diese zu ihrer Entwicklung gelangen. Es ist daher unbedingt besser, daß die Kinder beim Singen stehen als sitzen. Ueberdies ist ein reiner Gesang nur dadurch zu erzielen, daß man die Kinder veranlaßt, frei mit dem Tone herauszugehen. Vom Schreien ist ein solches Singen mit vollem Ton himmelweit verschieden. Wo ersteres durch Neigung oder falsche Gewöhnung in einer Klasse sich finden sollte, wird ihm zweckmäßig durch Singen gehaltener Töne gewehrt werden. Auch darf hier die Bemerkung wohl Raum finden, daß Gesangübungen mit vollem Ton ein treffliches Mittel sind, um die Organe des Halses und der Brust durch eine ihrer Natur entsprechende Gymnastik zu üben. Singen thut diesen so wichtigen Organen eben so wohl, wie Bewegung und Arbeit den äußeren Gliedmaßen.

6. **Reinheit.** Reinheit des Gesanges wird am sichersten dadurch erzielt, daß fleißig die Gesangstücke unter Begleitung eines Instrumentes geübt werden. Hentschel*) stellt in Bezug auf Elementar-Gesangübung folgende Reihenfolge auf:

„Kein Instrument: Sehr übel.
Pianoforte: Etwas besser.
Kleine Schulorgel: Wieder besser.
Geige: Im Allgemeinen noch besser.
Kirchenorgel: In einzelnen Beziehungen sehr gut.
Nach Umständen bald das eine, bald das andere Instrument: Am allerbesten.

Nicht minder wichtig für die Erreichung desselben Zweckes ist es, daß man die Kinder gewöhnt, auf einander zu hören; sie werden dadurch bewahrt vor dem zu laut singen und angeleitet, sich in den, um sie her klingenden Ton hineinzufinden. Dies erscheint um so wichtiger, wenn erwogen wird, daß das Singen mit begleitendem Instrument nicht den Gesang in

*) Im Wegweiser für Lehrer von Diesterweg. I. S. 572.

seiner vollen Schönheit zur Erscheinung kommen läßt. Diese tritt erst da hervor, wo es gelingt, ohne alle Begleitung einen schönen Gesang herzustellen.

7. **Taktmäßigkeit.** Jede Gesangübung muß von Bezeichnung des Taktes, in dem sie sich bewegt, begleitet sein. Anfangs geben die Kinder gemeinschaftlich mit dem Lehrer den Takt an, in diesem Falle geschieht das Taktangeben mittelst lauter Niederschläge, entweder auf den Tisch oder in die Hand. Später leitet der Lehrer allein durch sein Taktiren den Gesang. Zweckmäßig ist es, daß er die Kinder anleitet, auch auf andere Zeichen zu achten, welche von ihm für den Beginn des Gesanges, für das Aufhören desselben, für das Anschwellen des Tones, für das Nachlassen u. s. w. gegeben werden. Das sparsame Umgehen mit dem Wort erhöht die Aufmerksamkeit der Kinder, indem es sie nöthigt, ihr Auge beständig auf den Lehrer gerichtet zu halten, wodurch dieser wiederum in den Stand gesetzt wird, anderweitige und kräftigere Mittel für die Anregung der Aufmerksamkeit für besondere Fälle sich vorzubehalten.

8. **Einstimmigkeit und Mehrstimmigkeit.** Für die Choräle genügt in der Volksschule vollständig, wenn sie einstimmig zu sicherer Einübung kommen. Der zweistimmige Choral entbehrt der Fülle sowohl als der Würde, und bleibt daher wirkungslos. Anders beim Volksliede. Die Zweistimmigkeit desselben scheint in seiner Natur zu liegen; wo man es aus dem Munde des Volkes hört, erklingt es, sobald Mehrere singen, in dieser Weise. Doch muß der Lehrer es sich zum Gesetz machen, erst dann das Lied zweistimmig einzuüben, wenn alle Kinder es einstimmig zu singen vermögen. Daß diese Mehrstimmigkeit auch bei der Einübung des Volksliedes erst bei den älteren Schülern eintreten darf, versteht sich von selbst.

9. **Einzel- und Chorgesang.** Es ist von großer Wirkung und erfreut die Kinder sehr, wenn an geeigneter Stelle der Einzelgesang mit dem Chorgesang abwechselt. Manche Volkslieder sind auf diesen Wechsel ausdrücklich angelegt; in anderen fordert ihn wenigstens die Natur einzelner Verse. Der aufmerksame Lehrer macht diesen Wechsel aber nicht von einem bloßen Belieben, selbst nicht von der Rücksicht auf musikalische

Wirkung, sondern er macht ihn von dem Texte abhängig. Dann tritt er nicht allein mit voller Berechtigung, sondern auch in einer Wirkung auf, welche die Kinder anregt und von der sie wohlthuend berührt werden, da er ihr Ohr auch für den schwächeren Stimmausdruck empfänglich macht und gewinnt.

10. Elementarübungen. Neben der Einübung der Lieder finden fortwährend sogenannte Elementarübungen statt. Es sind dies sowohl Gehörübungen als Uebungen im Singen selbst; doch dürfen dieselben nicht so weit ausgedehnt werden, daß sie an die höhere Ausbildung des Gesanges streifen, die nicht in der Aufgabe der Volksschule liegt. Was die Uebungen mit reinen Zahlen für das angewandte Rechnen sind: sie sollen dasselbe vorbereiten und seine Ergebnisse vor Fehlern sichern; was die weiter unten zu beschreibenden Freiübungen für die körperliche Haltung und Bewegung sind: sie sollen ihr Gewandtheit und Festigkeit geben; das sind diese Elementarübungen für die Einübung bestimmter Gesänge: sie stärken und bilden die hierzu in Gebrauch zu nehmenden Organe und fördern dadurch jenen den Gesangstunden hauptsächlich angewiesenen Unterrichtszweck. Hentschel weist ihnen den dritten Theil der dem Gesangunterricht überhaupt bestimmten Zeit zu. Den Charakter, nur Mittel zum Zweck zu sein, dürfen sie nie verlieren. Dringend ist zu empfehlen, daß sich der Lehrer bei diesem Unterricht streng an den Gang anschließe, den ein bewährter Leitfaden vorschreibt. Durch das Hinzutreten dieser Elementarübungen wird zwar im Anfange ein langsameres Fortschreiten in der Aneignung bestimmter Melodieen herbeigeführt. Allein in dem Fortgange des Unterrichts wird sich an der Sicherheit und Leichtigkeit, mit der die weiteren Aneignungen zu Stande kommen, zeigen, daß die gewonnene Kräftigung der Gesangwerkzeuge auch die Fähigkeit für die Aufnahme neuer Melodieen steigert.

11. Auswahl. Was die Auswahl der einzuübenden Gesänge betrifft, so liegt dieselbe keineswegs in dem Belieben des Lehrers, sondern ist im sorgfältigsten Anschluß an das Leben zu treffen. Von der großen Menge vorhandener Choralmelodieen sind für die Einübung diejenigen zu wählen, welche in der Gemeinde am häufigsten gesungen werden. Das

Regulativ vom 1. Oktober 1854 macht 50 Melodieen namhaft, die mit Rücksicht auf gottesdienstliche und musikalische Bedürfnisse ausgewählt sind, und deren Einübung in jedem preußischen Seminar erfolgen soll. Es werden dies die Melodieen sein, welche, größtentheils wenigstens, auch in der Volksschule zur Einübung kommen müssen. Das Schul-Collegium der Provinz Brandenburg hat durch Verfügung vom 20. Juni 1851 folgendes Verzeichniß der in den Schulen der Provinz einzuübenden Choräle aufgestellt, in welchem dieselben zugleich nach der Aufeinanderfolge vom Leichteren zum Schwereren geordnet sind.

*1. Christus, der ist mein Leben (mit dem Texte: Noch läßt der Herr; Ach bleib mit rc.)
*2. Liebster Jesu wir sind hier (m. d. T.: Unsren Ausgang segne Gott.)
*3. Gott des Himmels und der Erden.
*4. Aus meines Herzens Grunde.
*5. Lobe den Herrn den mächtigen König der Ehren.
*6. Nun laßt uns Gott dem Herrn (m. d. T.: Wach auf mein Herz und singe.)
*7. Nun ruhen alle Wälder (m. d. T.: Herr der Du mir rc. In allen m.)
*8. Vom Himmel hoch, da komm ich her (mit: Dies ist der Tag, den Gott gemacht.)
9. Mache dich mein Geist bereit.
*10. O daß ich tausend Zungen hätte.
*11. O Gott du frommer Gott (die Dur Mel.: h. h. e. d. c. h.)
*12. Es ist das Heil uns kommen her (mit: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut.)
*13. Mach's mit mir Gott nach deiner Güt' (m. d. T.: Mir nach spricht Christus unser Held.)
*14. Es ist gewißlich an der Zeit (mit: Ich will von meiner Missethat.)
*15. Von Gott will ich nicht lassen (die Dur Mel. c. d. c. b. a. g. a. mit: Mit Ernst, ihr Menschenkinder.)
16. Wunderbarer König (mit: Gott ist gegenwärtig rc.)
*17. Valet will ich Dir geben (mit: Wie soll ich Dich empfangen.)

*18. [illegible] o meine Seele (mit: Schwingt, o ihr [illegible].)
*19. Was Gott thut, das ist wohlgethan.
*20. Herzlich thut mich verlangen (mit: O Haupt voll Blut und Wunden.)
*21. Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir (die Dur Mel. g. fis. g. a. h. g. a. h. mit: Herr wie du willst, so [illegible].)
22. Komm, o komm du Geist des Lebens.
*23. Nun danket alle Gott.
*24. Ich dank Dir schon durch deinen Sohn (mit: Mein erst Gefühl sei Preis und Dank.)
*25. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich (mit: Ich singe Dir mit Herz und Mund.)
26. Warum sollt ich mich denn grämen.
27. Die Tugend wird durch's Kreuz geübt (d. g. a. h. d. c. h. g. mit: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte.)
*28. Wie schön leuchtet der Morgenstern (mit: Dich seh ich wieder Morgenlicht.)
*29. Wachet auf, ruft uns die Stimme.
*30. Schmücke dich, o liebe Seele.
*31. O Lamm Gottes unschuldig.
32. Christe du Lamm Gottes.
*33. Allein Gott in der Höh sei Ehr.
*34. Ein' feste Burg ist unser Gott.
*35. Alle Menschen müssen sterben (g. c. g. a. g. f. e. c.)
*36. Jesus meine Zuversicht.
*37. Dir, dir Jehova will ich singen.
*38. Nun lob den Herrn, o Seele (mit: Lobsinge meine Seele.)
*39. Eins ist Noth, o Herr, dies Eine.
40. Nun komm', der Heiden Heiland (mit: O wer nennt die Seligkeit.)
*41. Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen.
*42. Wer nur den lieben Gott läßt walten.
43. Befiehl du deine Wege (die Moll Mel.: d. f. e. f. g. a. a.)
*44. Jesu meine Freude.
45. Vater unser im Himmelreich (mit: So wahr ich lebe, spricht dein Gott.)

46. Wie wohl ist mir, o Freund der Seele.
*47. Sollt ich meinem Gott nicht singen.

Die in diesem Verzeichnisse mit einem * bezeichneten Choräle sind gleichzeitig auch in dem Verzeichnisse enthalten, welches das Regulativ vom 1. Oktober 1854 aufstellt. Es dürften damit diejenigen Melodieen angegeben sein, welche in allen Elementarschulen unseres engeren Vaterlandes zur Einübung kommen müssen. Für die Berücksichtigung provinzieller Eigenthümlichkeiten ist dann noch genügender Raum vorhanden; denn die Forderung, daß in jeder Elementarschule 45 bis 50 Choralmelodien eingeübt werden, erscheint nicht zu groß, wenn erwogen wird, „daß damit das Pensum einer sechs- bis achtjährigen Uebungszeit angegeben, und daß nicht blos in den eigentlichen Gesangstunden, sondern auch beim täglichen Anfang und Schluß der Schule und durch die Theilnahme an dem Gottesdienst Gelegenheit zur Aneignung jenes so wünschenswerthen Besitzes dargeboten ist." Diese Melodieen müssen frei von allen sie verunzierenden Zusätzen und Uebergängen, womöglich in ihrer ursprünglichen Form, zur Einübung gelangen. Anschluß an ein bewährtes, in der gedachten Beziehung mit Sorgfalt gearbeitetes Choralbuch ist hier Pflicht des Lehrers. Die Arbeiten von Kühnau, Bach, Grell, Erk, Lange verdienen Empfehlung. Ohne entschiedene Abweisung aller in der Gemeinde etwa üblichen Abweichungen ist es nicht möglich, dem Besseren Eingang zu verschaffen.

Auch bei den Volksliedern ist der Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren wohl zu beachten. Die in der oben angezogenen Verfügung des Schul-Collegii der Provinz Brandenburg gegebene Auswahl und Aufeinanderfolge darf hier um so mehr der Beachtung auch in weiteren Kreisen empfohlen werden, als sie von L. Erk herrührt, der auf diesem Gebiet durch seinen Fleiß und durch seine Forschungen sich die allgemeinste Anerkennung erworben hat. Es ist folgende:*)

*) L. bedeutet: Erk's Liederkranz Heft I. (12. Ausgabe) Heft II. (3. Aufl.) Essen, Bädeker.
K. bedeutet: Erk's Kindergärtchen. Essen, Bädeker
S. bedeutet: Erk's Sängerhain. Heft I. und II. Essen, Bädeker.
Auch sind die in dem Vorstehenden namhaft gemachten Choräle und Volkslieder von L. Erk besonders herausgegeben worden unter den Titeln:

1. Im stillen, heitern Glanze (L. I. 69.)
2. Schlaf, mein Kind, schlaf ein (K. 39.)
3. Kuckuck, Kuckuck, ruft aus dem Wald (K. 46.)
4. Gestern Abend ging ich aus (K. 85.)
5. Singt Gottes Lob im Winter auch (K. 91.)
6. Winter, ade! (K. 45.)
7. Vögel singen, Blumen blühen (K. 57.)
8. Weißt Du, wie viel Sterne stehen (L. I. 7.)
9. Alle Vögel sind schon da (L. I. 31.)
10. Ueb' immer Treu und Redlichkeit (L. I. 18.)
11. Alle Jahre wieder kommt das Christuskind (Mel. K. I. Text K. 97.)
12. Der Sonntag ist gekommen (Text K. 95. Mel. I. 2.)
13. Wer hat die schönsten Schäfchen (K. 34. mit der Mel. 98.)
14. Der Frühling hat sich eingestellt (K. 54.)
15. An einem Fluß der rauschend schoß (L. I. 97.)
16. Komm, lieber Mai, und mache (K. 48.)
17. Du lieber, heil'ger frommer Christ (K. 102.)
18. Willkommen, o seliger Abend (L. I. 68.)
19. Jung Siegfried war ein stolzer Knab (L. I. 100.)
20. Der Mond ist aufgegangen (L. I. 70.)
21. Ich hab' mich ergeben (L. I. 111.)
22. Ich hatt' einen Kameraden (L. I. 108.)
23. Immer muß ich wieder lesen (L. I. 62.)
24. Morgenroth! leuchtest mir (L. I. 107.)
25. Der beste Freund ist in dem Himmel (L. I. 49.)
26. Goldne Abendsonne (L. I. 67.)
27. Was kann schöner sein (L. I. 65. a. b.)
28. Warum sind der Thränen (L. I. 8.)
29. Im Anfang war's auf Erden (L. I. 25.)
30. Was frag ich viel nach Geld und Gut (L. I. 5.)
31. Lobt froh den Herrn! (L. I. 58.)
32. Es kamen grüne Vögelein (L. I. 26.)

Schul-Choralbuch für die Provinz Brandenburg. 2 Hefte à 1 1/2 und 1 Sgr. Berlin, Krüger; und

Auswahl ein- und mehrstimmiger Lieder für die Volksschulen der Prov. Brandenb. 3 Hefte à 1 1/4 und 1 1/2 Sgr. Essen, Bädeker.

33. Heil Dir im Siegerkranz (L. I. 113.)
34. Erhebt euch von der Erde (L. I. 46.)
35. Was blasen die Trompeten (L. I. 105.)
36. Willst du frei und fröhlich gehn (L. I. 13. mit der Mel. L. I. 2.)
37. Ich geh durch einen grasgrünen Wald (L. I. 41.)
38. Nach dem Sturme fahren wir (L. I. 51.)
39. O du fröhliche (L. I. 63.)
40. Glocke du klingst fröhlich (L. I. 76.)
41. Es ist ein Schnitter, der heißt Tod (L. I. 93.)
42. Danket dem Herrn! (L. II. 66.)
43. Wie sie so sanft ruhen (L. II. 86.)
44. Horch wie schallts dorten (L. II. 23.)
45. Kennt ihr das Land (L. II. 55.)
46. Ich bin ein Preuße ꝛc.
47. Was ist des Deutschen Vaterland (L. II. 56.)
48. Großer Gott, wir loben dich (L. II. 65.)
49. Es zieht ein stiller Engel (L. II. 78.)
50. Der alte Barbarossa (L. II. 51.)
51. In dem wilden Kriegestanze.
52. Alles was Odem hat (L. II. 64.)
53. Aus dem Dörflein da drüben (L. II. 10.)
54. Ich weiß nicht, was soll es bedeuten (L. II. 35.)
55. Auferstehn, ja auferstehn (L. II. 87.)
56. Lobt den Herrn! die Morgensonne (L. II. 1.)

Zu bemerken ist, daß die hier namhaft gemachten Volkslieder von dem Schul-Collegium der Provinz Brandenburg nicht als eine bindende Auswahl, sondern mehr als ein Vorschlag namhaft gemacht worden sind. Jedenfalls müssen jedoch die auszuwählenden Volkslieder solche sein, deren Texte und Weisen aus dem Volke entsprungen sind, oder, weil sie von den größten Meistern deutscher Tonkunst herrühren, von Mund zu Mund fortgepflanzt zu werden verdienen. Daß Lehrer die von ihnen selbst componirten Gesänge in der Elementarschule singen lassen, und dadurch die in dem Volke lebenden Lieder zurückdrängen, ist eine Anmaßung, die nirgend geduldet werden sollte.

12. **Benutzung der eingeübten Gesänge.** Von dem, was

die Kinder in den Gesangstunden gelernt haben, muß sofort auch anderweitig in der Schule Gebrauch gemacht werden. Zuvörderst ist dies wegen der dadurch auf's Einfachste herbeigeführten Wiederholung und Einprägung wichtig. Demnächst aber entspricht diese Forderung auch, wie mehrfach bereits erinnert worden, dem Geiste des Lernens in der Volksschule überhaupt. Die eingeübten Choralmelodieen kommen zunächst bei den Schulanfängen zur Verwendung. Doch darf ihnen diese Auszeichnung erst dann zu Theil werden, wenn sie nach Text und Melodie durchaus sicheres Eigenthum der Klasse geworden sind, und ihre Ausführung keine andere Mithülfe des Lehrers beansprucht als höchstens die, daß er mit seiner Stimme den Gesang anhebt. Eine weitere Verwendung empfängt ein wohleingeübtes geistliches Lied, wenn die Absingung eines oder einiger Verse desselben in der Religionsstunde da eintritt, wo es darauf ankommt, die durch den vorhergehenden Unterricht angeregte fromme Stimmung zu einem gemeinsamen Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne benutzt, kann der Gesang sehr gesegnet wirken und wesentlich dazu beitragen, dem Worte Gottes weiteren Eingang in die Herzen der Kinder zu verschaffen. — Endlich finden die in der Schule erlernten Choralmelodieen ihre Anwendung im Kirchengesange selbst. Die Einprägung, welche sie durch diese Benutzung an der ihnen allermeist zukommenden Stelle empfangen, ist vorzugsweise hoch anzuschlagen. Auch in diesem Umstande sollte für den treuen Lehrer ein Antrieb liegen, seine Schüler zum fleißigen Besuche des öffentlichen Gottesdienstes zu ermahnen und, soviel in seinen Kräften steht, anzuhalten.

In ähnlicher Weise können und müssen die erlernten Volkslieder ihre Benutzung beim Unterricht finden. Wo in der Lesestunde oder bei der Vaterlandskunde Gedanken anklingen, die in einem Volksliede, das die Kinder gelernt haben, sich ausgesprochen finden, da tritt der Gesang dieses Liedes dem Unterricht belebend an die Seite. Wenn gelesen oder erzählt worden ist vom alten Blücher, wie munter werden dann die Knaben singen: Was blasen die Trompeten! Oder wenn die Rede gewesen ist von einem der Siege, die

Preußen unter der Führung eines ihrer Heldenfürsten davon getragen haben, wie singt sichs danach so gut: Heil Dir im Siegerkranz! Insonderheit wird von diesen Vaterlandsliedern bei den in der Schule zu veranstaltenden Feiern vaterländischer Gedenktage Gebrauch gemacht werden müssen. Das Volkslied in dieser unmittelbaren Verbindung mit dem Unterricht und dem in der Schule waltenden Leben übt eine wunderbar kräftigende Wirkung auf Anschauung und Gesinnung der Kinder aus, und faßt sie innerlich an, wie nur selten ein Wort des Lehrers es vermag. — Endlich lassen die erlernten Volkslieder auch eine sehr angemessene Verwerthung als Disciplinarmittel zu. Wenn beim Unterricht die Aufmerksamkeit und geistige Thätigkeit der Schüler nachläßt, wenn die Aufforderung zu vermehrter Regsamkeit — etwa an einem besonders heißen Tage — keine nachhaltige Wirkung hervorbringt, dann gewährt der Gesang einiger heiterer Verse eine treffliche Erfrischung, vorausgesetzt, daß der Lehrer die Kinder gewöhnt hat, ohne große Vorbereitung auf ein einfaches Zeichen sich zum Singen zu erheben und sofort mit ihm ein Lied anzustimmen. Auch um der erneuerten Anregung willen, die davon der Lehrer selbst empfängt, sollte er von Zeit zu Zeit von diesem Belebungsmittel Gebrauch machen.

13. Liturgische Chöre. „Die Ausführung liturgischer Chöre durch Schulkinder ist wünschenswerth, muß aber von der Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse abhängig bleiben.“ Wir gestatten uns, diese Bestimmung des Regulativs vom 3. Oktober 1854 durch Anführung dessen zu erläutern, was in der mehrfach angezogenen Verfügung des Königl. Schul-Collegii der Provinz Brandenburg über diesen Gegenstand gesagt ist. „Die Ausführung der liturgischen Chöre Seitens der Schuljugend ist aufzufassen als ein Dienst, den diese der Gemeinde zu ihrer Erbauung darbringt. Wenn es gelingt, den Lehrer für diese der Sache entnommene Ansicht zu gewinnen, und wenn wiederum der Lehrer bemüht ist, dieselbe in die ihm anvertrauten Schüler hinüber zu leiten, so wird dadurch auch die Liebe zu diesem Theile der Gesangübungen geweckt und der Eifer für sie genährt werden. Es hat aber

die Einübung der liturgischen Chöre in der Schule auch den Zweck, die heranwachsenden Glieder der Gemeinde zu einer würdigen Betheiligung an diesem Stücke des Gottesdienstes heranzubilden, und so darf diese Einübung auch da in der Schule nicht fehlen, wo ein besonderer liturgischer Chor nicht zur Anwendung kommt.

Insofern grade die liturgischen Chöre Gelegenheit geben, den zwei- und dreistimmigen Gesang auch in solchen Schulen zu üben, die demselben anderweitig Pflege zu widmen nicht vermögen, werden sie auch dadurch das Interesse der Jugend gewinnen, vorausgesetzt, daß der Lehrer bemüht ist, durch seinen Unterricht Lust und Liebe zum Gesange zu wecken. Das wird ihm freilich nur in dem Maße gelingen, als er selbst mit Begeisterung für diese edle Kunst erfüllt ist; aber einen Schulmeister ohne sie hat ja schon Luther nach seinem bekannten Wort für „nicht des Ansehens werth" erachtet.

Die Ausführung der liturgischen Chöre seitens der Schuljugend bietet dem mit wahrer Liebe zu seiner Schulgemeinde erfüllten Lehrer willkommene Gelegenheit dar, auch solche junge Leute, die bereits aus der Schule entlassen sind, und sich mit Liebe dem Gesange zugewendet haben, in andauernder Uebung zu erhalten, wenn er sie veranlaßt, bei jener Ausführung mitzuwirken. Dadurch gewinnt zugleich der liturgische Chor selbst jene Kraft und Würde, welche ihm eigen sein muß, wenn er erbaulich sein und nicht im Vergleich mit dem Gemeindegesang schwächlich erscheinen soll. Nicht minder bietet die Ausführung der liturgischen Chöre dem Lehrer Gelegenheit dar, allsonntäglich der Gemeinde zu zeigen, daß er Fleiß auf das Werk wendet, das er an den Kindern zu treiben hat, und eine solche Gelegenheit sollte der Lehrer, der die Wichtigkeit des Einverständnisses mit den Eltern seiner Schüler und den Werth eines ihm gewidmeten Vertrauens seitens derselben zu würdigen weiß, nicht unbenutzt vorüber gehen lassen."

14. **Berücksichtigung der Stimmkraft.** Schließlich verweisen wir auf die in dem Rescript des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 1. April 1851 erlassenen Bestimmungen, den Gesangunterricht betreffend. Sie lauten:

„Von musikalisch-technischer Seite ist bei mir in Anregung gekommen, daß der Gesangunterricht an den Schulen nicht immer, und namentlich in den Jahren der Mutations-Periode der menschlichen Stimme, diejenigen Rücksichten beobachte, welche erforderlich sind, um das Stimmorgan vor verderblichen Einflüssen zu sichern, und krankhafter Disposition vorzubeugen. Ich habe hierüber das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erfordert. Diese hat sich dahin ausgesprochen, daß vornehmlich auf die Schonung des Stimmorgans in den Pubertäts-Jahren beider Geschlechter, insbesondere bei den Knaben — einen Zeitraum, der physiologisch und musikalisch vom 14. bis zum 18. Lebensjahre auszudehnen, Rücksicht zu nehmen sei, indem aus dem Mangel solcher Berücksichtigung, nach den zahlreichsten Erfahrungen, oft sich dauernd nachtheilige Folgen ergäben. Außerdem sei darauf Bedacht zu nehmen, daß auch im zarteren Alter die Kinderstimmen vor zu großer Anstrengung gesichert blieben. Vor vollendetem siebenten Lebensjahre sei der Gesangunterricht überhaupt nicht anzufangen und namentlich sei Sorge zu tragen, daß die Kinder nicht zu viel hintereinander sängen. Die Dauer einer Stunde — die gewöhnlichen Pausen beim Wechsel der Gesangstücke eingerechnet, — sei für die einzelne Kinderstimme jedenfalls eine zu große Anstrengung.

Ich muß zwar voraussetzen, daß die umsichtigen Gesanglehrer überall mit den oben angeführten Grundsätzen vertraut sein werden, veranlasse indeß das Königliche Provinzial-Schul-Collegium, die Vorstände der Schulen auf die danach erforderlichen Maßregeln aufmerksam zu machen, und den danach event. zu regelnden Betrieb des Gesangunterrichts ihrer näheren Fürsorge zu empfehlen."

15. Lehrmittel. W. Hoppe, Anweisung zum Gesangunterricht für Lehrer in Volksschulen. Königsberg. Unzer. 1829. Preis 15 Sgr.

Ganz im Geiste der bildenden Methode abgefaßt, die Elemente etwas lange getrennt haltend. Notenschrift. (Hentschel.)

F. A. L. Jakob, Faßliche Anweisung zum Gesangunterricht in Volksschulen. Berlin. Hentze. 1828. Pr. 20 Sgr.

Zwei Lehrgänge. Sechs Stufen. Bietet viel Tüchtiges dar. (Hentschel.)

E. Karow, Leitfaden zum praktisch methodischen Unterricht im Gesange, vornehmlich in Volksschulen. Bunzlau. Appun. 1843. Pr. 1⅓ Thlr.

Die Darstellung der sorgfältig ausgewählten Uebungen ist höchst präcis. Das Buch ist eins der besten seiner Art. (Hentschel.)

J. C. Schärtlich, Umfassende Gesangschule. 2 Thl. Potsdam. Janke. 1832 u. 1848. Pr. 1 Thlr. 27½ Sgr.

Von treuem Streben nach bildender Behandlung des Gegenstandes zeugend. (Hentschel.)

J. G. F. Pflüger, Anleitung zum Gesangunterricht in Schulen. Leipzig. Brandstetter. 1853. Pr. 12 Sgr.

Verräth überall einen umsichtigen Blick und eine sichere, geschickte Hand. (Hentschel.)

Rud. Lange, Winke für Gesanglehrer in Volksschulen. Berlin. J. Springer. Pr. 7½ Sgr. (Sehr beachtenswerth.)

E. Richter, Anleitung zum Gesangunterrichte in der Volksschule. Essen. Bädeker. 1858. Pr. 15 Sgr. (Ein Schatz von Rathschlägen, geschöpft aus langer und reicher Erfahrung.

J. G. Lehmann, Grundzüge zur methodischen Behandlung des Gesangunterrichts in der Volksschule. Langensalza. 1860. Pr. 3 Sgr.

Choralmelodieenbuch für Schulen und Kirchen evangelischen Bekenntnisses. In Gemeinschaft mit den Seminarlehrern Ebeling, Lange und Petreins, herausgegeben von L. Erk. Berlin. Enslin. Pr. 5 Sgr.

5. Von dem Unterricht in der Vaterlands- und Naturkunde.

1. **Bestimmungen des Regulativs.** „Sind für Vaterlands- und Naturkunde keine besonderen Stunden zu ermitteln, so findet die Mittheilung der auf diesen Gebieten unentbehrlichen Kenntnisse durch Erläuterung der betreffenden Abschnitte des Lesebuches statt, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß an vaterländischen Gedenktagen eine oder mehrere für den Lese-Unterricht bestimmte Stunden zu Erzählungen

-seitens des Lehrers und zum Hersagen und Singen patriotischer Lieder seitens der Kinder, also zu einem zugleich das Gemüth und den Willen der Schüler erfassenden Unterricht verwendet werden. Ebenso wird es dem das Leben in seinen Bedürfnissen und Erscheinungen umsichtig auffassenden Lehrer bei dem Durchnehmen des Lesebuchs in seinen naturkundlichen Abschnitten nicht an Gelegenheit fehlen, durch unmittelbare Veranschaulichung von Gegenständen und Erscheinungen der Natur in ein Verständniß der letzteren einzuführen, welches die Kinder zur sinnigen Betrachtung anleitet und sich praktisch nützlich erweist.

Wo besondere Stunden für diese Unterrichtsfächer angesetzt werden können, wird zwar hinsichtlich des materiellen Wissens der in einem guten Lesebuch gebotene Stoff auch ausreichen; aber es tritt die erwünschte Möglichkeit ein, im Anschluß an das Lesebuch durch Gebrauch der Karte, durch Betrachtung von Pflanzen oder andern Naturgegenständen, durch ausführlichere Beschreibung und Vergleichung den Unterricht in der vaterländischen Geschichte, Erd- und Naturkunde lebensvoller zu gestalten und die Selbstthätigkeit der Kinder mehr in Anspruch zu nehmen*). Namentlich wird aber dem Lehrer Gelegenheit geboten sein, durch lebendiges Wort die Jugend einzuführen in die Kenntniß der Geschichte unserer Herrscher und unseres Volkes, wie der göttlichen Leitung, die sich in derselben offenbart, und Herz und Sinn der Schüler mit Liebe zum König und mit Achtung vor den Gesetzen und Einrichtungen des Vaterlandes zu erfüllen. Der Lehrer braucht hier nur die Geschichte selbst in Erzählung und Lied reden zu lassen: eigener Zuthat bedarf es kaum."

2. **Wesen des historischen Theils der Vaterlandskunde.** Wie das Lesebuch in dem ersten der hier gesetzten Fälle, also da zu benutzen sei, wo für Vaterlands- und Naturkunde keine besonderen Stunden zu ermitteln sind, ist bereits oben (S. 167 f.) gezeigt worden. Vorbereitendes Durchlesen der betreffenden Abschnitte seitens der Schüler, Vor-

*) Vergl. die Anmerk. auf S. 49.

lesen seitens des Lehrers, Erläuterung des Inhaltes, nochmaliges Lesen, Benutzung des Gelesenen für Aufschreibeübungen in der Schule und daheim — das sind die in diesem Falle für die Aneignung des Sachlichen zu vollziehenden Thätigkeiten.

Das Regulativ setzt jedoch auch den Fall, daß besondere Stunden für Vaterlands- und Naturkunde anberaumt werden können. Zwar wird auch dann „hinsichtlich des materiellen Wissens der in einem guten Lesebuch gebotene Stoff ausreichen, und in ihm die Grundlage für den Unterricht dargeboten sein. Allein die dann eintretende Möglichkeit, diesen Stoff ausführlicher zu betrachten, macht es auch zulässig, „den Unterricht lebensvoller zu gestalten, und die Selbstthätigkeit der Kinder mehr in Anspruch zu nehmen." Es fragt sich, wie das geschieht? und indem wir zu der Beantwortung dieser Frage uns anschicken, hoffen wir, daß dieselbe auch für diejenigen Lehrer fruchtbare Gesichtspunkte ergeben werde, welche sich nicht in der Lage befinden, der Vaterlands- und Naturkunde besondere Stunden in ihrer Schule zu widmen.

Die Vaterlandskunde hat es sowohl mit der Betrachtung der Geschichte als der Geographie unseres Vaterlandes zu thun. Sie besteht mithin aus einem historischen und aus einem geographischen Theil, welcher letztere zugleich eine gewisse Summe naturkundlicher Kenntnisse befaßt. Wenn es auch aus den schon oben dargelegten Gründen seine volle Berechtigung hat, daß in der Volksschule die Betrachtung dieser beiden Theile nicht in gesonderten Stunden betrieben wird, so ist nichtsdestoweniger zwischen historischem und geographischem Unterrichtsstoff ein großer innerer Unterschied, der auch in der Behandlung desselben weder verwischt werden kann, noch verwischt werden soll. Der geschichtliche Theil der Vaterlandskunde hat es vor allem mit Personen zu thun, also mit lebendigen Gestalten, um welche her andere Persönlichkeiten von größerer und geringerer Bedeutung sich gruppiren. Diese Personen werden in den von ihnen erzählenden Abschnitten des Lesebuchs handelnd aufgeführt; wir sehen sie thun und leiden; wir hören, was sie zu Stande gebracht und was sie zerstört haben; wir werden er-

füllt entweder von Bewunderung vor ihrer Größe, oder von Widerwillen vor ihrer Niedrigkeit. Sie haben gelebt zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort, und beides ist für das Verständniß ihres Lebens und Wirkens von Wichtigkeit. Zu diesen allgemeinen, in jeder geschichtlichen Darstellung wiederkehrenden Hauptgesichtspunkten kommen bei der Betrachtung vaterländischer Geschichtsbilder noch einige besondere hinzu. Die Hauptpersonen, die in ihr hervortreten, sind Männer und Frauen von mannigfaltiger aber alle von hervorragender Begabung, nach hohen Zielen strebend, das Gute wollend, von Gott zu hohen Ehren berufen, und reich gesegnet von ihm in ihrem Wirken. Von dem, was sie zu Stande brachten, genießen wir die Frucht unmittelbar, und die Pflicht der Dankbarkeit gebietet es, ihr Gedächtniß unter uns zu erhalten. In dem Allen ist so viel Eigenthümliches, das grade diesen Unterrichtsstoff auszeichnet, ist soviel das Gemüth und den Willen in ganz besonderer Weise Ansprechendes, daß auch die Behandlung des Unterrichtsstoffes von besonderer Art und von bestimmter Wirkung sein muß.

3. **Behandlung des historischen Theils der Vaterlandskunde.** Die dem Schüler zuzuführende Belehrung erfolgt durch Erläuterung der betreffenden Abschnitte des Lesebuchs. Diese Erläuterung aber ist es, welche um der Besonderheit und Eigenthümlichkeit des hier vorliegenden Stoffes willen von besonderer Art sein muß. Es handelt sich darum, die in der Geschichte auftretenden Personen in möglichster Lebendigkeit dem Kinde vorzuführen. Zu dem Ende muß zuvörderst die Hauptperson von den mit ihr auftretenden Nebenpersonen klar gesondert werden. Demnächst sind aus der vorliegenden Darstellung die Züge zu sammeln, aus denen das Bild der äußeren Erscheinung der Hauptperson sich ergiebt. An sie sind diejenigen Züge zu reihen, welche das innere Leben derselben charakterisiren. Es ist die Zeit festzustellen, in welche das darzustellende Leben fällt, wobei die Beziehungen angedeutet werden müssen, in welchen diese Zeit zu einzelnen hervorragenden Zeitpunkten der Vergangenheit steht. Es muß der Ort näher bezeichnet werden, an welchem die darzustellen-

den Begebenheiten sich zutragen. — Nun tritt die dergestalt nach ihrem Wesen sowie nach ihrer zeitlichen und räumlichen Stellung charakterisirte Person in Handlung. Schritt vor Schritt ist diese zu verfolgen. Ungesucht zerlegt sich der Verlauf derselben in einzelne Abschnitte, die klar von einander geschieden werden müssen. Andere Personen treten in die Handlung ein, die gleichfalls nach dem Maße ihrer Bedeutung für den Verlauf der Handlung ihre Charakterisirung erfordern. Die Darstellung des Erfolges der Handlung bringt die Erzählung zum Abschluß.

Der Lehrer, der einen historischen Stoff in dieser Weise behandeln will, muß vor allem die Eigenschaft besitzen, sich für sittliche Erscheinungen und Personen erwärmen und begeistern zu können. Wen die Erhabenheit großer Thaten nicht mit Bewunderung erfüllt, wer von Selbstsucht und Stolz nicht widerwillig sich abwendet, wer kein Auge hat für die Führungen Gottes in den Geschicken der Völker und der Menschen, der taugt nicht zum Lehrer der Geschichte. Wer aber an hohen Gestalten sich erfreut, wer den Wegen Gottes gern sinnend nachgeht, und wer eine Genugthuung darin empfindet, auch Andere in diese Anschauung einzuführen, der wird die in dem Lesebuch dargebotenen vaterländischen Geschichtsstoffe, die ihm dazu die Gelegenheit bieten, mit besonderer Freude behandeln. Als Vorbereitung auf die Behandlung des Lesestücks wird er sich in die darzustellende Geschichte möglichst hinein zu leben suchen, in ähnlicher Weise, wie wir es oben von demjenigen gefordert haben, der geschickt sein soll, eine biblische Geschichte mit Erfolg in der Schule zu behandeln. Aus dieser innern, lebendigen Anschauung heraus, verbunden mit jener Erregbarkeit des Gefühls für das Große und Gute, ergiebt sich dann die Fähigkeit, die in dem Buche von den Kindern gelesene Darstellung vor ihren Augen und in ihrem Herzen zu beleben, und Bilder in ihre Seelen hineinzustellen, an denen sie zu ihrer eigenen Erhebung emporblicken. In der That sind die Lehrer unseres Volkes gerade auf diesem Gebiete in einer vielbeneideten Weise bevorzugt. Preußen hat eine Geschichte, „ohne Gleichen“; seine Regenten sind Helden, sind Weise, sind Väter auf dem Thron; die einzelnen Stufen seiner Entwickelung

liegen in großen, leicht erkennbaren Zügen vor Aller Augen da, und die wunderbaren Führungen Gottes sind in der Folge der Ereignisse unverkennbar ausgeprägt. Es ist daher keine schwere Aufgabe, einen derartigen Stoff in der Schule so zu behandeln, daß die Kinder mit Theilnahme dafür und mit Liebe für ihr Vaterland und für den König erfüllt werden; aber um so gerechtfertigter ist es, wenn die Forderung, daß dies geschehe, mitten in den Kreis aller übrigen Lehrerverpflichtungen hineingestellt wird.

Zu einem besondern Ausdruck und zu erneuerter Anregung werden diese Empfindungen in den Stunden erhoben werden, welche an vaterländischen Gedenktagen dazu bestimmt sind, die Erinnerung an wichtige Begebenheiten der Vorzeit lebendig und mit Dank gegen Gott zu erneuern. Solche Tage sind: der 18. Januar (1701: Krönungsfest; 1870: Annahme der Kaiserwürde), der 31. Mai (1840: Thronbesteigung Friedrich des Großen), der 7. Juni (1740: Todestag Friedrich Wilhelm III.), der 18. Juni (1815: Schlacht bei Belle-Alliance), der 25. Juni (1530: Uebergabe der Augsburgischen Confession), der 22. März (1797: Geburtstag Kaiser Wilhelm's), der 18. Oktober (1813: Schlacht bei Leipzig), der 31. Oktober (1517: Beginn der Reformation), der 10. November (1483: Luthers Geburtstag). An diesen Tagen erzählt der Lehrer, was Gott an unsern Vätern gethan hat; das lebendige Wort und die zusammenhangende Rede wirken auf die Kinder um so anregender, je seltener in dem gewöhnlichen Verlauf des Unterrichts der Lehrer Gelegenheit hat, in dieser Weise zu den Kindern zu sprechen. Der Lehrer thut wohl, die Vorbereitung für diese Erzählung aus einem Buche zu entnehmen, das den darzustellenden Gegenstand ausführlicher und reicher behandelt, als das Lesebuch. Doch ist es nicht gerathen, an die Stelle der mündlichen Erzählung ein Vorlesen treten zu lassen, denn die Wirkung des lebendigen Worts in der erzählenden Darstellung ist durch kein Vorlesen zu erreichen. Dann werden patriotische oder geistliche Lieder von den Kindern gesungen, und dergestalt mitten in das Tagewerk Momente der Feier und der Erhebung hineingetragen, die, wenn sie mit dem rechten Inhalt erfüllt werden, nachhaltige Wirkungen hervorzurufen geschickt sind.

4. **Wesen des geographischen Theils der Vaterlandskunde.** Wie die Geschichte uns von den nach einander auftretenden Personen und Ereignissen erzählt, so hat die Geographie es mit den nebeneinander liegenden Dingen zu thun. Dort ist es Lebendiges, sind es Persönlichkeiten, in die hinein den Kindern ein Blick gewährt werden soll; hier sind es Erdgestaltungen, Erdräume, auf deren Auffassung es abgesehen ist. Der Unterschied springt in die Augen. Wenn es für die Erfassung des Geschichtlichen nothwendig ist, daß man sich die Eigenthümlichkeiten der Personen und Zustände klar vor Augen male, was um so mehr gelingt, je mehr man in die Einzelheiten eingeht, so kommt es dagegen hier darauf an, große und weite Ausdehnungen, die kein menschliches Auge mit einem Blick zu übersehen vermag, in kleine, übersehbare Bilder zusammen zu drängen. Der Fluß, der seine Wasser in einem Laufe von vielen Meilen ergießt, soll als eine Linie dargestellt werden, Ländergebiete, die Tagereisen weit sich erstrecken, sollen auf dem Raum der Wandtafel zur Darstellung kommen. Oder umgekehrt: jener auf der Wandkarte als eine mannigfaltig gekrümmte Linie dargestellte Fluß soll dem Kinde als eine weithin sich ergießende Wassermasse erscheinen, und unter jener buntgefärbten Papierfläche soll es sich ein Land mit mannigfachen Erhebungen und Vertiefungen denken. Damit ist die Phantasie des Kindes herausgefordert, aber nicht so, daß sie regellos umherschweife, sondern so, daß sie ein in dem Lesebuch mit bestimmten Zügen gezeichnetes Bild unter Mithülfe jener Veranschaulichungsmittel, sich gegenwärtig mache.

5. **Behandlung des geographischen Theils der Vaterlandskunde.** Aus dem eben Gesagten folgt, daß, wie die Hauptgenschaft bei der Behandlung der geschichtlichen Abschnitte die Wärme ist, so bei der Behandlung der geographischen Abschnitte vorzugsweise Klarheit gefordert wird. Der Lehrer hat es darauf anzulegen, die einzelnen Züge, welche das Lesebuch darbietet, zu einem Gesammtbilde zu vereinigen und er muß bemüht sein, diesem Bilde die möglichste Anschaulichkeit und dadurch Dauerhaftigkeit zu geben. Am er-

folgreichsten geschieht dies durch die Benutzung einer guten Karte. Auf ihr wird das, wovon das Lesebuch berichtet, nachgewiesen und die Wiederholung des Gelesenen erfolgt von Seiten der Kinder unter steter Hinweisung auf die Karte. Zu beginnen ist diese Betrachtung des Vaterlandes jedenfalls mit demjenigen Theile desselben, den die Kinder als ihre Heimath aus unmittelbarer Anschauung kennen. Es ist nicht nur zulässig, sondern sogar erforderlich, von diesen, den Kindern aus unmittelbarer Anschauung bekannten Gegenden vor ihren Augen ein Kartenbild an der Tafel entstehen zu lassen, das natürlich nach einem größeren Maßstabe die Räumlichkeiten darstellt, als dieselben auf der Wandkarte sich vorgezeichnet finden. Dadurch allein aber macht der Lehrer das Verständniß der letzteren möglich, und dadurch allein erläutert er mit Sicherheit die Zeichen, deren sich jede Karte für die Darstellung geographischer Verhältnisse bedient.

Zu übersehen ist nicht, daß das Lesebuch bei der Beschreibung des Vaterlandes einen Ton anschlägt, durch den die Liebe zu demselben hindurchklingt. Der Lehrer hat dafür Sorge zu tragen, daß dieser Ton an das Ohr und an das Herz der Kinder dringe; sie kommen ihm mit natürlicher Empfänglichkeit dafür entgegen. Jeder Mensch liebt die Stätte, wo seine Wiege gestanden hat und den Ort seiner ersten kindlichen Spiele. Daß es aber möglich ist, diese ersten Eindrücke zurück zu drängen, und an ihrer Stelle einem unklaren Begehren nach der Ferne Raum zu geben, hat namentlich die neuere Zeit vielfach bewiesen. Von wie vielen Tausenden hätte die bittere Täuschung abgewehrt werden können, die sie in weiter Ferne nach schweren Opfern vergeblich beklagen, wenn eine frühe in ihnen geweckte Liebe zum Vaterlande sie da festgehalten hätte, wohin die Hand des Herrn sie setzte! Die Schule hat die Verpflichtung, derartigen Verirrungen nach Möglichkeit vorzubeugen, indem sie die von Natur dem Kinde inne wohnende Heimathsliebe zu jener edlen Vaterlandsliebe zu erhöhen sich bemüht, welche auf der Anschauung ruht, daß von Gott selbst einem jeglichen Menschen der Raum angewiesen ist, auf welchem er die Kräfte seines Lebens ausnutzen und für die Genossenschaft seines Reiches sich vorbereiten soll.

Erweitert sich der Kreis der Betrachtung über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, dann zieht vor allem das heilige Land die Aufmerksamkeit auf sich, das die Stätten umschließt, wo der Herr geboren ward und litt und auferstand, und von wo eine neue Schöpfung der Menschheit ausging. — Und wenn die Unterweisung auf die fremden Erdtheile sich hinrichtet, dann muß sie nicht nur der mannigfaltigen Naturerzeugnisse Erwähnung thun, welche von dort her uns für den täglichen Gebrauch zukommen, sondern auch der geistigen und geistlichen Zustände eingedenk sein, in denen die Völker jener entfernten Erdgegenden sich befinden. Dadurch wird der Blick des Kindes auf die Missionsgeschichte hingelenkt, und seiner Anschauung ein ganz neues, wunderbar gesegnetes, zur Mitarbeit und zur Fürbitte einladendes Gebiet eröffnet.*)

6. **Wesen des naturkundlichen Theils der Vaterlandskunde.****) Die naturkundlichen Abschnitte des Lesebuchs bieten dem Lehrer die Gelegenheit dar, das Kind in das Verständniß der es umgebenden Naturgegenstände und Naturerscheinungen einzuführen. Die hier zur Sprache zu bringenden Dinge sind dem Schüler nicht nur oft vor Augen getreten, sondern er ist mit nicht wenigen derselben auch anderweitig in sinnliche Berührung gekommen. Er hat die Sonne nicht nur gesehen, er hat auch die leuchtende Kraft ihrer Strahlen gespürt; er hat nicht nur wahrgenommen, daß der Regen vom Himmel fällt, sondern er ist selbst auch schon von ihm durchnäßt worden; Pflanzen und Thiere gewisser Art sind ihm vielfach vor Augen gekommen und haben ihm zur Nahrung gedient. Das alles aber kann in die Wahrnehmung des Kindes getreten sein, ohne daß es nur ein einziges Mal sich aufgefordert gefühlt hat, diese Gegenstände und Erscheinungen, zu denen es in so naher Beziehung steht, genauer und mit aufmerksamem Blick zu betrachten. Auf solche aufmerksame Betrachtung des unmittelbar Vorliegenden hin soll nun des Kindes Blick durch die naturkundlichen Abschnitte des Lesebuchs und die an sie sich anknüpfende Belehrung

---

*) Plath. Der christliche Hausfreund für äußere und innere Mission. Berlin. Preis des Jahrgangs 20 Sgr

**) Zweck und Behandlung der Pflanzenkunde in der Volksschule, im Schulbl. f. d. Pr. Brandenb. 1867. S. 122. (Preisarbeit.)

gelenkt werden; es soll herausgerissen werden aus jener Stumpfheit, mit der es bisher auf seine nächste Umgebung geblickt hat; zugleich soll es genauer bekannt werden mit den Dingen und mit den Kräften, welche so vielfach mit ihm in Berührung treten, und die es in seinem späteren Leben theils abzuwehren, theils zu benutzen oder weiter zu verarbeiten angewiesen ist.

7. **Behandlung des naturkundlichen Theils der Vaterlandskunde.** Für die Behandlung des eben dargestellten Unterrichtsstoffes wird vorzugsweise Bestimmtheit und Schärfe gefordert werden. Es handelt sich hier nicht, wie bei der Betrachtung des geographischen Unterrichtsmaterials, um Auffassung großer Ausdehnungen und Verhältnisse, sondern vielmehr um Beobachtung des Einzelnen, um Auffassung und genaue Unterscheidung auch des Kleinen und bisher nicht Beachteten. Dies gilt selbst insofern, als in den hierher gehörigen Abschnitten auch die großartigsten Naturerscheinungen, ja selbst die Himmelskörper in Betracht kommen. Auch in Betreff dieser kommt es darauf an, die Wahrnehmungen des Kindes zu verschärfen und es anzuleiten, mit sinnendem Blick bei dem bisher stumpf Angestarrten zu verweilen. Es ist ein wesentlicher Vortheil, der sich dem Lehrer bei diesem Unterricht darbietet, daß die Veranschaulichungsmittel für denselben ohne sonderliche Mühe in voller Wirklichkeit in Bereitschaft stehen. Der Lehrer hat es nur darauf abzusehen, diesen Vortheil auch wirklich sich und den Schülern nutzbar zu machen. Es geschieht dies, wenn er sich bei der Wahl der Lesestücke mit durch das bestimmen läßt, was das Leben ihm zuführt. So ist es gerathen z. B., die Abschnitte des Brandenburger Lesebuchs: der Storch, der Maikäfer, die Insekten, im Frühlinge, die Abschnitte: der Fuchs, das Getreide u. s. w. im Herbst in Betracht zu nehmen u. s. w. Mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt hat das Schlesische Lesebuch den naturkundlichen Stoff durchweg nach den Jahreszeiten geordnet.

Doch auch in den auf diesem Gebiete liegenden Betrachtungen soll das Kind, nachdem es die zunächst vorliegenden Anschauungen klar aufgefaßt und sicher ausgesprochen hat, zu noch höheren Gedanken hingeleitet und namentlich darauf aufmerksam gemacht werden, wie viel Schönheit, Weisheit,

Güte und Macht des Schöpfers in der ganzen Natur offenbar wird. Die betreffenden Abschnitte des Lesebuchs enthalten die dahin zielenden Andeutungen, und die anzuregenden Gedanken und Empfindungen finden sich da und dort in eingeschalteten Liedern, Sprüchen, Psalmen ausdrücklich ausgesprochen. Der Lehrer hüte sich, das als ein Beiläufiges, als eine müßige Zugabe zu behandeln, oder auch nur durch ein rasches darüber Hinweggehen anzudeuten, daß er es so ansieht. Grade an diesen Stellen liegen die Höhenpunkte für die Naturbetrachtung, und wenn das Lesebuch den Lehrer und seine Schüler dorthin stellt, so müssen sie daselbst mit Freude und Dank verweilen, weil unter allen Geschöpfen der Erde es dem Menschen allein gegönnt ist, in der sichtbaren Welt Zeugniß und Abbild des Ewigen zu erblicken. Es kann sehr wohl geschehen, daß aus derartigen Anlässen heraus der Lehrer mit den Kindern ein Lied anstimmt, und die Wirkung desselben an solcher Stelle und nach solcher Vorbereitung wird wahrlich nicht ausbleiben.

8. **Lehrmittel.** In dem Schlesischen Volksschul-Lesebuch sind die zum weltkundlichen und Sprachunterricht bestimmten Lesestücke in dem zweiten Abschnitt von S. 173 bis S. 352 zusammengestellt. Die Aufeinanderfolge derselben schließt sich dem Laufe des Naturjahres an, dergestalt, daß mit dem Frühling begonnen wird, ein Anfang, der auch damit gerechtfertigt werden kann, daß das Schuljahr mit dieser Zeit angeht. „Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Erd- und Himmelskunde sind nicht abgesondert behandelt, sondern theils durch Concentration, theils durch Combination so in ein Ganzes verarbeitet, daß dadurch ein bestimmter Lehrgang ausgeprägt und vorgezeichnet ist, in welchem die einzelnen Gegenstände mit und nach einander in einem zweijährigen Kursus auftreten.“ So haben selbstredend die naturkundlichen Stoffe am meisten den ihnen gebührenden Platz erhalten. Die Aufeinanderfolge der historischen Stoffe ist durch den Jahrestag, nicht durch das Jahr bestimmt, in das sie fallen. Dadurch treten sie uns in dem Buche in einer befremdlichen Aufeinanderfolge entgegen, indem z. B. auf die Erzählung von der Schlacht bei Ligny (18. Juni) und die bezüglichen patriotischen Lieder

ein Abschnitt folgt unter der Ueberschrift: „Worauf unsere evangelische Kirche sich erbaut hat" und „Uebergabe der Augsburgischen Confession" (25. Juni). Jedenfalls muß es des Lehrers besondere Sorge sein, die hier räumlich so nah aneinandergerückten und der Zeit nach so weit auseinander liegenden Begebenheiten in der Vorstellung der Kinder an ihren rechten Platz zu stellen. Das geographische Material, soweit es Deutschland, Preussen und Europa betrifft, ist zwischen den 3. August und 15. Oktober gelegt; den außereuropäischen Ländern ist ihr Platz am Schlusse des Buches angewiesen.

In dem Brandenburger Lesebuch zerfällt der zweite Kreis in zwei Abschnitte von ungleicher Größe. Der erste, größere behandelt die Geschichte des engeren Vaterlandes, Preussens, in Einzelbildern, zwischen welche geographische Beschreibungen gestellt sind. Auch Naturkundliches, wie: Geschiebe in der Mark, der Bernstein, Salzgewinnung &c. hat an geeigneter Stelle einen Platz gefunden. Der zweite, kleinere Abschnitt enthält naturgeschichtliche Darstellungen aus dem Vaterlande und Naturkundliches über Erscheinungen im Luftkreise, Barometer, Thermometer, Magnetismus, galvanische Telegraphie &c. Der dritte Kreis giebt Historisches und Geographisches aus dem weiteren Vaterlande, Deutschland, wobei namentlich auch die Gedenktage aus der Reformationsgeschichte ihre Berücksichtigung gefunden haben, führt dann den Blick hinaus in die übrigen europäischen und außereuropäischen Länder, und schließt mit einer übersichtlichen Darstellung des Weltgebäudes. Bei der Anordnung der historischen Stoffe ist innerhalb eines jeden Abschnittes die chronologische Aufeinanderfolge inne gehalten worden.

Endlich hat Goltzsch unter dem Titel: „Die Himmels- und Erdkunde in Lesestücken für Volksschulen nebst geschichtlichen Mittheilungen und Festgesängen zur Schulfeier der vaterländischen und kirchlichen Gedenktage, nach den Bestimmungen des preußischen Volksschul-Regulativs bearbeitet. Berlin, Wiegandt und Grieben. Pr. 8 Sgr.," eine Schrift, herausgegeben, welche den „gesammten Stoff aus der Natur- und Vaterlandskunde, soweit er nach dem Regulativ eine Berechtigung in der Volksschule hat, darbietet und zwar in der durch das Regulativ angeordneten und

allein zulässigen Form völliger Bearbeitung desselben in ausgeführten Lesestücken von reichem sachlichen Inhalte, und mit Vermeidung aller Angaben und Namen, die für die Kinder der Volksschule auch ohne Beihülfe des Lehrers durch nachdenkendes Lesen sich ihres Inhalts im Wesentlichen bemächtigen können. Eine geringe Ausnahme davon machen nur die die Himmelskunde betreffenden Abschnitte, bei denen eine eingehende veranschaulichende Besprechung ihres Inhaltes von Seiten des Lehrers durchaus erforderlich ist, wiewohl auch bei diesen Stücken in keiner Weise mathematische Begriffe, sondern nur eine wirkliche Anschauung des Himmelsgewölbes und eine Kenntniß des Polarsterns so wie irgend eines der bekanntesten Sternbilder vorausgesetzt wird."

Zur Vorbereitung für die an den vaterländischen Gedenktagen zu gebende Erzählung sind zu empfehlen:

L. Hahn. Geschichte des preußischen Vaterlandes. Berlin. Hertz. 1855.

Halmhuber. Mit Gott für König und Vaterland! oder Preußens Hohenzollern. Berlin. W. Schultze. 1854. Pr. 20 Sgr.

J. Wentzlaff. Preußens Nationalfeste. Schulvorträge. Berlin. Nauck. 1854. Pr. 15. Sgr.

Amelung. Geschichtskalender des Preußischen Vaterlandes. Berlin. Adolf. 1855. Pr. 22½ Sgr.

F. Böhr. Schulfeier des Geburtstages Sr. Maj des Königs. Glogau. Flemming. 1851. Pr. 5 Sgr.

Beitzke. Geschichte der deutschen Freiheitskriege. Berlin. Duncker und Humblot. 1855. 2 Bde. 4 Thlr.

C. G. Berg. Die Hohenzollern. Eine Sammlung patriotischer Gedichte. 2. Aufl. Stolp. Kölling. 1861. Pr. ⅚ Thlr.

Müller. Preußens Ehrenspiegel. desgl. Pr. 2 Thlr.

O. F. Gruppe. Vaterländische Gedichte. Neu-Ruppin. Oehmigke. Pr. 1 Thlr. 12½ Sgr.

F. Kugler. Geschichte Friedrichs des Großen. Leipzig. C. B. Lorck. Pr. 1 Thlr.

L. Hahn. Friedrich der Große. Berlin 1855. W. Hertz. Pr. 2 Thlr.

Kortenbeitel. Kurze Uebersicht der preußischen Geschichte. 4. Aufl. Berlin. Wiegandt und Grieben. Pr. 3 Sgr.

G. Jahn. Der Krieg von 1870 und 1871. Halle. Mühlmann. Lieder zu Schutz und Trutz. 1870/71. Berlin. Lipperheide. Pr. 2½ Sgr.

Mielitz. Bilder aus der Geschichte der christlichen Kirche. Leipzig. Brandstetter. 1853. Pr. 10. Sgr.

O. Bischof. Geschichte der christlichen Kirche in Bildern. Leipzig. Wöller. Pr. 25 Sgr.

Dr. A. Wippermann. Kirchengeschichte für Haus und Schule. Grimma. Gensel. Pr. 1⅓ Thlr.

Leitende Gedanken für den geographischen Unterricht in der Volksschule finden sich in

A. Horne. Leitfaden für den Unterricht in der Heimathskunde. Frankfurt a. M. Auffarth.

Dieffenbach. Anleitung zum Unterricht in der Heimathskunde. Frankfurt a. M. Jäger.

Preußische Heimathskunde. Breslau. Hirt. Pr. 15 Sgr.

Wandkarten sind herausgegeben

a) der Provinz Preußen von Ohmann, Kawerau,
b) der Provinz Pommern von Ohmann, Handtke, dem Schullehrer-Seminar in Cöslin,
c) der Provinz Brandenburg von Strübing und Stäckel, Ohmann, Handtke, Kornatzki, Stubbe,
d) der Provinz Schlesien von Ohmann, Handtke,
e) der Provinz Sachsen von Stubba,
f) der Provinz Posen von Kornatzki, Entreß,
g) der Provinz Westphalen von Ohmann, Kämper,
h) der Rheinprovinz von Ohmann, Diesterweg,
i) von Deutschland von v. Sydow, Völter, Roost, Ohmann, Hahn, Krümmer, Handtke, Mayer, Bruckner, Kiepert, Leeder,
k) von Europa von v. Sydow, Ohmann, Hoffmann, Schwarz, Genau, Brauns, Pelz, Krümmer, Bruckner, Selle, Handtke, Keller, Raaz,
l) von Palästina von Völter, Sallmann, Handtke, Ohmann, Rappard,

m) von beiden Hemisphären von v. Sydow, Bruckner, Handtke, Keller, Grimm, Holle.

Für Naturgeschichte und Naturlehre haben sich als brauchbar bewährt:

G. H. v. Schubert, Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht Erlangen. Heyder. Pr. 10. Sgr.

Dr. F. E. J. Crüger, die Naturlehre für den Unterricht in Elementarschulen. Erfurt. Körner. Pr. 10 Sgr.

Dr. F. Crüger. Grundzüge der Physik mit Rücksicht auf Chemie als Leitfaden für die mittlere physikal. Lehrstufe. Siebente Aufl. Erfurt. Körner. Pr. 15 Sgr.

E. Bopp. Wandtafeln für Physik. Ravensburg. Dorn. Pr 2 Thlr.

6. Von dem Unterricht im Rechnen.

1. **Einsicht — Uebung — Anwendung.** Der Unterricht im Rechnen hat es mit den Zahlen zu thun. Einsicht — Uebung — Anwendung: das sind die drei Stücke, auf welche es dabei überall ankommt. Einsicht! Wenn das Kind in die Schule tritt, so hat es Wörter gehört wie: fünf, elf, zwanzig 2c., es hat sprechen gehört von Thalern, Metern, Litern 2c., es hat davon gehört, daß eine Sache so und so viel kostet u. dergl. Mit alledem aber verbindet es keine klare Vorstellung. Weder jene Zahlnamen, noch jene Werthbezeichnungen, noch das Sachverhältniß, wonach ein Ding für eine bestimmte Geldsumme käuflich ist, sind ihm vollkommen klar geworden. Der Rechenunterricht hat die Aufgabe, diese für das Kind bis dahin nur mit einem unbestimmten Inhalt erfüllten Begriffe zur Klarheit zu bringen, das auf diesem Gebiete ihm verworren Daliegende aus einander zu legen, und es ihm möglich zu machen, ein jedes an seine Stelle zu setzen. Aber das nicht allein. Zu der gewonnenen Einsicht soll die Uebung hinzukommen; das Kind soll lernen, mit den Zahlen, den Werthen und den, an beide sich knüpfenden Verhältnissen leicht und sicher umzugehen. Zahlen und Werthe können sich vermehren und vermindern. Beides geschieht unter ganz bestimmten Verhältnissen und nach bestimmten Gesetzen. Das Leben fordert die Fertigkeit, diese Veränderungen schnell zu vollziehen;

nur durch andauernde Uebung kann diese Fertigkeit gewonnen werden. — Um aber beurtheilen zu können, welche Veränderung unter den gegebenen Bedingungen mit einer Zahl vorzunehmen ist, muß das Kind zu einer Einsicht in die betreffenden Sachverhältnisse geführt werden. Das erfordert Belehrung über Zustände, Einrichtungen und Bestimmungen, die in dem praktischen Leben getroffen worden sind; es erfordert aber auch Uebung in der Anwendung dieser Verhältnisse auf die mit den Zahlen vorzunehmenden Veränderungen. Wie durch Einsicht — Klarheit, durch Uebung — Fertigkeit, so soll durch diese Anwendung — Gewandtheit erzielt werden. Diese drei: Einsicht, Uebung, Anwendung sind im Rechenunterricht dergestalt mit einander verbunden, daß jede gewonnene Einsicht sofort zu Uebungen Veranlassung giebt, und daß beide: Einsicht und Uebung in Anwendung genommen werden müssen. Diese innige Verbindung von Wissen, Können und Leben macht gerade den Rechenunterricht zu einem überaus werthvollen Bildungsmittel für den Schüler. Jeder Schritt, den er in der Erkenntniß vorwärts thut, erweitert ihm fühlbar seine Kraft für die Beherrschung der Zahl, mit der er es hier zu thun hat, und zeigt ihm neue Möglichkeiten, die gewonnene Einsicht und Fertigkeit praktisch zu verwerthen. Daraus erklärt sich die Erscheinung, daß Schüler, die im Rechnen gut, d. h. so unterrichtet werden, daß Einsicht, Uebung und Anwendung stets Hand in Hand gehen, mit großer Lust rechnen. Aber auch die entgegengesetzte Erscheinung erklärt sich daraus, die nämlich, daß Schüler, welche eine derartige Unterweisung nicht empfangen, mit großem Widerwillen dem Rechenunterricht beiwohnen. — Von der andern Seite erweist sich der Rechenunterricht wegen der hier geforderten nothwendigen Verbindung von Wissen und Können als ein treffliches Disciplinarmitttel für den Lehrer, indem er ihn nöthigt, das was er lehrt, sofort in Uebung zu setzen und das Geübte in das praktische Leben hinüber zu leiten. Je wichtiger diese Verbindung auf allen Unterrichtsgebieten ist, um desto erwünschter erscheint es, daß es einen Gegenstand des Schulunterrichts giebt, der ohne diese Verbindung auch nicht einmal mit einem scheinbaren Erfolge betrieben werden kann.

2. **Anschauung.** Die Einsicht, welche der Rechenunterricht in Betreff der Zahl geben soll, ist auf allen Stufen desselben aus der Anschauung herzuleiten. In der ersten Rechenstunde, die das Kind empfängt, und in der wir ihm deutlich machen wollen, welche Vorstellung es mit den Wörtern eins, zwei, drei, zu verbinden habe, zeigen wir ihm einen Finger, ein Fenster und noch ein Fenster, einen Punkt und einen Punkt und noch einen Punkt, und aus diesen, ihm unmittelbar vorgeführten sinnlichen Anschauungen gelangt es zu der Einsicht davon, was eins, zwei, drei zu bedeuten habe. In ganz ähnlicher Weise ist auf jeder folgenden Stufe des elementaren Rechnens weitere Einsicht durch weitere Anschauungen zu vermitteln. Das unbedingte Festhalten an diesem Grundsatz ist nicht sowohl das sicherste, sondern vielmehr das einzige Mittel, dem Rechenunterricht die erforderliche Klarheit zu geben, und den Erfolg desselben von dieser Seite her zu sichern.

Bei der Wichtigkeit der Anschauung für den Rechenunterricht sei es gestattet, hier auf ein, wie es scheint, noch nicht allgemein bekanntes Veranschaulichungsmittel für den ersten Rechenunterricht aufmerksam zu machen. Dasselbe besteht in einer etwa 2 Fuß hohen und ebenso breiten schwarzen Holztafel, in welche 100 Löcher gebohrt sind, deren 10 in 10 Reihen übereinander stehen, so daß sich 10 senkrechte und 10 wagerechte Reihen bilden. Dazu gehören 100 Knöpfchen von weißem Knochen (gewöhnliche Schubkastenknöpfchen), die in die Löcher gesteckt werden können. Vor der Pestalozzischen Einheitstabelle und ähnlichen Veranschaulichungsmitteln, auf denen die darzustellenden Einheiten fest eingetragen sind, hat das hier beschriebene Lehrmittel den Vorzug, daß es jede einzelne Uebung für sich anschaulich zu machen gestattet, ferner daß die Kinder an dieser Tafel die Zahlen entstehen sehen, ferner daß sie selbst die einzelnen Uebungen an ihr vollziehen können, endlich, daß das Veranschaulichungsmittel ein handgreifliches ist, und dadurch vor jeder Zeichnung sich empfiehlt, die nur dem Auge sinnlich wahrnehmbar wird.

3. **Auffindung der Regel.** Aus der vorgeführten Anschauung wird die jedesmal zu gewinnende Erkenntniß von

den Kindern selbst und unter Anleitung des Lehrers gefunden. Die Aufmerksamkeit, zu der sie dadurch angereizt werden, die Nothwendigkeit, das bereits Erlernte klar sich wieder gegenwärtig zu machen, um zu neuer Einsicht zu gelangen, die unmittelbare Wahrnehmung davon, daß es möglich ist, aus bereits erkannten Wahrheiten neue zu erschließen, die Freude an einer derartigen fruchtbaren Thätigkeit — das alles sind schätzbare Ergebnisse für die formale Bildung des Kindes, welche sich aus diesem Verfahren ergeben, und die nirgend so unmittelbar ihm zufallen, als bei dem Rechenunterricht. Dies Verfahren ist dem älteren, mechanischen gerade entgegengesetzt. Nach demselben ward dem Schüler von dem Lehrer eine Regel gegeben, nach der er mit den Zahlen zu verfahren habe, um zu dem gesuchten Resultat zu gelangen. Alles, bis auf die Art und Weise, wie da und dort Hülfs-Punkte und Striche zu machen seien, ward dem Schüler vorgeschrieben, und er that, so gut er konnte, nach, was ihm vorgethan worden war. So entschieden in anderen Unterrichtsgegenständen dies der sicherste und naturgemäßeste Weg ist, auf welchem Erkenntniß bei dem Kinde geschafft wird, so wenig genügt derselbe hier, wo die Anwendung der gewonnenen Erkenntniß nur dann möglich ist, wenn der Schüler gelernt hat, durch selbstständiges Bilden von Schlüssen die gewonnene Einsicht und Uebung für die in dem praktischen Leben ihm vorkommenden Aufgaben nutzbar zu machen. Die dem Kinde zuzuführende Erkenntniß hat erst dann die erforderliche Klarheit und Bestimmtheit erreicht, wenn der festzustellende Gedanke bei ihm in bestimmte Worte gefaßt wird. Erst das Wort giebt dem Gedanken die Form, in der er faßbar, behaltlich und mittheilbar ist; ohne dasselbe ist er ein Nebelhaftes und Verschwommenes, das keine Dauer hat und keine praktische Verwendung zuläßt.

4. **Verweilen bei den Elementen.** An die gewonnene Einsicht schließt sich auf jeder Stufe unmittelbar die Uebung an. Durch sie soll Fertigkeit und Sicherheit des Erlernten erzielt werden. Hier gilt es vor allem, bei den Elementen am längsten zu verweilen, um dadurch eine feste Grundlage für den weiteren Fortschritt zu erlangen. Die Fertigkeit

im Rechnen ist wesentlich davon abhängig, daß der Schüler die Grundoperationen innerhalb der kleineren Zahlenkreise mit Geläufigkeit und Sicherheit vollzieht. Nichts gefährdet daher den Fortschritt mehr, als schnelles Hinwegeilen über die grundlegenden Uebungen. Zwar hat der Rechenunterricht unter andern Eigenthümlichkeiten auch diese, daß jedes Betreten einer neuen Stufe die Wiederholung des bereits Erlernten nothwendig herbeiführt. Daraus könnte der Schluß gemacht werden, daß es nicht nothwendig sei, die grundlegenden Operationen bis zur größten Fertigkeit einzuüben, weil sie ja später immer wiederkehren. Allein bei dieser Wiederkehr sollen sie nicht sowohl wiederholt, sondern angewandt werden, und um sie anwenden zu können, muß man sie in der Gewalt haben, sie beherrschen. Darum verweilt beispielsweise der Lehrer lange bei der Behandlung des Zahlenkreises von eins bis zehn und noch länger bei dem von zehn bis hundert, indem er die innerhalb desselben liegenden Zahlen nach möglichst vielen Seiten hin betrachten läßt; darum übt er das Einmaleins bis zur äußersten Fertigkeit, dergestalt daß die Kinder die verschiedenen Vielfachen fast ohne Besinnen augenblicklich anzugeben vermögen; darum stellt er mit den am häufigsten vorkommenden Zahlen wie 12, 24, 30 die mannigfaltigsten Uebungen an, deren Ergebniß: Sicherheit im Umgehen mit ihnen, ihm und den Kindern später reichlich zu statten kommt.

5. **Benannte und unbenannte Zahlen.** Auf jeder Stufe wird das Rechnen mit reinen unbenannten Zahlen mit dem Rechnen mit benannten Zahlen verbunden. So geschah es früher nicht: man behandelte vielmehr zuerst die Grundoperationen mit unbenannten Zahlen und ließ dann dieselben mit benannten Zahlen folgen. Diese Trennung vorzunehmen ist nicht zweckmäßig. Die Zahlen sind ursprünglich alle benannt. Man rechnet zuerst mit Fingern, Strichen, Knöpfen u. dergl. Die reine Zahl ist eine Abstraction, freilich eine so leichte, daß sie auch der kleinste Schüler ohne Schwierigkeit vollzieht, aber doch immer eine solche. Es ist daher kein Grund vorhanden, das Rechnen mit unbenannten und benannten Zahlen von einander zu trennen. Gleicherweise wird das angewandte Rechnen nicht bis auf eine spätere Stufe hin-

ausgeschoben, sondern sofort mit dem Rechnen in benannten und unbenannten Zahlen in Verbindung gebracht, und dadurch die Betrachtung und Erwägung der in dem praktischen Leben vorkommenden Verhältnisse in die Rechenübung hineingezogen. Schon bei der Behandlung des Zahlenkreises von 1 bis 10 müssen Aufgaben vorkommen wie diese: Georg bekommt heut 2 Groschen und morgen 2 Groschen, wie viel Groschen hat er? Fritz und Paul erhalten von der Mutter 6 Aepfel, um sich darin zu theilen, wieviel erhält jeder? Doch ist davor zu warnen, daß der Lehrer sich nicht allzu häufig, namentlich auf den unteren Stufen, solcher Einkleidungen bediene; denn die Gefahr liegt nahe, daß dadurch der Unterricht breit wird. Aber gerade das Rechnen verlangt Kürze und Bestimmtheit. Der Rechenunterricht darf seine Belebung weniger in dem von außen Herangebrachten, als in der Behandlung der Zahl selbst finden.

6. **Kopf- und Tafelrechnen.** Das Rechnen ist eine Thätigkeit, die unter allen Umständen denkend, also im Kopfe vollzogen werden muß. Allein es ist möglich, daß man diese Thätigkeit ausschließlich im Kopfe vollzieht, oder auch, daß man sich dazu äußerer Mittel oder Zeichen bedient. Im ersteren Falle spricht man von einem Kopfrechnen, im andern von einem Zifferrechnen, Tafelrechnen, schriftlichen Rechnen. Alles Rechnen aber, geschehe es mit oder ohne sichtbare Zeichen, muß ein Denkrechnen sein. Da in der Schule diejenigen Rechenaufgaben, deren Lösung ohne Anwendung schriftlicher Zeichen erfolgen soll, in mündlicher Rede dargelegt und gelöst werden, so spricht man auch von einem mündlichen Rechnen im Gegensatz zum schriftlichen. Bei diesem Rechnen denkt man an gar keine Zeichen, sondern an Zahlen. Wer dagegen, indem er eine Rechenaufgabe löst, sich die Ziffern vorstellt, mit denen die Zahl geschrieben wird, und nun, indem er beständig das Bild der Zahlzeichen vor Augen hat, mit diesen so verfährt, als wären sie vor ihm aufgeschrieben, der rechnet mit Ziffern, auch wenn er deren keine einzige niederschreibt. — Welche Aufgaben durch Kopfrechnen und welche durch Zifferrechnen gelöst werden sollen, hängt von der Fähigkeit des Rechnenden und von den

Umständen ab. Wer im Rechnen sehr geübt ist, vermag Aufgaben im Kopfe zu lösen, bei denen ein anderer sich der Ziffern bedienen muß. In der Volksschule wird es durchschnittlich genügen, wenn die Fertigkeit erzielt wird, Aufgaben, die den Zahlenraum bis Tausend nicht überschreiten, ohne Hülfe der Ziffern zu vollziehen. In keinem Fall aber darf Kopfrechnen und Tafelrechnen beim Unterricht dergestalt von einander gesondert werden, daß jedes seinen eigenen Gang geht, und getrennt von dem andern fortschreitet, so daß z. B. dasselbe Kind, wenn es in der Schule angeleitet wird, mündlich Aufgaben der Multiplication zu lösen, für seine schriftlichen Aufgaben Divisions-Exempel erhält. Eben so wenig ist es statthaft, das schriftliche Rechnen lediglich nach einer gegebenen Regel ausführen zu lassen. Das schriftliche Verfahren, zu dem der Schüler Anleitung erhält, muß aus dem mündlichen Verfahren dergestalt abgeleitet werden, daß der Schüler erkennt, er vollziehe hier dieselbe Thätigkeit, die er dort zu vollziehen angeleitet war.

Beim schriftlichen Rechnen ist mit Fleiß auf deutliche Ziffern und übersichtliche Darstellung zu halten. Ein undeutlicher Buchstabe kann allenfalls aus dem Zusammenhange erkannt werden, eine undeutliche Ziffer nicht. Auf gutes Ziffernschreiben ist daher besondere Sorgfalt zu verwenden. Schüler, denen es schwer wird, das hier Geforderte zu leisten, müssen zu besonderen häuslichen Uebungen angehalten und angeleitet werden. Die Uebersichtlichkeit der Darstellung wird durch die Benutzung karirter Rechenhefte erleichtert; auch muß eine Seite der Rechentafel mit solchen Linien, die sich leicht mit einem spitzen Messer einritzen lassen, versehen sein. Ein Rechenheft, das der Sauberkeit ermangelt, läßt auf einen unklaren Rechenunterricht, den das Kind empfangen hat, zurückschließen.

7. **Klares Denken — richtiges Sprechen.** „Klares Denken und richtiges Sprechen ist ein wesentlicher formeller Bildungszweck bei dem Rechenunterricht.“ Diese Forderung des Regulativs verlangt zuerst, daß jede Aufgabe mit äußerster Bestimmtheit gestellt werde, wozu gehört, daß in ihr nichts Ueberflüssiges vorkomme, und daß sie zugleich mit

richtiger und scharfer Betonung ausgesprochen werde. Demnächst verlangt sie, daß die Auflösungen mündlich mit äußerster Bestimmtheit gegeben werden, mit scharfen Accenten und mit Hervorhebung der Wörter, an welche das Fortschreiten der Operation sich anknüpft. Dieser Forderung kann natürlich nur bei klarem Denken genügt werden. Ihre Erfüllung aber ist im Elementarunterricht von höchster Wichtigkeit, weil es keinen Unterrichtsgegenstand giebt, der so unabweisbare Aufforderung zu bestimmtester Fassung und strengster Verbindung der Gedanken enthält, als der Rechenunterricht. Manche Lehrer begnügen sich in dieser Beziehung mit höchst mangelhaften Leistungen, wenn nur das gesuchte Resultat richtig gefunden wird. Sie lassen z. B. für die Aufgabe: 6 Pfd. kosten 2 Thlr. 10 Sgr., was kostet 1 Pfd.? folgende mündliche Auflösung gelten: Wenn 6 Pfd. 2 Thlr. 10 Sgr. kosten, so dividire ich 2 Thlr. 10 Sgr. mit 6. Der sechste Theil von 2 Thlr. sind 10 Sgr.; 6 in 10 Sgr. geht 1 mal, bleibt 4 übrig, macht 4/6 oder 2/3, also zusammen 11 2/3 Sgr. Hier kommt weder „klares Denken", noch „richtiges Sprechen" zur Erscheinung. Das gegebene Beispiel muß folgendermaßen gelöst werden: Wenn 6 Pfd. 2 Thlr. 10 Sgr. kosten, so kostet 1 Pfd. den 6ten Theil von 2 Thlr. 10 Sgr. Der 6te Theil von 2 Thlr. oder von 60 Sgr. sind 10 Sgr., der 6te Theil von 10 Sgr. sind 1 2/3 Sgr.; 10 Sgr. und 1 2/3 Sgr. sind 11 2/3 Sgr. Wenn also 6 Pfund 2 Thlr. 10 Sgr. kosten, so kostet 1 Pfd. 11 2/3 Sgr. In dieser Lösung ist alles klar gedacht, einfach und bestimmt ausgesprochen. An einem einzigen so gelösten Beispiel lernt der Schüler mehr, als an zehn, die man unklar oder sogar confus zu lösen ihm gestattet.

8. **Münzen, Maße rc.** Das Regulativ fordert es ausdrücklich, daß die angewandten Aufgaben aus dem Lebens- und künftigen Berufskreis der Kinder entnommen seien, wobei also die nöthige Rücksicht auf die landesüblichen Münzen, Maße und Gewichte und auf deren praktische Anwendung zu nehmen ist. Zu diesem Zwecke ist es unbedingt erforderlich, daß die gangbaren Münzsorten sowie die üblichen Maße und Gewichte den Kindern vorgezeigt, und

von ihnen betrachtet werden; auch giebt das Vergleichen der einzelnen Münzsorten untereinander Gelegenheit zu mannigfaltigen Uebungen, und lehrt die Kinder auf Dinge achten, die in dem täglichen Leben vielfach vorkommen.

9. **Die Bestimmungen der neuen Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund** vom 17. August 1868, welche mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten sind, legen der Volksschule die Verpflichtung auf, ihre Zöglinge damit bekannt zu machen und sie in der Anwendung derselben zu üben. Als Hülfsmittel für diesen Theil des Unterrichts nennen wir

J. Menzel. Leitfaden für den Rechenunterricht in der Volksschule nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung. Berlin. Oehmigke. Pr. 5 Sgr.

W. Adam. Aufgaben zum schriftlichen und mündlichen Rechnen auf Grund der neuesten Münz-, Maß- und Gewichtsbestimmungen. Potsdam. Stein.

A. Böhme. Nr. XIV. Uebungsbeispiele zur Umwandlung des preußischen Maßes und Gewichtes in neues, metrisches Maß und Gewicht. Für Oberklassen bearbeitet. Berlin. Müller. Pr. 2½ Sgr.

J. Menzel und G. Trettin. Die neuen Maße. Ansichten und Netze. Berlin. Oehmigke. Pr. 8 Sgr.

10. **Brüche.** Eine besondere Schwierigkeit pflegt in dem Rechnen mit Brüchen gefunden zu werden. Dieselbe verschwindet am leichtesten, wenn man die Kinder früh mit den einfachsten Brüchen bekannt macht, und sie damit umgehen lehrt. Nur darf nicht versäumt werden, auch hier, wie überall beim Rechnen, von der Anschauung auszugehen, indem man ein Stäbchen oder einen Streifen Papier vor den Augen der Kinder in eine Anzahl gleicher Theile zertheilt, und daran ihnen das Wesen des Bruches zur Anschauung bringt.

11. **Stille Beschäftigung.** Für stille Beschäftigung und häusliche Aufgaben namentlich auf den ersten Stufen empfehlen sich Reihenaufgaben z. B. 5+3=8, 8+3=11, 11+3=14 u. s. w. Sie nöthigen das Kind zur Aufmerksamkeit, indem es veranlaßt wird, jede neue Aufgabe sich selbst zu stellen, und sie machen es dem Lehrer möglich, aus dem Resultat, welches am Schluß der Reihe steht, mit Leich-

tigkeit zu übersehen, ob richtig gerechnet worden ist. Einen andern Weg, um beim Rechenunterricht ohne Zeitaufwand eine große Zahl der angemessensten, an den behandelten Lehrstoff auf's genaueste sich anschließenden Aufgaben zu stellen, hat Goltzsch angegeben. Er schlägt vor, daß der Lehrer sich aus gespaltenen Klafterscheiten gegen 30 Leisten anfertigt oder vom Tischler anfertigen läßt, jede etwa 1⅛ Zoll breit und 3 Fuß lang, diese mit weißem Papier beklebt, und auf jede Leiste 20 große Ziffern in genau gleichen Abständen untereinander schreibt. Auf drei dieser Leisten ist zwanzigmal die Null zu schreiben, und auf zwei derselben zwanzigmal die Ziffer 1, auf eine andere zwanzigmal die Ziffer 2, und so fort immer wieder auf eine andere Leiste zwanzigmal die Ziffer für jede der anderen Grundzahlen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. Auf eine Leiste sind die Ziffern von 1 bis 9 untereinander, und darauf rückwärts von 9 bis 0 zu schreiben; auf drei Leisten sind sämmtliche Grundzahlen in willkührlicher Ordnung, auf zwei Leisten die Ziffern 5 bis 9, auf zwei die Ziffern von 1 bis 5, aber ebenfalls in beliebiger Reihenfolge zu setzen. Endlich werden auf einige Leisten Bruchzahlen geschrieben, auf zwei dergleichen je 20 Additionszeichen (+), auf zwei andere eben so viel Subtraktionszeichen (—), auf zwei andere eben so viel Multiplikationszeichen (×), auf eine 20 Divisionszeichen (:), und endlich noch auf eine 20 Gleichheitszeichen (=) vom Lehrer gezeichnet. Zur Zusammenstellung dieser Leisten behufs Stellung der Rechenaufgaben ist nur ein einfacher Holzrahmen, 2 bis 3 Fuß breit von einer der Länge der Leisten entsprechenden Höhe erforderlich, dessen unterer Rand einen der Dicke der Leisten angemessenen Falz in der Mitte hat, und in dessen oberem Rande sich eine Oeffnung befindet, die ein wenig breiter ist, als die Holzleisten dick sind. Vor dieser oberen Querleiste des Rahmens ist noch ein Falz anzubringen zum Hineinstellen kleiner Holztäfelchen, auf welchen die Benennungen der Zahlen, mit welchen gerechnet werden soll, als z. B. Thlr., Sgr., Pf., Ctr., Pfd., Lth., u. s. w. verzeichnet sind. Wenn man mit Benutzung dieses Apparates Uebungsaufgaben mit benannten Zahlen stellen will, so wird ein kleines mit Papier beklebtes Holztäfelchen in den Falz vor

der oberen Querleiste des Rahmens hingestellt, auf dem die Benennung der Zahlen als Thlr., Sgr., Pf., Pfd., Lth. zc. geschrieben steht; bei Regeldetriaufgaben wird hinter die beiden Stäbe, welche die Angabe erhalten, als z. B. 2 Pfd. kosten 3 Sgr. erst irgend ein Stab mit der unbedruckten Seite nach außen gekehrt gestellt, auf welchen auch zuvor zwanzig große Fragezeichen (?) geschrieben werden können, und erst hinter diesen Stab derjenige Stab gestellt, welcher die benannten Zahlen angiebt, auf die sich die Frage bezieht. Unter dem Titel: Ziffernstäbe zu Rechenübungen in Elementarschulen nebst Wandtafeln zum Zifferrechnen, Berlin bei Wiegandt und Grieben (Preis 20 Sgr.) ist alles zur Herstellung des Apparates Erforderliche durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Auch hat Goltzsch in Gemeinschaft mit Theel das Ganze des grundlegenden Rechenunterrichts in der Volksschule in vollständiger Ausführung bearbeitet, und ist die betreffende Schrift unter dem Titel: Der Rechenunterricht in der Volksschule I. 2te vermehrte Aufl. 21 Sgr. — II. 28 Sgr., Berlin bei Wiegandt und Grieben erschienen.

12. **Stufen des Rechenunterrichts.** Die einzelnen Stufen des Rechenunterrichts in der Volksschule schreiten nicht, wie es sonst wohl üblich war, nach den einzelnen Zahloperationen fort, sondern nach dem geringeren und größeren Umfang der Zahlenräume, in welche die Kinder eingeführt werden. Es wird also in Behandlung genommen:

1) der Zahlenraum von eins bis zehn,
2) der Zahlenraum von zehn bis zwanzig,
3) der Zahlenraum von zwanzig bis hundert,
4) der Zahlenraum von hundert bis tausend,
5) der höhere (unbegrenzte) Zahlenraum.

Innerhalb jedes dieser Zahlenräume kommen sämmtliche Rechenoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen sowohl mündlich als schriftlich zur Uebung und Anwendung. Auch die sogenannte Regeldetri-, Zeitrechnungs-, Raumberechnungsaufgaben u. dgl. lösen sich, sobald die erforderliche Einsicht in die betreffenden Sachverhältnisse gewonnen ist, in Additions-, Multiplikations-, Subtraktions- oder Divisionsauf-

gaben auf, nur daß es der Beurtheilung des Schülers anheim fällt, welche von diesen Operationen in jedem einzelnen Falle vorzunehmen ist, um zu der Beantwortung der gestellten Frage zu gelangen.

13. **Umfang der Aufgaben.** Anleitung und Uebung in der Behandlung sehr großer Zahlen zu geben ist nicht Ziel der Volksschule. Jene ellenlangen Exempel, wie man sie in älteren Rechenbüchern findet, ermüden die Kinder und den Lehrer, benehmen jenen die Lust zum Rechnen, und gehen über das Bedürfniß des praktischen Lebens weit hinaus. Dagegen ist es unerläßlich, daß der Lehrer sich und den Schülern die Ueberzeugung davon verschafft, die zu stiller oder häuslicher Beschäftigung gegebenen Aufgaben seien richtig gelöst worden. Durch die vielen, namentlich in der einklassigen Schule im Rechnen sich bildenden Schülerabtheilungen wird es schwierig, jenem Erforderniß in seinem ganzen Umfange gewissenhaft zu genügen. Doch ist es nicht schwer, die hier erwünschte Hülfe zu schaffen, wenn der Lehrer nicht allein die älteren und zuverlässigen Schüler für die Durchsicht der gelieferten Arbeiten heranzieht, sondern auch die Einrichtung trifft, daß Schüler derselben Abtheilung unter Austausch ihrer Tafeln sich gegenseitig ihre Arbeiten durchsehen. Dadurch darf er sich aber nicht von der Pflicht entbunden erachten, so oft als möglich selbst von den Leistungen der Kinder Kenntniß zu nehmen. Einzelne hinter den Uebrigen zurückbleibende Schüler müssen der besonderen Nachhülfe williger und befähigter Mitschüler überwiesen werden.

14. **Lehrmittel.** 1. A. Böhme, Rechenbuch für Elementarschüler. F. Müller. Berlin. Heft I. 1½ Sgr., II. 1½ Sgr., III. 2 Sgr.

Das erste Heft, enthaltend die vier Species, Resolution, Reduction, Preisberechnungen und die gewöhnlichsten Brüche, giebt ein abgerundetes, für die beschränktesten Verhältnisse ausreichendes Ganze. Heft II. erweitert das erste, gewissermaßen concentrisch. Heft III. giebt die ausführlichere, für die meisten Elementarschulen schon entbehrliche Behandlung der Brüche &c.

2. A. Böhme, Erstes und zweites Uebungsbuch

im Rechnen. Geb. 5 u. 7½ Sgr. F. Müller. Berlin. Beide Bücher behandeln den ad 1 genannten Stoff: Ausstattung und Erweiterung sind günstigeren Verhältnissen entsprechend.

3. W. Koch, Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Appelius. Berlin.

Heft I. II. III. à 2½ Sgr. Rechnungsarten ohne Brüche; Heft IV. V. à 5 Sgr. Rechnungsarten mit Brüchen. Jedes Heft besteht aus zwei parallelen Cursen. (Fortsetzung für höhere Schulen: Heft VI. VII. à 5 und 7½ Sgr.)

4. Schaeffer, Rechenaufgaben. Schroeder. Berlin.

Heft I. II. Rechnungsarten ohne Brüche; Heft III. Bruchrechnungen; Heft IV. Regelbetri, Raumberechnungen ꝛc. Jedes Heft roh 2½ Sgr., geb. 3½ Sgr.

5. Heller und Glaubitz, stufenweis geordnete Aufgaben zum schriftlichen Rechnen. Flemming. Groß-Glogau.

Sieben Hefte à 1 Sgr. bis 1½ Sgr. Davon behandeln I. und II. die Rechnungsarten ohne Brüche, III. die Brüche, IV. bis VII. die verschiedenen angewandten Rechnungsarten und Decimalbrüche.

6. Winter, K. F. Rechenbuch. Wittenberg beim Herausgeber und Weißenfels bei Meusel.

Heft I. 1½ Sgr. vier Species in unbenannten Zahlen; II. vier Species in angewandten Zahlen; III. die Brüche; IV. einfache und zusammengesetzte Regelbetri.

7. Scheidemann (Selbstverlag in Stettin) drei Aufgabenhefte für das Zifferrechnen à 1 Sgr.

Heft I. vier Species mit unbenannten Zahlen; II. vier Species mit benannten; III. Brüche und Regeldetri.

8. Essen-Werdensches Rechenbuch von Essing. Bädeker. Essen. Vier Hefte.

Ia. Fibel (in den Händen der Schüler entbehrlich. 2½ Sgr.); Ib. Zahlenraum von 1 bis 100; IIa. Zahlenraum von 1 bis 1000; IIb. unbegrenzter Zahlenraum und die verschiedenen bürgerlichen Rechnungsarten.

9. Hoesch, Rechenbuch für Volksschulen, drei

Hefte für schriftliches Rechnen à 2½ Sgr. Grote. Hamm.

Parallel den obigen 3 Heften für mündliches Rechnen.

10. Quitzow, praktisches Rechenbuch. Ebert's Erben. Güstrow.

I. S. 96 vier Species in ganzen unbenannten und benannten Zahlen. II. S. 62 Bruchrechnungen. III. S. 312 geht über das Bedürfniß von Elementarschulen hinaus.

11. Hentschel, Aufgaben zum Zifferrechnen. Leipzig. Merseburger.

12. W. Adam, Aufgaben zum schriftlichen und mündlichen Rechnen. Potsdam. Stein.

13. Derselbe. Anweisung zum Unterricht im Rechnen. Ebenda.

7. Von dem Unterricht im Zeichnen.

1. **Zweck.** Die unendliche Mannigfaltigkeit der Formen, in denen die irdischen Dinge zur Erscheinung kommen, lassen sich im Wesentlichen auf gewisse sehr häufig wiederkehrende Grundformen zurückführen. Die Betrachtung dieser, ihre Benennung, ihre Vergleichung liefert einen auch der Volksschule sehr nahe liegenden Unterrichtsstoff. Dazu kommt, daß die Rücksicht auf das praktische Leben, welches vielfach eine gewisse Fertigkeit im Zeichnen dieser Grundformen selbst von dem kleinen Handwerker fordert die Aufnahme des Unterrichts in dieser Fertigkeit in den Lehrplan der Elementarschule wünschenswerth macht. Das Regulativ bestimmt Zweck und Umfang desselben in den Worten: „Im Zeichnen ist zunächst nur auf Fertigkeit in Handhabung des Lineals und Maßes, sowie in der Darstellung einfacher Linearzeichnungen, wie sie das Bedürfniß des praktischen Lebens erfordert, zu halten." Es wird möglich sein, das hier Geforderte zu leisten, wenn den Zeichenübungen wöchentlich auch nur eine Stunde zugewiesen wird. Ueberdies eignen sie sich sehr wohl zu einem Gegenstande der stillen Beschäftigung, weil die Kinder in der Regel sich ihnen gern hingeben, und weil es nicht schwer hält,

den auf sie von dem einzelnen Schüler verwendeten Fleiß schnell zu controliren.

2. **Zeichenmaterial.** Die ersten Uebungen im Zeichnen werden auf der Schiefertafel mit dem Schieferstifte angestellt. Letzterer muß zu diesem Zweck gut zugespitzt sein. Es ist nicht zweckmäßig, den Schieferstift mit dem Messer zu spitzen, vielmehr empfiehlt es sich, für diesen Zweck ein Stück Sandstein, etwa von der Größe eines Ziegelsteines, in der Schule in Bereitschaft zu halten; in dem Inventarium jeder Elementarschule sollte sich ein solches vorfinden. Zu dem für den Elementarschüler erforderlichen Zeichenmaterial gehört ferner ein Lineal oder ein Kantel. Um die Brauchbarkeit dieser Instrumente zu sichern, ist es nothwendig, daß ihre Ränder vor Verletzungen geschont werden. Der Lehrer hat darauf die Kinder von Zeit zu Zeit aufmerksam zu machen und sie zu warnen, daß sie jene Lehrgeräthe nicht zum Schlagen u. dergl. mißbrauchen. Freilich muß, wenn diese Warnung von Erfolg sein soll, vorausgesetzt werden, daß man auch in des Lehrers Hand nie ein Lineal oder einen Kantel zu einem andern Zweck sehe, als um damit Linien zu ziehen (!). Die genannten Instrumente sollen aber in der Hand des Schulkindes auch die Stelle eines Maßes vertreten, denn es soll beim Zeichenunterricht zugleich lernen, auch mit diesem umzugehen. Zu dem Ende ist es erforderlich, daß die in den Händen der Kinder befindlichen Lineale und Kantel durch eingeritzte und geschwärzte Linien in Centimeter, und weiter in Millimeter eingetheilt seien*). Wo diese Eintheilung den genannten Lernmitteln fehlt — und dies dürfte in der Regel der Fall sein — da ist es nothwendig, daß sich der Lehrer der Bemühung unterziehe, die angegebene Eintheilung sicher und erkennbar einzutragen. — Die älteren Schüler zeichnen mit dem Bleistift auf Papier. Die Beschaffung eines brauchbaren Zeichenstiftes ist auch den Aermeren möglich ge-

*) Papierstreifen, auf denen diese Eintheilung eingetragen ist, sind überall billig zu Kauf und sind geeignet, auf Lineale oder Kantel aufgeklebt zu werden.

macht, da es einen guten Bleistift in weißem Holz giebt, von dem 1 Dtzd. nur 1½ Sgr. kostet.

3. **Reihenfolge der Uebungen.** Wir wollen es versuchen, in dem Folgenden eine Reihe der anzustellenden Uebungen vorzuführen, die nach Bedürfniß leicht durch Mittelglieder ergänzt und erweitert werden kann.

a. An einem Würfel erläutert der Lehrer die Bezeichnungen: oben, unten, rechts, links, rechts oben, links oben u. s. w. Durch Uebungen von Setzen einzelner Punkte von einem angegebenen Punkte aus werden diese Bezeichnungen geläufig gemacht.

b. Die Ausdrücke senkrecht, wagerecht, schräg, werden durch Punktreihen veranschaulicht, und das Veranschaulichte wird durch entsprechende Uebungen in der Vorstellung der Kinder befestigt.

c. Von einem Punkte aus werden andere in bestimmten Entfernungen und Richtungen eingetragen. Die Kinder werden angeleitet, sich für die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben des an dem Lineal befindlichen Maßes zu bedienen. Aehnliche Uebungen zur Uebung des Augenmaßes, wobei die Anwendung des wirklichen Maßes ausgeschlossen bleibt, folgen.

d. Die Linie wird an Körpern als Begrenzung der umschließenden Fläche zur Anschauung gebracht. Unterschied von graden, krummen und gebrochenen Linien. Zeichnung derselben.

e. Es werden senkrechte, wagerechte, schräge, grade Linien mit Hülfe des Lineals über die ganze Tafel weggezogen, die Ausdrücke: gleichlaufend, ungleichlaufend, hintereinanderlaufend veranschaulicht, und daran Zeichenübungen geknüpft.

f. Es werden Linien von bestimmter Länge und von bestimmter Richtung gezogen, immer mit Anwendung des Lineals und des Maßstabes.

g. Es wird gezeigt, wie Linien vermittelst des Maßstabes in eine gegebene Anzahl von gleichen Theilen getheilt werden können. Entsprechende Uebungen folgen.

h. Vereinigung der Linien in ihren Endpunkten, Winkel; verschiedene Arten derselben.

Umständen ab. Wer im Rechnen sehr geübt ist, vermag Aufgaben im Kopfe zu lösen, bei denen ein anderer sich der Ziffern bedienen muß. In der Volksschule wird es durchschnittlich genügen, wenn die Fertigkeit erzielt wird, Aufgaben, die den Zahlenraum bis Tausend nicht überschreiten, ohne Hülfe der Ziffern zu vollziehen. In keinem Fall aber darf Kopfrechnen und Tafelrechnen beim Unterricht dergestalt von einander gesondert werden, daß jedes seinen eigenen Gang geht, und getrennt von dem andern fortschreitet, so daß z. B. dasselbe Kind, wenn es in der Schule angeleitet wird, mündlich Aufgaben der Multiplication zu lösen, für seine schriftlichen Aufgaben Divisions-Exempel erhält. Eben so wenig ist es statthaft, das schriftliche Rechnen lediglich nach einer gegebenen Regel ausführen zu lassen. Das schriftliche Verfahren, zu dem der Schüler Anleitung erhält, muß aus dem mündlichen Verfahren dergestalt abgeleitet werden, daß der Schüler erkennt, er vollziehe hier dieselbe Thätigkeit, die er dort zu vollziehen angeleitet war.

Beim schriftlichen Rechnen ist mit Fleiß auf deutliche Ziffern und übersichtliche Darstellung zu halten. Ein undeutlicher Buchstabe kann allenfalls aus dem Zusammenhange erkannt werden, eine undeutliche Ziffer nicht. Auf gutes Ziffernschreiben ist daher besondere Sorgfalt zu verwenden. Schüler, denen es schwer wird, das hier Geforderte zu leisten, müssen zu besonderen häuslichen Uebungen angehalten und angeleitet werden. Die Uebersichtlichkeit der Darstellung wird durch die Benutzung karirter Rechenhefte erleichtert; auch muß eine Seite der Rechentafel mit solchen Linien, die sich leicht mit einem spitzen Messer einritzen lassen, versehen sein. Ein Rechenheft, das der Sauberkeit ermangelt, läßt auf einen unklaren Rechenunterricht, den das Kind empfangen hat, zurückschließen.

7. **Klares Denken — richtiges Sprechen.** „Klares Denken und richtiges Sprechen ist ein wesentlicher formeller Bildungszweck bei dem Rechenunterricht." Diese Forderung des Regulativs verlangt zuerst, daß jede Aufgabe mit äußerster Bestimmtheit gestellt werde, wozu gehört, daß in ihr nichts Ueberflüssiges vorkomme, und daß sie zugleich mit

richtiger und scharfer Betonung ausgesprochen werde. Demnächst verlangt sie, daß die Auflösungen mündlich mit äußerster Bestimmtheit gegeben werden, mit scharfen Accenten und mit Hervorhebung der Wörter, an welche das Fortschreiten der Operation sich anknüpft. Dieser Forderung kann natürlich nur bei klarem Denken genügt werden. Ihre Erfüllung aber ist im Elementarunterricht von höchster Wichtigkeit, weil es keinen Unterrichtsgegenstand giebt, der so unabweisbare Aufforderung zu bestimmtester Fassung und strengster Verbindung der Gedanken enthält, als der Rechenunterricht. Manche Lehrer begnügen sich in dieser Beziehung mit höchst mangelhaften Leistungen, wenn nur das gesuchte Resultat richtig gefunden wird. Sie lassen z. B. für die Aufgabe: 6 Pfd. kosten 2 Thlr. 10 Sgr., was kostet 1 Pfd.? folgende mündliche Auflösung gelten: Wenn 6 Pfd. 2 Thlr. 10 Sgr. kosten, so dividire ich 2 Thlr. 10 Sgr. mit 6. Der sechste Theil von 2 Thlr. sind 10 Sgr.; 6 in 10 Sgr. geht 1 mal, bleibt 4 übrig, macht $^4/_6$ oder $^2/_3$, also zusammen $11^2/_3$ Sgr. Hier kommt weder „klares Denken", noch „richtiges Sprechen" zur Erscheinung. Das gegebene Beispiel muß folgendermaßen gelöst werden: Wenn 6 Pfd. 2 Thlr. 10 Sgr. kosten, so kostet 1 Pfd. den 6ten Theil von 2 Thlr. 10 Sgr. Der 6te Theil von 2 Thlr. oder von 60 Sgr. sind 10 Sgr., der 6te Theil von 10 Sgr. sind $1^2/_3$ Sgr.; 10 Sgr. und $1^2/_3$ Sgr. sind $11^2/_3$ Sgr. Wenn also 6 Pfund 2 Thlr. 10 Sgr. kosten, so kostet 1 Pfd. $11^2/_3$ Sgr. In dieser Lösung ist alles klar gedacht, einfach und bestimmt ausgesprochen. An einem einzigen so gelösten Beispiel lernt der Schüler mehr, als an zehn, die man unklar oder sogar confus zu lösen ihm gestattet.

8. **Münzen, Maße** rc. Das Regulativ fordert es ausdrücklich, daß die angewandten Aufgaben aus dem Lebens- und künftigen Berufskreis der Kinder entnommen seien, wobei also die nöthige Rücksicht auf die landesüblichen Münzen, Maße und Gewichte und auf deren praktische Anwendung zu nehmen ist. Zu diesem Zwecke ist es unbedingt erforderlich, daß die gangbaren Münzsorten sowie die üblichen Maße und Gewichte den Kindern vorgezeigt, und

empfehlen sich zur Einführung in die Elementarschule zuvörderst dadurch, daß jeder Lehrer für die Leitung derselben sich befähigen kann. Es gehört dazu nicht etwa besondere körperliche Gewandtheit, jugendliche Kraft, lange fortgesetzte Uebung, sondern fast nichts als der ernste Wille, sich mit dieser Angelegenheit einmal aus eigener Anschauung bekannt zu machen, der Entschluß, sie anzugreifen und die Ausdauer, diesen Entschluß durchzuführen. Es ist nicht möglich, auch nur einmal eine mit Freiübungen beschäftigte Schulklasse oder Schule zu sehen, ohne sofort den Eindruck zu gewinnen, daß in ihnen ein erwünschtes Mittel dargeboten ist, um den Körper zu kräftigen, der Seele zur Herrschaft über denselben zu verhelfen und Muth und Tapferkeit in ihr zu erwecken. Von diesem Eindruck aus, sollte man meinen, liege jener Entschluß, auch in der eigenen Schule die Sache anzugreifen, ganz nahe. — Die Durchführung desselben ist dadurch außerordentlich erleichtert, daß es für die Freiübungen durchaus keiner Geräthe und künstlicher Vorrichtungen, sondern nur eines Platzes bedarf, wie ihn wohl jede Elementarschule auf dem Lande und in kleineren Städten besitzt, der groß genug ist, um den Schülern die Möglichkeit zu freier Bewegung darzubieten. — Einen weiteren wichtigen Umstand, der den Freiübungen zur Empfehlung gereicht, erblicken wir darin, daß sie nicht einmal eine besondere Zeit für sich in Anspruch nehmen, sondern daß es genügt, wenn man sie in den sogenannten Zwischenminuten anstellt, vorausgesetzt, daß die Einrichtung getroffen wird, nicht — wie es noch vielfach geschieht — nach jeder Lehrstunde eine Unterbrechung von mehreren Minuten eintreten zu lassen, sondern den Gang des Vormittagsunterrichts durch Eine Pause von 15 Minuten, den Nachmittagsunterricht durch eine gleiche von 10 Minuten zu unterbrechen. Wer es weiß, welche argen Dinge nicht selten in den Zwischenminuten getrieben werden, wer einmal Zeuge davon gewesen ist, wie zuchtlos innerhalb derselben Knaben und Mädchen sich herumtummeln, wie erhitzt und wie zerstreut sie dann in der Schule wieder erscheinen, und wie bei dem Allen doch der Lehrer glaubt, diesen Uebelständen nicht wehren zu können, weil ja die Kinder sowohl, wie er inner-

halb jener Minuten einer Erholung bedürfen, der kann nur mit Freude ein Mittel begrüßen, durch dessen Anwendung es möglich wird, auch die Zwischenminuten nicht nur von jener mißbräuchlichen Verwendung zu befreien, sondern sie für heilsame und wichtige Zwecke ergiebig zu machen. Freilich muß der Lehrer, der innerhalb dieser Zeit Freiübungen in der Schule veranstalten will, während einiger Wochen auf die Benutzung der Zwischenminuten für seine eigene Erholung verzichten. Hat er aber den Betrieb jener Uebungen erst in Gang gebracht, so ist es überaus leicht, die Fortführung derselben dergestalt einzuleiten und zu sichern, daß die einzelnen Schülerabtheilungen unter Leitung von Helfern ihre Uebungen vornehmen, wobei dem Lehrer nur die Pflicht zufällt, das Ganze zu überwachen, und den Helfern von Zeit zu Zeit eine besondere, auch durch kurze schriftliche Angabe der Aufeinanderfolge der Uebungen zu sichernde Anweisung für ihre Thätigkeit zu geben.

Wie sich die Sache in der Ausführung selbst macht, und welche Erfolge dadurch für die Haltung der Schüler und für die Disciplin in der Schule erzielt werden, das beschreibt ein Lehrer an einer Schule, die mehr als 300 Knaben zu ihren Schülern zählt, aus eigener täglicher Anschauung folgendermaßen:*) „Die Schüler verlassen, wie sich das von selbst versteht, erst nach dem gegebenen Zeichen des Lehrers einzeln und still die Klasse und gehen auf den Hof. In wenigen Minuten sind die nothwendigen Geschäfte abgemacht, und alle Schüler stehen klassenweis versammelt auf dem jeder Klasse angewiesenen Platze. Auf das einfache Kommandowort: „Stellung!" stehen alle Schüler der Klasse in Reihe und Glied, in edler Körperhaltung des folgenden Kommandoworts gewärtig. Jetzt muß man sehen, mit welcher Lust und Sicherheit bei fortgesetzter Uebung die meisten Schüler, selbst die sechsjährigen, die Füße stellen, die Arme strecken, den Körper recken, mit welcher Freude und Pünktlichkeit sie letztere heben und senken, drehen und wenden. Hier wird ein genaues Aufmerken und eine pünktliche Ausführung gefordert, und in der Regel auch erzielt, weil diese

*) Sem.-Lehrer Hübner im Schulbl. f. d. Pr. Brandenb. 1854. S. 241.

Uebungen bald zu einer Lieblingsbeschäftigung der Kinder werden. — Wird das Zeichen zum Hineingehen gegeben, so wird nach den entsprechenden Schwenkungen und Wendungen jede Abtheilung auf das Kommandowort: „Marsch!“ vom Lehrer still in die Klasse und auf den Platz geführt, und der Unterricht, der eigentlich nicht aufgehört hat, kann sofort wieder beginnen. Abgesehen von den pädagogischen und gesundheitlichen Vortheilen, die diese Freiübungen jeder Schule, in der sie betrieben werden, überhaupt gewähren, leisten sie auch unmittelbar dem Schulunterricht selbst, was nicht schwer zu erkennen sein dürfte, den größten Nutzen. Wie erfrischt und doch wie gesammelt kommen die Schüler wieder zur Stunde, während sie beim beliebigen Herumbalgen während der Freizeit sich gewöhnlich dermaßen aufregen, wild und ordnungslos in die Klasse laufen, daß nicht selten längere Zeit erforderlich ist, um die zum Unterricht nöthige Ordnung, Ruhe und Aufmerksamkeit wieder herzustellen.“ In Summa: die Freiübungen gestatten eine gleichzeitige Bethätigung großer Schülermassen, und kräftigen die körperliche Gesundheit und Gewandtheit; sie machen die Gliedmaßen geschickt, dem Willen der Seele zu gehorchen, sie wecken den Muth, sie fördern die gute Haltung und dadurch den Anstand der Schüler und gewöhnen sie an das Gehorchen auf's Wort; sie wehren der Unbändigkeit, und erfüllen die Zwischenminuten mit einer nützlichen Thätigkeit; sie machen den Schülern Freude und verdienen daher in den mannigfaltigsten Beziehungen die Einführung in die Volksschule.

5. **Leitfaden.** In dem Circular-Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 21. März 1862 heißt es: Durch Allerhöchste Ordre vom 28. v. M. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß nach einem Allerhöchsten Orts vorgelegten „Leitfaden für den Turnunterricht in den Preußischen Volksschulen“ fortan in allen Volksschulen der Unterricht der männlichen Jugend in den gymnastischen Uebungen ertheilt werde. In diesem Leitfaden ist die Auswahl der Uebungen so getroffen worden, und ist die Beschreibung der letzteren, so wie die Anweisung zu ihrer Ausführung so gehalten, daß auch von solchen Lehrern, welche selbst keine gym-

nastische Ausbildung erhalten haben, Uebungen zweckmäßig und mit Erfolg werden angestellt werden können.

Dr. Euler und G. Eckler: Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preußen betreffend. Leipzig. Keil. Pr. 15. Sgr.

9. Von dem Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Es ist in Frage gekommen, ob der Unterricht in weiblichen Handarbeiten in den Bereich der Volksschule gehöre, oder ob derselbe lediglich dem Hause zu überlassen sei, dem die Erziehung des weiblichen Geschlechts vorzugsweise obliegt. Noch jüngst hat, wie die Circular-Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 23. Juli 1860*) anführt, die Mehrzahl der Schul-Inspectoren für die weibliche Jugend auf dem Lande eine besondere Unterweisung in Handarbeiten durch die Schule für entbehrlich erachtet. Andrerseits aber kann nicht übersehen werden, daß besonders in den Tagelöhnerfamilien auf dem Lande viele Mädchen ohne allen Unterricht in weiblichen Handarbeiten aufwachsen, und daß dieser Mangel sich später vielfach in seinen nachtheiligen, das Wohlsein der Familie bedrohenden Folgen bemerkbar macht. Mit Rücksicht auf diese Erfahrungen hat der Herr Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten durch Rescript vom 18. März 1861 für die weitere Behandlung der Frage über die Einführung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten in die Elementarschule Folgendes angeordnet:

1) Der Unterricht der weiblichen Jugend in der nothwendigsten Handarbeit als Nähen, Stricken und Stopfen ist im Allgemeinen als ein Bedürfniß anzusehen, welchem, wenn irgend möglich, durch die Elementarschule entgegen zu kommen ist.

2) Den Königlichen Regierungen steht das Recht zu, die Einführung dieses Unterrichts und die Aufbringung der durch ihn entstehenden Kosten anzuordnen.

3) Bei der event. zwangsweisen Einführung dieses Unterrichts ist auf die Verschiedenheit der Lokalverhältnisse, so wie

*) Schulblatt f. d. Prov. Brandenburg 1860. S. 667 ff.

darauf, ob einzelne Schulkinder in den erwähnten Fertigkeiten im elterlichen Hause genügende Unterweisung erhalten, angemessene Rücksicht zu nehmen.

In Folge dieser Verfügung haben die Königlichen Regierungen auf die Wichtigkeit des Gegenstandes für das Wohl der heranwachsenden Jugend hingewiesen, und zur Betreibung des Handarbeits-Unterrichts namentlich auch in den Landschulen aufgefordert. Die heilsamen Erfolge dieser Anordnungen stehen zu erwarten.

Gleichzeitig wird der Versuch gemacht, auch diesen Gegenstand wie alle übrigen Gegenstände des Schulunterrichts in methodische Bearbeitung zu nehmen. Daß hier pädagogisch gebildete und erfahrene Frauen die Bahn brechen müssen, liegt in der Natur der Sache. So haben die Lehrerinnen der Königl. Augustaschule in Berlin eine „Anweisung, die nothwendigsten weiblichen Handarbeiten schulgerecht anzufertigen" entworfen, und Dir. Merget hat dieselbe herausgegeben (Plahnsche Buchh. Pr. 6 Sgr.); und von Rosalie Schallenfeld ist erschienen: Der Handarbeitsunterricht in Schulen: Werth, Inhalt und Methodik desselben. Frankfurt a. M. Pr. 10 Sgr. Wir müssen diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, auf diese Schriften verweisen*). Eine nähere Darlegung des bei dem Handarbeitsunterricht zu beobachtenden Verfahrens wird man an dieser Stelle nicht erwarten.

10. Von dem Unterricht nicht vollsinniger Kinder in der Schule.

1. **Blinde.** Durch wiederholte Verfügungen der Königl. Regierungen**) ist angeordnet worden, „daß nicht bloß der regelmäßige Besuch der Ortschule durch die etwa vorhandenen blinden Kinder gefordert und in der gesetzlichen Weise über-

*) Namentlich machen wir noch aufmerksam auf: „Der Handarbeitsunterricht für die weibliche Jugend auf dem Lande" im Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 1866 S. 31 ff.

**) Circular-Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 27. Januar 1838 und vom 20. Juli 1839; der Königl. Regierung zu Danzig vom 8. April 1853 u. a. m.

wacht werden muß, sondern daß die Lehrer durch das in Rede stehende, zum Mitleid treibende Gebrechen eines ihrer Schüler von selbst die Pflicht auferlegt erhalten, sich mit besonderer Liebe und speziell eingehendem Eifer der Ausbildung dieses Kindes zu widmen, sei es, um dasselbe zur Aufnahme in eine Blindenanstalt vorzubereiten, sei es, um ihm selbstständig den unerlaßlichen und möglichen Unterricht zum Eintritt in ein Berufsleben zu gewähren.

Die Königl. Regierung zu Frankfurt hat in einer Circular-Verfügung vom 14. Oktbr. 1853 die Gesichtspunkte besonders hervorgehoben, von welchen beim Mitunterricht blinder Kinder in der gewöhnlichen Volksschule erfahrungsmäßig ausgegangen werden muß. Sie sagt: „Es bedarf zunächst keines Nachweises, daß das blinde Kind auch im ersten schulpflichtigen Alter wohl befähigt ist, an den Lehrgegenständen der Religion, des Rechnens und des Gesanges regen Antheil zu nehmen. Wie es durch Vorsprechen und Vorlesen zum Memoriren von Bibelsprüchen, Liedern und von den Hauptstücken des Katechismus geführt, wie die ersten und einfachsten Lehren des göttlichen Wortes vom Munde und Herzen des gläubigen Lehrers in sein Ohr und Herz zum Glauben getragen werden können, liegt eben so auf der Hand, als, wie das für die Musik meist begabte blinde Kind zum Singen von Choralmelodien und leichten Liedern durch das Gehör gleich allen andern gesunderen Kindern zu bringen ist. Hinsichtlich des Rechnens kommt es nur darauf an, daß der Lehrer dem blinden Schüler ein mit dem Tastsinn aufzunehmendes Veranschaulichungsmittel für die Begriffe der Einheit und Vielheit (am besten das Rechenbrett für den Gebrauch der Blinden*) darbiete, und es demnächst anleite, die Zahlen zu zerlegen und wieder zusammenzusetzen. Im Anfange wird freilich die Beschäftigung des Lehrers mit dem blinden Schüler bei diesem Unterrichte eine denselben bevorzugende sein müssen; bald jedoch wird er die auf ihn gewendete Mühe damit lohnen, daß er, ohne die Unterrichtszeit für sich besonders in Anspruch zu nehmen, dem gewöhnlichen Klassenunterricht folgen kann.

---

*) Auch die oben S. 112 beschriebene Rechentafel wird diesem Zwecke dienen können.

Schwieriger als bei den genannten Lehrgegenständen erscheint die antheilige Beschäftigung des blinden Kindes bei dem Lese-, Schreib-, Sprach- und Anschauungs-Unterricht; jedoch vermag auch hierin der Lehrer anfänglich ohne besondere technische Mittel an dem blinden Schüler erfolgreich zu wirken. Beim Lesen kommt es namentlich auf das Auflösen der Wörter in Silben, Laute und Buchstaben, womit auch die mechanische Lesefertigkeit der sehenden Kinder angebahnt und gefördert wird, zur Unterweisung des blinden Schülers an. Dadurch wird ein künftiges Selbstlesen durch den Tastsinn am geeignetsten vorbereitet, zu welchem übrigens der liebevoll begeisterte Lehrer, der seinen blinden Schüler gern fördern will, ihn durch eine fühlbare Darstellung der Buchstaben aus Holz, ohne Besitz eines eigentlich technischen Apparates, wenn auch mit Mühe wohl zu führen vermag. Vielleicht lassen sich bei glücklichem Fortschreiten des Schülers auch Lesetafeln und Lehrbücher für Blinde beschaffen, um damit weitere Ziele zu erreichen *). Bei einigem Nachdenken wird der Lehrer ferner sich selbst sagen, daß, wie beim Anschauungsunterricht der sehenden Kinder das Auge als Instrument zur Hervorbringung des geistigen Begriffes dient, so für die des Augenlichts beraubten die Hand und deren Gefühligkeit das Organ ist, um die innere Anschauung des Gegenstandes zu gewinnen. Der Lehrer wird verschiedene Natur- und Kunstprodukte dem blinden Kinde in die Hand geben, diese dann nach allen Seiten, nach Form, nach Größe, nach Stoff, nach Zahl und nach der Composition der Theile erst mechanisch und dadurch dann geistig begreifen lehren. Selbst zum Schreibunterrichte vermag der Lehrer mit dem blinden Schüler zu schreiten, freilich nur erst nach dessen gewonnener Buchstabenkenntniß, indem er in Thon oder Wachs die Bilder von Linien und Buchstaben formen läßt, oder indem er nur, die Hand

---

*) Die Königliche Blindenanstalt in Berlin kann von folgenden Blindenschriften einzelne Exemplare zum Selbstkostenpreise abgeben:

1) F. Rösner. Fibel für den ersten Leseunterricht der Blinden. Pr. geb. 15. Sgr.

2) Desselben Lesebuch f. Blinden-Unterrichtsanstalten. Pr. geb. 1 Thlr.

3) Dr. Luthers kleiner Katechismus für Blinde. Geb. 12½ Sgr.

4) Auswahl evangelischer Kirchenlieder, in Blindenschrift gedruckt. Geb. 1 Thlr.

des blinden Kindes führend, dasselbe rein mechanisch zur Nachahmung der nöthigen Schreibbewegung anleitet.

Diese Andeutungen werden genügen, um den Beweis zu geben, daß der Volksunterricht Zeit und Gelegenheit dem Lehrer, welchem alle seine Schüler von Gott vertraute Gaben sind, die theuersten aber die am meisten sein bedürftigen, bietet, um auch dem blinden Schüler nützlich zu werden, und ihn dahin zu führen, daß er entweder wohl vorbereitet in ein Blinden-Institut aufgenommen wird, oder sogar ohne Weiteres eine Berufsart erwählen kann, ohne doch der Entwickelung der ganzen Schule zu schaden und ihr an seiner Arbeit wesentlich abzubrechen."

Eine weitere Ausführung dieses Gegenstandes findet der Lehrer in folgender Schrift: Knie, Oberlehrer, Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder für deren erste Jugendbildung und Erziehung in ihren Familien und in Volksschulen. Denselben Gegenstand: Das blinde Kind im elterlichen Hause und in der Volksschule behandeln zwei Aufsätze des weil. Inspectors Hebold an dem Provinzial-Blinden-Institut zu Barby, welche im Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1862 S. 554 ff. und S. 706 ff. abgedruckt sind. Derselbe hat eine sehr einfach construirte und billig herzustellende Schreibtafel für Blinde angegeben, welche geeignet ist, blinden Kindern in der Schule eine angemessene und ihnen selbst angenehme Beschäftigung zuzuführen. (Schulbl. für die Provinz Brandenburg 1856. S. 478.) Endlich ist von ihm eine geometrische Zeichentafel entworfen worden, die ein treffliches Hülfsmittel beim Unterricht in der Raumlehre, zunächst für Blinde, darbietet. (Schulbl. f. d. Prov. Brandenburg. 1858. S. 60 ff.)

2. **Taubstumme.** Taubstumme Kinder können in einer Schule für vollsinnige an denjenigen Beschäftigungen theilnehmen, welche durch das Auge erlernt werden; deren sind jedoch vergleichungsweise nur so wenige, daß hier auf eine andere Auskunft Bedacht genommen werden muß. Schon seit fast 30 Jahren sind die preußischen Unterrichtsbehörden bemüht, die Kenntniß der Methode des Taubstummenunterrichts unter

den Lehrern zu verbreiten, und dadurch den Taubstummen die Gelegenheit darzubieten, an ihrem Wohnorte selbst einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Unterricht zu empfangen, der geeigneten Falls später in einer Taubstummen-Anstalt fortgesetzt werden kann. Von welchem günstigen Erfolge diese Bemühungen bisher begleitet gewesen sind, ist dargelegt in einem Aufsatz von Sägert in dem Archiv für Landeskunde in der preußischen Monarchie, I. 2 betitelt: das Taubstummen-Bildungswesen in Preussen.

Praktisch bewährten Rath für diejenigen, welche jene Vorbildung nicht empfangen haben, bieten des Taubstummenlehrers Kruse „Winke zur zweckmäßigen Behandlung taubstummer Kinder im elterlichen Hause bis zum achten Jahre für deren Eltern und Ortsschullehrer," und Ed. Rößler, „Anweisung für Volksschullehrer zur zweckmäßigen Vorbereitung taubstummer Kinder auf den Eintritt in eine Taubstummen-Anstalt."

11. Von dem Helferdienst.

1. Der Umstand, daß in der einklassigen Elementarschule Kinder des verschiedensten schulpflichtigen Alters gleichzeitig unterrichtet werden müssen, macht es nothwendig, in den meisten Unterrichtsgegenständen die Kinder in verschiedene Abtheilungen zu sondern. Zur Leitung der Beschäftigung derjenigen Abtheilungen, welche nicht von dem Lehrer unmittelbar beschäftigt werden, ist es nothwendig, sich der Helfer zu bedienen, d. h. weiter fortgeschrittene Kinder zur Hülfsleistung bei der Unterweisung der minder Fortgeschrittenen heranzuziehen. Diese Einrichtung unterscheidet sich ebensowohl von der in den englischen Schulen des wechselseitigen Unterrichts, als von der in den holsteinischen Schulen der wechselseitigen Schuleinrichtung.

Die englischen Schulen des wechselseitigen Unterrichts verdanken ihre Entstehung dem Dr. A. Bell, welcher die erste derartige Schule zu Egmore unweit Madras in Ostindien im Jahre 1789 zur Erziehung der Kinder männlichen Ge-

schlechts des daselbst befindlichen europäischen Militärs, und dem J. Lancaster, welcher 1798 in einer Vorstadt Londons eine Schule für Kinder unbemittelter Eltern eröffnete. In diesen Schulen werden die sämmtlichen Kinder zu derselben Zeit durch geeignete Gehülfen aus ihrer Mitte unterrichtet, und dem Lehrer fällt nur die oberste Leitung zu. Sie sind durch die Noth hervorgerufen und haben da Eingang gefunden, wo eine sehr große Zahl von Schülern vorhanden war, für deren Beschulung in gewöhnlicher Weise die Zahl der vorhandenen Lehrer nicht zureichte. Durch Eintheilung der Schule in viele Klassen, deren jeder man einen lehrenden Schüler (Monitor) vorsetzte, durch genaue Absteckung der Grenze, bis wohin jede dieser Abtheilungen gebracht werden soll, durch Wandtafeln, die dem Bedürfniß jeder Abtheilung genau angepaßt waren, durch feststehende Formen des Gesammtunterrichts, durch fast militärische Commandoweise und Signale suchte man den Mangel der nicht zureichend vorhandenen Lehrkraft zu ersetzen. — Seit dem Jahre 1822 fand die Einrichtung auch in sehr vielen dänischen Schulen Eingang, jedoch mit der Abänderung, daß der gesammte eigentliche Unterricht dem Lehrer zugetheilt blieb, während die Einübung den Gehülfen zugetheilt ward. Wenn man diese Anordnung für eine Verbesserung des von Bell und Lancaster angegebenen Verfahrens hielt, so lag dem die Vorstellung zu Grunde, daß die Thätigkeit des Einübens in der Schule leichter zu vollziehen sei, als die des eigentlichen Unterrichts. Dem ist jedoch nicht so. Jede der beiden hier in Vergleich gestellten Lehrthätigkeiten erfordert, um erfolgreich vollzogen zu werden, mehr Einsicht und Gewandtheit, als mit Billigkeit von einem Schüler erwartet werden kann. Daher ist es auch mit den Helfern, von denen wir hier reden, nicht so gemeint, daß ihnen irgend eine Thätigkeit, welche ursprünglich dem Lehrer zukommt, selbstständig zugewiesen werden soll, sondern das ist ihre Stellung in der Volksschule, daß sie, die Aeltern und Befähigteren, den Jüngeren und Schwächeren jeden Dienst helfender Liebe zu erweisen haben, durch den die Zwecke der Schule gefördert werden können.

Es ist nicht zu übersehen, daß eine derartige Einrichtung dem Bedürfnisse der Kinder selbst entgegenkommt. Sie lassen sich gern von ihres Gleichen helfen, und wenden sich, wenn sie freie Wahl haben, um Rath und Hülfe lieber an ihre Mitschüler als an den Lehrer. Aber sie helfen auch gern. Die weit verbreitete und viel bekämpfte Unart des „Vorsagens" ist davon ein im eigentlichsten Sinne des Worts redender Zeuge. Es giebt kein sichereres Mittel, diese Unart zu bekämpfen, als daß man den ihr zu Grunde liegenden Trieb in geordnete Wege lenkt, und ihm Gelegenheit giebt, sich in berechtigter Form zu äußern. Dies geschieht am einfachsten dadurch, daß man dem Kinde die Gelegenheit, seinem Mitschüler zu helfen, selbst zuweist.

Nicht minder wichtig, als diesen Gesichtspunkt aufzustellen ist es, daran zu erinnern, daß mit dieser gegenseitigen Hülfsleistung die Schule ein wesentliches Merkmal der Familie in sich aufnimmt. Auch in letzterer ist ja jedes Glied auf die Hülfe und Unterstützung des Anderen fort und fort angewiesen. Es liegt also nicht nur nichts Befremdliches in der Forderung, daß ein Kind dem andern auch in der Schule für sein Fortkommen Hülfe zu gewähren habe, sondern das Kind kann darin nur eine ihm vom Hause aus wohlbekannte Ordnung erblicken; ja es wird für die Vollziehung derselben auch in dem Hause um so geschickter werden, jemehr die Schule ihm Anleitung und Gelegenheit giebt, dem Bruder den Dienst der Liebe zu erweisen.

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß ja auch das spätere Leben des Kindes, wie es auch äußerlich gestaltet sein mag, nach göttlicher Ordnung den Dienst der Liebe für die Brüder fordert. Die Schule hat die Verpflichtung, dem Kinde aus dem Worte Gottes zu lehren, daß dem so sei; aber sie wird diese Belehrung auf das Erwünschteste verstärken, wenn sie dem Kinde zugleich Gelegenheit giebt, sich unter den Augen des Lehrers in der Vollziehung des Dienstes der Liebe zu üben.

2. Der Helferdienst in der Volksschule, von dem wir hier reden, ist theils ein solcher, zu dem fast allen Schulkindern von Zeit zu Zeit Veranlassung gegeben wird, theils ein solcher,

für den nur eine kleinere Anzahl von Schülern, aber auf längere Zeit herangezogen wird.

Von ersterer Art sind die Helferdienste, welche die Kinder einer und derselben Abtheilung sich untereinander zu leisten angewiesen werden. So tauschen sie bei den Abschreibe- und Aufschreibeübungen unter einander die Tafeln aus, und suchen die Fehler in der Arbeit des Nachbars auf, um sie zu verbessern, oder auch nur sie anzudeuten. Aehnliches kann mit den zu Haus oder in der Schule gelösten Rechenaufgaben geschehen. Nicht minder ist es zulässig, daß die Kinder sich gegenseitig überhören, was sie auswendig gelernt, oder sich vorlesen, was sie geübt haben. Auch die Anordnung kann getroffen werden, daß besonders schwachen Kindern zeitweis ein fähigeres an die Seite gesetzt wird, um ihm bei der Anfertigung seiner Arbeiten theils in der Schule, theils zu Haus beizustehen. Die Willigkeit, solchen Beistand zu leisten, selbst wenn damit eine Aufopferung seitens der Beauftragten verbunden ist, wird der Lehrer äußerst selten vermissen. Dagegen wird er oft die erfreuliche und in ihrem Hervortreten auch die übrigen Schüler kräftigende Erfahrung machen, daß die Kinder sich zu den erwünschten Hülfsleistungen drängen.

Von anderer Art sind die Helferdienste, welche einzelnen Schülern, die das besondere Vertrauen des Lehrers sich erworben haben, auf längere Zeit und in der Regel auf so lange übertragen werden, als sie sich in denselben geschickt und treu erweisen. Diese Dienste betreffen zunächst die Aufrechthaltung der äußeren Schulordnung. Ein Schüler sorgt für die Wandtafel, für Reinhaltung derselben, für Bewahrung des auf ihr Angeschriebenen, wenn es noch weiter verwendet werden soll, so wie für Kreide und Schwamm, einem anderen wird die Aufsicht über die Lese-, einem dritten die über die Schreib-, einem vierten die über die Rechenlehrmittel übertragen, dergestalt, daß sie nicht allein für die Aufbewahrung derselben, sondern auch dafür zu sorgen haben, daß jene Lehrmittel in dem Augenblick, wo sie gebraucht werden, dem Lehrer bereits zurecht gelegt sind. Ein Schüler führt die Aufsicht über den Schulschrank, einer über

die zurückbleibenden Lesebücher u. s. w. Dieselben Helfer werden nach dem Maße ihrer Befähigung auch dazu herangezogen, Uebungen, die der Lehrer mit einer Abtheilung selbst geleitet hat, fortzuführen, während der Lehrer mit einer andern Abtheilung sich beschäftigt. Die hier zu übertragende Fortsetzung des Lehrgeschäfts erfordert es in der Regel, daß der Schüler, dem sie übertragen werden soll, zuvor der von dem Lehrer begonnenen Arbeit zugesehen und zugehört habe; auch sind für diese Thätigkeit, die der Helfer unmittelbar an Stelle des Lehrers übernimmt, nur die am weitesten vorgeschrittenen Schüler und vorzugsweise diejenigen auszuwählen, in denen eine besondere Begabung für lehrhafte Hülfe sich zeigte*).

3. Der Lehrer scheue die Mühe nicht, die es macht, namentlich die Helfer der letzteren Art in ihre Thätigkeit einzuweisen. Keine Bemühung wird mit so raschem und mit so sicherem Erfolge lohnen. Von Zeit zu Zeit versammle der Lehrer die Helfer um sich, um die ihnen gegebene Weisung zu vervollständigen, oder Erinnerungen, die er zu machen hat, und Verpflichtungen, die er ihnen auferlegen will, besonders einzuschärfen. Daran wird den Helfenden selbst das heilsame Gefühl sich verschärfen, daß sie dem Lehrer näher getreten sind, als die übrigen Schüler, daß sie zwischen diesen und ihm eine vermittelnde Stellung einnehmen, und daß sie alle Kraft aufzubieten haben, um einer solchen Auszeichnung würdig sich zu erweisen. Zugleich ist hier dem Lehrer ein unmittelbarer Anlaß dargeboten, unter seinen Schülern diejenigen aufzufinden, die eine hervortretende Anlage für den Lehrberuf haben, sowie nicht minder eine Gelegenheit dazu, diejenigen, welche diesen Beruf zu haben glauben, oder deren Eltern sie dem Lehrstande zuzuführen wünschen, auf die Probe zu nehmen. Was ein Häkchen werden will, krümmt sich bei Zeiten. Die Anlagen des Geistes und Gemüths, welche von einem Lehrer erfordert werden, sind so eigenthümlicher Art, und müssen sich so vollständig zusammenfinden, daß es, um nicht irre zu gehen, erwünscht ist, sie an

*) Vergl. Schulkunde IV. S. 119 ff.

der unmittelbaren Erfahrung zu erproben. Dadurch können mancherlei schmerzliche Täuschungen verhütet, aber auch manche im Verborgenen ruhende Kräfte aufgefunden und geweckt werden.

Das aber wird der größte Segen sein, der einer Schule aus einem wohleingerichteten Helfersystem erwächst, daß in ihr der Geist der Liebe Raum gewinnt, der zugleich ein Geist der Sanftmuth ist und der Geduld, daß in ihr das Bild der Familie sich abspiegelt, und sie dadurch dem Lehrer wie den Schülern zu einer theuern, lieben Stätte wird, an welche man noch gern auch dann sich erinnert, wenn man sie längst verlassen hat, und daß fortdauerndes, wechselseitiges Geben und Empfangen Jeden, der ihr zugehört, mit dem Bewußtsein des Reichthums erfüllt, der zuversichtlich macht, aber auch dem Gefühl der Bedürftigkeit nicht entfremdet, aus welchem Demuth, Bitte und Dankbarkeit erwächst.

12. Von dem Lectionsplan.

Das Regulativ vom 3. Oktober 1854 weist für die einklassige Elementarschule

dem Religionsunterricht	wöchentlich	6	Stunden,
dem Sprachunterricht	„	12	„
dem Rechenunterricht	„	5	„
dem Gesangunterricht	„	3	„ zu.

Von diesen 26 Unterrichtsstunden werden, wie es weiter verordnet, auf den Mittwoch und Sonnabend je 3, auf jeden der übrigen Wochentage 5 Stunden fallen. Gestatten es die Verhältnisse, auf die letzteren Tage, wenigstens für die älteren Kinder, 6 Stunden Unterricht zu legen, so müssen*) noch 3 Stunden für Vaterlands- und Naturkunde und 1 für Zeichnen verwendet werden. Auf Grund dieser Bestimmung gestaltet sich der Lectionsplan für die einklassige Elementarschule etwa folgendermaßen:

*) Cirk.-Verf. des Ministeriums der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 19. November 1859.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
1.	Täglich: Gebet. Wochenspruch. — Kirchenlied.					
	Bibl. Geschichte.	Bibellesen.	Bibl. Geschichte.	Katechismus.	Bibl. Geschichte.	Perikopen.
2.	Lesen. — Schreiben. — Ab- und Aufschreiben.					Rechnen.
3.	30 Minuten Lesen. 30 Minuten Gesang.					
4.	Rechnen.	Rechnen.	—	Rechnen.	Rechnen.	—
5.	Lesen.	Lesen.	—	Lesen.	Lesen.	—
6.	Vaterlands- und Naturkunde.	Vaterlands- und Naturkunde.	—	Zeichnen.	Vaterlands- und Naturkunde.	—

Die hier vorgeschlagene Anordnung mögen folgende Bemerkungen erläutern.

1. Jeder für die biblische Geschichte, für Bibellesen und Katechismus bestimmten Stunde folgt eine andere, welche dem Lesen, Schreiben, Ab- und Aufschreiben gewidmet ist. Dadurch wird es möglich werden, in diesen Stunden den Stoff für die Aufschreibeübungen aus den unmittelbar vorher durchgenommenen religiösen Stoffen zu entnehmen.

2. Die dritte Stunde jedes Tages ist zur Hälfte dem Lesen, zur Hälfte dem Gesang bestimmt. Diese Theilung der drei ganzen in sechs halbe Gesangstunden entspricht der Forderung des oben (S. 199) angeführten Ministerial-Rescripts vom 1. April 1851. Wenn dergestalt Gesangunterricht auf jeden Schultag fällt, so kann das nur mit dazu dienen, den Gesang den Kindern nicht als etwas ganz Außergewöhnliches erscheinen zu lassen, vielmehr sie mit demselben als mit einem durchaus natürlichen Ausdruck menschlicher Empfindungen zu befreunden. Die halbe Stunde, welche, dem Lesen gewidmet, dem Gesangunterricht vorangeht, soll vorzugsweise dazu dienen, daß die Lieder gelesen, gelernt und gesprochen werden, welche unmittelbar darauf gesungen werden. Mit dieser Anordnung dürfte eine Handreichung für die praktische Durchführung des Gedankens gegeben sein, der oben (S. 26) und (S. 182) über die Verbindung des Lesens, Sprechens und Singens ausgesprochen worden ist.

3. Die nachmittäglichen Lesestunden sind in dem Theile, der der obern Abtheilung zufällt, vorzugsweise für die Behandlung der Stücke des Lesebuchs zu benutzen, welche Vaterlands- und Naturkunde zu ihrem Inhalte haben. In dem günstigen Falle, wo für die älteren Schüler 30 wöchentliche Unterrichtsstunden angesetzt werden können, schließen sich dann an jene Stunden, die der Natur- und Vaterlandskunde gewidmeten besonderen Stunden sowie die Zeichenstunde unmittelbar an.

4. Daß von den 5 wöchentlichen Rechenstunden 4 auf die erste Nachmittagsstunde fallen, ist bei körperlich kräftigen Landkindern nicht so bedenklich, als es da und dort einem Lehrer

scheinen möchte, der es mit verzärtelten, nervenschwachen, großstädtischen Kindern zu thun hat.

5. Lectionspläne für Dorfschulen, welche in eine Unter- und in eine Oberklasse getrennt sind, von denen jede nur in 18—19 Stunden wöchentlich unterrichtet wird, finden sich in dem Einrichtungs- und Lehrplan für Dorfschulen von Goltzsch, 5. Aufl. S. 219. Auch Dr. Hubert hat in seinem „Handbüchlein für Lehrer und Schulinspectoren beim Religionsunterricht" am Schlusse Lectionspläne für ein- und zweiklassige Volksschulen mitgetheilt. — Endlich hat die Königliche Regierung zu Breslau unterm 24. Juli 1855 den sämmtlichen Superintendenten des Breslauer Regierungsbezirks einen von ihr aufgesetzten Lectionsplan für die einklassigen Schulen, in welchen alle Schüler auf einmal, und für die einklassige Schule, worin dieselben in zwei Abtheilungen geschieden werden, nach Maßgabe der neuen Schulregulative übersandt, und eben denselben unterm 11. September 1855 noch zwei andere Lectionspläne, den einen für eine Schule mit zwei Klassen und zwei Lehrern, den andern für eine Schule mit drei Schülerklassen und zwei Lehrern, zugehen lassen. Dieselben finden sich abgedruckt in den „Verordnungen der Königlichen Regierung in Breslau, veranlaßt durch die neuen Schulregulative." Breslau, Dülfer. 1856. S. 23 ff.

Druck von Striese & Comp. (J. Windolff) in Berlin, Leipzigerstr. 39.

